

# Stenographisches Protokoll.

## 12. Sitzung der I. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 30. März 1950.

### Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (S. 187).

2. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950; Fortsetzung der Spezialdebatte.

Gruppe 2, Schulwesen. Redner: Abg. Hilgarth (S. 187), Abg. Sigmund (S. 193), Abg. Pospischil (S. 194), Abg. Hainisch (S. 195); Abstimmung (S. 196).

Gruppe 3, Kultur- und Gemeinschaftspflege. Berichterstatter Abg. Kuchner (S. 196); Redner: Abg. Steingötter (S. 197), Abg. Schöberl (S. 198), Abg. Kreiner (S. 198), Abg. Hainisch (S. 199), Frau Abg. Czerny (S. 200), Abg. Stangler (S. 200), Abg. Wondrak (S. 204); Abstimmung (S. 206).

Gruppe 4, Fürsorge- und Jugendhilfe. Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 207); Redner: Abg. Anderl (S. 207), Abg. Dr. Haberzettl (S. 207), Abg. Pospischil (S. 208), Abg. Schöberl (S. 208), Abg. Tesar (S. 209), Abg. Sigmund (S. 210), Abg. Ernecker (S. 211), Abg. Dubovsky (S. 211), Abg. Stangler (S. 216), Abg. Wenger (S. 217), Abg. Hainisch (S. 218); Abstimmung (S. 219).

Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung. Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 220); Redner: Abg. Dr. Haberzettl (S. 220), Abg. Dr. Steingötter (S. 227), Abg. Pospischil (S. 231), Abg. Sodomka (S. 232), Abg. Ernecker (S. 233), Abg. Dubovsky (S. 234); Abstimmung (S. 235).

Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen. Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 236); Redner: Abg. Tatzber (S. 236), Abg. Tesar (S. 238), Abg. Gerhartl (S. 239), Abg. Franz Müllner (S. 241), Abg. Hrebacka (S. 242), Abg. Etlinger (S. 244), Abg. Pospischil (S. 245), Abg. Endl (S. 246), Abg. Wegerer (S. 249), Abg. Weber (S. 250), Abg. Sigmund (S. 250), Abg. Zach (S. 251), Abg. Dubovsky (S. 252), Abg. Hrebacka (S. 254), Abg. Wondrak (S. 255), Abg. Zach (S. 257), Abg. Staffa (S. 258), Landeshauptmannstellvertreter Kargl (S. 260); Abstimmung (S. 261).

Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung. Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 262); Redner: Abg. Buchinger (S. 262), Abg. Dienbauer (S. 263), Abg. Nimetz (S. 263), Abg. Reitzl (S. 267), Landesrat Abg. Genner (S. 267), Abg. Tatzber (S. 271); Abstimmung: (S. 274).

Antrag, betreffend den Voranschlag des Schulbaufonds für Niederösterreich für 1950. Berichterstatter: Abg. Dr. Steingötter (S. 274); Abstimmung: (S. 274).

Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950, Fortsetzung der Spezialdebatte:

Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung. Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 275); Redner: Abg. Wondrak (S. 275); Abstimmung (S. 276).

Abstimmung über den ordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950 (S. 276).

Außerordentlicher Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950. Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 276); Redner: Landesrat Abg. Genner (S. 277), Abg. Tesar (S. 278), Abg. Zach (S. 279), Landesrat Müllner (S. 279), Landeshauptmannstellvertreter Popp (S. 280); Abstimmung (S. 281).

Dienstpostenplan des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950. Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 281); Abstimmung (S. 281).

Abstimmung über die Abänderungs- und Resolutionsanträge zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950 (S. 281).

Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950 (S. 285).

Rede des Präsidenten (S. 285), des Landesrates Müllner (S. 285), des Abg. Zach (S. 286).

PRÄSIDENT (um 9 Uhr 8 Min.): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Wir fahren in den Beratungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950 fort.

Als nächstem Redner zu Gruppe 2, Schulwesen, erteile ich dem Herrn Abg. Hilgarth das Wort.

Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Es ist gestern vom Herrn Abg. Vesely bei der Einleitung seiner Rede zu diesem Kapitel die ganz richtige Bemerkung gemacht worden, daß sich die Debatte über das Schulwesen bis jetzt mehr oder weniger am Rande des Schulwesens bewegte. Er ist dann auf die eigentlichen Schulverhältnisse, besonders auf dem Gebiete des Pflichtschulwesens, das ja wirklich und tatsächlich den Kern des ganzen Schulproblems in Niederösterreich darstellt, zu sprechen gekommen.

Durch die geänderten rechtlichen Verhältnisse in der Besoldung der Lehrerschaft hat selbstverständlich die Frage der Schule für das Land Niederösterreich mehr oder weniger an Bedeutung verloren, insofern es sich hierbei um den Niederschlag im Voranschlag handelt. Ich will damit nicht zum Ausdruck

gebracht haben, daß dadurch vielleicht die Bedeutung des Pflichtschulwesens in Niederösterreich irgendwie bei den Besprechungen an den Rand dieser Besprechungen dieses Kapitel gedrängt wurde. In diesem Zusammenhang hat er namentlich auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß ehestens ein Gesetz geschaffen werde, das endlich wiederum geordnete Verhältnisse im Schulwesen des gesamten Bundesgebietes herstellt. In dieser Hinsicht stimme ich ihm vollkommen bei.

Ich möchte dabei nicht nur auf die Schwierigkeiten verweisen, die im großen und ganzen einer Regelung dieser Frage vom politischen oder weltanschaulichen Standpunkt aus entgegengestanden sind, sondern ich möchte auch auf die ungeklärten gesetzlichen Verhältnisse verweisen, die ihren Schatten auf das gesamte Schulwesen in Österreich, im besonderen aber auf das Pflichtschulwesen werfen.

Ich glaube, es ist allen Beteiligten, auch den Verwaltungsbehörden, die sich mit Schulfragen beschäftigen, bekannt, daß es in gesetzlicher Beziehung vielleicht kein verwickelteres Gebiet derzeit gibt als die Angelegenheiten des Schulrechtes, der Schulaufsicht, des Lehrerrechtes, des Lehrerdienstrechtes, der Lehrerbesoldung, der Errichtung von Schulen und all der Dinge, die mit diesen Fragen zusammenhängen.

Diese Verhältnisse stammen nicht von heute und auch nicht von gestern, sondern die Ursachen liegen eigentlich am Ende des ersten Weltkrieges. Der Herr Abg. Vesely hat auch sehr treffend die Bemerkung gemacht, daß vielleicht gut Ding Weile brauche. Ich möchte vielleicht gerade bei der Schulgesetzgebung diesen Grundsatz auf seine Richtigkeit hin bestätigen. Wir haben in Österreich seit dem Jahre 1869 das Pflichtschulwesen, geregelt durch das sogenannte Reichsvolksschulgesetz, und es ist bekannt, daß auch die Erstellung des Reichsvolksschulgesetzes eine sehr langwierige Angelegenheit war. Der Beschlußfassung über dieses Gesetz war eine lange Vorbereitungszeit vorausgegangen, es hat sich aber gezeigt, daß dieses Gesetz die Regelung der Schulfrage so gründlich und dauerhaft vorgenommen hat, daß selbst zwei Weltkriege nicht imstande waren, die Richtlinien dieses Gesetzes aus der Welt zu schaffen.

Meine Ansicht über die Schaffung eines solchen Gesetzes ist vielleicht unterschiedlich gegenüber mancher anderen. Viele Menschen glauben, daß die Beschlußfassung über ein neues Gesetz und sein Inkrafttreten den Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung auf diesem Sachgebiet darstellen. Ich bin der Überzeugung, daß ein neues Gesetz den Schlußpunkt über eine bereits abgeschlossene Entwicklung darstellen und vielleicht den Weg für

die Zukunft nur insofern weisen würde, als die bestehenden Grundsätze und Erfahrungen geeignet sind, neue Ideen zu entwickeln und sie zu einer Neuregelung hinzutreiben. So wurden im Jahre 1919/1920 für die gesamte öffentliche Hand die Gesetze vom Standpunkt der Monarchie auf den Standpunkt der ersten Republik umgestaltet. Es wurden wohl neue Bundesverfassungsgesetze geschaffen, nur bei der Regelung der Schulfrage hieß es ausdrücklich, für die Regelung der Schullagenheiten werde ein eigenes Bundesverfassungsgesetz vorbereitet. Aber dieses Versprechen, das man im Jahre 1920 abgegeben hat, ist bis heute noch nicht eingelöst worden, es ist daher im großen und ganzen das Reichsvolksschulgesetz in Kraft geblieben. Es wurde zwar in wesentlichen Punkten novelliert. Das war vor allem in den Jahren 1927/1928, als man aus der altbewährten Bürgerschule die an die neuen Verhältnisse angepaßte Hauptschule geschaffen hat. Aber dabei ist es auch geblieben. Erst in der nationalsozialistischen Zeit war ein stärkerer Einbruch in die Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes zu verzeichnen, aber selbst in dieser Zeit war es nicht möglich, sämtliche Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes außer Kraft zu setzen oder durch eine umfassende Neuregelung des Schulwesens neue Verhältnisse in das österreichische Pflichtschulwesen hereinzubringen. Man hat nur einzelne Teile herausgebrochen, und aus diesem Herausbrechen ist das heutige Durcheinander entstanden, das so schwer zu regeln ist.

Wenn wir nur bedenken, welche ungeheure Anzahl von Gesetzen gerade hier eingegriffen hat, so ist es wirklich nicht verwunderlich, daß auf dem Gebiete der Schulverwaltung und des Schulbetriebes und auch in der Frage des Lehrerrechtes sowohl in besoldungsrechtlicher als auch in dienstrechtlicher Hinsicht sehr viel Unklarheiten bestehen.

Was gilt heute alles für das Pflichtschulwesen? Wir haben das Gehaltsüberleitungsgesetz, das Beamtenüberleitungsgesetz, das Lehrerdienstrechtskompetenzgesetz, wir haben davon abgeleitet neun Lehrerdiensthoheitsgesetze der verschiedenen Bundesländer, wir haben das Pensionsüberleitungsgesetz, wir haben das Landeslehrergehaltsüberleitungsgesetz, wir haben die verschiedensten Gesetze für die vertraglich bestellten Lehrpersonen, wir haben dann weiter noch die Vordienstzeitenverordnung für die aktiven Lehrpersonen und für die im Vertragsverhältnis stehenden Lehrpersonen. Wir arbeiten immer noch nach dem Schulerrichtungsgesetz, das früher in Kraft gestanden ist, und es werden die Bestimmungen des Schulaufsichtsgesetzes provi-

sorisch zur Führung der ganzen Schulgeschäfte herangezogen.

Sie sehen schon aus dieser Aufzählung, was hier an Kompetenzstreitigkeiten und Unklarheiten in die Welt gesetzt wurde. Es wäre daher wirklich zweckmäßig, wenn endlich einmal ein zusammenfassender Entschluß gefaßt werden könnte. Da stimme ich dem Herrn Abg. Vesely vollkommen zu, daß hier durch Schaffung eines Erziehungs- und Schulgesetzes endlich Ordnung gemacht werden könnte. Es wurden auch in diesem Hause bereits die Schwierigkeiten aufgezählt, die der Beschlußfassung dieses Gesetzes entgegenstehen. Es steht außer Zweifel, daß es sich dabei um ein Verfassungsgesetz handelt, das im Nationalrat der Zweidrittelmehrheit bedarf, und wir wissen ganz genau, so wie er es auch betont hat, daß unter den gegebenen Verhältnissen — die Politik hat sich einmal mit den gegebenen Verhältnissen abzufinden und aus der gegebenen Sachlage die besten Möglichkeiten zu schöpfen — auch dieses Gesetz im Einvernehmen der großen Parteien hergestellt werden muß.

Ich will mich heute nicht mit der Wiederholung der noch mehr oder weniger offenkundigen Punkte dieses Gesetzes beschäftigen, denn der Standpunkt der ÖVP und der Lehrerschaft, die in ihr organisiert ist, und der konform mit den Wünschen der Eltern innerhalb der ÖVP geht, ist gestern bereits hervorgehoben worden. Es ist wichtig, dabei noch festzustellen, daß es auch uns in erster Linie darum geht — und das wurde auch von vielen anderen Rednern betont —, daß letzten Endes die Eltern selber das erste Recht auf die Erziehung ihrer Kinder haben, und daß wir unsererseits aus diesem Grunde ein ausgesprochenes Schulmonopol mehr oder weniger ablehnen.

Die Frage des Einbaues des neunten Schuljahres ist mehr oder weniger im Grundsätzlichen geklärt. Es steht nur die Frage offen, ob dieses neunte Schuljahr an die vierte Stufe der Volksschule oder an die vierte Klasse der Hauptschule anzuschließen wäre. Diese Frage ist nicht nur eine Frage des Streites der politischen Parteien bzw. vielleicht gewisser Wirtschaftskreise, sondern es geht um diese Frage auch ein Streit der pädagogischen Meinungsverschiedenheiten. Unserer Ansicht nach ist das Überstellen der Kinder mit dem vierten Schuljahr, also mit dem zehnten Lebensjahr, in eine Schultype, in der anstatt des Klassenlehrerprinzips das Fachlehrerprinzip herrscht, eine etwas verfrühte Angelegenheit. Wir kennen die bewährte Form aus der früheren Zeit — die Älteren unserer Zeit haben es selbst erlebt —, daß auf einer gründlich durchgemachten fünften Volksschulklasse richtiger-

weise sowohl die damalige Bürgerschule und im großen und ganzen mit wenigen Ausnahmen auch das Studium an den damaligen Mittelschulen, organisch, aber auch psychologisch richtig einsetzend, aufgebaut gewesen ist. Daher stehen wir auch jetzt noch auf dem Standpunkt, daß der Einbau dieses neunten Schuljahres nur die Wiederherstellung eines früheren, von vielen Pädagogen gewünschten Zustandes im Interesse des Unterrichtes und der Erziehung der betroffenen Kinder darstellt.

Die weitere Streitfrage, die noch einer Klärung zuzuführen ist, ist die Frage des Fortbestehens der Hauptschulen oder Gründung einer Einheitsmittelschule. Ich glaube wohl, daß die Hauptschule als Nachfolgerin der bewährten Bürgerschule sich auch für die Verhältnisse unseres Landes ziemlich gut bewährt hat.

Nennen wir dieses Kind wie wir wollen, wir kommen ja doch nicht über die Notwendigkeit hinaus, gerade für diese Altersstufe und auch für unsere Bevölkerung einen Schultyp zu schaffen, der in erster Linie dazu bestimmt ist, die Jugend auf das praktische Leben vorzubereiten. Hüten wir uns vor der Gefahr, in dem jungen Menschen den Gedanken großzuziehen, daß die Bildung davon abhängig ist, welchen Schultyp man besucht. Wir wissen doch alle, daß dabei viele andere Faktoren eine große Rolle spielen. Vor allem möchten wir von der Jugend dieses Irrlicht weg bekommen, daß den höchsten Grad der Bildung die Akademikerbildung darstellt. Wir betrachten den wahren Wert eines Menschen von einem ganz anderen Gesichtspunkt und da glaube ich, sind wir uns einig, wenn ich sage, daß die Wertschätzung eines Menschen nicht nur von der Bildung allein, sondern vor allem von seinem inneren Gehalt abhängig ist. Es kann ein Mensch noch so viel Wissen besitzen, er kann aber trotzdem ein Halunke sein, während man vor einfachen Menschen, dem Bauer oder Arbeiter den Hut ziehen kann.

Die Frage der Lehrerbildung hängt eigentlich auch mit dieser Sache zusammen. Auch hier ist es von meinem Standpunkt aus ganz gleich, wohin sie verlegt wird, wichtig dabei ist nur, daß die Lehrerbildung so eingerichtet wird, daß der Kandidat, der die Lehrerbildungsanstalt verläßt, in jeder Beziehung fähig ist, den Unterricht aufzunehmen. Der zukünftige Lehrer muß die Kinder richtig zu behandeln wissen, und zwar nicht nur in methodischer, sondern auch in erziehlicher Art. Ob die heutigen Einrichtungen der Universitäten geeignet sind, um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Es geht gegenwärtig auch ein Streit um die fachliche Ausbildung der Mittelschullehrer.

Die dem Pflichtschullehrerstand angehörigen Abgeordneten des Hohen Landtages kennen diese Differenzen, sie wissen aber auch die Bestrebungen, die dahin gehen, diesem Übelstand Rechnung zu tragen. Wenn bei einer ernstlichen Behandlung dieses Problems auf diese verschiedenen Dinge Rücksicht genommen wird, wird auch hier über kurz oder lang eine befriedigende Lösung zu finden sein.

Die Lehrerbildungsfrage ist in der gestrigen Debatte auch in Zusammenhang mit dem Lehrernachwuchs gebracht worden. Es wurde hier gefordert, daß eine gewisse Planung eintreten soll. Meine Herren! Die ÖVP und die in ihr organisierte Lehrerschaft stimmt dieser Auffassung hundertprozentig bei und ich kann heute schon mit Vergnügen feststellen, daß die maßgeblichen Stellen bereits vorsorglich dafür eingetreten sind, daß der Lehrernachwuchs schon in der nächsten Zeit eine entsprechende Drosselung erfährt. Während noch in den vergangenen Jahren in den niederösterreichischen Lehrerbildungsanstalten jährlich 260 bis 300 Kandidaten den letzten Jahrgang verließen, ist im heurigen Jahre nur mehr mit dem Abgang von 111 Kandidaten zu rechnen. Es ist auch schon bei der Aufnahme dafür gesorgt, daß sich diese Zahl in Zukunft nicht mehr erhöht. Eine Statistik der verschiedenen Jahrgänge der Lehrerbildungsanstalten zeigt, daß wohl in einzelnen Jahrgängen bis zum ersten herunter etwas mehr als 111 Kandidaten ihrem Studium obliegen, daß aber durch den natürlichen Abfall, der im Verlaufe von vier Jahren eintritt, das Ziel nur ungefähr 100 bis 110 Kandidaten erreichen. Damit erscheint auch schon die geplante Drosselung erreicht. Ich bin fest davon überzeugt, daß bei einem durchschnittlichen Stand der Pflichtschullehrer von 5000 bis 6000 eben diese 100 bis 110 Kandidaten genügen werden, um den natürlichen Abfall durch Todesfälle oder Pensionierungen zu ersetzen. Es ist natürlich auch noch eine Frage, wieviel Lehramtskandidaten von anderen Ländern zu uns nach Niederösterreich herüberwechseln werden. Ich bin überzeugt, daß hier das Land Niederösterreich in erster Linie dafür sorgen muß, daß seine niederösterreichischen Kinder vorerst zum Zuge kommen, damit sie im Berufsleben der niederösterreichischen Heimat ihre Pflicht erfüllen können. Es wäre wohl angezeigt, wenn die niederösterreichischen Heimatkinder an niederösterreichischen Anstalten studieren würden, weil der Unterricht an diesen Anstalten heute schon bedeutend mehr als früher auf die Bedürfnisse des Landes eingestellt ist, als dies in den Wiener Anstalten geschehen kann. Ich will da besonders auf die Förderung der Landschule hinweisen, die aber nicht mit der bauer-

lichen Schule zu verwechseln ist, sondern die eine dem Lande eigene Schule sein soll. Hier möchte ich noch besonders darauf hinweisen, daß leider Gottes in den vergangenen Jahren — das mag vielleicht noch eine Auswirkung der nationalsozialistischen Zeit gewesen sein — sechs Jahrgänge zur Matura geführt wurden und das nur in einer einzigen Anstalt, nämlich in Wiener Neustadt. Daraus erklärt sich der momentane Engpaß in der Lehrerfrage. Es ist nur zu hoffen, daß er in der Zukunft überwunden werden kann.

Ich möchte mich nun besonders gegen die Behauptungen des Herrn Landesrates Genner wenden, der den Vorwurf erhoben hat, daß sich das niederösterreichische Schulwesen ständig verschlechtert. Ich stelle hier ausdrücklich fest — das muß ich besonders deswegen tun, weil ich in meinen letzten Jahren als Schulaufsichtsorgan der zwei größten Bezirke Niederösterreichs tätig war —, daß dem nicht so ist. Einige Zahlen beweisen, daß die niederösterreichische Landesschulverwaltung, soweit sie auf diese Dinge Einfluß hat, aber auch der Bund bestrebt sind, die Zustände an den Pflichtschulen womöglich den idealen Forderungen der Pädagogen anzupassen.

Als Teilungsziffer haben wir vor 1938 in Niederösterreich für große Klassen an zweiklassigen Schulen noch 60 bis 70 Schüler gehabt. Jeder Berufstätige in unseren Reihen weiß, was das für ein Hindernis für eine wirklich gedeihliche und ersprießliche Führung des Unterrichtes gewesen ist. Die Teilungsziffer liegt heute in Niederösterreich zwischen 45 und 50 Kindern. Das ist ein ungeheurer Fortschritt, der selbst in den besten Zeiten einer blühenden Wirtschaft nicht durchzusetzen war und deswegen gerade in Notstandszeiten eine besondere Beachtung und Wertschätzung verdient. Es ist aber auch die Durchschnittsziffer der Kinder in den einzelnen Klassen bedeutend herabgesetzt worden. Wir können feststellen, daß es seinerzeit überfüllte Klassen gegeben hat, wo 90 bis 100 Kinder in einem einzigen Zimmer unterrichtet werden mußten. Diese Zeiten sind endgültig vorüber und wir halten heute bei einer Durchschnittszahl bei den Volksschulen von 34 und bei den Hauptschulen von 30 bis 30,5 Kinder. Aus diesen wenigen Ziffern sehen Sie schon, wie sich der Lehrbetrieb zugunsten des gesamten Pflichtschulwesens in Niederösterreich gewandelt hat. Es ist gewiß wert, daß wir diesen Fortschritt auch öffentlich anerkennen.

Aber nicht nur dieser innere Fortschritt allein ist hier in Niederösterreich festzustellen. Es ist eine unleugbare Tatsache, die auch in der Debatte des öfteren hervorgehoben wurde, daß das Schulwesen in Niederösterreich, so



weit es die materielle Seite betrifft, ungeheure Kriegsschäden erlitten hat. Wer hinauskommt, kann leicht feststellen, wie viele von unseren Schulen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Ich bin davon überzeugt, daß die von Herrn Landesrat Genner angeführte Statistik zu niedrig ist, denn besonders in den beiden Verwaltungsbezirken, die ich in den letzten fünf Jahren zu betreuen gehabt habe, übersteigt die Zahl der zerstörten Schulgebäude die statistischen Angaben, die hier gemacht wurden. Hier kann ich nun mit Genugtuung feststellen, daß sämtliche Behörden, die sich mit der Wiederherstellung geordneter Schulverhältnisse zu befassen haben, ihr bestes geleistet haben, um in diese Angelegenheit Ordnung zu bringen. Es haben die Gemeinden, oft die kleinsten und schwächsten Gemeinden, initiativ die Arbeit aufgenommen. Wenn man alles das betrachtet, was auf diesem Gebiete bisher geleistet wurde, kann heute auch im Verein mit dem Schulbaufonds festgestellt werden, daß hier eine Wiederaufbauarbeit geleistet wurde, die bestimmt sehenswert ist. Ich würde sogar die niederösterreichische Landesregierung ersuchen, eine Zusammenstellung über diesen Wiederaufbau zu machen, und zwar nicht nur auf Grund der Daten, die sich aus der Anforderung von Beträgen aus dem Schulbaufonds ergeben, sondern auf Grund von ursprünglichen Erhebungen bei den Gemeinden, was diese in den letzten Jahren zur Wiederherstellung ihrer zerstörten Schulgebäude, zu ihrer Einrichtung und namentlich zur vollständigen Erneuerung ihrer Lehrmittel und sonstigen schulischen Einrichtungen geleistet haben. Sie werden dann eine Zahl finden, auf die das Land Niederösterreich und seine Gemeinden stolz sein können.

Ich bin auch der festen Überzeugung, daß im abgelaufenen Jahre die Frage der Regelung der Rechtsverhältnisse der Lehrer einer günstigen Erledigung zugeführt wurde. Die niederösterreichische Lehrerschaft sowie auch die der übrigen Bundesländer hatten lange Zeit auf die Überführung in den Dienststand der zweiten Republik gewartet. Die Hindernisse, die dieser Überführung entgegengestanden sind, wurden bereits in der Debatte aufgezeigt, und es erübrigt sich, sie zu wiederholen. Endlich ist nun hier ein Weg geöffnet. Ich glaube, daß durch die dienstrechtliche Sicherstellung der Lehrerschaft die Grundlage für eine freudige Weiterarbeit der Lehrer im Interesse unserer Kinder im Lande Niederösterreich geschaffen wurde.

Hinsichtlich der Vergebung der Lehrstellen erkläre ich für meine Partei und namens der von mir vertretenen Körperschaft, daß wir auf dem Standpunkt stehen, daß bei der Besetzung

der Lehrstellen nicht das Parteibuch die erste Rolle spielen darf, sondern daß wir uns an die Grundsätze halten werden, daß vor allem das Dienstalter, die Qualifikation und im Zusammenwirken damit die sozialen Verhältnisse des Betreffenden die maßgeblichen Gesichtspunkte sein sollen, nach denen die Stellen zur Besetzung zu gelangen haben. Es hat Kollege Vesely gestern auch davon gesprochen, daß man hier nicht eine fixe Regel aufstellen soll. Das ist begreiflich, weil sich die Verhältnisse oft von Stelle zu Stelle und von Person zu Person ändern.

Alles in allem möge noch einmal festgestellt werden, daß in der Vorlage der Schulgesetze auch dafür Vorsorge getroffen ist. Auch der Punkt ist, glaube ich, von keiner Partei in der Vorlage der Schulgesetze bestritten, daß es keinem Kind und keinem jungen Menschen in Österreich in Zukunft mangels materieller Mittel verwehrt sein soll, seinen Anlagen entsprechend bis zur Hochschulreife eine kostenlose Ausbildung zu erreichen.

Im übrigen bin ich der Überzeugung, daß diese Frage in der Vergangenheit nicht eine übermäßige Rolle gespielt hat. Wir wissen ja ganz genau, warum man mit einer Statistik nachweist, daß die sogenannte begüterte Klasse ihre Kinder stärker in das Mittel- und Hochschulstudium hineinbringen konnte. Damit ist ja noch lange nicht gesagt, daß aus diesem Kreis die tüchtigsten Menschen hervorgehen müssen. Ich bin der festen Überzeugung, daß auch hier unter uns Menschen sitzen, die studiert haben und es zu dieser oder jener Stelle gebracht haben, deren Wiege aber in keinem Palast gestanden ist. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß auf alle Fälle in der Zukunft der Grundsatz „Freie Bahn dem Tüchtigen“ zur Geltung gebracht werden soll.

Es wurde in der gestrigen Debatte auch das Schulaufsichtsgesetz angeschnitten. Wir wissen, daß die Schulaufsichtsbehörden in zwei Gruppen geteilt sind, ich meine nicht hinsichtlich ihrer Stellung, sondern hinsichtlich ihrer Zusammensetzung. Es gibt bei der Landesaufsichtsbehörde eine Körperschaft, das ist in Ordnung, wir haben aber keine bei den Schulaufsichtsbehörden der Bezirke. Wir haben mit einem Resolutionsantrag diesem Zustand ein Ende setzen wollen, um wenigstens die Lücken, die noch bis zur Erstellung eines neuen Schulaufsichtsgesetzes bestehen, zu überbrücken. Ich rechne damit, daß über kurz oder lang die Beiräte bei den Bezirksschulräten und beim Landeschulrat in Kraft gesetzt werden. Im übrigen hat ja die niederösterreichische Lehrerschaft, soweit es ihren eigenen und engeren Bereich angeht, bereits im Oktober für die Bestellung der entsprechenden Kommissionen, der Diszi-

plinar- und Qualifikationskommissionen, bei den Bezirksschulräten und beim Landesschulrat, durch freie Wahl ihre Entscheidung getroffen. Dies wird sich hoffentlich auch für die Demokratisierung des gesamten Betriebes der Schule und der Schulaufsicht segensreich auswirken.

Neben dem Schul- und Erziehungsgesetz ist noch ein einheitliches Dienstrecht für die Lehrerschaft in ganz Österreich ausständig. Über dieses Dienstrecht ist in letzter Zeit ein Entwurf in die Öffentlichkeit gebracht worden. Ich erkläre hier, daß dieser Entwurf, der in die Öffentlichkeit gebracht wurde, für uns und für die Organisation der Lehrer im Rahmen der ÖVP als nichts anderes als eine Diskussionsgrundlage betrachtet wird. Etwas Abgeschlossenes ist er nicht, und das letzte Wort und die Entscheidung über seine definitive Gestaltung wird erst im engsten Einvernehmen mit der davon am meisten betroffenen Lehrerschaft gefällt werden können.

Ich bin bei der Behandlung der Gruppe 2 der Ansicht, daß die Zahlen, die hier aufscheinen, im Vergleich zum Gesamtbudget ja eigentlich eine Kleinigkeit darstellen. Somit bin ich eigentlich wieder am Ausgangspunkt meiner Ausführungen angelangt, die nur den Rand des gesamten Schulwesens in Niederösterreich betreffen.

Es steht aber hinter diesem Kapitel mehr, als uns die Zahlen ausdrücken, und das ist die Sorge um unsere Jugend, die Sorge um die Erziehung und um die berufliche Ausbildung. Wenn wir hier von den verschiedensten Rechten gesprochen haben, die von der Schule und von der Lehrerschaft gefordert werden, so glaube ich, ist sich die niederösterreichische Lehrerschaft auch vollkommen der Pflichten bewußt, die sie bei der Erziehung der Jugend in Niederösterreich übernimmt.

Hohes Haus! Die Ruinen, die der schreckliche Hitlerkrieg in unserem engeren Heimatland hinterlassen hat, sind furchtbar. Es sind aber materielle Schäden. Diese materiellen Schäden lassen sich mit gutem Willen, Organisationsgeist und Arbeitsfreudigkeit über kurz oder lang wieder ausbessern. Der moralische Schaden aber, der unserer Jugend angetan wurde, ist nicht so leicht aus den Menschen herauszubringen. Wenn wir heute oft vor rätselhaften Erscheinungen in der Jugend stehen, dann müssen wir die Wurzeln oft gerade in der verfehlten Art der Erziehung der Jugend in den vergangenen Jahren suchen. Es ist daher oberste und heiligste Pflicht der jetzigen Lehrergeneration, die Jugend so zu beeinflussen, daß eine Wiederholung jener schrecklichen Ereignisse aus der Zeit zwischen

1938 und 1945 einer kommenden Generation erspart bleibe.

Die Aufgaben, die hier der Lehrerschaft gestellt sind, sind zweifacher Natur. Sie hat in erster Linie Wissen zu vermitteln und sie hat in zweiter Linie die Erziehung der Jugend in die Wege zu leiten, und zwar mit anderen Faktoren zusammen, die auch ihre Kräfte ausstrahlen. Heute scheint es mir, daß die Frage der Erziehung der Jugend die überwiegend wichtigere gegenüber der des Vermittelns des Wissens ist. Wissen vermittelt, meine Herren, haben wir in den vergangenen Jahrzehnten noch und noch und noch. Und was ist daraus entstanden? Geistvolle Menschen! Der Intellekt ist aufgezogen worden, der hemmungslos alle Erfindungen und allen Fortschritt der Menschheit nur zu dem einzigen Zweck in die Welt gesetzt hat, zu dem Zweck der Zerstörung. Aus dem Handelsschiff wurde das Kriegsschiff, aus dem Flugzeug der Bomber, aus dem Auto der Tank, und aus allen anderen Kräften, die einer friedlichen Entwicklung hätten dienen können, wurden Zerstörungswaffen. Dieser Geist darf nie mehr in der Jugend großgezogen werden. Wir müssen den Menschen, den wir auf die höchste Spitze des Wissens bringen wollen, wohl dorthin führen, wir müssen ihm aber durch unsere erzieherische Tätigkeit auch jene Hemmungen mit auf den Weg geben, die es verhindern, daß ein moralisch denkender Mensch bei der Neueinführung von technischen Errungenschaften nur an die Vernichtung denkt. Erst wenn uns das gelingt, gehen wir einer Zukunft entgegen, die wir eine wirklich friedliche nennen können. Solange wir das nicht erreichen, werden wir höchstwahrscheinlich den Idealzustand der Menschheit nicht erreichen können. Mit dieser Aufgabe wächst aber die sonst kleine Tätigkeit des Landschullehrers über die vier Mauern seiner Schulstube hinaus, sie wird eine Arbeit, die zunächst ins Dorf führt, die aber dann weiter hinaus ins Land geht und über das Land hinweg eine weltpolitische Tätigkeit entfaltet, die man in diesen einfachen Schulstuben und in der schlichten, einfachen Person des Pflichtschullehrers niemals vermuten und suchen würde. Wir haben uns das Ziel gesetzt, unserer Lehrerschaft drei Grundgedanken zur Erziehung der Jugend ins Herz zu pflanzen: In erster Linie müssen wir die Jugend zur Vaterlandsliebe als echte Österreicher erziehen, denn gerade der Kampf der Nationalsozialisten gegen dieses Österreichertum war der erste Stein zum Aufbruch der ganzen Ordnung in Europa. Wir wollen zweitens den jungen Menschen wieder beibringen, daß das Ziel eines künftigen sozialen Zusammenlebens der Menschen untereinander nicht die Bruta-

lität, sondern die Humanität sein muß. Drittens wollen wir erreichen, daß auch das innere Zusammenleben der Menschen nicht auf Diktatur, sondern auf dem Gedanken eines demokratischen Prinzips aufgebaut wird. Daher haben wir aus ganz klarer Überzeugung an die Spitze der Erziehung grundsätzlich diese drei Elemente gestellt: Österreicher-tum, demokratische Jugend und eine Jugend, die menschlich denkt. Wenn wir diese drei Dinge zusammenfassen, dann kommen wir letzten Endes darauf, daß diese Jugend im Sinne des Völkerfriedens leben und arbeiten wird. Wenn das alles in einer gemeinsamen Arbeit erreicht wird, dann glaube ich, können wir mit freudiger Hoffnung in die Zukunft sehen und dem Kapitel Schule vielleicht mehr Bedeutung beimessen, als es durch diese sechs Millionen Schilling ausgedrückt ist, die in unserem Vorschlag für diese Zwecke vorgesehen sind.

Wenn wir noch einem besonderen Fall unser Augenmerk zuwenden wollen, so bin ich der Überzeugung, daß er die besondere Art der Mädchenerziehung betrifft. Gerade die Frau in ihrer künftigen Stellung innerhalb der Gemeinschaft der Menschen des Heimatlandes wird in Zukunft ganz anderen Aufgaben gegenübergestellt sein, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Die Frau nimmt ja im wirtschaftlichen und menschlichen Leben eine bedeutend größere Last auf sich, als sie dem Mann aufgebürdet ist. Nach der heutigen sozialen Lage ist sie nicht nur dazu berufen, Mutter und Hausfrau zu sein, sondern sie hat vielfach auch noch eine Berufsaufgabe zu erfüllen. Um sie dazu entsprechend auszubilden, damit sie auch mit Hilfe aller modernen Mittel diese Last der Arbeit ertragen kann, ohne zusammenzubrechen — einerlei ob sie im Bauernstand, im Handelsstand oder im Stand der arbeitenden Menschen ist —, ist es notwendig, daß die Lehranstalten für die gewerblichen und für die hauswirtschaftlichen Frauenberufe eine besondere Förderung erfahren. Ich denke hier nur an unsere, wohl unter beschränkten Verhältnissen, aber mit glänzenden Erfolgen arbeitende Schule in Hollabrunn. Diese Frauenschule gliedert sich in eine dreijährige Hauswirtschaftsschule, eine zweijährige Fachschule für Kleidermachen und Weißnähen und eine einjährige Haushaltungsschule. Das Land selbst unterhält nur diese Anstalt in Hollabrunn, der Bund hat eine zweite in Baden. Verschiedene Gemeinden haben das Opfer auf sich genommen, solche Anstalten zu erhalten und zu betreuen, so z. B. die Städte Krems, St. Pölten, Horn, Amstetten und Wiener Neustadt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich das Hohe Haus bzw. die Landesregierung bitten, dieser Gemeinden, die eine so große Last auf

sich genommen haben, nicht zu vergessen und beim Bund wenigstens dafür zu sorgen, daß diesen Anstalten in der Form einer sogenannten lebenden Subvention die notwendige Unterstützung zuteil wird, damit auf diesem Gebiete eine wirklich tüchtige und gesunde Jugend, die in moralischer und beruflicher Hinsicht den Anforderungen der heutigen Zeit entspricht, herangezogen wird. Als Österreicher werden wir in der Zukunft nur dann in der großen Welt bestehen können, wenn es uns gelingt, die Jugend so zu erziehen und mit den notwendigen Geisteskräften auszurüsten, daß sie mit der Kraft ihrer Arme aus dem Boden das für die Ernährung des Volkes Notwendige herausholen und auch am Werk-tisch ihren Mann stellen kann, und daß sie das Größtmögliche und das Meiste zu produzieren imstande ist, um den Existenzkampf mit der übrigen Welt erfolgreich aufnehmen zu können. (*Beifall rechts.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Sigmund.

Abg. SIGMUND: Hoher Landtag! Das Kapitel Schulwesen gibt uns die Möglichkeit, auf die Schulverhältnisse im Lande Niederösterreich hinzuweisen. Gestern haben schon die Herren Abgeordneten Wenger und Zettel auf die Notwendigkeit der gewerblichen Fachschulen hingewiesen. Tausende junge Menschen warten alljährlich auf Lehrstellen, sie können aber keine finden. Das macht uns natürlich für die Zukunft unserer Jugend bestimmt große Sorgen. Der Herr Abg. Stangler hat sich gestern gegen die staatlichen Lehrwerkstätten ausgesprochen, im Finanzausschuß ist dagegen sein Kollege Ernecker für die staatlichen Lehrwerkstätten eingetreten. (*Zwischenruf rechts: Das ist unrichtig!*) Das zeigt also, daß man in der Österreichischen Volkspartei bezüglich der staatlichen Lehrwerkstätten keine einhellige Auffassung hat. (*Zwischenruf rechts: Die ist sehr einheitlich!*) Wir treten selbstverständlich dafür ein, daß unsere heranwachsende Jugend womöglich solche staatliche Lehrwerkstätten bekommt. Wir können immer nur darauf hinweisen, daß besonders in den gewerblichen Berufen, vor allem im Metallgewerbe, zuwenig Facharbeiter vorhanden sind. Ich möchte heute so wie im Vorjahre wieder besonders auf die Fachschule für das Eisen- und Stahlgewerbe in Waidhofen an der Ybbs hinweisen. Ich glaube, die älteren Kollegen dieses Hohen Hauses erinnern sich noch, daß ich bereits im Jahre 1946, als wir hier zum erstenmal zur Budgetberatung zusammengetreten sind, darauf hingewiesen habe, wie notwendig es ist, endlich den Schulneubau in Waidhofen an der Ybbs

durchzuführen. Sie wissen, daß das Gebäude dieser Fachschule schon sehr überaltert ist. In den letzten Jahren sind besonders für die bäuerlichen Schulen — obwohl wir die Notwendigkeit dieser Schulen durchaus einsehen — große Beträge für ihren Aufbau aufgewendet worden. Ich verweise hier nur auf die Obstbauschule in Langenlois. Für diese Schule wurden Millionen Schillinge aufgewendet, während für die gewerblichen Fachschulen des Landes bisher sehr wenig gemacht worden ist. Die Fachschule in Waidhofen an der Ybbs ist besonders vernachlässigt worden. Alljährlich haben wir für den Aufbau dieser Schule in Waidhofen große Beträge im Voranschlag eingesetzt, bis heute ist es jedoch leider noch immer nicht dazu gekommen, diese Schule wirklich entsprechend auszubauen. Die Räume dieser Schule entsprechen in keiner Weise den Erfordernissen der Anstalt. Die Schule ist heute noch immer, genau so wie früher, im Museumsgebäude der Stadtgemeinde untergebracht. Wer Gelegenheit hatte, die Klassenzimmer schon vor Jahren zu besuchen, findet sie heute noch in demselben desolaten Zustand wie früher. Es wäre also bestimmt wünschenswert, wenn gerade in dieser Richtung etwas mehr gemacht werden könnte. Die Lehrwerkstätten sind bei Hochwasser immer gefährdet. Es muß auch unterstrichen werden, daß sowohl der Maschinenpark als auch die Werkzeuge dem heutigen technischen Fortschritt nicht Rechnung tragen. Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs hat bereits einen entsprechenden Bauplatz zur Verfügung gestellt. Soviel wir wissen, sind auch die Baupläne bereits fertiggestellt und, soviel wir schon erfahren haben, hat ein Baumeister in Waidhofen an der Ybbs den Kostenvoranschlag für das Bauprojekt mit  $3\frac{1}{2}$  Millionen Schilling errechnet.

Ich möchte besonders auch darauf hinweisen, daß der Direktor dieser Schule auch gleichzeitig der Werkstättenleiter für den Betrieb ist, was fünf Jahre nach Kriegsende nicht mehr notwendig wäre.

Es ist auch interessant, zu wissen, daß die Schule Halbfabrikate für das Kleingewerbe erzeugt. Hier wäre es notwendig, eine entsprechende Kalkulation für die Preise dieser Halbfabrikate vorzunehmen.

Derzeit befinden sich in der Schule 56 Schüler. Ich kann es offen aussprechen, daß die Nachfrage sehr groß ist, weil diese Schule besonders in der Vergangenheit einen guten Ruf hatte und, wie ich hoffe, auch in Zukunft haben wird. Die Schule hat Lehrwerkstätten für Schmiede, Schlosser, Dreher und Gesenkschmiede. Der Beruf der Letzgenannten ist heute ein Mangelberuf. Daher

wäre es schon wünschenswert, daß wir endlich darangehen, das Schulbauprojekt zu verwirklichen.

Es ist auch sehr begrüßenswert, daß in diesem Projekt auch ein Internat vorgesehen ist. Die Schüler haben nicht immer die Möglichkeit, im gleichen Ort eine Unterkunft zu finden. Deshalb ist es besonders begrüßenswert, daß auch ein Internat vorgesehen ist.

Wir haben heuer im außerordentlichen Voranschlag einen Betrag von 130.000 S für diese Schule vorgesehen. Ich bin fest überzeugt, daß man mit den 130.000 S auch heuer nicht zum Schulbau wird kommen können. Ich wünsche nur im Interesse dieser wichtigen Schule, daß man im Jahre 1951 die gesamten Baukosten voranschlagsmäßig zur Verfügung stellt, damit dieses uralte Projekt endlich zur Verwirklichung kommen kann. Im Interesse unserer heranwachsenden Jugend wünschen wir, daß man für diese gewerbliche Fachschule mehr tut als bisher. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Pospischil.

Abg. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Es haben sich schon einige Abgeordnete hier mit der Frage der Lehrwerkstätten beschäftigt. Wenn der Herr Abg. Stangler gestern unter anderem feststellte, daß noch niemand in den handwerklichen Stuben zugrunde gegangen ist, so zeigt das die verpöfzte reaktionäre Haltung der ÖVP, denn schließlich geht es nicht darum, festzustellen, ob jemand zugrunde gegangen ist, was ja auch schließlich niemand behauptet hat, sondern wir haben uns damit zu beschäftigen, wie wir das berufliche Bildungsniveau der Jugend heben können. Jedermann findet es heute selbstverständlich, daß der Staat den Pflichtschulen und dem Berufsschulwesen seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Genau so selbstverständlich aber ist es, daß in unserer Zeit der modernen Technik eine sorgfältigere und umfassendere berufliche Ausbildung unserer Jugend, vor allem in technischer Hinsicht, erfolgt. Der Staat, der sich auf dem Sektor der Berufsausbildung Nachlässigkeiten zuschulden kommen läßt, wird ohne Zweifel in seiner produktiven Gesamtleistung zurückbleiben, er wird aber auch in dem Konkurrenzkampf, von dem in der letzten Zeit soviel gesprochen wird, sicherlich auf der Strecke bleiben.

Die Handwerkslehre, die ohne Zweifel viele Vorteile haben mag, wie ich gerne zugeben will, ist eine Ausbildungsform, die nicht mehr ganz den höchsten Anforderungen unserer Zeit entspricht. Wir alle wissen, daß zum Beispiel ein Schlosserlehrling in einem kleinen Handwerksbetrieb bestimmt nicht die Möglichkeit

hat, sich in allen notwendigen Sparten, also im Drehen, Schweißen, in der Härtung usw., die Fähigkeiten anzueignen, die er heute im beruflichen Leben braucht. Denn schließlich hat der Meister selbst nicht die Gelegenheit gehabt, sich in allen diesen Fähigkeiten die notwendigen Kenntnisse anzueignen. Aber das ist schließlich nur die technische Seite dieser Frage. Nicht minder ernst ist die Tatsache, daß bei dem großen Bedarf an Lehrstellen das Gros der Jugendlichen nicht die Möglichkeit hat, in den kleinen Handwerksbetrieben unterzukommen. Es hat schon der Herr Abgeordnete Stangler darauf hingewiesen, daß wir heute, wie die Statistik des niederösterreichischen Landesarbeitsamtes zeigt, tausende Jugendliche in Niederösterreich haben, die darauf warten, eine Lehrstelle zu bekommen.

Schon aus diesen beiden angeführten Tatsachen ist die Errichtung von Lehrwerkstätten nicht nur ein Gebot der Stunde, sondern vor allem auch eine Notwendigkeit für die Zukunft. Dazu kommt aber noch ein dritter Grund. Es ist bekannt, daß durch ungelernete Arbeitskräfte die Arbeitslosigkeit ohne Zweifel eine Steigerung erfährt und daß entgegengesetzt dazu mit gelernten Arbeitskräften die Arbeitslosigkeit bis zu einem gewissen Grad sicherlich auch verhindert werden kann. Wie der Staat und das Land Schulen und Krankenhäuser bauen, genau so ist es schließlich und endlich selbstverständlich, daß sie auch Lehrwerkstätten bauen. Der Jugendliche hat ein Recht darauf, etwas Ordentliches zu lernen. Er hat auch ein Recht darauf, sich durch qualifizierte Arbeit sein Brot verdienen zu können. Es ist ja auch bekannt, daß in Niederösterreich ein ebenso großer Teil der Jugend wie in der Landwirtschaft auch in der gewerblichen Wirtschaft tätig ist.

Ich möchte daher sagen: Gebt der Jugend, was ihr gebührt!

Deshalb erlaube ich mir, Hoher Landtag, folgenden Resolutionsantrag vorzulegen (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestens ein Gesetz über die Errichtung von Lehrwerkstätten vorzulegen.“

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Hainisch.

Abg. HAINISCH: Hohes Haus! Nachdem ich mir sagen ließ, daß ich mir schon gestern den Unwillen der vereinten Fraktion der Lehrer in diesem Hohen Hause zugezogen habe (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Der interparlamentarischen Lehrerunion im Landhause! — Heiterkeit*), fürchte ich sehr, daß ich mir auch heute wieder den Unwillen einiger Kollegen zuziehen werde, und zwar der

Herren Abgeordneten Zettel, Wenger, Sigmund und Pospischil, die gestern und heute bewegliche Klage darüber geführt haben, daß es im Lande zuwenig Lehrstellen gibt und daß man nicht weiß, was man mit den vielen schulentlassenen Jungen und Mädeln machen soll, die keine Lehrstelle finden können. Ich möchte dazu folgendes feststellen. Es war im August 1947, als die Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft in Kollektivvertragsverhandlungen mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft eingetreten ist und damals zum erstenmal von dem auf Seite der Gewerkschaft die Verhandlung führenden Gewerkschaftssekretär Gottlieb, der der Sozialistischen Partei angehört, eine Forderung erhoben und später auch durchgesetzt wurde, die heute als Bestimmung im Kollektivvertrag verankert und für die Einstellung von Lehrlingen im ganzen Bundesgebiet maßgebend ist. Damals habe ich bei diesen Verhandlungen den Herrn Gewerkschaftssekretär Gottlieb und seine Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß bei Festhalten an dieser Forderung es in zwei Jahren überhaupt keine Lehrstellen mehr geben wird. Nicht nur ich, auch andere Wirtschaftsmänner haben damals den Sekretär Gottlieb und seine Kollegen auf das gleiche aufmerksam gemacht. Trotzdem wurden diese Forderungen stur und unnachgiebig — um einen Ausdruck zu gebrauchen, der aus der nazistischen Zeit stammt, aber zutreffend ist — erhoben und letzten Endes auch durchgesetzt. Der Zustand, den Sie heute sehen, ist die Folge dieser „Sturgeradeauspolitik“ auf einem Gebiete, wo man eben nicht mit dem Kopf durch die Wand gehen kann. Wenn Sie nun, meine sehr verehrten Herren, dem gewiß bedauerlichen Zustand dadurch abhelfen wollen, daß Sie staatliche Lehrwerkstätten schaffen, so wurde gestern schon von Herrn Abgeordneten Stangler, aber auch heute wieder von Herrn Abg. Hilgarth darauf hingewiesen, daß eine solche Massenfabrikation von Lehrlingen in staatlichen Lehrwerkstätten nichts anderes bedeutet und keinen anderen Zustand schaffen würde, als wie wir ihn heute schon auf dem Gebiete der Medizin bereits haben. Diesbezüglich darf ich Sie, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, auf die Ausführungen verweisen, die Ihr Herr Abgeordneter Dr. Steingötter im Finanzausschuß beim Kapitel Sanitätswesen gemacht hat. (*Abg. Sodomka: Eine Folge der Planlosigkeit!*) Ich darf Sie, meine Herren, weiter auch auf die finanzielle Angelegenheit dieser staatlichen Lehrwerkstätten hinweisen. Daß diese staatlichen Lehrwerkstätten Geld, ja viel Geld kosten würden, das wissen auch Sie, meine Herren. (*Abg. Dubovsky: Sie werden sich be-*

zahlt machen!) Nur nicht vordrängen, Herr Kollege Dubovsky, auch Sie kommen noch rechtzeitig daran. (Abg. Dubovsky: Das werden wir erst sehen, wer darankommt!) Daß diese staatlichen Lehrwerkstätten Geld, und zwar viel Geld kosten, werden auch Sie nicht leugnen. Aber auch Sie können uns nicht sagen, wo dieses Geld hergenommen werden soll, ebensowenig wie dies Abg. Dubovsky bei seinen so zahlreich eingebrachten Anträgen uns sagen konnte. (Abg. Dubovsky: Durch Einsparung der Subventionen für die Handeltammer!) Wenn Sie, meine sehr verehrten Herren — auch darüber möchte ich einige Worte verlieren —, die Errichtung der staatlichen Lehrwerkstätten wünschen — und hier ist zweifellos zumindest beim Herrn Abgeordneten Pospischil der Wunsch der Vater des Gedankens (Zwischenruf links: Sicher!) —, dann denken Sie gewiß vor allem daran, daß man in solchen staatlichen Lehrwerkstätten eine große Menge Jugendlicher auf einem Platz schön beisammen hat, die man da auch so schön in sozialistischem Sinne beeinflussen und erziehen könnte, vielleicht auch in kommunistischem! (Zwischenruf links: Sehr richtig!) Ich möchte Ihnen sagen, ich bin da ein großer Skeptiker, insbesondere deshalb, weil ich mir schon manchmal Gedanken darüber gemacht habe, daß sich der hochwürdige Herr Pfarrer von Japons seinerzeit bestimmt nicht hat träumen lassen, daß der von ihm geförderte und unterstützte Schützling und Ministrant Genner einmal kommunistischer Landesrat werden wird. (Zwischenruf: Das haben sich viele nicht gedacht!) Wenn es Ihnen, meine Herren, wirklich um eine Änderung des gegenwärtigen Zustandes zu tun ist, dann würde ich Ihnen folgendes Rezept hierzu geben: Sie brauchen nichts anderes zu tun, als dem einzelnen Meister, der Lehrlinge aufnimmt und sich die Mühe nimmt, sie auszubilden, einige kleine wirtschaftliche Vorteile zu gewähren, die es ihm erst möglich machen, die Lehrlingshaltung durchzuführen. (Abg. Dubovsky: Verlängerung der Arbeitszeit usw.) Dadurch könnten Sie sich die Errichtung staatlicher Lehrwerkstätten ersparen, denn dann wird es wieder genug Lehrstellen im Lande geben. Weiter werden Sie sich auch Ihre langen Reden hier im Hohen Hause ersparen, ebenso Plato zu zitieren und die Lamentationen des Jeremias zu singen.

Ich erlaube mir daher folgenden Resolutionsantrag zu stellen (Landeshauptmannstellvertreter Popp: Auch einen zu stellen!) und bitte Sie um Unterstützung dieses Antrages. Er lautet (liest):

„Die nö. Landesregierung wird aufgefordert, sich unverzüglich mit der Bundesregierung

zwecks Steuerbegünstigung für jene Meister, die Lehrlinge halten, in Verbindung zu setzen.“ (Landeshauptmannstellvertreter Popp: Jetzt tun wir lizitieren!)

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Die Gruppe 2, „Schulwesen“, bitte ich in Erfordernis und Bedeckung anzunehmen.

Ich bitte die Abstimmung hierüber vorzunehmen.

PRÄSIDENT (Abstimmung über Gruppe 2, „Schulwesen“, in Erfordernis und Bedeckung): A n g e n o m m e n .

Ich bitte den Herrn Berichterstatter um Verlesung des Antrages des Herrn Landesrates Genner.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (verliest den Resolutionsantrag Genner, betreffend Wiederaufbau zerstörter Schulen mit Bundesmitteln): Ich empfehle dem Hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT (Abstimmung über den Resolutionsantrag Genner): A n g e n o m m e n .

Ich bitte nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Pospischil zu verlesen.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (verliest den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Pospischil, betreffend Errichtung von Lehrwerkstätten): Die Annahme dieses Resolutionsantrages ist aus Kompetenzgründen unmöglich, weil hierzu ein Bundesgesetz erforderlich wäre. Ich beantrage daher die Ablehnung dieses Antrages.

PRÄSIDENT (Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Pospischil): A b g e l e h n t .

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter um Verlesung des Resolutionsantrages des Herrn Abg. Hainisch.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (verliest den Resolutionsantrag Hainisch, betreffend Steuerbegünstigung für Meister, die Lehrlinge halten): Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT (Abstimmung über den Resolutionsantrag Hainisch — Gegenprobe): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, zu Gruppe 3, „Kultur und Gemeinschaftspflege“, zu berichten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Die Gruppe 3, „Kultur und Gemeinschaftspflege“, weist Ausgaben in der Höhe von 2.777.700 S auf, denen an Einnahmen 11.900 S gegenüberstehen. Besonders erwähnenswert bei diesem Kapitel wäre der erstmalige Ansatz mit 800.000 S zur Förderung aus den Kultur-

groscheneingängen. Weiter erwähnenswert sind die zwei Ausgabeposten für Grabungen in Niederösterreich mit 20.000 S und für Herstellung von Kulturfilmern mit 60.000 S. Erwähnenswert ist die bedeutende Erhöhung der Beiträge zur Denkmalpflege von 40.000 S auf 100.000 S.

Ich möchte bitten, die Behandlung des Kapitels in die Wege zu leiten.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Dr. Steingötter.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Abseits von dem Streit der Parteien handelt es sich bei dem Voranschlag des Kulturreferates um Dinge, die von allgemeiner Bedeutung sind, denn hier gilt nicht nur der Satz, daß der Mensch nicht nur vom Brot allein lebt, sondern hier handelt es sich auch um wertvolle Wiederaufbauarbeit nach den Zerstörungen des großen Krieges. Es ist selbstverständlich, daß es Pflicht des Kulturreferates sein muß, das Augenmerk auch darauf zu lenken, daß die Zerstörungen an den wichtigsten Denkmälern, die wir in Niederösterreich haben — es handelt sich hier um berühmte Statuen, berühmte Kirchen usw. —, wieder gutgemacht werden. Das Kulturreferat war bestrebt, diese Schäden gutzumachen. Es ist darnach zu streben, daß jene berühmten Bauwerke, die durch den Krieg und während der Kriegszeit auch dadurch gelitten haben, daß auf diese Dinge nicht das notwendige Augenmerk gelegt wurde, wieder in ihren früheren Zustand versetzt werden, damit sie nicht dem Verfall preisgegeben sind. Notwendig wird auch die endgültige Wiederherstellung des Landesmuseums sein, die wahrscheinlich im Jahre 1950 abgeschlossen werden kann. Ferner muß an die Gliederung dieses Museums gedacht werden, das ja eigentlich bis in die Zeit vor dem Krieg aus Gegenständen bestand, die hauptsächlich mit den kulturgeschichtlichen Eigentümlichkeiten dieses Landes in Zusammenhang standen. Es ist begrüßenswert, daß das Bestreben der Museumsverwaltung heute auch dahin geht, vor allem den künstlerischen Bestand unseres Landes entsprechend zur Geltung zu bringen.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen die Ausgrabungen in Petronell und Carnuntum und die Neuherstellung des Museums Carnuntinum. Dieses Museum verdient deshalb eine besondere Beachtung, weil es einzelne Funde von einer besonderen Bedeutung besitzt, die sonst in ganz Österreich nicht anzutreffen sind.

Aber auch andere Zweige unseres Kulturlebens sind wichtig, und darum ist die Ob-  
sorge unseres Kulturreferates für unser Nieder-

österreichisches Tonkünstlerorchester auch besonders zu vermerken. Dieses Tonkünstlerorchester veranstaltet in verschiedenen Städten und Märkten des Landes Konzerte. Es wäre darauf Bedacht zu nehmen, daß auch die Landbevölkerung draußen in größeren Orten die Darbietungen des Tonkünstlerorchesters zu hören bekommt.

Vom Kulturreferat wurden auch Musikschulen und Vereine unterstützt, die sich die Pflege der Musik angelegen sein lassen. Sie wurden ebenfalls mit ansehnlichen Geldspenden bedacht.

So wie überall ist aber natürlich das wichtigste und hervorragendste Merkmal einer wirklichen Kulturpflege die Frage des Theaterwesens. Das Hohe Haus weiß, daß überall, nicht nur bei uns in Österreich, sich das Theaterwesen heutzutage, hauptsächlich durch die Einwirkung des Kinos, in einem Zustand befindet, der nicht als erfreulich bezeichnet werden kann. Es ist ein Verdienst unseres Kulturreferates, daß der Verfall des Theaterwesens in Niederösterreich heute eigentlich zum Stillstand gekommen ist. In anderen Ländern — ich verweise hier hauptsächlich auf Tirol mit seinem Theater in Innsbruck, auf Oberösterreich mit dem Theater in Linz, auf die Steiermark mit dem Theater in Graz — werden den Theatern ganz bedeutende Subventionen gegeben, und trotzdem hören wir besonders im Städtebund immer wieder, daß der Besuch dieser Theater zu wünschen übrig läßt. Ich möchte hier nur erwähnen, daß z. B. für das Innsbrucker Theater im Jahre 1949 Subventionen in der Höhe von 2½ Millionen Schilling gewährt wurden, wovon die Stadt Innsbruck 40% und das Land 60% beitrug. Trotzdem ist der Bestand dieses Theaters immer wieder gefährdet.

In Niederösterreich gibt es drei Bühnen: in Wiener Neustadt, in Baden und in St. Pölten. Es ist gelungen — es muß dies als ein Verdienst unseres Kulturreferates bezeichnet werden —, den Bestand dieser Bühnen zu sichern. In Baden und in Wiener Neustadt wird ihr Bestand auch dadurch gefördert, daß sich im Theatergebäude auch Kinoanlagen befinden, durch deren Einnahmen die Defizite der Theater wettgemacht werden können.

Für das St.-Pöltner Theater ist es, obwohl es ein ganz kleines Haus mit nur 500 Sitzplätzen ist, gelungen, einen bewährten Theaterfachmann als Direktor zu bekommen. Dieser Direktor hat die Krise des Theaters dadurch vorbildlich gemeistert, daß er eine Publikumsorganisation aufgezogen hat, durch welche die Theaterbesucher in großen Omnibussen aus einem Umkreis von 50 km in dieses Theater kommen. So ist es möglich gewesen, während



der ganzen Spielzeit in diesem, wie ich gesagt habe, 500 Plätze fassenden Theater in der Woche sechs bis sieben volle Häuser zu erzielen. Diese Tatsache ist so bemerkenswert, daß von fern und nah Anfragen und Besuche von anderen Theaterdirektionen nach St. Pölten kommen, weil sie neugierig sind, wie diesem Direktor diese Publikumsorganisation gelungen ist. Das ist wichtig, denn ein Theater muß nicht nur Subventionen bekommen, um existieren zu können. Auf diese Weise ist es in St. Pölten gelungen, oft nur mit zwei bis drei Gastrollen Opern aufzuführen; es sind weiter dort auch die wichtigsten klassischen Opern und modernen Operetten gegeben worden. Bei der Aufführung der Klassiker war hauptsächlich die Schuljugend anwesend. Im großen und ganzen kann man wohl sagen, daß der Besuch des Theaters in St. Pölten zufriedenstellend ist. Wir danken für die Unterstützung, die uns das Kulturreferat diesbezüglich geleistet hat.

Es ist wichtig, daß diese Bestrebungen weiter fortgesetzt werden und daß das Kulturleben Niederösterreichs wieder jene Stellung erlangt, die es dank seiner reichen Schätze auch verdient. Wir wollen auch in Zukunft einträchtig zusammenarbeiten, denn hier gibt es, wie ich schon eingangs ausgeführt habe, keine politischen Unterschiede. Das niederösterreichische Volk verdient auch hier wie auf anderen Gebieten innerhalb des ganzen Staatswesens eine besondere Stellung, damit es seine Tradition weiter fortführen kann. *(Beifall links.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Schöberl.

Abg. SCHÖBERL: Hohes Haus! Die Gruppe 3 des Voranschlages behandelt eine Materie, die von manchen Mitgliedern des Hohen Hauses für den Augenblick vielleicht etwas unbedeutend erscheinen mag. Bei näherer Beobachtung der Verhältnisse draußen in unserem Heimatlande besteht aber kein Zweifel darüber, daß sich auch das Interesse unserer einheimischen Bevölkerung einer Materie zuwendet, die eben in dieser Gruppe behandelt wird. Wir sehen, daß sich in verschiedenen Orten bereits Arbeitsgemeinschaften zusammengetan haben, die sich die Aufgabe stellen, zur Erhaltung der heimatlichen Baudenkmäler ihr möglichstes zu leisten. Durch Abhaltung von Vorträgen, die hochinteressant sind, wird dazu beigetragen, daß größere Gruppen der Bevölkerung zusammengerufen werden, um das Interesse an der Erhaltung alter Traditionen zu wecken und um auch eine Möglichkeit zu schaffen, daß ein kleines Scherflein zur Wiederinstandsetzung der alten Baudenkmäler, die in den letzten Jahren viel-

fach vernachlässigt wurden, beigetragen wird. In der heutigen Zeit, wo es noch an Mitteln gebricht, ist es durchaus nicht leicht, die während der Kriegs- und Nachkriegsjahre vernachlässigten Wahrzeichen unseres Heimatlandes in jenen Zustand zu versetzen, wie es unbedingt notwendig erscheint. Aber nicht nur unsere eigene Bevölkerung ist es, die mit lebhaftem Interesse diese Dinge verfolgt, sondern auch Ausländer haben schon vielfach auf die Schätze, die wir in unserem Heimatlande besitzen, hingewiesen, so daß wir sie natürlich nicht vernachlässigen dürfen. Es liegt also auch im Interesse des Fremdenverkehrs, den wir in der Gruppe 7 unseres Voranschlages behandeln werden, daß wir unseren Wahrzeichen unser ganz besonderes Augenmerk zuwenden.

Ich glaube, es ist unbedingt notwendig, daß wir diesem Volksempfinden heute auch Rechnung tragen müssen. Ich gestatte mir daher, einen Resolutionsantrag folgenden Inhaltes vorzulegen *(liest)*:

„Die nö. Landesregierung wird aufgefordert, jenen Arbeitsgemeinschaften und Vereinen, welche sich die Förderung und Erhaltung österreichischer Heimatkunst und Baukultur zur Aufgabe gemacht haben, finanzielle Beihilfen zu gewähren.“

Ein weiterer Antrag hat folgenden Wortlaut *(liest)*:

„Die nö. Landesregierung wird aufgefordert, zur Intensivierung der Denkmalpflege und insbesondere der gefährdeten Denkmäler Niederösterreichs beim Bund (Bundesdenkmalamt) ausreichende Mittel anzufordern.“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Kreiner.

Abg. KREINER: Hoher Landtag! Es ist ganz natürlich, daß die Gruppe 3, „Kultur und Gemeinschaftspflege“, ein reges Interesse der Mitglieder des Hohen Hauses findet, dies um so mehr, als wir ja alle wissen, was wir auf dem Gebiete nachzuholen haben, welche Schäden unser ganzes Volk erlitten hat und wie viele Schäden auszubessern sind.

Ich finde bei der Gruppe 3, „Beiträge für Volksbildungszwecke“, eine gegenüber dem Vorjahre um 20.000 S erhöhte Dotation vor. Wenn ich recht beraten bin, sind in diesen Beiträgen auch Beiträge zum Ausbau und zur Erhaltung unserer kommunalen Büchereien mitinbegriffen. Ich möchte das Hohe Haus einige Augenblicke auf dieses mir sehr wichtig erscheinende Kapitel aufmerksam machen. Herr Abg. Hilgarth hat vor kurzem über die demokratische Erziehung unserer Jugend gesprochen und ich gestehe ehrlich, daß ich

manches von dem, was er gesagt hat, hundertprozentig unterstreiche. Ich glaube, der Hohe Landtag und die Landesregierung sollten sich darüber im klaren sein, daß wir dem Büchereiwesen unserer Gemeinden ein erhöhtes Augenmerk zuwenden müssen. Es ist schon einmal so, daß zur Volksbildung auch das Lesen von guten Büchern gehört. Wir wissen wohl, daß unsere Gemeinden, bedingt durch die Notlage der letzten Jahre, mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Der Herr Abgeordnete Hilgarth, der zur Gruppe „Schule und Jugend“ gesprochen hat, hat sicherlich recht, wenn er auf die Nöte unserer Jugend in den letzten Jahrzehnten hingewiesen hat. Ich könnte mir vorstellen, daß man bei der Errichtung von Kommunalbüchereien auch eigene Jugendabteilungen einrichten soll. Die Bücher, die unsere Jugend lesen soll, müssen natürlich gewissenhaft sortiert werden. Es muß uns gelingen, vor allem durch Erziehung und Lenkung, und nicht allein nur immer durch Verbote, unsere Jugend wieder mit dem guten Buch bekannt und vertraut zu machen, weil ich im Lesen guter Bücher einen Teil unseres geistigen Bildungsprozesses erblicke. Wir als sozialistische Fraktion dieses Hauses werden uns überall dafür einsetzen, daß dem Ausbau der kommunalen Büchereien die größte Aufmerksamkeit gewidmet wird. Wir sind auch der Meinung, daß man dem Ausbau und der Errichtung dieser Büchereien nicht durch bürokratische Maßnahmen entgegenzutreten soll. Ich war im Finanzausschuß gezwungen, einige recht bissige Bemerkungen bei der Behandlung dieses Kapitels zu machen, als ich an der Hand eines Beispiels aufzeigte, welche Meinung gewisse Leute von Kultur haben. Ich bin der Meinung, daß wir, wenn wir es ehrlich mit unserem Streben meinen, Kultur und Bildung dem Volke zu vermitteln, dafür sorgen müssen, daß Kultur und Volksbildungsbestrebungen nicht an irgendeinem Paragraphen der Gewerbeordnung scheitern dürfen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Hainisch.

Abg. HAINISCH: Hohes Haus! Herr Abgeordneter Kreiner hat jetzt zum Kapitel Volksbildung und insbesondere zum Kapitel der Gemeindebüchereien gesprochen. Ich kann ihm nicht nur als Abgeordneter, sondern auch als Buchhändler zustimmen, wenn ich feststelle, daß die Propagierung des guten Buches in den weitesten Schichten der Bevölkerung, insbesondere aber bei unserer Jugend, in höchstem Maße Unterstützung verlangt. Gerade aus diesem Grunde aber finde ich es für unverständlich, wenn Abg. Kreiner die Hal-

tung und Stellung der Landesregierung kritisiert, die sie bei der Errichtung solcher Volksbüchereien und Gemeindebibliotheken einnimmt. Die Landesregierung hat nämlich von den diese Büchereien betreuenden Bibliothekaren das gleiche Maß an allgemeiner und fachlicher Ausbildung verlangt, wie es in der Gewerbeordnung auch sonst bei jedem Buchhändler vorgeschrieben ist.

Bücher, Hohes Haus, sind keine Ware im handelsüblichen Sinne des Wortes, die mit irgendeinem anderen Gegenstand verglichen werden könnten, der gegen einige mehr oder minder wertbeständige Schillinge über den Ladentisch hinüber- und herübergetauscht wird. Bücher widerspiegeln die Kultur eines Volkes, sie sind ein Teil der geistigen Welt. Bücher schlagen die Brücke über Zeit und Raum, in ihnen finden Sie die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung, die Tiefe der Gedanken der geistigen Heroen aller Völker und Zeiten. Die Schönheit der Sprache unserer Dichter in den Büchern bringt uns Erbauung, Heiterkeit und Entspannung nach harter Arbeit und Trost und Erquickung in trüben Stunden. Bücher können Völker versöhnen, diese aber auch entzweien, sie können dem Frieden dienen, aber auch den Krieg vorbereiten.

Der Buchhandel und die Leihbüchereien, die Volksbüchereien, die Gemeindebüchereien, alles das sind Sparten des Buchhandels, es ist ein geistiger Beruf, und derjenige, der ihn ausübt, muß mit sicherem Griff das richtige Buch aus dem Regal nehmen und auf den Ladentisch legen können, muß dem lesehungrigen Publikum Führer, Berater und Wegbereiter sein. Er muß ihm zeigen können, welche reichen Quellen geistiger Freuden ihm durch das gute Buch zur Verfügung stehen. Gerade deshalb werden aber vom Buchhändler mit Recht eine größere Allgemeinbildung und höhere Fachkenntnisse gefordert als von sonst einem Kaufmann. Es ist deshalb auch nur selbstverständlich, daß an den Leiter einer Volksbücherei dieselben Anforderungen gestellt werden müssen. Der gute Wille irgendeines braven Arbeiters, eines braven Angestellten oder einer Verkäuferin, die in ihrer Freizeit abends aus Lust und Liebe so eine Volksbücherei leiten, wie das jetzt in den meisten Fällen zutrifft, ist hier nicht ausreichend. Erst vor wenigen Tagen hat sich der Justizausschuß des Nationalrates mit dem Gesetzentwurf, betreffend das Gesetz gegen Schmutz und Schund, beschäftigen müssen, weil dieses Gesetz zum Schutze unserer Jugend schon längst eine unbedingte Notwendigkeit ist. So wie der Apotheker aus Leichtfertigkeit oder Sachunkennntnis imstande ist, einen Patienten

physisch zu vergiften, so ist der Buchhändler oder Bibliothekar imstande, geistiges Gift zu verbreiten und dadurch unabsehbares Unheil anzurichten. Deswegen verlangt die Gewerbeordnung mit Recht außer den Fachkenntnissen auch eine höhere Allgemeinbildung. Ich kann Ihnen verraten, meine Herren, daß die in der Gewerbeordnung geforderte Allgemeinbildung des Buchhändlers, nämlich die mit Erfolg abgelegten vier Jahre Untermittelschule, von der Buchhändlerschaft selbst seit langer Zeit als völlig ungenügend bezeichnet werden, daß sie vielmehr selbst bei der Novellierung der Gewerbeordnung die Matura für jeden Buchhändler verlangen wird.

Aber noch ein anderer triftiger Grund ist vorhanden, von dem Leiter einer Volksbücherei dasselbe Maß allgemeiner und fachlicher Eignung zu verlangen wie vom privaten Unternehmer. Die Volksbibliotheken werden aus öffentlichen Mitteln errichtet und unterhalten. Die öffentliche Hand ist aber nicht dazu da, die Privatwirtschaft zu konkurrenzieren. Wenn dies ausnahmsweise, wie im Falle der Volksbildung, trotzdem geschehen muß, dann hat die öffentliche Hand zu denselben Konkurrenzbedingungen zu arbeiten, zu denen auch jeder private Unternehmer verhalten ist. Das ist eine Selbstverständlichkeit und auch eine alte Forderung der gewerblichen Wirtschaft, von der diese niemals abgehen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Frau Abg. Czerny.

Abg. Anna CZERNY: Hoher Landtag! Auf Seite 42 des Voranschlages, bei Voranschlagsansatz 30—61, ist ein Betrag von 800.000 S für Förderungsaktionen aus dem Kultur Groschen vorgesehen. Zu Lasten dieses Betrages soll unter anderem auch das Geburtshaus unseres größten Tondichters in Niederösterreich, Josef Haydn, angekauft werden. Dieses Haus steht bekanntlich in Rohrau, knapp an der burgenländischen Grenze, und ist bereits über 200 Jahre alt. Es ist in der Zwischenzeit verschiedenen harten Schlägen ausgesetzt gewesen und ist, so wie es heute steht, nicht mehr als höchstens 60.000 S wert. Es bestehen nun Bestrebungen, dieses Haus zu erwerben, um es als Kulturgut für die niederösterreichische Bewohnerschaft zu sichern. Die derzeitigen Besitzer haben aber bereits bemerkt, daß großes Interesse vorhanden ist, dieses Haus in den Besitz des Landes Niederösterreich zu bringen, und sie versuchen daher herauszuschlagen, was herauszuschlagen ist. Der Kultur Groschen ist bestimmt nicht dazu da, um Geschenke an Privatpersonen zu machen und ich bin überzeugt, wenn Haydn

noch leben und sehen würde, welches Spiel hier getrieben wird, würde er sich strengstens dagegen verwahren. Er war ein Mann, der es im Gegensatz zu manchen anderen Tonkünstlern schon bei Lebzeiten zu großem Ruhm gebracht hat, aber auch nur zu einem bescheidenen Wohlstand. Er hat es aber wohl verstanden, sein verdientes Geld klug anzulegen und es nicht hinauszuerwerfen. Aus einem gesunden, bäuerlichen Empfinden heraus, das das schwerverdiente Gut zu schätzen weiß, wußte auch er mit dem Gelde richtig umzugehen. Ich bin daher überzeugt, daß wir in seinem Sinne handeln, wenn wir auf dem Standpunkt stehen, daß mit dem Kultur Groschen nur das bezahlt werden darf, was das Gebäude tatsächlich wert ist. Überflüssige Geschenke zu machen, das können und dürfen wir uns nicht leisten. Ich bin überzeugt, daß kein Bewohner dieses Landes, gleichviel welcher politischen Richtung er angehört, es verstehen würde, wenn aus diesem Kultur Groschen Geschenke an einzelne Personen gemacht werden, die nur darauf warten, irgendwelche Extraprofiten herauszuschlagen. Ich möchte Sie daher darauf aufmerksam machen, daß sich unsere Fraktion ganz streng dagegen verwahren wird, wenn für diese Gebäude mehr bezahlt werden sollte, als sie tatsächlich wert sind. Es geht einfach nicht an, daß Beträge aus dem Kultur Groschen leichtfertig weggegeben werden. *(Beifall links.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Stangler.

Abg. STANGLER: Hoher Landtag! Die Gruppe 3, „Kultur- und Gemeinschaftspflege“, gibt Anlaß, grundsätzlich über diese Frage zu sprechen, aber auch vor allem auf die besonderen kulturellen Aufgaben Niederösterreichs zurückzukommen. Schon in normalen Zeiten wird man gemäß dem antiken Grundsatz: primo vivere deinde philosophare, zuerst leben und dann philosophieren, anderen Dingen größeres Augenmerk zuwenden, als den Fragen der Kultur und Wissenschaft. Um so größer ist die Gefahr natürlich in Zeiten der Not, daß auf diese wichtige Sache vergessen wird, wie in unseren Zeiten, wo es gilt, in erster Linie die lebensnotwendigsten Dinge für unsere Bevölkerung zu sichern. Es ist daher um so erfreulicher, daß es der Landesregierung gelungen ist, in den Voranschlagssätzen für dieses Kapitel heuer mehr Mittel bereitzustellen als im vergangenen Jahre. Für das Kapitel „Kultur- und Gemeinschaftspflege“ sind im heurigen Jahre also trotz der schwierigen Situation, in der wir uns befinden, höhere Beträge als im Vorjahre zur Verfügung gestellt worden. Hierzu möchte ich bemerken,

daß auch ich persönlich den Ausdruck „Gemeinschaftspflege“ durchaus nicht verstehe und hier viel lieber das Wort „Volksbildung“ sehen würde, weil es den tatsächlichen Aufgaben besser entspricht; vielleicht kann beim nächsten Voranschlag diese sprachliche Korrektur vorgenommen werden. Wenn im Jahre 1949 für diese Gruppe 1,4 Millionen Schilling bereitgestellt waren, so ist im Jahre 1950 ein Betrag von 2,7 Millionen plus 400.000 S im außerordentlichen Voranschlag vorgesehen. In diesen Beträgen ist wohl auch die Summe von 800.000 S aus dem Kulturgroschen enthalten, wobei sich erstmalig diese Einrichtung wertvoll bemerkbar macht, weil sie zusätzliche Mittel zur Kulturförderung schafft. Die Erhöhung der Ausgaben für Kultur- und Volksbildung ist vor allem deshalb von besonderem Wert — ich komme da auf das zurück, was heute schon in diesem Hause gesprochen wurde —, weil neben dem materiellen Wiederaufbau unserer Heimat meiner Meinung nach dem geistigen Wiederaufbau dieselbe Bedeutung zukommt. Erst die hohen Werte und Leistungen unserer österreichischen Kultur rechtfertigen den Einsatz aller Kräfte, um dieses Land nicht nur zu erhalten, sondern auch seine geistige und kulturelle Sendung für alle Zukunft wirksam werden zu lassen. Wir sind heute wohl ein kleines Land, können aber noch immer als eine Großmacht des Geistes in der kulturellen Welt gelten. Wir haben auch heute noch die Möglichkeit, der Welt auf diesem Gebiete mehr zu geben, als uns die Welt an anderen Werten zurückersetzen kann. Wir sind auch heute keine Bettler vor der Welt und es ist Grund und Ursache genug, daß wir selbstbewußt sind. Dieses Selbstbewußtsein muß unsere Jugend ergreifen, weil wir auf dem Gebiete der Kultur der Welt schon soviel gegeben haben, daß die Wiederherstellung und Rückgabe unserer Souveränität und unserer Freiheit eigentlich die selbstverständlichste Gegenleistung der Welt für uns ist. Die tragenden Werte der österreichischen Kultur sind vor allem unser bodenständiges Volkstum und die christliche Weltanschauung. Denn beide, das bodenständige Volkstum und auch das Christentum, haben die Kultur dieses Landes seit eh und je geformt. Die Förderung dieser bodenständigen österreichischen Kultur ist auch der beste Schutz gegen alle nichtösterreichischen Ideen, weil diese nicht bodenständig und nicht christlich sind. Die Aufgaben der niederösterreichischen Kulturförderung müssen sich in erster Linie auf landeseigene Kräfte richten. Niederösterreich hat hier ohnehin mit gewissen Schwierigkeiten zu kämpfen, denn es fehlt uns jenes gewisse Landesbewußtsein, das in Tirol, Kärnten oder

Salzburg eine glatte Selbstverständlichkeit ist, weil seit der Entstehung dieses Landes gerade Niederösterreich der Hauptträger gesamtösterreichischen Denkens war. Noch dazu fehlt uns die Landeshauptstadt und auch das wirkt sich auf diesem Gebiete ungünstig aus. Niederösterreich steht seit eh und je im Schatten der großen Stadt Wien; das hat gewisse Vorteile, aber auch gewisse Nachteile auf diesem Gebiete. Vieles von unseren Kräften geben wir an diese Stadt ab, manches strömt an Kräften wieder zurück, auf kulturellem Gebiete aber geht auch manches für unser Land verloren. Wir müssen daher gerade was die Kulturförderung betrifft, die schöpferischen Kräfte Niederösterreichs mehr fördern als bisher. Hier wird es sicherlich auch eine besondere Aufgabe des Kulturreferates sein, sich der Niederösterreicher, der landeseigenen schöpferischen Kräfte, mehr anzunehmen, als das bisher der Fall war.

Zwei Einrichtungen, die das Kulturreferat betreut, möchte ich besonders hervorheben und besonders erwähnen, weil sie meiner Meinung nach im Jahresbericht des Referates ein wenig zu stiefmütterlich erwähnt wurden. Es handelt sich um unsere Landesbibliothek, die 65.000 Bände umfaßt, und unser Landesarchiv, das einen Überblick und einen Einblick in die staatliche, politische und gesellschaftliche Entwicklung Niederösterreichs im Laufe von 600 Jahren gibt. Beide Einrichtungen, Landesbibliothek und Landesarchiv, sind eine reiche Quelle für unsere studierende Jugend, sind eine reiche Quelle und Fundgrube für die Fachwissenschaft, sind eine reiche Quelle auch für die niederösterreichische Lehrerschaft. Und schon aus diesem Grunde, weil beide Einrichtungen von so großer Bedeutung sind und auch so ausgezeichnet geführt sind — ich möchte das besonders in diesem Hohen Hause hervorheben —, würde ich anregen, zu überlegen, ob es irgendwie möglich ist, beide Einrichtungen, die Landesbibliothek und auch das Landesarchiv, in einem würdigeren Rahmen unterzubringen, als es zur Zeit möglich ist.

Die besondere Stellung der beiden Einrichtungen lassen auch sicherlich die Überlegung Platz greifen, daß sie eine gewisse Sonderstellung in der gesamten Gruppe Kultur und Volksbildung einzunehmen hätten, weil ihre Bedeutung ja so groß ist und fast über die Grenzen des Landes hinausreicht.

Für die Gruppe Landesbibliothek und Landesarchiv, vor allem für die Landesbibliothek, könnte ich noch eine Anregung geben, ob hier nicht auch gewisse Beträge freigestellt werden könnten, um jene Hochschüler, die Dissertationen über Niederösterreich schreiben, wenn auch nur mit geringen Mitteln, vielleicht

sogar nur mit dem Ersatz der Selbstkosten, zu unterstützen. Es ist in Oberösterreich und auch in anderen Bundesländern der Fall, daß sich die Landesbibliotheken bemühen, die Arbeiten aller Dissertanten zu bekommen, die sich mit Themen des jeweiligen Bundeslandes beschäftigen, und es wird dann diesen Studenten auch ein Ersatz ihrer tatsächlichen Auslagen gegeben, die für die Herstellung einer Zweitschrift der Dissertation notwendig waren. So viel über diese beiden Einrichtungen.

Und nun zum Kapitel Musikförderung, das sich — ich möchte das besonders hervorheben — einer besonderen Förderung des Referates erfreut. Es ist heute hier schon auf die Aufgaben des Niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters hingewiesen worden. Es sind im Laufe der letzten Jahre diesem Orchester nicht unerhebliche Beträge als Subvention gegeben worden. Auch heuer soll ein Betrag von 250.000 oder 300.000 S vorzusorgen sein, der sich vielleicht noch aus dem Kulturroschen erhöhen wird. Wir begrüßen es, daß es durch diese Einrichtung möglich ist, wertvolle, gute Musik in unsere Landstädte hinauszubringen und durch einen guten Klangkörper breiten Massen unseres Landvolkes darzubieten. Vielleicht wäre sogar noch zu überlegen, ob anlässlich von Gastkonzerten in irgendwelchen Gebieten Niederösterreichs nicht auch Gratiskonzerte für unsere studierende Jugend veranstaltet werden könnten, oder ob bei gegebenen Voraussetzungen nicht einmal ein Gratiskonzert dieses Orchesters, das von allen Seiten doch solche Zuwendungen erhält, für unsere Arbeiterschaft in Fabriken gegeben werden könnte. Ich hielte es für eine durchaus gute Ausnützung dieser Gelder, wenn sie auch in diesem Sinne verwendet werden.

Aber ich möchte zu dem Kapitel Tonkünstlerorchester noch etwas sagen. Wenn dieses Orchester so bedeutende Beträge aus Landesmitteln bekommt — es sollen im Laufe der letzten Jahre schon einige Millionen sein —, könnte man wohl erwarten, daß sich dieses Orchester nicht nur bei 25 oder 30 Konzerten in Niederösterreich „Niederösterreichisches Tonkünstlerorchester“ nennt, sondern überall, wo es auftritt, und daß dieses Orchester diese Beifügung „Niederösterreichisch“ auf Plakaten und Ankündigungen nicht schamhaft verschweigt, wenn es in Wien oder im Ausland auftritt. Die Wiener Symphoniker, die von der Stadt Wien unterstützt werden, meine verehrten Damen und Herren, treten im In- und Ausland immer als Wiener Symphoniker auf. Ich glaube, es ist ein gutes Recht, daß wir das auch von diesem Orchester verlangen, das so bedeutende

Beträge aus Landesmitteln bereitgestellt bekommt.

In diesem Zusammenhang rege ich auch an, daß das Kulturreferat durch das Tonkünstlerorchester besonders niederösterreichische Kräfte fördert, daß es vor allem niederösterreichische Komponisten fördert. Wir haben den Professor Weißensteiner, aus Hoheneich bei Gmünd gebürtig, einen über unser Land hinaus anerkannten Komponisten; weiter Theodor Berger, gebürtig aus Traismauer, den Musikpreisträger 1949 der Stadt Wien, der im In- und Ausland als hervorragender, moderner Komponist gilt. Ich verweise hier auf den Liederkomponisten Theodor Rittmannsberger, der in den letzten Monaten einige Male erfolgreich in Wien uraufgeführt wurde. Diese niederösterreichischen Kräfte müssen in erster Linie gefördert werden, wenn Niederösterreich Geld für Kulturförderung ausgibt.

Wir haben auch genügend junge Nachwuchskräfte. Bei dem internationalen Musikwettbewerb in Genf 1949 waren unter den Preisträgern zwei junge Niederöreicher, der Pianist Franz Bauer aus dem Bezirk Wiener Neustadt und die Geigerin Elfriede Bachner aus dem Bezirk Aspang. Ich möchte es immer wieder unterstreichen, daß es unsere Aufgabe sein muß, diese aufstrebenden schöpferischen Kräfte Niederösterreichs besonders zu fördern.

Über die Förderung eines großen Orchesters, wie es das Tonkünstlerorchester darstellt, hinaus, scheint es mir auch notwendig zu sein, mehr als bisher jene Musiker und Orchestervereine zu unterstützen, die sich draußen auf dem flachen Land, in Landstädten oder auch oft in kleinen Orten, der Musikpflege widmen. Hier hinein fallen auch jene Einrichtungen, die die breiteste Plattform musikalischer Volksbildung darstellen. Ich meine hier die Kirchenchöre und ich verweise darauf, daß die Gemeinde Wien bzw. das Kulturamt der Stadt Wien, leistungsfähige Kirchenchöre dieser Stadt fördert und subventioniert. Auch wir in Niederösterreich haben eine Reihe hervorragender, leistungsfähiger Kirchenchöre, die bereits zu wiederholten Malen durch das Radio übertragen, der breitesten Öffentlichkeit bekanntgemacht wurden. Auch durch kleinste Beträge — ich weiß, daß nicht viel möglich ist —, kann diesen wertvollen Einrichtungen geholfen werden.

Besonders möchte ich die wertvolle Förderung der bildenden Künstler durch unser Kulturreferat hervorheben und anerkennen. Ich bin der Meinung, daß das nur noch ausgebaut und auch auf das literarische Gebiet ausgedehnt werden müßte. Ich rege hier konkret an, daß eine niederösterreichische Buchwoche in Wien veranstaltet werden soll, die

dann als Wanderausstellung auch in unsere Landesstädte und größeren Märkte hinauskommt. Hier muß vor allem auf unser Mundartschrifttum entsprechend Rücksicht genommen werden. Gerade die Vielfalt unserer Landschaft bedingt auch eine Vielfalt und Reichhaltigkeit unseres Mundartschrifttums, das ihresgleichen sucht. Es wird gut sein, wenn das Mundartschrifttum, das zu den stärksten Kräften unseres Volkstums gehört, besonders gefördert wird. Hoher Landtag! Wir sind allzugerne geneigt, über unsere großen Leistungen in Niederösterreich hinwegzusehen und über unsere engeren Landespfähle hinüberzuschauen; wir vergessen dabei ganz, was wir an schöpferischen und produktiven Kräften auf diesem Gebiete hervorgebracht haben. Es ist für uns alle ein feststehender Begriff, daß der bedeutendste Mundartschriftsteller Oberösterreichs Stelzhamer ist. Ich weiß aber nicht, ob alle — ich bitte nicht ungehalten zu sein — in diesem Hause auch wissen, daß wir in Niederösterreich einen solchen Stelzhamer in Josef Misson haben. Ich darf darauf hinweisen, daß es heuer 100 Jahre her ist, daß seine bedeutendste Mundartdichtung „Der Naz“ (ein niederösterreichischer Bauernbua geht in die Fremde) geschaffen wurde. 75 Jahre sind es her, daß der Dichter dieses Epos für immer seine Augen geschlossen hat. Ich rege an — ich werde auch einen diesbezüglichen Resolutionsantrag unterbreiten —, daß das zuständige Referat bzw. die Landesregierung aus Anlaß des 75. Todestages Josef Missons und des 100jährigen Jubiläums der Schaffung des bedeutendsten Mundartwerkes Niederösterreichs hier in diesem festlichen Saal eine offizielle Feier veranstaltet. Ebenso rege ich an, daß das derzeit ungepflegte Grab Josef Missons auf dem Wiener Zentralfriedhof in die Obhut des Landes übernommen wird.

Dasselbe gilt auch für das Grab des Musikwissenschaftlers Josef Köchel, gebürtig aus Stein an der Donau, der durch jahrelange Arbeit, durch Sammlung und Ordnung erst das Werk Mozarts der großen Welt zugänglich gemacht hat. Das war auch ein echter Niederösterreicher. Köchels Grab ist heute ebenfalls vergessen und verwahrlost. Es würden auch hier geringe Beträge genügen, um dieses Grab einigermaßen würdig herzurichten oder zu schmücken. Schon ein Kranz der Landesregierung zu Allerheiligen jeden Jahres würde beweisen, daß Niederösterreich seine großen Söhne nicht vergißt.

Zur besonderen Förderung künstlerischen Nachwuchses rege ich die Stiftung und Verleihung von niederösterreichischen Literatur-, Kunst- und Musikpreisen an, ähnlich wie es die Stadt Wien macht, die dann im Rahmen

einer festlichen Feier an die Preisträger verliehen werden könnten.

Ich möchte hier weiter auch darauf verweisen, daß es noch auf einem anderen Gebiete möglich sein wird, Niederösterreichs Kulturwerte und Sehenswürdigkeiten in den breiten Massen der Bevölkerung bekanntzumachen, und zwar dadurch, daß wir unsere Schulkinder in Niederösterreich planmäßig zu allen diesen Stätten hinführen. Unsere Schülerausflüge sollen erst dann über die Landesgrenzen hinausgehen, wenn die Schülerschaft Niederösterreichs all das Wertvolle und Große Niederösterreichs kennengelernt hat. Ich verweise hier nur auf das in ganz Europa bekannte Krahuletz-Museum in Eggenburg. Ich unterstreiche auch das, was schon ein Vorredner gesagt hat, daß das österreichische Pompeji „Carnuntum“ wieder so hergerichtet werden sollte, daß nicht nur die alten Kulturwerte erhalten bleiben, sondern daß es auch als wesentlicher Anziehungspunkt Niederösterreichs für unseren Fremdenverkehr gelten kann. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Der Finanzreferent Landesrat Müllner ist nicht da!*) Ich weiß, daß alle diese Einrichtungen Geld kosten. Ich habe aber betont, daß eine Reihe dieser Anregungen so geringe Kosten verursachen würde, daß sie ohne weiteres aus den Mitteln abgedeckt werden könnten, die jetzt dem Kulturreferat zur Verfügung stehen. Vielleicht könnte man dann auch noch aus dem Kulturgroschen manche Beträge hier wertvoll einsetzen. Vielleicht wird sich das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester mit den gleichen Subventionen begnügen müssen wie im vergangenen Jahre. Dieses Orchester steht diesem Lande ohnehin so selten zur Verfügung und fährt anscheinend lieber ins Ausland, so daß der bisherige Förderungsbetrag sicherlich ausreichen wird. Aus dem Restbetrag könnten dann alle die Anregungen in die Praxis umgesetzt werden, die ich hier gegeben habe. (*Zwischenruf links: Das wäre wenig!*)

Für das Theaterwesen, das ist ebenfalls schon von einem Vorredner betont worden, sind ebenfalls bedeutende Beträge bereitgestellt worden. Wir begrüßen es, daß sich das zuständige Referat um die Pflege des Theaterwesens so bemüht. Ich gebe in diesem Zusammenhang, zurückkommend auf die Worte des Herrn Abg. Dr. Steingötter, nochmals die Anregung des Sprechers unserer Partei im Finanzausschuß dahingehend, daß an Stelle der direkten Subventionierung die indirekte Subventionierung durch Schaffung von Publikumsorganisationen, ähnlich wie sie bereits in St. Pölten existieren, treten soll. Es scheint mir ebenso selbstverständlich, daß Programm



und künstlerische Leistung der von uns geförderten Theater überwacht werden. Ich möchte hier noch die Anregung geben, daß es sicherlich vorteilhaft sein wird, wenn zwischen dem Kulturreferat der Landesregierung und dem bundesstaatlichen Volksbildungsreferat in Niederösterreich eine enge Zusammenarbeit hergestellt wird, weil es hier eine gewisse Zweigeleisigkeit gibt. Diese ist zum Teil dadurch entstanden, daß es von den Kräften auf dem Lande nicht immer verstanden wird, die Kulturarbeit draußen entsprechend zu betreiben.

Mit besonderer Genugtuung möchte ich schließlich noch die Bemühungen bezüglich des Ankaufes des Geburtshauses Josef Haydns — es werden seit Monaten diesbezüglich vom Kulturreferat Anstrengungen gemacht — hervorheben. Seit Jahrzehnten wird in diesem Lande davon gesprochen, daß es eine Kulturschande ist, daß das Geburtszimmer des größten Niederösterreichers — das ist zweifellos Josef Haydn — ein Pferdestall geworden ist. Ich begrüße diesen Ankauf und hoffe, daß darüber wirklich nicht mehr viel geredet werden braucht, sondern daß es nun tatsächlich in kurzer Zeit auch möglich sein wird, dem größten Sohn Niederösterreichs ein würdiges Denkmal zu setzen. Ich unterstreiche auch das, was vorhin gesprochen worden ist, nämlich daß hier nicht Preise verlangt werden dürfen, die nicht gerechtfertigt werden können. Alle Maßnahmen — davon bin ich überzeugt —, die die Landesregierung hier unternimmt, um das Geburtshaus Josef Haydns zu erwerben, werden sicherlich jederzeit die Bewilligung dieses Hohen Hauses finden.

Schließlich möchte ich nochmals auf das Grundsätzliche zu sprechen kommen. Jede Kulturarbeit ist entscheidend, weil sie jene Werte darstellt, die bleibend sind. Kultur ist die Sache des ganzen Volkes, Kultur ist nicht unbedingt in den Streit der Parteipolitik hineinzuziehen. Jeder Schilling aber, der in Niederösterreich für Kultur und Volksbildung ausgegeben wird, muß in erster Linie dazu dienen, schöpferische Kräfte dieses Landes zu fördern. Mit dieser Förderung schaffen wir erst die geistigen Grundlagen und Voraussetzungen für den Kampf um unsere Souveränität und Freiheit. Wer Österreichs Freiheit und Souveränität will, der Sorge dafür — das gilt auch für uns in Niederösterreich —, daß Österreichs Kulturwerte, daß Österreichs geistige Sendung für eine freie, für eine wirklich freie Welt erhalten bleibt.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, einige Resolutionsanträge zu stellen, und ich bitte das Hohe Haus, diesen Anträgen zuzustimmen (*liest*):

„Die nö. Landesregierung wird aufgefordert, aus Anlaß des 100jährigen Bestehens des bedeutendsten niederösterreichischen Mundartwerkes ‚Der Naz‘ von Misson eine offizielle Misson-Feier im Landhaussaal zu veranstalten.“

Der zweite Resolutionsantrag lautet (*liest*):

„Die nö. Landesregierung wird aufgefordert, zur besonderen Förderung niederösterreichischer Künstler und des künstlerischen Nachwuchses niederösterreichische Literatur-, Kunst- und Musikpreise zu stiften und zu verleihen.“

Der dritte Resolutionsantrag lautet (*liest*):

„Die nö. Landesregierung wird aufgefordert, die auf dem Wiener Zentralfriedhof befindlichen ungepflegten Gräber zweier großer Niederösterreicher, und zwar des bedeutendsten Mundartdichters Misson und des Musikwissenschaftlers Köchel, in die Obhut des Landes zu übernehmen.“

Hoher Landtag, ich bitte um die Annahme dieser Anträge. Ich möchte abschließend nochmals feststellen, daß wir alles tun und daß auch vom Kulturreferat alles getan wird, um die wertvollen Kulturkräfte dieses Landes zu fördern, weil wir damit die Voraussetzung schaffen, daß auch unsere Jugend und unser ganzes Volk erkennt, daß es sich lohnt, für die Freiheit, für die Unabhängigkeit und für die Souveränität unseres Heimatlandes voll und ganz einzutreten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. W o n d r a k.

Abg. WONDRAK: Hohes Haus! Wir leben heute sicherlich in einer sehr harten Zeit und die öffentlichen Körperschaften, begonnen beim Bund, haben sehr viel zu tun, um nur das primitivste Leben breiter Massen des Volkes wenigstens teilweise sicherzustellen. Dennoch ist es eine natürliche Notwendigkeit, daß sich der nö. Landtag mit einem Kapitel intensiv beschäftigt, das über Kultur und Kunstpflege Auskunft gibt. Natürlich sind wir der Meinung, daß dieser Gruppe des Vorschlages des Landes Niederösterreich nur jene Bedeutung zugemessen werden kann, die es in der jetzigen Zeit unbedingt verdient. Ich halte es für absolut unmöglich, wenn man weiß, wie beengt die finanziellen Mittel des Landes sind und wenn man berücksichtigt, daß alle diese Forderungen, die hier aufgestellt wurden, und alle Forderungen, die da gemacht werden sollen, Geld kosten und Geld eben nicht vorhanden ist, daß man lange Litaneien von Dingen aufzählt, dazu noch entsprechende Resolutionsanträge stellt und glaubt, daß man damit der Kultur einen Dienst erwiesen hat. Diese Anträge wiederholen und vervielfachen könnte jedes einzelne Mitglied des Hohen



Hauses. Ich glaube, es müßte vor allem Wert darauf gelegt werden, daß man nur die Dinge in den Vordergrund rückt, die unbedingt jetzt durchgeführt werden können. Wir wissen nur zu gut, daß wir bei der wirtschaftlichen Not des Volkes nach jeder Richtung hin helfend eingreifen müssen, und wir sind uns darüber klar, daß Schritt um Schritt, Zug um Zug gleichzeitig auch daran gedacht werden muß, auch auf dem Gebiete des kulturellen Lebens des niederösterreichischen Volkes den Beitrag zu leisten, der unbedingt erforderlich ist.

Wenn wiederholt schon in den letzten Tagen in diesem Hohen Hause erklärt worden ist, daß gerade der moralische Schaden, den die niederösterreichische Bevölkerung in den letzten Jahren erlitten hat, unter allen Umständen wettgemacht, wieder ausgemerzt werden muß, so ist es selbstverständlich, daß wir auch das kulturelle Leben des niederösterreichischen Volkes in weitestgehendem Maße vom Lande aus unterstützen.

Ich finde es nicht für glücklich, daß man beispielsweise die große Frage der Gemeindebüchereien, der Volksbüchereien vom Standpunkt der Bestimmungen der österreichischen Gewerbeordnung bespricht. Ich bin davon überzeugt und weiß es und kenne es aus vielen Fällen, daß einfache Menschen, Lehrer, Angestellte und Arbeiter, die nicht die in der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Voraussetzungen bezüglich des Buchhandlungsgehilfen erfüllen, erstklassige Bibliothekare sind. Dazu kommt, daß gerade in der letzten Zeit die Verlagsgesellschaften durch entsprechende Buchbesprechungen, die auch im Radio zu hören sind, sehr viele praktische Anweisungen dem geben, der sich mit dem Ausgeben und Verleihen von Büchern befaßt. Es wäre ein Verhängnis, wenn diese jahrzehntelange Übung, Volksbüchereien im Interesse der breitesten Volksmassen zu betreiben, und zwar nicht nur durch Gemeinden, sondern auch seitens verschiedener Vereinigungen, unterbrochen würde und wenn man plötzlich mit Bestimmungen der Gewerbeordnung käme und sagen würde, nur der, der diesen Bedingungen entspricht, wird das richtige Buch an den richtigen Leser geben. Das halte ich für vollständig falsch, weil ich weiß, daß es sehr viele Bücherwarte gibt, die es in erstklassiger Manier verstehen, dem Leser das richtige Buch vorzulegen, die es sogar verstehen, den Leser auch langsam zu erziehen, ihn von der leichten Literatur langsam wegzubringen und ihm wirklich das zu geben, was wir als die größten Schöpfungen des Volkes anerkennen.

Es wurde in der Diskussion auch erwähnt, daß wir eine niederösterreichische Buchwoche veranstalten sollen. Ich bin sehr dafür, daß

man die Heimatkunst in jeder Weise fördert, daß man Heimatmuseen, soweit sie nicht Rumpelkammern geworden sind, fördert, weil sie dem niederösterreichischen Volke wirklich sagen können, wie es geworden ist, unter welchen Umständen die Vorfahren gelebt haben und wie sich überhaupt die ganze kulturelle Entwicklung vollzogen hat. Das ist alles richtig und schön, aber hier muß man feststellen, daß man, wenn man durch das Land kommt, oft Dinge sieht, die mit Volksbildung sehr wenig zu tun haben, weil manche Leute in einer systemlosen Form alte Dinge zusammentragen und nur, weil dieses Zeug alt ist, glauben, daß es einen besonderen künstlerischen oder historischen Wert hat. Ich bin also dafür, daß man diese Dinge sichtet, lenkt und nach der Richtung fördert, daß wirklich nur das Wertvolle gesucht und gesammelt wird und daß man, wenn man auch nicht überall ein Krahuletz-Museum zustande bringt, dort, wo Heimatmuseen sind, sie so wertvoll gestaltet, daß sie dem Besucher und vor allem der Jugend etwas zu sagen haben. Wenn nur irgend etwas zusammengetragen wird, geht niemand hin, weil die lebendige Verbundenheit mit der Gegenwart vollständig fehlt.

Das gleiche gilt, wenn man von der niederösterreichischen Buchwoche spricht. Niederösterreich in allen Ehren! Die lebenden Künstler sollen unterstützt werden; dafür bin auch ich. Daß man aber die Kunst auf ein einziges Land beschränkt, halte ich für verfehlt. Wenn die Wiener Staatspreise verteilen, fragen sie auch nicht, ob es sich um einen gebürtigen oder einen zuständigen Wiener handelt; das ist eben ein Preis der Stadt Wien für Musik oder Literatur, um den sich jeder Österreicher bewerben kann. Eine Zerklüftung in verschiedene Kulturzonen würde nur das Gegenteil von dem erreichen, was wir wollen. Wenn von der niederösterreichischen Buchwoche gesprochen wurde, so kenne ich in Niederösterreich fast keinen namhaften Verlag, der irgendwelche wertvolle Bücher, die in unserem Lande oder über die Grenzen hinaus bekanntgeworden sind, herausgibt. Was wir also hier ausstellen sollen, ist mir nicht ganz klar. Ich kenne diese Dinge sehr gut und weiß, daß bisher nur sehr wenig Bücher bei niederösterreichischen Verlagsanstalten erschienen sind.

Es gibt aber schon einige Dinge in diesem Lande, die man neben den allgemeinen Grundsätzen, die aufgezeigt worden sind, fördern sollte. Da gibt es z. B. in Lunz am See die biologische Station, eine Institution, die weit weg vom Brennpunkt des Verkehrs und des Blickfeldes Wiens liegt. Sie entfaltet eine stille Tätigkeit, von der man aber weiß, daß sie

wirklich der Förderung würdig ist. Es ist daher zu begrüßen, daß sowohl das Unterrichtsministerium als auch die Landesregierung dieser biologischen Station in Lunz ihre Förderung bereits angedeihen haben lassen. Wir glauben aber, daß es zweckmäßig wäre, daß diese Station doch noch mehr gefördert wird, weil sie vor allem — wie ihr Tätigkeitsbericht zeigt — gerade für die nächste Zeit bedeutende Geldmittel braucht, um den neuen Aufgaben, die sie sich gestellt hat, gerecht werden zu können. Diese Station könnte bei entsprechender Förderung bald über den Rahmen unseres Landes hinauswachsen, weil durch die Arbeit dieser biologischen Forscher in vielen Belangen auch wirtschaftliche Beiträge geleistet werden.

In diesem Zusammenhang darf man auch den Naturschutzgarten auf der Rax nicht vergessen. Auch dort könnte, gleich wie in Carnuntum, oben auf dem Raxplateau eine wirkliche Sehenswürdigkeit geschaffen werden, zu der sicherlich viele Menschen wallfahren würden.

Außer diesen genannten Dingen gibt es noch mehrere Einrichtungen im Lande, die gefördert werden könnten und müßten. Für alles das, was ich hier aufgezählt habe, langt aber ein Budget, das nur geringe Summen aufweist, nicht aus. Sie sind durchwegs in gleicher Höhe wie im Jahre 1949, das bedeutet praktisch eine Verringerung, weil durch die fortschreitende Preisentwicklung der Schilling vom Vorjahre nicht mehr der Schilling von heute ist. Man soll daher nicht solche große Dinge ins Treffen führen, nur deswegen, weil man glaubt, damit die besondere Förderung der niederösterreichischen Kultur erreichen zu können. So schauen also die Dinge aus. Gewiß, das österreichische Volk muß zuerst leben. Wir haben aber außerdem noch die Verpflichtung, im Rahmen der Möglichkeiten die Kulturgüter zu wahren, zu hüten und zu fördern, wo immer es möglich ist. Wenn der nö. Landtag seine ihm gestellten Aufgaben in dieser Form erkennt, dann bin ich überzeugt, wird die Gruppe „Kultur- und Gemeinschaftspflege“ — da stimme ich mit meinem Vordner überein, daß das Wort „Gemeinschaftspflege“ nicht nach unseren Begriffen ging — einen wertvollen Beitrag leisten können. Wenn man aber einzelnen Förderungen das Wort spricht, dann darf man dabei nicht vergessen, daß die ganzen kulturellen Institutionen, die wir fördern, nur dann Sinn und Zweck haben, wenn sie auch wirklich die Kultur in die breiten Massen tragen und wenn die Menschen, die in Niederösterreich leben, von diesen Einrichtungen auch wirklich etwas haben. Es wäre daher bei der Förderung all dieser Institutionen dieser Gesichtspunkt zu berücksich-

tigen. Nur wenn diese Institutionen im Volke Eingang finden, nur dann haben sie einen Wert und nur dann verdienen sie eine Unterstützung des Landes, das schwer um sein Dasein ringt und trotzdem in dieser Notzeit noch etwas für Kultur zu geben vermag. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Hoher Landtag! Die Gruppe 3, „Kultur- und Gemeinschaftspflege“, weist im Voranschlag 2,777.700 S an Ausgaben auf, denen Einnahmen in der Höhe von 11.900 S gegenüberstehen. Zu dieser Gruppe wurden Abänderungsanträge nicht eingebracht; ich bitte daher, dieser Gruppe die Zustimmung zu geben und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über Gruppe 3, „Kultur- und Gemeinschaftspflege“, in Erfordernis und Bedeckung*): A n g e n o m m e n.

Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter um Verlesung der Resolutionsanträge der Herren Abgeordneten Schöberl und Stangler.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*verliest den Antrag des Abg. Schöberl, betreffend Förderung der Arbeitsgemeinschaften*): Ich empfehle die Annahme.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag Schöberl*): A n g e n o m m e n.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*verliest den Resolutionsantrag Schöberl, betreffend Anforderung ausreichender Mittel zur Denkmalpflege beim Bundesdenkmalamt*): Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag Schöberl*): A n g e n o m m e n.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*verliest den Resolutionsantrag des Abg. Stangler, betreffend 100-Jahr-Feier für Misson*): Ich empfehle die Annahme.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag Stangler*): A n g e n o m m e n.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*verliest den Resolutionsantrag Stangler, betreffend Förderung niederösterreichischer Künstler*): Ich empfehle die Annahme.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag Stangler*): A n g e n o m m e n.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*verliest den Resolutionsantrag Stangler, betreffend Gräberpflege im Zentralfriedhof für Misson und Köchel*): Ich empfehle die Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag Stangler*): A n g e n o m m e n.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, über die

Gruppe 4, „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“, zu berichten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Die Gruppe 4, „Fürsorge und Jugendhilfe“, mit ihren sechs Abteilungen sieht die bedeutende Ausgabensumme von 25,310.600 S vor, denen Einnahmen von 7,545.700 S gegenüberstehen. Die Fürsorgegruppe enthält drei Ausgaben, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen. Es sind dies Voranschlagsansatz 442/61, Unterstützung von Niederösterreichs Kriegsversehrten des ersten und zweiten Weltkrieges, Voranschlagsansatz 444/61, Ausgaben der zusätzlichen wirtschaftlichen Fürsorge für Geschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz und Voranschlagsansatz 461/61, Ausgaben der Erholungsfürsorge.

Posten mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit finden wir im Voranschlagssatz 41/75, 41/76, Ersätze an Fürsorgeverbände, 42/61, 42/62, 462/63, 462/64, Verpflegskosten.

Das gleiche trifft zu hinsichtlich der Jugendfürsorge für die Anstalts- und Familienpflege. Es wären daher auch die Voranschlagsansätze 462/61, 462/62, Anstaltspflege, und 462/63, Familienpflege, als deckungsfähig zu erklären.

Eine wesentliche Erhöhung weisen die Ansätze zur Bekämpfung der Tuberkulose vor.

Ich bitte die Aussprache zu Gruppe 4 einzuleiten.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Anderl.

Abg. ANDERL: Hohes Haus! Im Abschnitt 46 ist ein Betrag von 1,448.000 S eingesetzt. Wenn ich zu diesem Kapitel spreche, so will ich in erster Linie die Jugendfürsorge besprechen. Die Jugendfürsorge ist nach dem Gesetz aus dem Jahre 1916, als die Generalvormundschaften in Niederösterreich eingeführt worden sind, berufen, die außerehelichen Kinder zu erfassen. Wir haben derzeit einen Stand von 42.000 Mündeln, davon allein 5000 aus zerrütteten Ehen. Das ist ein trauriges Überbleibsel aus dem Krieg. Diese 42.000 Mündel werden von den Landesjugendämtern betreut. Die Landesjugendämter waren bis zum Jahre 1938 direkt der Landesregierung unterstellt, im Jahre 1938, beim Einmarsch der Deutschen, wurden sie der Bezirkshoheit untergeordnet. Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 war man bemüht, die Landesjugendämter wiederum der Landesregierung zu unterstellen. Bis heute aber ist in dieser Angelegenheit noch keine Ordnung, und es besteht momentan eine Zwitterstellung. Es wäre an der Zeit, daß endlich einmal auch in dieser ganz besonders wichtigen Angelegenheit eine Ordnung geschaffen würde.

Es wäre vielleicht auch zu erwägen, ob man nicht — wie schon in einigen Bezirken daran gegangen wird — eine Einheitsfürsorge schaffen sollte. Es soll z. B. in einen Familienhaushalt, wo ein außereheliches Kind ist, nicht die Jugendfürsorgerin und zugleich auch die Tbc-Fürsorgerin kommen.

Der Tbc-Fürsorge müssen wir ein ganz besonderes Augenmerk zuwenden, denn wir wissen, daß die Tbc die größte Volkswürgerin ist. Wenn in einem Lande wie Schweden aus staatlichen Mitteln das Kind von der Wiege an betreut wird, so wäre es wohl auch bei uns notwendig, dies zu tun.

Was die Lehrlingsbeihilfen betrifft, sollte auch der Minderbemittelte die Möglichkeit haben, vom Staat oder vom Land eine Unterstützung und wirkliche Betreuung zu bekommen. Es wird auch notwendig sein, daß wir wieder die Bezirksfürsorgeräte einführen. Es wird ferner notwendig sein, daß wir die Erholungsheime für Jugendliche ausbauen, so in Lunz am See, Schauboden, St. Ägyd am Puchberg und Hochwolkersdorf. Ich glaube, es wird von großem Vorteil sein, wenn in Zukunft die Landesregierung bei Erstellung des Budgets eine größere Post einsetzt, um in erster Linie die Gesundheit der Jugend zu stärken, damit, wenn die Jungen einmal älter werden, dem Staat wirklich gesunde und kräftige Bürger zur Verfügung stehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Haberzettl.

Abg. Dr. HABERZETTL: Hohes Haus! Ich will mich kurz fassen. Wenn man die Fürsorgetarife, nach denen die Ärzte für ihre Leistungen für Befürsorgte entlohnt werden, mit den Tarifen der Krankenkasse vergleicht, muß man feststellen, daß diese Tarife so niedrig sind, daß es direkt eine Schande ist. Während die Preise doch um das Fünf- bis Sechsfache und die Löhne etwa um das Dreis- bis Vierfache gestiegen sind, bekommt ein Arzt für die Behandlung eines Befürsorgten sage und schreibe 1.58 S. Ich frage das Hohe Haus, wer heute noch zu diesem Preis irgendeine Leistung erbringt. Es wäre daher hoch an der Zeit, wenn diese soziale Ungerechtigkeit ausgeglichen würde und das Land Niederösterreich die Fürsorgetarife jenen der anderen Krankenkassen, z. B. der Bundeskrankenkasse, angleichen würde.

Ich stelle daher den Antrag *(liest)*:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Fürsorgetarife, nach denen die Ärzte für die Behandlung der Befürsorgten entlohnt werden, so zu erhöhen, daß sie denen der Kranken-

versicherungsanstalt für Bundesangestellte gleichen.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Pospischil.

Abg. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Rund 10.000 Befürsorgte in Niederösterreich mit einem Alter von über 65 Jahren und 2081 Pflinglinge in 36 Altersheimen zeigen allein, welche Bedeutung dieser Frage in Niederösterreich zukommt. Wie schaut die öffentliche Fürsorge wirklich aus? Die Fürsorge des Landes hat mit der Steigerung, die die gesamten Ausgaben des vorliegenden Voranschlages aufweisen, absolut nicht Schritt gehalten, da die Ausgaben des Kapitels Fürsorgewesen nur um 21% gestiegen sind. Besonders deutlich zeigt sich das im außerordentlichen Aufwand, wo wir für dieses Kapitel heuer um 2,6 Millionen Schilling, also um 55% weniger als im Vorjahr haben. Das heißt, daß man gerade bei den ärmsten Teufeln zu sparen beginnt. Das zeigt auch eine gewisse antisoziale Einstellung der Urheber dieses Budgets.

Die Fürsorgesätze, die sich zur Zeit bei der allgemeinen Fürsorge auf 100 S und bei der gehobenen Fürsorge auf 112 S belaufen, zeigen, in welcher katastrophalen Lage sich die Befürsorgten in Niederösterreich derzeit befinden. Die Gemeindeverbände, die früher in der Lage waren, die Ausgaben für die Fürsorge zu tragen, sind es jetzt nicht, und zwar deshalb nicht, weil sie das riesige Notopfer aufzubringen haben. Für die Gemeinden ist es bitter, ihre armen Gemeindeangehörigen in einer derartigen Not zu sehen. Ich glaube, es wäre hoch an der Zeit, hier Abhilfe zu schaffen. Kein Abgeordneter dieses Hauses wird sich dieser Tatsache verschließen können, wenn er sich vergegenwärtigt, unter welchen Elendsverhältnissen diese Befürsorgten leben müssen. Er wird daher auch finden, daß diese Leute mit 100 S im Monat das Auslangen nicht finden können. Ich gestatte mir daher, dem Hohen Hause folgenden Antrag über die Erhöhung der Fürsorgesätze vorzulegen (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zur Erhöhung der Fürsorgerenten auf 200 S monatlich für Alleinstehende und dementsprechende Erhöhung der übrigen Sätze sowie zur Flüssigmachung einer 13. Rente jährlich in die Wege zu leiten.“

Es ist bestimmt möglich, diesen Antrag in die Wirklichkeit umzusetzen, wenn wir bedenken, daß das Notopfer, das die Gemeinden bringen müssen, wesentlich mehr ausmacht, als dieser Antrag verlangt.

Hat sich das besprochene Problem mit den Alten befaßt, so dürfen wir auch nicht auf die

Jugend vergessen, die in diesem Voranschlag der Gruppe 4 ebenfalls zu kurz kommt. Auch die im Titel „Beihilfe für Lehrlinge in Mangelberufen“ enthaltenen Ansätze entsprechen nicht mehr den Anforderungen und den tatsächlichen Verhältnissen unserer Zeit. Es gibt wohl noch Berufe, wo der jugendliche Nachwuchs nicht mehr so vorhanden ist, wie es notwendig wäre, wogegen in den älteren Jahrgängen aber Arbeitslosigkeit herrscht. (*Abg. Dubovsky: Herr Präsident, der Landtag ist beschlußunfähig!*) Die Schwierigkeit liegt heute darin, daß es viele Jugendliche gibt, die es sich einfach nicht leisten können, in eine Lehre einzutreten, weil die sozialen Verhältnisse ihrer Eltern es eben nicht zulassen. Ich erlaube mir daher, dem Hohen Landtag folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

„Die Mittel für Beihilfen für Lehrlinge in Mangelberufen werden von 60.000 S auf 120.000 S erhöht.“

Auch der Ausstattungsbeitrag für Jugendliche in der für das Jahr 1950 festgesetzten Höhe von 5000 S ist scheinbar nur der Form halber in diesen Voranschlag aufgenommen worden, denn es kann sich sicherlich jedermann davon überzeugen, daß man mit diesem Betrag von 5000 S nicht einmal imstande ist, zehn Anzüge mittlerer Qualität kaufen zu können. Es braucht nicht erst erwähnt zu werden, daß es in Niederösterreich viele Tausende Jugendlicher gibt, die einen derartigen entsprechenden Ausstattungsbeitrag zur Anschaffung von Berufs- und Zivilkleidern brauchen würden. Ich erlaube mir daher, auch zu dieser Frage dem Hohen Landtag einen Antrag zu stellen (*liest*):

„Die Mittel für Ausstattungsbeiträge an Jugendliche werden von 5000 S auf 50.000 S erhöht.“

Ebenso ist der veranschlagte Förderungsbeitrag für die Fürsorge- und Jugendverbände im Hinblick auf die erhöhten Preise keineswegs ausreichend. In den vergangenen drei Jahren sind durch einige Lohn- und Preisabkommen die wirtschaftlichen Verhältnisse ohne Zweifel weitgehend geändert worden, und daher ist es nicht klar und verständlich, daß der eingesetzte Betrag von 100.000 S innerhalb dieser drei Jahre keine Veränderung erfahren hat. Ich stelle daher dem Hohen Landtag folgenden Antrag (*liest*):

„Die Mittel für Förderungsbeiträge für Fürsorge- und Jugendverbände werden von 100.000 S auf 200.000 S erhöht.“

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Schöberl.

Abg. SCHÖBERL: Bei der Behandlung der Gruppe 4, Fürsorgewesen, kann ich nicht um-

hin, einige Erfahrungen zu erwähnen, die wir draußen in den Landgemeinden machen. Wir brauchen nur die Jahresvoranschläge der Gemeinden betrachten, dann werden wir mit Entsetzen feststellen müssen, daß dort Fürsorgebeiträge aufscheinen, die mit den Verhältnissen der Gemeinden auf keinem Fall im Einklang stehen. Viele Bürgermeister beklagen sich in der letzten Zeit darüber, daß diese Beiträge besonders belastende Posten ihres Budgets sind. Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Ich glaube, die Ursache, die diesen Verhältnissen zugrunde liegt, ist darin zu sehen, daß die derzeitige Gesetzgebung den Erwerbsfähigen eine gewisse Toleranz bietet. Diese Toleranz wirkt sich aber besonders schädigend auf diejenigen Kreise aus, die der Fürsorge bedürftig sind, also auf die im hohen Alter stehenden Leute und auch auf die Pflegekinder. Wir wissen, daß die Fürsorgebeiträge, die man heute den alten Personen gibt, nicht hinreichen, um damit ein halbwegs menschenwürdiges Dasein fristen zu können. Wir wissen aber auch, daß die Pflegeeltern mit den ihnen für die Betreuung der Pflegekinder zur Verfügung gestellten Beiträgen nicht auskommen können. Es kommt aber auch vor, daß anderseits Personen, die ohne weiteres einem Erwerb nachgehen könnten, im Genuß der Fürsorgeunterstützung stehen und absolut nicht gewillt sind, zu arbeiten, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Meiner Meinung nach müßte hier seitens der Gesetzgebung entschieden eingegriffen werden. Nach der heutigen Gesetzgebung ist der Bürgermeister verpflichtet, den Betreffenden vom Anmeldedatum an die Fürsorgeunterstützung zuzuerkennen. Es ist daher sehr begrüßenswert, wenn man heute wieder von der Bildung der Bezirksfürsorgegeräte spricht. Diese haben es in der Beurteilung der Fürsorgebedürftigen leichter. Es ist auch notwendig, daß wir bei Ansuchen um Fürsorgeunterstützungen in Hinkunft ein ärztliches Gutachten verlangen, das zwar ohnehin beigebracht werden soll, bisher aber vielfach fehlt. Nichtsdestoweniger ist es unbedingt notwendig, daß wir Menschen, die früher in ehrlicher Weise zum Wohle des gesamten Volkes geschuftet und gearbeitet haben, unterstützen, wenn sie arm und arbeitsunfähig geworden sind. Dabei muß aber natürlich jeder Mißbrauch ausgeschaltet werden. Ich stelle daher dem Hohen Landtag folgenden Resolutionsantrag (*liest*):

„Die nö. Landesregierung wird aufgefordert, um Mißbräuchen vorzubeugen, mit sofortiger Wirksamkeit Richtlinien bezüglich Zuerkennung von Fürsorgeunterstützungen im Wege

der politischen Behörden an die Bürgermeisterämter zu erlassen.“

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieses Antrages. (*Beifall bei der ÖVP.*)

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Tesar.

Abg. TESAR: Hohes Haus! Die Ausführungen meiner Vorredner zeigen, daß hinsichtlich der Fürsorgesätze auf der einen Seite das sicherlich berechnete Verlangen nach mehr Mitteln vorhanden ist, während auf der anderen Seite die Bürgermeister, also die Zahlenden, heute schon mehr als genug an verschiedenen Beiträgen zu leisten haben. Fest steht — und da möchte ich die Ausführungen des Abgeordneten Schöberl ergänzen —, daß jeder einzelne Fall individuell geprüft werden muß. Wenn sich die Bundesgesetzgebung dazu entschlossen hat, sich gerade bei den Versorgungsrenten der Kriegerwitwen usw. für eine Grundrente und eine Zusatzrente zu entscheiden, so ist es notwendig, daß auch wir jeden Einzelfall individuell behandeln und daß sich die Bezirke unbedingt an die Stellungnahme der Gemeinden halten, die ja die einzelnen Fälle besser kennen müssen. Wir dürfen hier aus einem ganz einfachen Grund kein Schema gelten lassen, weil wir am Beginn der Jahreszeit stehen, wo draußen Arbeiter in Hülle und Fülle gebraucht werden. Ich könnte Dutzende von Fällen erzählen, daß wir, wenn die ganzen Fürsorgesätze gezahlt werden, die größten Schwierigkeiten haben werden, die arbeitsfähigen Menschen zu veranlassen, ihre Kinder in den Kindergarten oder andere Obhut zu geben, damit sie zur Arbeit herangezogen werden können. Wir müssen also auf diese Maßnahmen unser besonderes Augenmerk lenken, denn wir können hier nicht päpstlicher als der Papst sein, wir können nicht mehr geben als der Bund, der bei den Leistungen gewisse Richtlinien aufgestellt hat.

Zum Kapitel Beiträge für Lehrlinge in Mangelberufen möchte ich betonen, daß es sicherlich bedauerlich ist, daß nur der gleich hohe Betrag wie im Vorjahr ausgeworfen werden konnte. Wenn eine Lehrlingsnot vorhanden ist, muß man den Lehrling eben unterstützen. Ich richte an das Finanzreferat die herzliche Bitte, daß es in irgendeinem Zusammenhang trachten soll, daß aus Ersparnissen anderer Gruppen etwas noch für diesen Titel erübrigt werden kann, damit wir eben diesen armen Jungen hier wirksam unter die Arme greifen können.

Eines müssen wir auch noch hervorheben, und das ist die Schülersauspeisung. In wirklich dankenswerter Weise hat die UNICEF hier wirklich etwas Großes geschaffen. Und

wenn wir heute feststellen können, daß in manchen Bezirken — und auch in meinem Bezirk — mit Hilfe der UNICEF so viel geleistet werden konnte, so möchte ich allen jenen, die so fürsorglich mitgearbeitet haben, herzlichen Dank dafür sagen. Es freut uns alle, die wir diese Mitarbeit kennen, daß wir auch im heurigen Budget eine ganz gewaltige Erhöhung dieser Post feststellen können. Hoffen wir, daß eben die Mitarbeit dieser ausländischen Organisationen und die Mithilfe von Bund, Land und Gemeinden auch in der Zukunft wieder recht wirksam wird zum Schutze unserer gefährdeten Jugend! (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Sigmund.

Abg. SIGMUND: Hoher Landtag! In der Gruppe 4 finden wir auch heuer wieder die Kapitel Kriegsversehrte, Kriegshinterbliebene, Kriegsgefangene und Opferfürsorge. Wir wissen genau, daß diese Fürsorge eine Angelegenheit des Bundes ist, nichtsdestoweniger hat das Land Vorkehrungen getroffen, um besonders den Bedürftigsten, den Ärmsten unseres Volkes, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

In wenigen Wochen werden es gerade fünf Jahre, daß Österreich durch die alliierten Mächte vom faschistischen Joch befreit wurde. Fünf harte und schwere Jahre liegen hinter uns, und leider müssen wir nach fünf Jahren noch immer feststellen, daß wir in unserer Budgetberatung über die Kriegsgefangenen sprechen müssen. Daß wir im Vorjahre für die Kriegsgefangenen noch rund 954.000 S vorgesehen hatten, während heuer im Budget nur 240.000 S eingesetzt sind, ist ein Beweis, daß doch das Gros unserer Kriegsgefangenen nach Hause zurückgekehrt ist, was wir besonders aus Menschlichkeitsgründen begrüßen. Ende 1949 wurden von der Kriegsgefangenenkommission im Innenministerium 98.023 als vermißt gezählt; davon waren 19.226 Niederösterreicher. Es ist uns klar, daß ein Großteil von den Vermissten nicht mehr nach Hause kommt, aber gerade die Ungewißheit, ob ihre Angehörigen noch leben, ist für tausende Frauen und Mütter oft ganz unerträglich.

Ich möchte auch heuer wieder im Namen der unglücklichen Frauen und Mütter von dieser Stelle aus einen Appell richten, daß endlich die letzten Kriegsgefangenen, die noch ferne von unserer Heimat sind, nach Hause geschickt werden, damit wir dieses Kapitel abschließen können. Der faschistische Krieg hat unfaßbares Leid über die ganze Welt und daher auch über unsere Heimat gebracht. Fast eine halbe Million Kriegsoffer haben wir in

ganz Österreich zu betreuen, ungeheure Mittel müssen aufgewendet werden, um den Menschen eine entsprechende Unterstützung zu geben. Ich weiß, daß die Unterstützungssätze noch nicht ausreichen, um den Menschen auch nur halbwegs ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, aber leider ist die finanzielle Lage unseres Landes, die durch den Krieg so schwer gelitten hat, noch nicht so weit, um diese Sätze erhöhen zu können.

Zu all den Kriegsoffern kommen auch noch die Opfer des Faschismus, das sind die Zehntausende, die ihr Leben für die Freiheit unseres Landes geben mußten. Auch ihrer wollen wir gedenken. Das Opferfürsorgegesetz ist so wie auch das Kriegsopfergesetz Bundessache, dennoch haben wir in diesem Landtag am 30. Juni 1948 eine Opferfürsorgeabgabe beschlossen, was ich besonders begrüße, denn zwei Drittel aus diesen Erträgen fallen den Kriegsopferverbänden zu.

Ich möchte nur einige Ziffern anführen. Den Kriegsopferverbänden wurden im abgelaufenen Jahre auf Grund der Opferfürsorgeabgabe 709.316.63 S zur Verfügung gestellt, für die Opfer des Faschismus 354.658.32 S, also insgesamt wurde durch die Opferfürsorgeabgabe, welche das Land Niederösterreich eingeführt hat, mehr als eine Million Schilling hereingebracht und den Ärmsten in Form von zusätzlichen Unterstützungen zur Verfügung gestellt. Beim Kriegsopferverband wurden an Einzelunterstützungen 1263 Personen mit einem Betrag von 101.621 S berücksichtigt. 552 Kinder wurden in Erholungsheime geschickt, was allein einen Betrag von mehr als 100.000 S ausmacht. Für die Einrichtungen der Kinderheime wurden 150.000 S vorgesehen und auch verausgabt. Diese Beträge wären weiterhin vorzusehen und im Kriegsopferverband für Niederösterreich durch eine Kommission, gebildet aus den drei Parteien, gerecht aufzuteilen.

Wir haben auch einen ganz ansehnlichen Betrag für die Opfer des Faschismus ausgegeben. Wenn ich daran erinnern darf, so hat am 30. März 1949, als wir im Lande Niederösterreich das Opferfürsorgegesetz verlängert haben, sich gerade der Vertreter der Kommunistischen Partei, der Abgeordnete Dubovsky, dagegen ausgesprochen. Hätten wir diese Anregung angenommen, wären viele und große Beträge den ärmsten Teufeln unseres Volkes nicht zur Verfügung gestellt worden. Wir begrüßen diesen Beschluß und bitten nur, daß besonders diese Beiträge auch in Zukunft hinreichen sollen, um zumindest eine zusätzliche Unterstützung gewähren zu können.

Ich möchte aber noch auf eines hinweisen.



Ich habe schon vor Jahren bei der Beratung dieses Kapitels hier im Landtag einen Antrag eingebracht, der aber, wie so viele andere, in Vergessenheit geraten ist. Der Antrag damals hatte folgenden Wortlaut (*liest*): „Die nö. Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Finanzen dahingehend vorstellig zu werden, daß bei Besetzung von Trafiken, Tankstellen ausschließlich Kriegsoffer, in erster Linie Kriegsbeschädigte selbst, sowie die Opfer des Faschismus Berücksichtigung finden.“

Drei Jahre sind seither vergangen, wir haben aber von der Landesregierung nichts erfahren, ob überhaupt etwas unternommen worden ist. Ich bringe daher neuerlich in Erinnerung — ich weiß, daß es keine Landessache ist —, daß die Landesregierung bei der Bundesregierung einwirkt, damit auch dieser Antrag bei der Vergebung von Trafiken und Tankstellen berücksichtigt wird. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Ernecker.

Abg. ERNECKER: Hoher Landtag! Anlässlich der Beratungen im Finanzausschuß habe ich schon auf den unleidlichen Zustand hingewiesen, daß das Land zu den Verpflegskosten in der Landeserziehungsanstalt Korneuburg hohe Zuschüsse leisten muß. Im Jahre 1949 hatten wir einen durchschnittlichen Pfleglingsstand von 200, der sich aus 100 Niederösterreichern, 66 Oberösterreichern, 16 Steiermärkern, 8 Burgenländern und 1 Wiener zusammensetzte. Insgesamt sind also 90 Zöglinge aus fremden Ländern in dieser Anstalt. Die Verpflegsgeld pro Tag und Pflegling betrug 1949 10 S, dem Lande kostet aber ein Verpflegstag 32 S, so daß wir bei jedem dieser Zöglinge täglich 22 S aufzahlen müssen. Ich will mich heute nicht über die Zöglinge, die aus Niederösterreich stammen, verlieren, aber ich will das Hohe Haus auf die fremden Zöglinge aufmerksam machen. Dem Lande erwächst dadurch täglich ein Verlust von 1980 S, was im Jahre 1949 eine Gesamtsumme von 722.700 S ausgemacht hat. Bei dieser Frage müssen wir zu einer Lösung kommen. Vor unseren Steuerträgern können wir es ja nicht verantworten, daß wir für die Zöglinge aus fremden Ländern so horrenden Beträge auswerfen müssen.

Abg. Vesely hat bei der Budgetberatung schon darauf hingewiesen, daß wir in irgendeiner Form einen Länderausgleich in dieser Frage werden treffen müssen.

Ich bitte das zuständige Referat der Landesregierung, sich mit dieser Frage ernstlich zu befassen, denn das ist ein tatsächlich unerträglicher Zustand, daß wir weiterhin unseren Steuerträgern solche Lasten aufhalsen müssen.

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dubovsky.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Es ist noch nicht ganz drei Wochen her, daß sich zum zwölften Male der Jahrestag wiederholt, wo Österreich von den deutschen Truppen okkupiert wurde und der Name Österreich auf ewige Zeiten ausgelöscht werden sollte. Die Autonomie, die Freiheit des österreichischen Staates hörte zu bestehen auf. Der österreichische Faschismus wurde damals von dem noch brutaleren deutschen Faschismus abgelöst. Am Samstag wird es auch 12 Jahre sein, daß der erste Transport von Österreichern ins Konzentrationslager Dachau abgegangen ist. In den 7 Jahren der nationalsozialistischen Blutherrschaft in Österreich hat sich eine Reihe von Menschen gefunden, die bereit waren, unter Hingabe ihres Lebens dafür zu kämpfen, daß Österreich wiedererstehe, daß Österreich wieder vom faschistischen Terror befreit werde und daß Österreich als eigenes Land, als eigener Staat wiedererstehen soll. Unter diesen Kämpfern um die Freiheit Österreichs waren alle Gruppen der Bevölkerung, die es in Österreich gab, vertreten. Der Widerstandskampf gegen den Faschismus wurde von diesen Menschen auch in der Hölle des Faschismus selbst, in den Konzentrationslagern, die die Deutschen errichtet haben, weitergeführt. Auch wir in Österreich haben einige dieser „Kulturdenkmäler deutscher Zivilisation“ erhalten, Kulturdenkmäler, die heute noch zeigen, von welchem barbarischem Geiste dieser ganze Faschismus erfüllt gewesen ist. Trotz dieser gewaltigen Unterdrückungsmaßnahmen waren immer wieder Menschen bereit, sich zusammenzuschließen, um den Faschismus, die deutsche Unterdrückung in Österreich, zu beseitigen. Es ist keine Übertreibung und es wurde von allen, nicht zuletzt vom Staatspräsidenten selbst, anerkannt, daß an der Spitze dieses Kampfes die Kommunisten gestanden sind und daß zu einer Zeit, wo Österreich von allen Parteien freigegeben wurde, lediglich die Deklaration des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei am 13. März 1938 davon gesprochen hat, daß alle Kräfte gesammelt werden und eingesetzt werden müssen, um den Unterdrückungszustand in Österreich zu beseitigen. Es wurde auch die Hoffnung ausgesprochen, daß Österreich wiedererstehen werde. Dieses Österreich ist wiedererstanden, und zwar durch den eigenen Beitrag, aber vor allem deshalb, weil es den Sowjettruppen — ich möchte hier sagen ausschließlich den Sowjettruppen — gelungen war, die faschistischen Gewaltherrn in einem beispiellosen Kampf der Geschichte so entscheidend zu schlagen, daß sie offiziell



von der Bühne der Weltgeschichte abtreten mußten. 70.000 Sowjetsoldaten haben ihr Leben hingeben müssen, damit Österreich wiedererstehen konnte. 70.000 Sowjetsoldaten haben ihr Blut vergossen, daß wir heute hier in diesem Landtag wieder beisammensitzen können.

Ich möchte vielleicht gerade in dieser Budgetberatung zu einigem, was auf diesem Gebiete gesagt wurde, Erklärungen zitieren, die von österreichischen Politikern zu jener Zeit abgegeben wurden. Der verstorbene Altbürgermeister Seitz von Wien erklärte am 25. Juni 1945 (*liest*): „Ein Hoch auf die Rote Armee, die die Wienerstadt von der furchtbaren Besetzung durch die Nazi befreit hat. Wien wird dafür ewig dankbar sein.“

Der Staatspräsident Dr. Renner erklärte am 26. September 1945 (*liest*): „Wir hätten die Schwierigkeiten nicht überwinden können ohne die wiederholt gern gewährte Hilfe des Kommandos der Roten Armee. Sobald der Waffengang beendet war, hat die Rote Armee unsere Hilflosigkeit dadurch verringert, daß sie das befriedete Land unserer Zivilverwaltung überantwortete und die Aufrichtung einer eigenen Regierung gestattet hat, damit die Bevölkerung einen Anwalt ihrer Interessen finde und, wo es angehe und in ihren Kräften stand, selbst für sich sorgen könne. In tausend und aber tausend Fällen hat dieser Anwalt Gehör gefunden, in ebensoviel Fällen hat die Staatsregierung selbst Abhilfe schaffen können. Dafür ist die Provisorische Staatsregierung der Roten Armee zu Dank verpflichtet. Ohne die Anerkennung dieser Staatsregierung wären wir heute noch lange nicht so weit, eine gesamtösterreichische Regierung zu besitzen, an die Wiedervereinigung der Bundesländer und an unsere völkerrechtliche Anerkennung denken zu können. Wir hätten nicht einmal noch die Rudimente einer zentralen gesamtstaatlichen Gesetzgebung und Verwaltung, geschweige denn, daß wir vor der Anerkennung einer selbständigen Regierung stünden. Dafür schuldet nicht nur die Staatsregierung im Namen des ostösterreichischen Staatsteiles, sondern das gesamte Österreich mit all seinen Bundesländern der Roten Armee und ihrem Generalissimus Dank. Der staatliche Neubau der Republik hat dadurch einen Vorsprung von Monaten, wenn nicht von einem Jahr und mehr gewonnen. Als aber unser Teil des Staatsgebietes kampffrei und das ganze Ausmaß unserer wirtschaftlichen Katastrophe sichtbar und fühlbar geworden war, hat dieselbe Rote Armee, kaum daß die Kanonen zum Schweigen gebracht waren, uns in unserer materiellen Not bereitwilligst, beinahe noch bevor unser Notschrei sie erreichen konnte, Beistand geleistet, indem sie uns 200 Millionen Mark zur Fortführung unseres Staatshaushaltes

und später 400 Millionen Mark zur Ordnung unseres Geldwesens geliehen hat und durch die Stalin-Gabe für Wien und durch ihren viermonatigen Lebensmittelvorschub die Existenz der Bevölkerung fortzustricken ermöglichte. Auch dafür schulden und zollen wir unseren aufrichtigen Dank.“

Der Bundeskanzler Figl hat am 19. Oktober 1945 erklärt (*liest*): „Wenn wir heute als freie Menschen wieder ein freies Wort reden dürfen, so danken wir das vor allem der siegreichen Roten Armee.“

Und nun, fünf Jahre später, nachdem Österreich wiedererstanden ist, fünf Jahre später, nachdem die Barbarei des Nazismus in Österreich beseitigt wurde, hören wir plötzlich Töne, die davon sprechen, daß wir niemals die Schrecken der Befreiung des Jahres 1945 vergessen wollen. Na, es gibt eben verschiedene Auffassungen darüber, wie ein Volk wieder zu seiner Freiheit kommt. Und hier wurde von führenden österreichischen Politikern ausgesprochen, wie dankschuldig das österreichische Volk der Sowjetarmee ist.

Aber das ist ja kein Zufall, daß jetzt, fünf Jahre später, auf einmal versucht wird, diese geschichtliche heroische Tat der Befreiung Österreichs aus propagandistischen Gründen zu verwischen und es so hinzustellen, als ob das ein Schrecken für Österreich gewesen wäre. Und wenn das noch dazu aus dem Munde eines Mannes geschieht, der selbst im Konzentrationslager gewesen ist, der dann aus der berüchtigten Pilwanger SS-Division desertiert ist, um zur Roten Armee überzulaufen und dort dann begeisterte Worte gefunden hat in Reden und in Artikeln, der dann zurückgekehrt ist und der sich dann, weil er nicht gewußt hat und nicht sicher war, wo er besser abschneiden könnte und wie er sich daher orientieren sollte, auf die andere Seite schlägt und nun der Berufene zu sein glaubt, um Hetztiraden gegen jenes Land zu betreiben, das die Befreiung Österreichs und auch die seiner Person gebracht hat — na, da muß ich dazu sagen: wir waren in den Konzentrationslagern eine verschworene Gemeinschaft, da wurde nicht gefragt, welcher Partei gehörst du an und wo gehörst du hin, sondern man verlangte nur eines, Charakter mußte er besitzen! Wenn er diesen Charakter verlor, dann war er aus dieser Gemeinschaft ausgestoßen.

Es blieb der Sozialistischen Partei vorbehalten, an die Stelle eines Landessekretärs des Gewerkschaftsbundes einen dieser Charakterlosen zu setzen. Es blieb der Sozialistischen Partei vorbehalten, in diese Stelle jenen Mann zu bringen, der in der Sowjetunion in wahre Schimpfkanonaden gegen Oscar Pollak ausgebrochen ist, der dort erklärt hat, ihm habe

sich Oscar Pollak im Februar 1934 dahin anvertraut, ob er sich nicht besser der Polizei stellen solle, der weiter erklärt hat, daß der Herr Oscar Pollak die Hose voll gehabt hat im Jahre 1934, während die österreichischen Arbeiter kämpften. Heute ist er selbst in der Hose des Herrn Oscar Pollak drinnen. Hier muß man schon sagen: Es gibt eben verschiedene Charaktere, aber der Charakter eines Politikers muß beständig, er muß sauber, er muß ernst sein. Man kann verschiedene Weltanschauungen vertreten, aber das muß eine ernste und eine Überzeugungssache sein. Diese Weltanschauung darf sich nicht danach richten: Wo bekomme ich mehr bezahlt, bei dieser oder bei jener Partei? Nicht dieses darf maßgebend sein, um die Weltanschauung entsprechend umstellen zu können oder sie nötigenfalls wie eine Wetterfahne im Winde herumflattern zu lassen.

Wir haben auch viele, die ihr Leben für die Befreiung Österreichs hingegeben haben, Männer in den KZs und in den Zuchthäusern des deutschen Staates. Ihrer erinnert man sich heute nicht mehr sehr gerne in Österreich. Am 6. April werden es fünf Jahre her sein, daß kurz vor der Befreiung Österreichs mordgierige Banditen in der Strafanstalt Stein ein Blutbad unter mehr als 400 politischen Häftlingen anrichteten. Vor kurzem wurde die Exhumierung durchgeführt. Obwohl die Landesregierung wie auch das Innenministerium darauf aufmerksam gemacht wurden, obwohl sie ersucht wurden, Vertreter zu dieser Exhumierung zu entsenden, hat es weder die Landesregierung — der Landeshauptmann ist jetzt wieder einmal nicht hier, er wird vielleicht dann wieder sagen, es ist in seinem Schreibtisch herumgestiert worden — noch das Innenministerium für notwendig gefunden, zu dieser Exhumierung Vertreter zu entsenden. Aber diese Exhumierung ist auch in einer „würdigen“ Form durchgeführt worden, die zeigte, welche Auffassung man heute über politische Häftlinge hat. Schon bei der Eröffnung des ersten Grabes stellte sich heraus, daß jahrelang das Abflußrohr des Kanals in dieses Grab hineingegangen war und daß infolge eines Rohrbruches der Kanalleitung die Abwässer in die Gräber der dort beerdigten Opfer des Faschismus hineingegangen sind. Es stellte sich bei der Öffnung dieser Gräber weiter heraus, daß man mindestens drei dieser Opfer noch als lebende Menschen, wie einwandfrei feststeht, beerdigt hat. Das ist ein weiteres Beispiel für die deutsche Kultur, die uns nach Österreich gebracht wurde. Als man die 321 Opfer, die im Garten der Strafanstalt Stein beigesetzt waren, enterdigt hatte, gab es keine Särge für die Opfer des Faschismus. Diese Opfer wurden — Sie

sprechen oft und viel von der Pietät — nur in eine Kiste hineingeworfen und die Kiste einfach wieder in die neuen Gräber im Steiner Friedhof ausgeleert. So wie sie die Hitlerfaschisten eingescharrt haben, so wurden sie dort wieder beerdigt. Man hat es nicht einmal für notwendig erachtet, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, um die Angehörigen dieser Opfer zu verständigen, falls sie den Leichnam des Opfers in der Heimat bestatten wollen. Man hat es auch nicht für notwendig erachtet, Maßnahmen zu treffen, um die Überführung dieser Leichen in die Wege zu leiten. Es stellte sich weiter heraus, daß die dort Beerdigten vor ihrem Tode noch schwere Mißhandlungen erlitten haben; es fanden sich Leichen mit eingeschlagenen Schädeldecken, zertrümmerten Unterkiefern usw. Die Tatsachen sprechen von der Barbarei, der wir in Österreich nunmehr glücklich entgangen sind. Als man aber einen Teil von diesen Leichen durch die Luftschutzmarke identifizieren konnte, hat man nicht einmal die Angehörigen dieser Identifizierten verständigt, sondern man hat einfach die Luftschutzmarken heruntergerissen. Alle wurden in einem gemeinsamen Grab bestattet, so daß eine weitere Identifizierung ganz unmöglich geworden ist. Ich glaube, daß gerade das Land Niederösterreich vor allen anderen Dingen dieser Opfer des Faschismus, gefallen im Kampfe um die Befreiung Österreichs, gedenken und alles daransetzen sollte, um dort eine würdige Gedächtnisstätte zu errichten.

Aber nicht nur die Toten bekommen es zu spüren, daß man für die Kämpfer um die Freiheit Österreichs heute nur mehr sehr wenig übrig hat, sondern auch die Lebenden. Dieses Budget gibt ein klares Bild davon, wie die Einstellung zu den Opfern des Faschismus geradezu von Jahr zu Jahr kälter und kälter geworden ist. Im Budget des Jahres 1948 waren noch 800.000 S für die zusätzliche Fürsorge der Opfer des Faschismus vorgesehen; im Jahre 1949 waren es nur mehr 200.000 S und im Jahre 1950 ist kein einziger Schilling mehr dafür eingesetzt. Der Abg. Sigmund hat hier erklärt, ich hätte gegen die Einführung der Abgabe für die Opferfürsorge gesprochen. Das haben wir und wir haben es damit begründet, daß die Opferfürsorge keineswegs eine Einnahmequelle für die Landesregierung sein kann, sondern daß die Sorge um die Opfer des Faschismus und die Hinterbliebenen der Gefallenen eine Aufgabe ist, die im Budget ihre Unterlage finden muß. Wie bereits erwähnt, wurden für die Opfer des Faschismus im Jahre 1948 800.000 S vorgesehen und beim Bund 14 Millionen Schilling. Dank der schleppenden Behandlung, dank der Qualen, die

durch die Bürokratie den Opfern des Faschismus neuerlich auferlegt wurden, wenn sie um eine Rente aus dieser Opferfürsorge ansuchten, war es möglich, aus diesen Beträgen Ersparnisse zu machen. Wir haben damals erklärt, wir sehen den Grund nicht ein, warum die österreichische Bevölkerung unter irreführendem Namen eine neue Steuer auferlegt erhalten soll und daß die Sorge für die Opfer des Faschismus die Sorge des ganzen Landes sein muß. Ich habe schon erwähnt, daß im vergangenen Jahre noch 200.000 S in das Budget eingesetzt waren. Kein einziger Schilling davon ist aber den Opfern des Faschismus wirklich zugute gekommen. Der Betrag ist verfallen, denn das, was ich bei der Einführung der Opferfürsorgeabgabe erklärte, ist eingetreten. Diese Opferfürsorgeabgabe ist nämlich nicht als zusätzlicher Beitrag für die Opfer des Faschismus verwendet worden, sondern man hat allmählich die Posten, die dafür im Budget vorhanden waren, beseitigt und ausschließlich nur die Opferfürsorgeabgabe hierbehalten wollen. Mit dieser Opferfürsorgeabgabe allein kann aber das Auslangen nicht gefunden werden. Es gibt noch immer Dutzende von Fällen, wo Hinterbliebene von Gefallenen oder Gerichteten heute, fünf Jahre nach der Befreiung, vergeblich auf ihre Opferfürsorgerente warten. Die Not unter diesen Hinterbliebenen der Opfer des Faschismus ist sehr groß. Nun suchten voriges Jahr, weil die vorgesehenen 200.000 S nicht verwendet wurden, eine Reihe ehemaliger politischer Opfer um eine außerordentliche Unterstützung an. Die Berechtigung auf diese Unterstützung wurde ihnen zuerkannt, ein Teil von ihnen erhielt tatsächlich entsprechende Beträge ausbezahlt. Aber ein großer Teil von Ihnen wartet noch heute darauf, daß diese außerordentliche Unterstützung, um die sie vor dreiviertel Jahren angesucht haben, auch tatsächlich zur Auszahlung gelangt. Man erklärt ihnen einfach: Ihr müßt warten, bis entsprechende Beträge auf das Konto der Opferfürsorgeabgabe einlaufen.

Nun, ich muß da schon sagen, schmälicher und schändlicher kann man die Opfer des Faschismus nicht mehr behandeln, als es durch die Auslegung dieser Bestimmungen und durch die Nichtinanspruchnahme der dafür vorgesehenen 200.000 S erfolgt ist.

Ich erlaube mir daher, angesichts dieser Notlage der Opfer des Faschismus an den Landtag folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, Mittel für die Fürsorge für Opfer des Faschis-

mus und politisch Verfolgte in der Höhe von 300.000 S bereitzustellen.“

Aber nicht nur die Frage der Rentner ist es, die heute wieder besonderen Unwillen unter den Opfern des Faschismus hervorruft, sondern ihre Behandlung überhaupt, weil sie heute mehr oder weniger als ein lästiger Ballast von der Finanzverwaltung empfunden werden. Da ist beispielsweise der Fall des Herbert Fallmann, eines Maurers aus St. Pölten, der im Kampfe gegen den Nazismus zum Tode verurteilt wurde und drei Tage vor seiner Hinrichtung durch die Befreiung der Roten Armee sein Leben erhalten hat. Dieser Mann, dem die Nazi alles genommen haben, der vollständig von ihnen zugrunde gerichtet wurde, erhielt beschlagnahmte Möbel. Die Möbel wurden einem prominenten Vertreter des vergangenen Regimes beschlagnahmt, und zwar war es der zu einer längeren Zuchthausstrafe verurteilte Schuldige an dem Massaker in St. Pölten, der unmittelbar Schuldige an der Hinrichtung von 13 St.-Pöltener Polizisten, der Mitschuldige — mindestens — an dem Tod von 50 Österreichern. Es war der berühmte SS-Sturm- bannführer Johann Röhring, der ehemalige SS-Standartenführer, der seine Strafe in Stein abbüßt. Dem hat man auch schon erklärt: Na, die ganze Strafe brauchst du nicht absitzen, denn es wird schon eine Amnestie kommen und du wirst vorzeitig aus der Haft entlassen werden.

Die Möbel dieses Röhring hat Fallmann erhalten. Und nun kommt vom Amt der nö. Landesregierung an den Herbert Fallmann die Aufforderung, sofort diese Möbel des Mörders von 50 Österreichern an die Gattin dieses Mörders zurückzustellen. Das ist die „gleichmäßige“ Behandlung, die es heute in Österreich gibt.

Und wir wissen es aus der Erfahrung, daß zwar die Landesregierung bei der Exhumierung von Opfern des Faschismus sich nicht beteiligen will, daß aber manche Mitglieder der Landesregierung sich ihre Füße wundlaufen, um belastete Nazi reinzuwaschen und um belastete Nazi wieder in ihre Positionen zu stellen. Das ist kein Zufall, das ist die Entwicklung, die wir in Österreich in den letzten Jahren mitgemacht haben, die Entwicklung, die auch dazu geführt hat, daß beide Koalitionsparteien sich mehr oder weniger damit zu befassen begonnen haben, wie man die ehemaligen Faschisten wieder sammeln oder in die Partei einbauen kann. Na, bei der ÖVP waren es die berühmten und gleichzeitig berühmtesten Oberweiser Besprechungen. Der Innenminister Helmer hat die Mißgeburt des VdU aufgepäppelt, die wir heute in Österreich haben, und wir sehen auf der ganzen Linie,

daß man bemüht ist, diese faschistische Organisation des VdU mit allen Mitteln zu unterstützen.

Nun lassen es sich die Arbeiter aber nicht gefallen, daß neuerdings davon gesprochen wird, daß dieser Staat verschwinden soll, sie lassen also die VdU-Leute nicht sprechen. Aber schon ist der Herr Innenminister da und erklärt, er wird in Zukunft dafür sorgen, daß Polizisten die Versammlungen des VdU beschützen werden. Für Faschisten gibt es keine Spielregeln der Demokratie, für Faschisten — das haben wir in der Vergangenheit gelernt — bedeuten diese Spielregeln nichts anderes, als daß sie eine Möglichkeit sehen und ausnützen, eine neue blutige Unterdrückungsherrschaft herbeiführen zu können. Wir sehen, was in den Gewerkschaften jetzt vor sich geht, daß man sich hier geradezu bemüht, die VdU-Führer in die Gewerkschaften als Sekretäre hineinzubringen, damit sie innerhalb der Arbeiterschaft zersetzend wirken und das faschistische Gift verbreiten können. Und es ist kein Zufall, dieses Bewundern der Faschisten in den Gewerkschaften auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Tatsache, daß die Vertreter der sozialistischen Fraktion in den Gewerkschaften die markantesten Russenheter sind. Eines ist nur mit dem anderen vereinbar. Und es ist kein Zufall und zeigt die ganze Entwicklung, die hier dank der Unterstützung vor sich geht, die man aus dem Westen dazu erhält. Aber wir dürfen uns hier nicht einschüchtern lassen. Einmütig müssen alle Demokraten dieses Landes dort aufstehen, wo sich diese neofaschistische Gefahr zeigt, einmütig müssen sie dafür sorgen, daß sich die Geschichte in Österreich niemals wiederholt. Einmütig müssen wir dafür eintreten, daß für Faschisten in öffentlichen Körperschaften kein Platz sein kann. Der Herr Abg. Vesely hat gesagt: Gott sei Dank haben wir in Niederösterreich keinen VdU! Das soll uns aber nicht davon abhalten, wenn auch im VdU ein bestimmter Zersetzungsprozeß vor sich geht, zu erkennen, daß im VdU alle nazistisch-faschistischen Kräfte gesammelt sind und daß sich diese Kräfte bemühen werden, hier einen neuen Auftrieb zu finden und wieder alle Demokraten als Kommunisten zu bezeichnen, gleichgültig, ob einer Kommunist oder Christlichsozialer gewesen ist. Wir hörten ja ihre Aussprüche, die sie machen. Dem Herrn Nationalrat Hartleb ist das Einkommen der Arbeiter zu hoch, aber das der Nationalräte zu gering. Er erklärte offen in einer Versammlung: Ich bin stolz, daß ich SS-Mann war! Er hätte besser sagen können: Ich war, ich bin und bleibe Bestie in Menschengestalt. Das hätte weit besser entsprochen, als seine bombastische

Berufung auf die Untaten, die größten Untaten, die jemals in der Geschichte der Menschheit vor sich gegangen sind.

Wenn wir in Österreich vorwärtskommen wollen, dann ist es die erste Pflicht und Aufgabe, stets jener zu gedenken und jene zu unterstützen, die bereit waren, ihr Leben, ihre Gesundheit für die Befreiung Österreichs hinzugeben.

Ich glaube, daß die Annahme meines Antrages zwar nicht die Lösung dieser Frage herbeiführen wird, aber sie wird zur Linderung der Not der Kämpfer für ein freies Österreich beitragen.

Eine andere Frage in dieser Gruppe ist die Frage der Alters- und Siechenanstalten. Ich möchte mich hier vor allem mit den Siechen und mit den Zuständen in den Siechenanstalten beschäftigen. In den Siechenanstalten werden Menschen als Pfleglinge aufgenommen, die, schwer und auf lange Dauer erkrankt, der ständigen Pflege bedürfen, und die ohne Pflege zugrunde gehen würden. Früher hat man sie die Unheilbaren genannt. Diese sind der Großteil der Pfleglinge in den beiden Siechenanstalten des Landes. Man sollte meinen, der Ausdruck „unheilbar“ ist verschwunden, weil die medizinischen Kenntnisse weiter fortgeschritten sind, so daß früher unheilbare Krankheiten heute durchaus heilbar gemacht werden.

Nun gibt es in den zwei nö. Landessiechenanstalten eine große Zahl von Menschen, die hilfsbedürftig, pflegebedürftig sind und der entsprechenden Behandlung durch Ärzte und Pfleger bedürfen. Man sollte glauben, daß diesen so schwer kranken Menschen alles Mögliche getan wird, um ihr Leiden zu erleichtern.

Aber wie schauen heute die Siechenanstalten aus? In beiden Siechenanstalten ist die Zahl des Pflegepersonals einmal viel zu gering. Die geistlichen Schwestern, die dort ihren Dienst versehen, bemühen sich unter Aufbietung aller ihrer Kräfte, das Los dieser Kranken zu erleichtern. Was nützt es aber, wenn drei oder vier Pflegerinnen auf 80 Kranke entfallen und wenn von diesen Pflegerinnen die meisten schon über 65 Jahre alt sind, das heißt also gar nicht in der Lage sind, hier eine wirkliche Pflege dieser vielfach gelähmten Menschen durchzuführen. Aber auch der ärztliche Dienst in diesen Anstalten läßt sehr zu wünschen übrig. Wir hören und lesen immer von dem Überangebot an Ärzten. Na, an den Landessiechenanstalten wäre es durchaus möglich, noch Ärzte unterzubringen. Heute ist der Zustand so, daß zwar die Kranken ärztlich betreut werden, aber nur extern, zweimal wöchentlich, bestenfalls dreimal in der Woche kommt ein Arzt in die Anstalt und schaut diese Kranken ganz flüchtig an. Hier wäre es durchaus mög-

lich, daß die Landesregierung sich entschließen könnte, die beiden Siechenanstalten zusammenzulegen und in einer dieser Anstalten einen großzügigen Ausbau vorzunehmen. Durch die Einsparung eines Verwalters und anderen Personals könnte durchaus ein Posten für einen ständigen Arzt geschaffen werden. Aber auch die medizinischen Apparate und Behelfe, die in diesen Anstalten notwendig wären, fehlen fast zur Gänze.

Es ist so — und es wird immer wieder darüber Klage geführt —, daß es immer an dem Notwendigsten in diesen Anstalten fehlt. Ja, in einer dieser Siechenanstalten ist es sogar so weit, daß nicht einmal für die Urinflaschen und Leibschüsseln eine eigene Reinigungsgelegenheit zur Verfügung stand, sondern daß diese unter der normalen Wasserleitung gereinigt werden mußten. Ich glaube, daß es hier die Aufgabe des Landtages ist, das Los dieser bedauernswerten, von Krankheiten befallenen Niederösterreicher zu erleichtern und alles daranzusetzen, um aus den Siechenanstalten wirkliche Anstalten zu machen, die Hilfe bringen und die nicht, wie bisher, bloß Absterbeanstalten sind.

Ich erlaube mir, folgenden Resolutionsantrag einzubringen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die sanitären Verhältnisse in den Siechenanstalten zu verbessern, ständige Ärzte für die Betreuung der Pflinglinge anzustellen und sie mit den erforderlichen medizinisch-technischen Einrichtungen zu verstehen.“

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Stangler.

Abg. STANGLER: Hoher Landtag! Es ist sehr bedauerlich, daß eine Generation von Absolventen unserer niederösterreichischen Lehrerbildungsanstalten zur Zeit nicht in ihrem Beruf untergebracht werden kann. Das Los dieser Absolventen ist in vielen persönlichen Einzelfällen sehr tragisch. Es ist sicherlich Aufgabe der Landesregierung, alles zu tun, um unsere Junglehrerschaft ehebaldest in ihrem Berufsleben unterbringen zu können. Ich könnte mir aber vorstellen, daß auf einem Gebiet schon jetzt eine Erleichterung und die Möglichkeit, Junglehrer einzustellen, geschaffen werden könnte. Die Landesregierung unterhält eine Reihe von Erziehungsanstalten. Es wäre sicherlich möglich, in diese Erziehungsanstalten postenlose Junglehrer aus Niederösterreich aufzunehmen und dadurch den Bedürftigsten unter ihnen eine bescheidene Existenz zu geben, bis sie in ihrem Beruf endgültig untergebracht werden können.

Ich erlaube mir daher, einen Resolutionsantrag einzubringen (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, in den ihr unterstehenden Landeserziehungsanstalten bei Neuaufnahme von Erziehern unbedingt postenlose Junglehrer aus Niederösterreich zu berücksichtigen.“

Zu diesem Kapitel möchte ich aber noch einen Hinweis geben. In dem Unterabschnitt 462—66 scheint ein Förderungsbeitrag von 100.000 S für Fürsorge- und Jugendverbände auf. Dieser Betrag teilt sich zu je 50.000 S auf Fürsorgeverbände und auf Jugendverbände auf. Es ist heute hier schon sehr viel über die Wichtigkeit der demokratischen Erziehung der Jugend gesprochen worden. Sowohl der Herr Abg. Hilgarth als auch der Herr Abg. Kreiner haben auf die große Wichtigkeit hingewiesen, unsere Jugend im demokratischen Geiste zu erziehen und alles zu tun, um sie in das demokratische Leben hineinzuführen. Es ist nun sicherlich eine der Hauptaufgaben der demokratischen Jugendorganisationen, auf diesem Gebiete auch einen entscheidenden Beitrag zu leisten. Über die schulische Erziehung und die Berufsausbildung hinaus ist es gerade Aufgabe der Jugendorganisationen, die Freizeitgestaltung der jungen Menschen zu beeinflussen und zu gestalten. Hier ist über das rein Politische hinaus in kultureller und in sportlicher Hinsicht eine unerhörte Aufgabe zu bewältigen, um die Freizeit unserer Jugend so zu gestalten, daß die Jugend mit positiven Werten von den Abenden, die sie in den Jugendorganisationen verbringt, weggehen kann.

Der genannte Förderungsbeitrag ist nun nach meiner Meinung sicherlich etwas zu niedrig. Andererseits wollen wir — obwohl ich selbst Leiter einer solchen Jugendorganisation bin — anerkennen, daß die Landesregierung mit dem heurigen Voranschlag alles tun will, um möglichst viele Beträge für die Arbeitsbeschaffung freizumachen, die auch unserer Jugend zugute kommen. Hier müssen bestimmte Sonderinteressen zurücktreten und es muß alles getan werden, daß auch auf dem Sektor der Jugend keine Arbeitslosigkeit Platz greift. Sosehr ich es also begrüßen würde, daß in diesem Unterabschnitt ein höherer Betrag schon heuer stehen würde, so sehr glaube ich es auch vertreten zu können und vertreten zu dürfen, daß heuer die Tatsache wichtiger ist, alles zu tun, um eine Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

Für das kommende Jahr richte ich aber heute schon einen herzlichen Appell an die Landesregierung, vorzusorgen, daß künftighin für die demokratischen Jugendverbände größere Mittel bereitgestellt werden, damit sie ihre

Aufgabe erfüllen können, die sie sich selbst gestellt haben, nämlich aus der Jugend nicht nur gute Demokraten, sondern auch überzeugte und begeisterte Österreicher zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Wenger.

Abg. WENGER: Hohes Haus! Mein Herr Vorredner, der Abgeordnete Dubovsky, hat das Thema Opferfürsorge dazu verwendet, um ein Loblied auf die Rote Armee zu singen, auf die Rote Armee, deren Verdienste im Zusammenhang mit der Beendigung des Krieges wir sicherlich nicht absprechen wollen.

Darüber hinaus hat er aber dieses Thema zu persönlichen Angriffen verwendet, die ich nicht ganz unwidersprochen lassen kann, um so mehr, als ich als Abgeordneter des niederösterreichischen Landtages ein gewisses Recht habe, mich zu rehabilitieren.

Es ist richtig, was er sagte, daß ich fünfeinhalb Jahre, also fast sechs Jahre, in einem deutschen Konzentrationslager verbracht habe, daß ich dort auch als Gefangener eine Vertrauensstellung genossen habe und daß ich unter den 60.000 Insassen des Lagers keinen einzigen Gegner, keinen einzigen Feind gehabt habe. Das werden mir nicht nur die Angehörigen seiner Fraktion, sondern auch die Angehörigen der Mehrheitsfraktionen, die dort waren, ohne weiteres bestätigen können.

Es ist auch weiter richtig, daß ich in der Folgezeit mit dem sogenannten Todesbataillon an die Front geschickt wurde und daß alle 300 Leute, die an die Front geschickt wurden, die Wahl zwischen drei Möglichkeiten hatten: entweder in hoffnungslosem Kampf aufgerieben zu werden oder von der SS erschossen zu werden oder in die russische Gefangenschaft zu gehen. Und ich habe in der weiteren Folge noch die Ehre gehabt, zweieinhalb Jahre als Todkranker und als langjähriger Insasse eines KZs, also als Antifaschist, in russischer Kriegsgefangenschaft zu verbringen.

Für uns alle, die wir durch die lange Haft geschwächt waren, ist drüben einzig und allein die Frage gestanden, ob wir entweder noch einmal nach Hause kommen wollen oder bei der Torfarbeit unsere noch vorhandene Gesundheit verbrauchen und unser Leben in der Gefangenschaft beenden sollen.

Ich muß es mir hier aus begreiflichen und aus bestimmten Gründen ersparen, allzu ausführlich über diese Dinge zu sprechen oder, vielleicht besser gesagt, derzeit zu sprechen. Aber eines müssen Sie mir glauben, daß ich während dieser zweieinhalb Jahre einen Anschauungsunterricht genossen habe, der mich bisher berechtigte und auch weiterhin berech-

tigt, so zu sprechen, wie ich in der Generaldebatte zu verschiedenen Fragen gesprochen habe und wie ich auch nie anstehe, als Gewerkschaftsbundfunktionär zu verschiedenen dieser Probleme zu reden. Und ich werde es selbstverständlich auch weiter tun.

Ersparen Sie mir auch eine Erklärung darüber, wie diese verfaßten Artikel zustande gekommen sind und wie sie redigiert wurden, über die der Herr Abg. Dubovsky gesprochen hat, wenn man auf die Schule, in die man dort eingeteilt wurde (*Abg. Dubovsky: Wenn man sich selbst gemeldet hat!*), gekommen ist und versucht hat, mit dem Leben davonzukommen. Ich glaube, daß unter anderen auch Angehörige der Mehrheitsparteien darüber einiges erzählen könnten! Aber eines habe ich allerdings nicht gewußt, daß alle diese Schriftstücke, alle diese Dinge, die dort zustande gekommen sind, früher oder später einmal dazu verwendet würden, um persönliche Diffamierungen und Erpressungen damit zu verbinden und damit in das politische Leben eines Landes eine Gepflogenheit hineinzutragen, die alles andere als anständig zu bezeichnen ist. (*Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.*)

Wenn ich mich nun gerechterweise auch als ein Opfer des Faschismus betrachte, weil ich ja letzten Endes mehr als ein halbes Jahrzehnt in der Gefangenschaft des deutschen Faschismus verbracht habe, so muß ich auch sagen, daß die Opfer des Faschismus von dieser Stelle einzig und allein dazu benützt werden, um damit eine politische Propaganda zu betreiben. Es ist für diese politische Richtung vollkommen uninteressant, ob dieser oder jener Österreicher mehr oder weniger Leid erlebt hat, wichtig ist einzig und allein der Umstand und die Tatsache, ob der Betreffende ein Anhänger der Kommunistischen Partei ist. Ist er das, dann gilt er als Opfer, ist er es nicht, dann muß er unter allen Umständen in den Schmutz gezogen werden. Und wenn das nicht anders geht, dann eben mit Artikeln, mit unter bestimmten Umständen fabrizierten Artikeln, die in Moskau oder sonst irgendwo zustande gekommen sind und die man nur zu dem Zwecke konstruiert hat, um damit in der Heimat den einen oder anderen im politischen Leben unmöglich zu machen.

Ich muß es tief bedauern, daß wir gezwungen sind, mit solchen Vertretern — oder Auchvertretern — auf gemeinsamen Bänken zu sitzen, und ich muß der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch einmal eine Zeit kommt, in der auch in der Politik die Anständigkeit oberster Grundsatz sein wird. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Ich erinnere daran, daß ich nicht der einzige



bin, bei dem versucht wird, mich als Funktionär im öffentlichen Leben in dieser oder jener Weise zu diffamieren. Ich erinnere daran, daß bei Dr. Sobek von der ÖVP vor nicht allzu langer Zeit — obwohl er, wie ich weiß, ein höchst anständiger Mensch ist — in der gleichen oder ähnlichen Weise versucht wurde, ihn in den Schmutz zu ziehen. Ich erinnere daran, daß auch Angehörige unserer Fraktion, unter anderen der Nationalrat Olah, in einem Buch beschmutzt wurden, und zwar mit einer Schreibweise, für die in keiner Weise der Wahrheitsbeweis erbracht werden könnte. Die kommende Verhandlung wird es sicherlich einwandfrei ergeben, daß hier Lügen am laufenden Band fabriziert wurden.

Ich bitte daher das Hohe Haus, diese persönliche Diffamierung und auch die persönliche Diffamierung anderer Angehöriger dieses Hauses als das zu werten, was sie sind: politische Erpressungen, Erpressungen, bei denen man nicht genau unterscheiden kann, ob sie noch auf dem Gebiete der Politik liegen oder ob sie sich auf kriminellem Gebiet befinden. (*Zwischenrufe des Abg. Dubovsky.*)

Wir hoffen aus ganzem Herzen, daß eine Zeit kommt, in der solche Bestrebungen, aber auch die Vertreter solcher Bestrebungen, aus dem politischen Leben eines Staates ausgeschaltet werden, damit die Anständigkeit wieder zum obersten Grundsatz der Politik wird, die Anständigkeit deshalb, weil wir glauben, daß diese die Voraussetzung für eine fruchtbare Arbeit in jeder Beziehung und in allen Belangen eines Staates darstellt. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

2. PRÄSIDENT: Das Wort hat Herr Abg. Hainisch.

Abg. HAINISCH: Hohes Haus! Der Herr Abg. Dubovsky hat an die Spitze seiner Ausführungen die unwürdigen Zustände gestellt und gegeißelt, die bei der Exhumierung der Opfer des Faschismus in Stein angeblich gewesen sind. Ich war nicht dort anwesend, ich weiß nicht, ob alles das wirklich so war, wie der Herr Abg. Dubovsky es geschildert hat. Ich stelle aber jetzt dazu klar, daß, wenn es wirklich so gewesen ist, zweifellos jeder aufrechte Demokrat das verurteilen wird. Ich zweifle auch nicht daran, daß jeder einzelne der Abgeordneten in diesem Hohen Hause das nicht billigen wird. (*Abg. Dubovsky: Der Bericht liegt seit 20. Jänner bei der Landesregierung!*) Darüber hinaus hat Herr Abg. Dubovsky in seinen weiteren Ausführungen, auf die ich nicht im Detail eingehen will, sehr viel von Demokratie gesprochen. Ich möchte feststellen, daß es zur Demokratie schlecht paßt, wenn man diese Demokratie mit Drohungen gegen politisch Andersgesinnte ver-

bindet, wie es am gestrigen Tage der Herr Abg. Dubovsky als Sprecher der kommunistischen Fraktion in diesem Hause getan hat und wie es sein Fraktionskollege Landesrat Genner in der Sitzung dieses Hohen Hauses gleich nach der Wahl getan hat, als er den Mitgliedern beider großen Parteien gedroht hat, daß sie wegen ihrer politischen Gesinnung zur Verantwortung gezogen werden. (*Landesrat Genner: Wo steht das?*) Das hat der Herr Landesrat Genner in der ersten Sitzung des Hohen Hauses nach den Wahlen gesagt und das können Sie im Stenographischen Protokoll nachlesen (*Landesrat Genner: Da habe ich überhaupt nicht geredet, wo steht das, zitieren Sie das ganz genau!*) Alle Herren, die hier sitzen, haben es gehört. Stellen Sie nicht Behauptungen auf, die Sie nicht beweisen können. (*Zwischenruf rechts: Sie haben Drohungen genug ausgesprochen. — Landesrat Genner: Wo steht das?*) Alle Abgeordneten, die hier sitzen, haben Ihre Drohungen gehört! Zu diesen Drohungen möchte ich nur feststellen, daß man eigentlich darüber einfach zur Tagesordnung übergehen (*Abg. Dubovsky: Warum reden Sie dann davon?*) und nur lächeln sollte, wenn man die zahlenmäßige Stärke der Fraktion der Kommunisten betrachtet (*Abg. Dubovsky: Die kommt nur im Befreiungskampf für Österreich zum Ausdruck!*), die aus eigener Kraft und Stärke nicht einmal einen Bauernschnaps machen können, weil dazu vier Mann gehören. Diese Drohungen werden aber nicht lächerlich, Hohes Haus, wenn man weiß, daß die Fraktion der Kommunisten zwar ihre Weisungen nicht von der amerikanischen Besatzungsmacht bekommt — wie das von den Herren Kommunisten immer behauptet wird, daß es bei den anderen Parteien der Fall ist —, daß sie aber zweifellos in enger Verbindung mit einer anderen, nichtösterreichischen Macht steht und daß man diese Drohungen daher nur als einen Appell an diese ausländische Macht auffassen kann. (*Abg. Dubovsky: Ein neuer Pflegling für eine Heilanstalt!*)

Hohes Haus! Ich überlasse es der Fraktion der Kommunistischen Partei, selbst darüber in den Zeitungen der Volksdemokratie nachzulesen, wie dort Personen behandelt werden, denen man Ähnliches vorgeworfen hat. (*Abg. Dubovsky: Richtig, die mit Revolvern auf Arbeiter gehen, werden eingesperrt!*) Ich glaube, ich kann den Kollegen der kommunistischen Fraktion im Hause nur empfehlen, alle Tage ein Vaterunser zu beten (*Abg. Dubovsky: Wenn wir exkommuniziert sind!*), was Herrn Landesrat Genner als ehemaligem Ministranten nicht allzu schwer fallen wird (*Landesrat Genner: Das ist der ganze Vor-*



wurf, den er macht!), daß wir in Österreich keine Volksdemokratie haben, denn das würde wohl auch für sie eine sehr große Gefahr sein. Wenn der Herr Abg. Dubovsky aber noch am Schlusse seiner Ausführungen auf die Zusammenarbeit aller demokratischen Elemente in diesem Lande hingewiesen hat, so stimme ich ihm da hundertprozentig bei. Ich möchte da vielleicht auch auf eine Aufgabe hinweisen, die alle wirklich demokratischen Elemente dieses Hohen Hauses — das heißt also, die Mitglieder beider großen Parteien — in dieser Session zu erfüllen haben werden, eine Aufgabe, die allerdings von ihm zu erwähnen bisher unterlassen wurde. Es ist das die Aufgabe, durch restlose Aufklärung auch des letzten Niederösterreichers dafür zu sorgen, daß die Bäume der Kommunisten nicht in den Himmel wachsen. (Abg. Dubovsky: Sie wachsen also doch!) (Beifall bei der ÖVP.)

2. PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Hoher Landtag! Zur Gruppe 4, „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“, liegen drei Abänderungsanträge vor. Der erste Abänderungsantrag des Herrn Abg. Pospischil betrifft die Erhöhung der Beihilfen für Lehrlinge in Mangelberufen. Der Finanzausschuß hat in seiner überwiegenden Mehrheit die Gruppe 4, deren Endsumme ich bereits erwähnt habe, beschlossen. Es wäre daher die Annahme des Antrages eine Erschütterung des finanziellen Gefüges des ganzen Voranschlages. Ich muß deshalb dem Hohen Hause die Ablehnung dieses Antrages empfehlen. Ich bitte, die Abstimmung vorzunehmen.

2. PRÄSIDENT: Neben dem bereits genannten Abänderungsantrag des Herrn Abg. Pospischil liegen noch Resolutionsanträge vor, und zwar der Herren Abgeordneten Pospischil, Schöberl, Dubovsky und Stangler.

Ich lasse zunächst über die Abänderungsanträge, dann über die Gruppe 4 selbst und zum Schlusse über die Resolutionsanträge, die zu dieser Gruppe gehören, abstimmen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die Ablehnung des ersten Abänderungsantrages des Herrn Abg. Pospischil. (Abstimmung über diesen Abänderungsantrag): Abgelehnt.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, den nächsten Antrag vorzulesen.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (verliert den zweiten Abänderungsantrag des Abg. Pospischil, betreffend Ausstattungsbeiträge für Jugendliche):

Aus den gleichen Erwägungen, die ich bereits beim ersten Abänderungsantrag erwähnt

habe, muß ich diesen Antrag ebenfalls zur Ablehnung empfehlen.

2. PRÄSIDENT (Abstimmung über den zweiten Abänderungsantrag des Abg. Pospischil): Abgelehnt.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (verliert den dritten Abänderungsantrag des Abg. Pospischil, betreffend Förderungsbeiträge):

Ich beantrage gleichfalls die Ablehnung dieses Antrages.

2. PRÄSIDENT (Abstimmung über den dritten Abänderungsantrag des Abg. Pospischil): Abgelehnt.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, nunmehr den Antrag bezüglich der gesamten Gruppe 4, „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“, zu stellen.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Die gesamte Gruppe 4 schließt mit einer Ausgaben-summe von 25,310.600 S, denen Einnahmen in der Höhe von 7,454.700 S entgegenstehen. Ich möchte das Hohe Haus bitten, den Ansätzen dieser Gruppe 4 die Zustimmung zu erteilen. Ich bitte, die Abstimmung vorzunehmen.

2. PRÄSIDENT (Abstimmung über Gruppe 4, „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“, in Erfordernis und Bedeckung — Gegenprobe): Gegen drei Stimmen angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die Resolutionsanträge; ich bitte den Herrn Berichterstatter, mit der Verlesung des ersten Resolutionsantrages zu beginnen.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Der Antrag des Abg. Dr. Haberzettl wird von ihm zurückgezogen, weil der zuständige Referent erklärte, daß die Regelung der Fürsorgetarife mit den Fürsorge- und Gemeindeverbänden bereits in Behandlung steht.

2. PRÄSIDENT: Damit entfällt eine Abstimmung über den Resolutionsantrag Doktor Haberzettl.

Ich bitte um die Verlesung der weiteren Resolutionsanträge.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (verliert den Resolutionsantrag des Abg. Pospischil, betreffend die Erhöhung der Fürsorgetarife):

Ich muß diesen Antrag schon mit Rücksicht darauf zur Ablehnung empfehlen, weil davon besonders die Gemeinden betroffen würden, so daß das Land nicht die Möglichkeit hat, hier Beschlüsse zu fassen.

2. PRÄSIDENT: Der Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung dieses Antrages. (Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Pospischil): Abgelehnt.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (verliert den Resolutionsantrag des Abg. Schöberl,

*betreffend Zuerkennung von Fürsorgeunterstützungen):*

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

2. PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag Schöberl — Gegenprobe*):  
A n g e n o m m e n.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*verliert den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend Bereitstellung von Fürsorgemitteln für die Opfer des Faschismus*):

Ich empfehle dem Hohen Hause, diesen Antrag aus den bereits vorher erwähnten Gründen abzulehnen.

2. PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag Dubovsky*): A b g e l e h n t.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*verliert den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend Verbesserung der sanitären Verhältnisse und Anstellung ständiger Ärzte in den Siechenanstalten*):

Aus den bekannten Gründen, die das gesamte Budget durch die Einstellung ständiger Ärzte in Unordnung bringen könnten, empfehle ich die Ablehnung dieses Antrages.

2. PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag Dubovsky*): A b g e l e h n t.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*verliert den Resolutionsantrag des Abg. Stangler, betreffend Aufnahme von postenlosen Junglehrern in den niederösterreichischen Erziehungsanstalten*):

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

2. PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag Stangler*): A n g e n o m m e n.

Damit ist die Gruppe 4 erledigt. Auf Wunsch des Obmannes des Finanzausschusses, des Herrn Abg. Hainisch, bitte ich, daß jetzt bei Beginn der Beratungen zur Gruppe 5 die Mitglieder des Finanzausschusses sich im Nebenzimmer zu einer kurzen Sitzung einfinden.

Den Herrn Berichterstatter ersuche ich, zur Gruppe 5, „Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung“, zu berichten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Die Gruppe 5, „Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung“, sieht im Voranschlag eine Ausgabensumme von 21,678.900 S vor, denen Einnahmen von 12,823.000 S gegenüberstehen. Zu dieser Gruppe darf ich noch erwähnen, wie das schon eingangs geschehen ist, daß in der Untergruppe 511—08 eine Erhöhung der Gnadenpensionen für das Hebammenwesen um 20.000 S vorgesehen ist, so daß sich der im Voranschlag genannte Betrag von 180.000 S auf 200.000 S erhöht.

Desgleichen wäre erwähnenswert, daß in der Untergruppe 524, Heilstätten, in der

Gruppe 5240 für die Landeskinderkreuzstation in Krems an der Donau eine Erhöhung des Sachaufwandes um 100.000 S, somit von 1,632.700 S auf 1,732.700 S, vorgesehen ist.

Weiter ist die Erhöhung des Betrages im Voranschlag für das Landeskrankenhaus Speising um 1 Million Schilling erwähnenswert.

Ich möchte bitten, in die Spezialdebatte zu diesem Kapitel einzugehen.

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Haberzettl.

Abg. Dr. HABERZETTL: Hohes Haus! Jeder Staat und jedes Land hat die Aufgabe, über die Gesundheit seiner Bewohner zu wachen und Maßnahmen gegen Schädigungen derselben durch Einschleppung infektiöser Krankheiten zu ergreifen. Durch den Krieg und die Nachkriegserscheinungen sind auf dem Gebiete des sanitären Wesens und der Hygiene ganz desolate Verhältnisse eingerissen. Es hat damals des Einsatzes aller Kräfte in Staat, Land und in den Bezirken sowie der Ärzteschaft bedurft, um diesen Gefahren Herr zu werden. Im Jahre 1945 sind besonders die Darminfektionen zahlreich aufgetreten, wie Typhus, Paratyphus und Ruhr, und es ist dem Sanitätsdepartement nicht hoch genug anzurechnen, daß es in dieser Zeit — obwohl die Spitäler ganz darniederlagen und wenig Ärzte und Medikamente vorhanden waren —, den Kampf gegen diese Infektionskrankheiten in starkem Maße aufgenommen hat. Es wurden Betten geschaffen und Infektionsabteilungen in den Krankenhäusern errichtet. Wir konnten eigene Notspitäler errichten, und hier möchte ich ganz besonders auf das große Notspital in Zwettl hinweisen, wo über 400 Typhusranke lagen. Dorthin wurden eigene Seuchenärzte entsendet, die die Aufgabe hatten, die Entstehungsquellen des Typhus festzustellen. Pflegepersonal war ebenfalls nicht vorhanden. In Zwettl haben freiwillige Helfer des Roten Kreuzes, 27 an der Zahl, die ganze Zeit in aufopferungsvoller Weise die Kranken gepflegt. Es zeigt von der hohen Ausbildung und von den hygienischen Verhältnissen, daß nur eine einzige Pflegerin erkrankte, die aber, Gott sei Dank, wieder genas. Die Seuchenärzte hatten, wie gesagt, zunächst die Aufgabe, die Entstehungsquellen zu erforschen. Sie mußten das Wasser, unreine Milchkanne usw. untersuchen; der Typhus stammte vielfach auch von Salathaupteln, die im Garten mit Jauche oder mit den Abwässern aus Latrinen begossen wurden. Ich muß ehrlich sagen, diese gewiß schwierige Aufgabe wurde hundertprozentig gelöst. Dem Typhus wurde der Bann geboten, so daß man heute nicht mehr von Typhus spricht. Alle diejenigen,

die in einem derart verseuchten Gebiet wohnen, atmeten auf, weil man sich damals ja nicht mehr getraute, selbst seinem besten Freund die Hand zu geben bzw. eine Türklinke anzugreifen.

Durch das Bazillenausscheidungsgesetz ist ebenfalls sehr viel geholfen worden, denn die Übertragung des Typhus erfolgte vielfach durch Bazillenträger. Sie wissen, daß in einer Randgemeinde von Wien Typhusfälle aufgetreten sind, von denen niemand wußte, woher sie kamen. In Wirklichkeit war ein Fleischauger der Erreger dieser Typhusepidemie. Durch das Bazillenausscheidungsgesetz war es erst möglich, die Menschen entsprechend zu erfassen, zu isolieren und der Heilung zuzuführen; zumindest aber wurden diese Leute — es waren auch Bäcker darunter, die in ihrem Beruf für die gesamte Bevölkerung eine Gefahr bedeutet haben — einem anderen Beruf zugeführt.

Eine zweite Geißel, die immer noch und während Kriegen auftritt, sind die Geschlechtskrankheiten. Ich muß auch hier dem zuständigen Referat die Anerkennung aussprechen, daß es damals alles unternommen hat — trotzdem keine Sulfonamide und sonstigen Medikamente vorhanden waren —, den Geschlechtskrankheiten entgegenzuwirken. Die Bildung einer zentralen Geschlechtskrankheiten-Bekämpfungskommission war geeignet, durch Zusammenarbeit mit dem Institut für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Wien Abhilfe zu schaffen. Wenn wir heute sehen, daß es noch immer Geschlechtskrankheiten gibt, so muß gesagt werden, daß es diese auch in normalen Zeiten gibt. Geschlechtskrankheiten gibt es auch in Friedenszeiten; wir können aber sehen, daß die Zahl der Geschlechtskrankheiten ständig abnimmt.

Das Hauptaugenmerk wurde der Tuberkulose gewidmet. Vor dem Kriege war die Tuberkulosenkurve sehr günstig und im Absinken. Durch den Krieg und die Nachkriegserscheinungen ist hier natürlich eine Verschlechterung eingetreten. Ich brauche Ihnen das nicht näher zu erzählen. Sie wissen ja selbst, daß viele Menschen um ihre Wohnungen gekommen sind und daß viele Menschen in Kellern und in Dachwohnungen zusammengepfercht wurden. Diese unhygienischen Wohnungsverhältnisse haben selbstverständlich die Tuberkulose gefördert. Das Sozialministerium hat verschiedene Wohnungsbegehungen angeordnet und dabei bis zu 30% überbelegte Wohnungen festgestellt. Hier hat ebenfalls wieder das Sanitätsdepartement eingesetzt und aus diesen überbelegten Wohnungen die Menschen herausgeholt, die mit einer offenen Tuberkulose behaftet waren, und sie einer entsprechenden

Behandlung zugeführt. Hier sind wieder die Krankenhäuser in St. Pölten und Wiener Neustadt besonders zu erwähnen, und nicht zuletzt auch das Krankenhaus in Speising. Da viele dieser Menschen zum Teil arbeitslos waren, ist das Land seinen sozialen Verpflichtungen auch in der Form nachgekommen, daß es die Angehörigen der Tuberkulosekranken befürsorgte und ihnen sogar eine Überbrückungshilfe ausbezahlt hat.

In unserem Budget sehen wir zur Verhütung der Entstehung der Tuberkulose durch die schlechten Wohnungsverhältnisse einen bestimmten Betrag zur Verbesserung dieser Wohnungsverhältnisse eingesetzt. Ich bin davon überzeugt, daß diese Frage nur durch ein großes Programm des Bundes gelöst werden kann. Die Summe, die hier eingesetzt ist — es handelt sich da um zirka 13 Millionen Schilling —, ist für dieses kleine Budget des Landes immerhin eine ganz schöne Post, er kann aber nur ein kleiner Beitrag zur Lösung der Wohnungsfrage sein.

Nachdem zunächst die offenen und schweren Fälle an Tuberkulose einer Behandlung zugeführt wurden, war es natürlich unsere Aufgabe, auch die anderen vor der Tuberkulose zu schützen oder hier wenigstens vorbeugend einzugreifen. So haben wir in Österreich 119 Tuberkulose-Fürsorgestellen; davon hat das Land Niederösterreich 24, 21 sind staatlich und 3 sind im Verband von Krankenversicherungsträgern. Vor uns liegt eine Statistik aus dem Jahre 1948 des Sozialministeriums, die besagt, daß in Niederösterreich im Jahre 1948 diese Stellen 28.616 Personen aufgesucht haben; aufgenommen wurden 11.298 Frauen und Männer. Es ist interessant, daß sowohl bei Frauen als auch bei Männern die gleiche Zahl Kranker waren. Ende des Jahres standen noch immer 10.100 Patienten in Überwachung und 2145 offene Tuberkulosefälle in Behandlung. Es wurde weiter bei 35.934 Personen eine Reihenuntersuchung durchgeführt. Diese Fürsorgestellen des Staates wurden bei den staatlichen Gesundheitsämtern eingerichtet.

Im Finanzausschuß ist über die Einrichtung und über die Unzulänglichkeit mancher Gesundheitsämter Beschwerde geführt worden. Ich muß ehrlich sagen, im großen und ganzen sind die Gesundheitsämter ganz modern eingerichtet, mit einem Röntgenapparat, einem Laboratorium, einer modernen Kartothek, Desinfektions- und anderen Einrichtungen versehen. Ich verweise hier auf die Zeit nach dem ersten Weltkrieg, wo der Amtsarzt — das ist eine Tatsache, denn ich habe das selbst erlebt — in einem kleinen Kammerl der Bezirkshauptmannschaft zusammen mit dem Tierarzt hausen mußte. Ein Mediziner hat damals im

Staatsdienst nicht so viel gegolten wie ein Jurist. Der Amtsarzt war ausgestattet mit einem Fieberthermometer, einem Stetoskop, ein paar Eprouvetten und ein paar Reagenzien. Wenn er z. B. eine Lehrerin untersuchen mußte, so mußte der Amtstierarzt hinausgehen. Wenn man diese Zeit mit den Gesundheitsämtern der jetzigen Zeit vergleicht, dann erkennt man erst den Fortschritt auf diesem Gebiete.

Es ist selbstverständlich, daß diese Tuberkulosefürsorgestellen auf dem Lande in der Luft hängen würden, wenn sie nicht eine Zentrale hätten. Und diese Zentrale ist im Landeskrankenhaus in Speising. Dort ist die Hauptfürsorgestelle. Dadurch ist es jetzt möglich, daß man sämtliche Tuberkulosekranken des Landes durch Speising durchschleust, dort ist ein Reihenuntersuchungsgerät, dort kommen die Leute nacheinander vor den Apparat und werden gefilmt und es wird festgestellt, welcher Grad der Tuberkulose vorliegt und was zu geschehen hat. Sind es Befürsorgte unseres Landes, dann teilt das die betreffende Stelle dort gleich ein.

Im Finanzausschuß ist auch darüber Beschwerde geführt worden, daß die Zuweisung an die einzelnen Krankenanstalten zu langsam vor sich geht. Dazu muß ich sagen, daß leider der Instanzenweg von Speising zu den einzelnen Bezirkshauptmannschaften geht, der aber vielleicht nicht so lange dauert. Wenn aber die Sachen zu den Gemeindeämtern kommen, dann müssen die Menschen dort erfaßt werden, es müssen Fragebogen ausgefüllt werden, man muß mit den Krankenanstalten in Verbindung treten usw. Und da liegt der Hund begraben. Soviel ich informiert bin, geht es aber bei den Krankenversicherungsanstalten noch viel bürokratischer zu. Wenn wir hier auf Ordnung schauen, so wird es besser werden und es wird eine Beschleunigung eintreten.

Das Land Niederösterreich hat in seinem Budget auch eine schöne Summe für vorbeugende Maßnahmen eingesetzt. Aber seien wir ehrlich, wir könnten diese ganzen Tuberkulosefürsorgestellen allein mit unseren Mitteln nicht bestreiten. Man ist daher mit den Krankenkassen in Verbindung getreten und hat Fürsorgestellen in St. Pölten, in Krems und Neunkirchen geschaffen. Es erfolgte gleichsam eine Dreiteilung des Landes, und jeder Ort, der an einem dieser Teile beteiligt ist, hat einen gewissen Kostenbeitrag zu leisten.

So begrüßenswert es ist, daß die Krankenkassen der Tuberkulosebekämpfung ein gewisses Interesse entgegenbringen und sich auch daran beteiligen, so drängt sich einem doch unwillkürlich die Frage auf — es ist doch der größte Teil der Bevölkerung krankenver-

sichert —, warum die Anstalten nicht schon früher für diesen Zweck Geld angelegt haben. Ich will nicht gegen die Krankenkassen polemisieren, weil ich als Arzt auf dem Standpunkt stehe, daß die Krankenkassen mit den Ärzten ein gutes Verhältnis haben sollen, denn geht es der Anstalt gut, dann geht es auch den Kranken gut und umgekehrt ist es dasselbe. Wir lesen ständig, daß die Krankenkassen mit einem großen Defizit abschneiden. Wodurch ist dieses Defizit entstanden? Eines hat bestimmt dazu beigetragen, nämlich daß die Krankenkassen, vornehmlich in großen Städten, Ambulatorien errichtet haben. Ich weiß aber nicht, ob das zweckmäßig war, weil wir in den Großstädten ganz modern eingerichtete Krankenhäuser haben. Ich verweise auf Wiener Neustadt mit seinen sieben Abteilungen, auf St. Pölten mit acht Abteilungen, die wir nicht mehr als niederösterreichische Krankenhäuser bezeichnen dürfen, sondern eher niederösterreichische Kliniken nennen müssen. Es wäre angezeigt gewesen, wenn die Krankenkassen statt Ambulatorien Lungenheilstätten errichtet hätten, denn diese reichen meiner Meinung nach nicht mehr aus.

Und warum sage ich Ihnen das? Weil wir kein spezifisch gegen die Tuberkulose wirkendes Medikament haben. Man hat sich von Penicillin und Streptomycin wohl viel erhofft, aber das ist alles nicht genug. Nach wie vor ist bei der Behandlung der Tuberkulose jene mit Liegekuren und mit Reizklimabelandlungen das Primäre. Gerade Niederösterreich hat ein sehr günstiges Heilklima. Ich denke da besonders an den Semmering. Fachleute haben erklärt, daß der Semmering eine solche Sonnenstrahlung und Sonnenzeitdauer sowie solche Verhältnisse hinsichtlich Niederschlag und Nebel, wie sie andere Gegenden mit 1500 bis 1800 m Höhe haben, obwohl der Semmering nur 1000 m hat. Dort ist auch das Luftgemisch und die Sauerstoffspannung für die Atmung sehr günstig. Es würde die großen Erholungsheime und die großen Hotels in gar keiner Weise beeinträchtigen, wenn daneben auch Lungenheilstätten stehen würden. Wenn es uns mit Bundes- und Landesmitteln und mit Hilfe der Fürsorgeorganisationen und des Auslandes gelingt, die Tuberkulosefürsorge so weit zu bringen, daß die Tuberkulose keine Gefahr für die Umwelt mehr bedeutet, wie es jetzt in Finnland bereits der Fall ist, dann sind diese Heime nicht umsonst gebaut und können die Krankenkassen dann ihre Leute zur Erholung dort hinaufschicken. Die Allgemeinbehandlung nützt natürlich auch nicht bei allen Tuberkulosefällen, und viele Fälle müssen medikamentös oder spezifisch behandelt werden. Es gibt Fälle mit großen Hohlräumen, sogenann-

ten Kavernen. Für diese Fälle gibt es die sogenannte operativ-aktive Behandlung, wie wir sie draußen in Speising haben. Da muß ich von meinem Standpunkt als Arzt aus sagen, daß es wirklich im Interesse der Bevölkerung gelegen ist, daß das Land Niederösterreich mit seiner Tuberkuloseabteilung in Speising ein Werk gesetzt hat, das sich in puncto Gesundheit unbedingt rentieren wird, weil mit der Methode, die Professor Dr. Neuburg entwickelt und der derzeitige Primarius Dr. Weber anwendet — das ist nur in Niederösterreich der Fall, die anderen Bundesländer hinken noch nach —, der Tuberkulose ganz energisch an den Leib gerückt werden kann.

Ich muß ehrlich sagen, ich bin überrascht über die Heilerfolge gewesen, die ich anlässlich der Kontrollfahrt des Finanzkontrollausschusses im Krankenhaus in Speising gesehen habe. Wenn man in dieses Spital kommt, glaubt man gar nicht, daß man in einem Tuberkulosespital ist. Die Leute schauen nicht wie Tuberkulöse aus. Und dann dauert die Behandlung oft nur drei oder vier Wochen. Sie sind eigentlich geheilt und müssen nur zur Nachbehandlung irgendwo in einer Heilanstalt untergebracht werden. Für dieses Spital sind große Beträge ausgeworfen worden und werden noch weiter investiert. Ich habe schon erwähnt, ich bin für diese Investitionen, weil ich sage, daß dieses Geld wirklich nutzbringend angewendet ist. Aber leider Gottes ist das Spital meiner Meinung nach zu wenig belegt, denn es ist für 250 Betten berechnet, aber es sind nur 150 Betten wirklich belegt, weil der Raum für die anderen 100 Betten durch die Verwaltung und durch das Pflegepersonal und die Ärzte in Anspruch genommen sind. Es war vielleicht nicht möglich, daß in dieses Budget noch die zwei Millionen für den Bau eines Personalhauses eingesetzt werden konnten, aber es wäre angezeigt, daß dies im nächsten Jahre nachgeholt wird, außer es werden die zwei Häuser, die noch zur Stiftung gehören, frei.

Das Defizit dieses Spitals beträgt rund 1,4 Millionen Schilling. Der Finanzreferent hat vollkommen recht, wenn er sagt, sämtliche Betriebe des Landes sollen auf kaufmännische Basis gestellt werden. Nun, Krankenanstalten, Heilanstalten und Siechenheime können nie aktiv sein. Das ist einmal ganz klar, denn sie sind ja keine Hotelbetriebe oder sonst etwas dergleichen. Es wird daher ein Abgang sein. Aber man kann durch eine gewisse kaufmännische Gebarung natürlich das Defizit schon herunterdrücken. Wenn eben diese 100 Betten belegt wären, wäre es möglich, dieses Defizit herunterzudrücken; denn dem Lande entgehen dadurch, daß diese 100 Betten nicht belegt sind,

jährlich 862.000 S. Nun werden Sie mir vielleicht sagen, das geht für die Verpflegung usw. auf. Nein, das ist nicht richtig, denn in diesen 862.000 S ist der Tagesverpflegungssatz von 24 S enthalten. 100 Betten machen also pro Tag 2400 S aus, das sind im Jahre eben diese 862.000 S. Davon geht noch ein Teil auf die effektiven Verpflegskosten auf. Wir dürfen hier nicht vergessen, daß in den Krankenanstalten nur ein geringer Teil für die Verpflegung gerechnet wird, der weitaus größere Teil muß nämlich zur Verminderung des Defizits verwendet werden. Für den Personalaufwand fällt von diesen erwähnten 862.000 S nichts ab, weil ja das Personal schon vollständig vorhanden ist. Das kann ich deshalb so genau sagen, weil ich mich darüber eingehend erkundigt habe. Es wäre daher schon möglich, wenn diese 100 Betten belegt wären, diese 2 Millionen Schilling in Kürze zu amortisieren und dadurch das Defizit des Spitals etwas herunterzudrücken.

Es ist der Vorwurf erhoben worden, daß der Sanitätsdirektor des Landes Niederösterreich gleichzeitig auch Direktor des Krankenhauses Speising ist. Ich muß dazu sagen, es läßt sich die Stelle des Direktors des Speisinger Krankenhauses durchaus mit der Stellung des Sanitätsdirektors bei der Landesregierung verbinden, weil er ja der ärztliche Direktor des Krankenhauses ist. Die Mittel für dieses Krankenhaus werden durch das Krankenanstaltenreferat beigestellt, so daß die Stellung des Sanitätsdirektors mit der Stellung des Direktors des Krankenhauses Speising nicht kollidiert. Auch liegt das Krankenhaus Speising nicht in Niederösterreich, sondern in Wien und infolgedessen übt die sanitäre Aufsicht über dieses Spital nicht das Sanitätsdepartement für Niederösterreich, sondern die Gemeinde Wien aus. Es lassen sich also diese beiden Stellungen ohne weiteres vollkommen vereinbaren.

Im abgelaufenen Jahre sind mit Hilfe der nordischen Staaten, des Roten Kreuzes und der Gesundheitsorganisation der UNICEF Schutzimpfungen für unsere Jugendlichen möglich gewesen. Diese Aktion läuft noch. Es werden die Kinder und Jugendlichen im Alter von einem bis achtzehn Jahren sowie das Sanitätspersonal geimpft; es können sich aber auch Erwachsene freiwillig impfen lassen. Bis zum 25. Februar 1950 waren es 106.490 Kinder, davon wiesen 20% eine positive Reaktion auf. Mit diesen positiven Fällen muß aber irgend etwas geschehen. Man muß die Leute jetzt zunächst einmal vor dem Röntgenapparat und dem Reihenuntersuchungsgerät ansehen, um festzustellen, ob es sich um veraltete oder um neue Fälle handelt, und wenn es notwendig ist, muß man sie einer Nachfürsorge zuführen.

Dazu fehlen uns aber die Mittel. Ich möchte hier nicht ausdrücklich einen diesbezüglichen Antrag stellen, aber ich bin überzeugt, daß wir im Laufe dieses Jahres vielleicht einen Nachtragskredit für diesen Zweck bewilligen werden müssen. Das Sanitätsdepartement hat in puncto Tuberkulose ganz bestimmt alles geleistet, was möglich war, dem Lande ist jedoch bisher noch die Möglichkeit genommen, daß es gegen Tuberkulosekranke einschreiten kann, die eine offene Tuberkulose haben und sich einer Weiterbehandlung widersetzen. Auf Grund eines Gesetzes muß man gegen sie einschreiten können. Wenn nun das Tuberkulosegesetz schon seit längerer Zeit im Sozialministerium liegt, dann müssen wir vom Landtage aus an den Sozialminister den Appell richten, dieses Tuberkulosegesetz endlich zu verabschieden, damit man gegen diese sogenannten renitenten Tuberkulösen entsprechend vorgehen kann.

In Speising ist neben der Tuberkulosenabteilung auch ein Kinderspital eingerichtet. Dieses Spital ist aber im Lande Niederösterreich noch viel zu wenig bekannt und eigentlich in Verruf, weil es immer heißt, das ist ein Tuberkulosenkinderspital. Die Herren Abgeordneten des Hohen Hauses müssen daher, wenn sie nach Hause kommen, darüber erzählen und ihre Ärzte darauf aufmerksam machen, daß das ein eigenes Kinderspital ist. Nachdem in unseren Krankenhäusern, besonders aber in den kleineren und mittleren Krankenhäusern, keine eigenen Kinderabteilungen vorhanden sind, müssen die Ärzte draußen auf dem Lande darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie die Kinder, die sie sonst nach Wien auf die Kinderklinik schicken, in unser landeseigenes Spital nach Speising einweisen. Das Spital ist, wie ich mich selbst überzeugt habe, ganz hervorragend geführt, und wenn man dieses Spital von oben bis unten durchgeht und etwas davon versteht, dann muß man sagen: Wir haben hier ein Schmuckstück, auf das wir stolz sein können.

In unserem Budget sind nun auch Beträge zum Ausbau einer gynäkologischen Abteilung im Spital in Speising vorhanden. Ich muß sagen, es wäre vielleicht nicht notwendig, diese Geburtshilfeabteilung in Speising auszubauen, weil wir ohnehin in Niederösterreich und Wien wirklich schon genug solche Abteilungen haben. Wenn bei unseren Krankenhäusern da und dort keine eigene geburtshilfliche Abteilung vorhanden ist, wie es im Waldviertel meistens der Fall ist, so kommen die Leute fast immer in größere Krankenhäuser. Die Geburtshilfeabteilung in Speising ist aber als Lehrstätte für eine Hebammenschule geplant. Nun muß natürlich der Referent dieses Landesamtes und die ganze Landesregierung energisch bei der

Bundesregierung und beim Sozialministerium dahin vorstellig werden, daß wir die Landeshebammschule, die wir einmal besessen haben, wieder zurückbekommen. Meines Wissens sind übrigens die Würfel über diese Sache schon gefallen. Es haben sich weder die Oberösterreicher noch die Salzburger das gefallen lassen, nur dem Lande Niederösterreich wird diese Schule vorenthalten. Die Semmelweis-Klinik wird der II. Frauenklinik angeschlossen werden, und Niederösterreich will man mit einem anderen Zuckerl abspesen. Am 12. April beginnt nämlich an der Semmelweis-Klinik wieder ein Hebammenkurs. Für diesen Kurs haben sich bereits 180 Bewerberinnen angemeldet, davon 90 aus Niederösterreich allein; aufgenommen können aber nur 45 werden! Da ist nun der Aufnahmeschlüssel sehr interessant. Von Wien werden 5, vom Burgenland 15 und von Niederösterreich 25 aufgenommen. Das ist ein Zeichen dafür, daß man die Niederösterreicher in dieser Weise bevorzugen will, und sagt: Wozu braucht ihr eigentlich eine eigene Hebammenschule, wenn man eure Leute ohnehin ganz besonders bevorzugt. Dazu möchte ich nur sagen, daß es eine Prestigefrage für das Land Niederösterreich als größtes Bundesland ist, da wir schon seinerzeit eine solche Schule in unserem Lande gehabt haben. Wir wollen nicht von der Gnade Wiens abhängig sein und uns vorschreiben lassen, wieviel Hebammen wir ausbilden wollen. Unsere noch berufstätigen Hebammen sind zum Teil zu alt, andererseits gibt es in manchen Teilen des Landes überhaupt keine geprüften Hebammen, sondern nur sogenannte Laienhelferinnen oder weise Frauen, die mehr Schaden als Nutzen bringen. Das Land Niederösterreich braucht aber wirklich tüchtige Hebammen. Es hat mich gefreut, daß hier die Herren Abgeordneten Dr. Steingötter und Ernecker einen Antrag eingebracht haben, daß man diese Leute mit Stipendien unterstützt. Wir können solche Stipendien ohne weiteres geben, weil die notwendigen Mittel hiezu vorhanden sind. Ich verweise da auf den Fonds für Gnadenpensionen. Die Hebammen, die aus dem Fonds eine Pension bekommen, sterben aus, ihre Zahl ist schon sehr beschränkt. Denn eine Gnadenpension aus dem Fonds erhalten nur die Hebammen, die schon 1940 oder 1942 60 Jahre alt waren und daher in keine Angestelltenversicherung gekommen sind. Die anderen sind in die Angestelltenversicherung gekommen und bekommen ihre Pension aus der Blechturm-gasse. Infolgedessen kann man ohne weiteres aus diesem Fonds, sagen wir zehn ganze und zehn halbe Stipendien gewähren. Wohn- und Kostgeld macht 240 S aus, der Kurs dauert 18 Monate. Wenn man zehn ganze und zehn halbe Sti-



pendien gibt, so macht das einen Betrag von 43.000 S aus, der aus den zur Verfügung stehenden 200.000 S genommen werden kann.

Außer den Krankenhäusern in Speising und Tulln, die dem Lande gehören, gibt es auch noch 21 Gemeindespitäler, denen es natürlich nicht so gut geht, weil sie auf eigene Füße gestellt sind. Für die Behebung der Schäden nach dem Jahre 1945 auf dem Gebiete des Krankenhauswesens ist das Land eingesprungen. Ich anerkenne die Tätigkeit des damaligen Landesrates Schneidmadl, daß er für diese Spitäler vorgesorgt hat, denn dadurch war es möglich, die Spitäler aufzubauen, ob es das Spital in Wiener Neustadt war, das 72 Betten gehabt hat und jetzt 555 Betten hat, oder ob es jenes in St. Pölten war oder jenes in Hainburg, wo aus der Jägerkaserne ein Spital gemacht wurde. Es wurde auch nicht vergessen, bei anderen Spitälern Investitionen durchzuführen, die sich bestimmt sehr nutzbringend ausgewirkt haben.

Es ist aber auch notwendig, daß die im Kriege errichteten Baracken endlich einmal zu festen Bauten umgebaut werden. Da gibt es Baracken, die den hygienischen und sanitären Verhältnissen nicht im mindesten mehr entsprechen und die mit Ungeziefer verseucht sind, das man nicht mehr herausbringt. Ich denke da an die Baracke des Krankenhauses in Zwettl. Das Krankenhaus hat 135 Betten, die Hälfte ist in der Baracke untergebracht. Angeblich soll in der Kremser Kinderheilstätte einmal einer Kommission eine Ratte entgegengesprungen sein; man sagt, daß sie bestellt gewesen ist. Wenn man in Zwettl in der Baracke ist, ist es so, daß einem zwar keine Ratten entgegenspringen, aber da ist der Kamp daneben und die Kanäle sind da, und es ist ohne weiteres möglich, daß da Ratten spazieren gehen. Diese Baracke war schon vielfach Gegenstand von Presseangriffen. Ich möchte daher wünschen, daß diese Baracke auch endlich einmal umgebaut wird. Ich bringe auch einen diesbezüglichen Antrag ein. Er lautet (*liest*):

„Die nö. Landesregierung wird aufgefordert, für das Jahr 1950 aus dem außerordentlichen Budget die nötigen Mittel bereitzustellen, daß die den hygienischen und sanitären Verhältnissen in keiner Weise mehr entsprechende Krankenbaracke des Krankenhauses Zwettl in einen festen Bau umgewandelt wird.“

Die Gemeinde Zwettl wird sicherlich bestrebt sein, zu dem Bau irgend etwas beizutragen. Aber Sie wissen, daß die Leistungsfähigkeit der Gemeinden trotz der Zuweisung der Grund- und Gewerbesteuer sehr beschränkt ist, weil die Aufgaben, die heute der Gemeinde aufgelegt sind — ich erwähne nur den sozialen

Wohnungsbau —, ungeheuer sind. Es muß hier natürlich das Land mehr oder weniger für die Gemeinden sorgen. Nun hat sich der Bund durch das Finanzausgleichsgesetz sehr fein aus der Schlinge gezogen, er hat sich wohl die sanitäre Aufsicht über die Krankenhäuser behalten, aber vom Zahlen will er nichts wissen, das soll das Land und die Gemeinden machen. Die Methode, die anfangs nicht schlecht war, den Gemeinden ein zinsenloses Darlehen zu geben, kann nicht weitergeführt werden. Ich sehe ein, daß diese Zinsen- und Amortisationswirtschaft das Land in eine unangenehme Situation bringen könnte dadurch, daß die Summen ins Unermeßliche steigen würden. Nun sind die Gemeinden als Spitalerhalter nicht in der Lage, einen Umbau, einen Neubau oder einen Zubau aus eigenen Mitteln durchzuführen bzw. auch die Verpflegdefizite zu decken. Da in jedem Spital doch nur ein Teil der Patienten aus dem Orte stammt, wo das Spital liegt, der Großteil aber aus der Umgebung kommt, wäre es richtig und gerecht, wenn sämtliche Gemeinden zu der Erhaltung des Spitals beitragen würden. Der Herr Abg. Dr. Steingötter hat im Finanzausschuß auch darüber gesprochen und erklärt, daß das Einzugsgebiet für das Spital in Sankt Pölten bis nördlich der Donau ins Waldviertel hinauf geht. Ich gebe das ohne weiteres zu. Aber wenn wir den Beitragsbezirk abgrenzen wollen, so greift so ein Beitragsbezirk in den Beitragsbezirk der anderen Gemeinden hinein. Wo ist jetzt der Trennungsstrich? Welche Gemeinden leisten jetzt nach St. Pölten, welche nach Zwettl und welche nach Krems? Meiner Meinung nach gebe es da nur einen gemeinsamen Beitragsbezirk, und dieser Beitragsbezirk ist das Land Niederösterreich, an das die Gemeinden den Beitrag einzuzahlen hätten.

Ich habe neulich mit einem Herrn gesprochen, der sich mit dem Problem befaßt hat und der erklärt hat, daß von den Gemeinden in diesen Fonds zirka 3 bis 4 Millionen hineinkommen würden. Wir haben heute im außerordentlichen Budget 2 Millionen Schilling. Mit diesem Betrag können wir nicht viel machen, da mit diesem Betrag höchstens drei Anstalten beteiligt werden können, wenn sie etwas davon haben sollen. Wenn aber z. B. von zehn Anstalten jede einen Betrag von 200.000 S bekommt, so können diese gar nichts oder nicht viel damit machen. Man kann auch mit 3 oder 4 Millionen nicht viel machen, weder einen Zubau noch einen Umbau, von einem Neubau gar nicht zu sprechen. Man könnte auch die Verpflegdefizite nicht decken, denn hierzu wären pro Person mindestens 10 S und insgesamt 12 Millionen erforderlich. Dann könnte man die Defizite der Spitäler decken, denn heute

sind die Verpflegungssätze so hoch, daß man sie nicht mehr erhöhen kann. Gleichzeitig könnte eine gewisse Einteilung getroffen werden, daß jedes Jahr ein Teil der Krankenhäuser ausgebaut oder zumindest ihre Einrichtung verbessert wird.

Wenn ich schon bei den Krankenhäusern bin, möchte ich noch auf die ungerechte und ungleiche Bezahlung der weltlichen und der geistlichen Schwestern zurückkommen. Die weltlichen Schwestern bekommen die Entlohnung nach dem Kollektivvertrag, die geistlichen Schwestern bekommen eine Entschädigung. Diese bekommen sie nicht auf die Hand, sondern die bekommt der Orden. Nun muß ich Ihnen sagen, die Orden sind heute selbst notleidend und müssen mit diesem Betrag, den sie auf die Hand bekommen — ich glaube 130 S pro Schwester, die Oberin bekommt 180 S —, für die Bekleidung, für Wäsche und Schuhe der Schwestern aufkommen. Bei den heutigen Preisen ist es natürlich unmöglich, mit diesen Beträgen große Sprünge zu machen. Es gibt aber auch viele alte Schwestern, die ausgedient haben und im Mutterhaus ihr Gnadensbrot bekommen. Diese müssen auch davon leben. Es sind auch Schwestern in Niederösterreich, die aus der Tschechoslowakei ausgewiesen worden sind. Wir haben Schwestern aus Iglau und Brünn, die keinem Orden unterstehen, weil dieser in der Tschechoslowakei verblieben ist. Die bekommen das Geld auf die Hand, und wenn sie auch Verpflegung und Wohnung im Spital haben, kann man mit diesen 130 S doch keine großen Sprünge machen. Ich habe mit dem Landesrat Brachmann schon über dieses Kapitel gesprochen, und auch in einer Sitzung des Finanzausschusses haben wir dieses Thema behandelt. Es wäre hoch an der Zeit, wenn man die Besoldung der geistlichen Schwestern auf wenigstens 200 S erhöhen und der Stations- und Operationsschwester sowie der Oberin noch etwas mehr geben würde.

Nun fällt mir noch eine soziale Ungerechtigkeit ein, die ich hier erwähnen muß.

Im Krankenhaus Tulln war eine Bedienerin, eine Kriegswitwe, die, wie ich glaube, zwei Kinder hat. Sie hat während des Krieges einen Roten-Kreuz-Kurs durchgemacht und war auch schon als Schwester irgendwo eingesetzt. Nachdem sie im Krankenhaus Tulln Mangel an Pflegerinnen hatten, ist diese Frau vom Status der Bedienerinnen zur Schwester aufgerückt. Und siehe da, bei der ersten Gehaltsauszahlung hat sie als Schwester weniger bekommen als vorher als Bedienerin. Sie ist von einem niedrigeren in einen höheren Berufsstand gekommen — sie macht auch Nachtdienst und hat jetzt auch mehr Verantwortung zu tragen —, erhält aber jetzt weniger bezahlt.

Das ist gewiß ein unmöglicher Zustand und ich möchte ersuchen, hier einen entsprechenden Ausgleich herbeizuführen.

Auf Grund meiner Ausführungen sehe ich mich veranlaßt, dem Hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die nötigen Schritte zu unternehmen, daß die Verhandlungen über die Entlohnung der geistlichen Schwestern in den niederösterreichischen Krankenanstalten raschestens zu Ende geführt werden.“

Die Landesregierung möge auch dahin wirken, daß die aufgezeigten Ungerechtigkeiten zwischen der Entlohnung des Schwestern- und Bedienerinnenpersonals zugunsten der ersteren ausgeglichen werden.

Nun einiges zur Ärztefrage.

Die Pensionen der Gemeindeärzte sind derart, daß sie als völlig unzureichend bezeichnet werden müssen, denn sie betragen derzeit nur 310 S für Ärzte, die eine volle Dienstzeit hinter sich haben. Das ist für einen Arzt, der ein ganzes Leben lang gearbeitet und geschuftet hat, Tag und Nacht, an Sonntagen ebenso wie zu Weihnachten stets einsatzbereit war, gewiß hart, daß er, wenn er alt geworden ist, deshalb nicht in Pension gehen kann, weil er eben von diesen 310 S monatlich einfach nicht leben kann. Er kann also seine alten Tage nicht in der wohlverdienten Ruhe verbringen, sondern muß noch so lange weiter-schuffen, bis sie ihn auf den Friedhof hinaus-tragen. Ich glaube, diese soziale Ungerechtigkeit muß irgendwie ausgeglichen werden. Die Beiträge des Landes zum Pensionsfonds, die derzeit 154.000 S betragen, müssen unbedingt entsprechend erhöht werden. Die Gemeinden müssen ebenfalls höhere Beiträge leisten und dazu muß das Gemeindegesetz entsprechend novelliert werden. Herr Abg. Dr. Steingötter hat im Finanzausschuß erklärt, daß wir dieses Gemeindegesetz novellieren und dem Landtag vorlegen wollen. Die Not drängt und bis dieses Gesetz ausgearbeitet und beschlossen ist, vergehen wahrscheinlich noch viele Monate. Es wäre daher angezeigt, wenn das Land Niederösterreich auch hier eine Tat setzen und die Pensionen erhöhen würde. Wenn das Land die Pensionen der Gemeindeärzte bei voller Dienstzeit auf 620 S erhöht — das ist möglich —, so könnte dieser Not gesteuert werden. Ich denke dabei ja natürlich auch an die Witwen der Gemeindeärzte, die die Hälfte, derzeit also nur 155 S, bekommen. Wenn schon wir Ärzte von unseren Krankenkassenhonoraren, die bestimmt nicht hoch sind, durch die Ärztekammer einen bestimmten Prozentsatz abziehen lassen, damit die Witwen etwas bekommen, so muß auch das Land etwas dazu

beitragen. Ich weiß schon, daß der Herr Finanzreferent sein Budget ausgeglichen und so erstellt hat, daß es Hand und Fuß hat. Vielleicht wird es aber doch möglich sein, aus dem Finanzbudget noch gewisse Ersparungen zu machen, damit wir diese 154.000 S für die Gemeindeärzte aufbringen können. Wenn es wirklich gar nicht anders gehen sollte, dann könnten die notwendigen Mittel aus der Post „Verstärkungsmittel“ genommen werden. Hier muß durchgegriffen und diese soziale Ungerechtigkeit unbedingt aus der Welt geschafft werden.

Die jungen Ärzte drängen darauf, daß sie bei den Gemeinden und bei den Kassen Posten bekommen. Herr Abg. Dr. Steingötter weiß bestimmt ein Lied davon zu singen, wie sich die jungen Ärzte um Posten drängen. Die alten Ärzte können nicht in Pension gehen, wenn sie nicht eine halbwegs anständige Pension erhalten. Geben wir daher den Gemeindeärzten eine Pension von wenigstens 620 S, und wenn dann noch die Ärztekammer etwas dazu gibt, dann werden die alten Ärzte gerne ihre Posten räumen, damit die jungen Ärzte Platz finden können. Die jungen Ärzte wollen für ihre Arbeit in den Spitälern selbstverständlich auch eine Entschädigung haben. Sie müssen sie auch bekommen, denn wenn man von ihnen eine dreijährige praktische Ausbildungszeit verlangt — diese ist auch für das Hineinwachsen in die Praxis notwendig —, dann haben sie gewiß auch das Recht, eine Anerkennung für ihre Leistungen während ihrer Ausbildungszeit zu verlangen. Die berechnete Entlohnung wird ihnen aber noch immer vorenthalten. Heute ist schon über die Lehrlingsfrage gesprochen worden und auch davon, daß jeder Lehrling während seiner Ausbildungszeit eine Entlohnung bekommen muß. Warum nicht auch der Arzt während seiner Ausbildungszeit?

Nach dem Ärztegesetz sollen die Länder die Durchführungsgesetze beschließen. Es sind seither schon sechs Monate vergangen, bisher hat aber kein Land ein solches Durchführungsgesetz beschlossen. In der letzten Zeit hat wohl Salzburg scheinbar ein solches Gesetz beschlossen, wenn ich entsprechend unterrichtet bin. Nun wäre es hier gewiß Sache des Bundes, entsprechend einzugreifen. Der Bund muß natürlich die notwendigen Gelder für die Besoldung aufbringen, denn die Länder wehren sich dagegen mit Recht. Ich möchte hier an das Landesamt und die Landesregierung den dringenden Appell richten, daß sie sich mit dem Sozialministerium in Verbindung setzen, damit auch dieser sozialen Ungerechtigkeit endlich gesteuert wird. In den kleinen und mittleren Krankenanstalten von Niederöster-

reich wird der Schlüssel 1 Arzt zu 30 Patienten eingehalten, nicht aber in den größeren Spitälern. In diesen müssen viele Ärzte nur um das bißchen Essen arbeiten und bekommen nicht einmal ein Taschengeld. Dieser Zustand muß natürlich abgestellt werden.

Wenn wir die Arbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens überblicken, so müssen wir feststellen, daß auf diesem Gebiete bisher schon Ungeheures geleistet wurde. Wir von der ÖVP anerkennen das vollkommen objektiv. Diese Arbeit war nur dadurch möglich, daß alle beteiligten Stellen, ob es nun der Referent des Landesamtes, der Sanitätsdirektor, der Anstaltenreferent, seine Mitarbeiter in den Bezirken, die Bezirksärzte und die praktischen Ärzte gewesen sind, sie alle haben hier zusammengearbeitet und ihnen allen gebührt daher unser ganz spezieller Dank.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß zur Erreichung dieses Erfolges auch der Umstand maßgebend war, daß der Finanzreferent Einsicht und Verständnis zur Bereitstellung der notwendigen Mittel aufgebracht hat. Wenn beim Bund ein Sechstel der Ausgaben für soziale Maßnahmen ausgegeben wird, so muß ich sagen, daß wir in Niederösterreich an der Spitze der Bundesländer marschieren, weil wir für soziale Fürsorge und Fürsorgewesen auch rund ein Sechstel ausgeben.

Meine Damen und Herren! Diese Gelder sind ja nicht umsonst ausgegeben, sie dienen einerseits dazu, die kranken Menschen wieder gesund zu machen, andererseits dazu, die gesunden Menschen vor Schäden zu bewahren, denn nur mit gesunden Menschen, die sozial befriedigt sind, kann man einen Wiederaufbau durchführen und nur mit gesunden Menschen kann man Wirtschaft und Produktivität heben. (*Beifall bei der ÖVP. — 3. Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Steingötter.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Aus dem Umstand, daß der niederösterreichische Landtag sieben Lehrpersonen zu seinen Mitgliedern zählt, ist die Schuldebatte sehr befruchtend ausgefallen. Sie müssen mir daher bei der Debatte über das Sanitätswesen verzeihen, daß ich als zweiter Arzt, der hier im Landtag sitzt, die Ausführungen meines Herrn Kollegen ergänze.

Zu den wichtigsten Faktoren im Gesundheitswesen und Gesundheitsdienst sind die öffentlichen Spitäler geworden. Das hängt mit verschiedenen Umständen zusammen. Vor allem — das dürfen wir nie vergessen — bewirkt das große Wohnungselend, daß viel mehr Patienten als früher infolge ihrer ungenügen-

den und manchmal erschreckenden Wohnungsverhältnisse die Spitäler aufsuchen müssen. Weiter ist es aber bei chronischen Erkrankungen infolge der Höhe der medizinischen Wissenschaft notwendig, daß die Ärzte derartige Kranke erst nach gründlicher klinischer Untersuchung in Behandlung nehmen können. Auch dadurch, daß selbst Fachärzte nicht über die Einrichtungen verfügen, die zur Aufklärung besonderer chronischer Krankheitsfälle notwendig sind, ergibt sich ein erhöhter Zustrom zu den Spitälern. Ferner dürfen wir nicht vergessen, daß es notwendig ist, besonders gefährliche Krankheiten — ich erwähne nur den Krebs — möglichst früh zu erkennen, und daß sich natürlich auch deshalb ein erhöhter Patientenbelag in den Spitälern ergibt.

Wir haben in Niederösterreich 23 allgemeine Krankenhäuser. Der größte Teil, und zwar 21, werden von den Gemeinden erhalten. Zwei Spitäler sind Landesspitäler. Es besteht hier also in Niederösterreich ein gemischtes System, zum Unterschied — sagen wir — von Oberösterreich, wo es nur Gemeindespitäler gibt, oder zum Unterschied von der Steiermark, wo alle öffentlichen Krankenhäuser vom Land betrieben werden.

Bezüglich der Spitäler in Niederösterreich sind nun natürlich Unterschiede festzustellen. Zehn Spitäler bestehen nur aus einer Abteilung mit einem Primarius, zehn Spitäler aus zwei Abteilungen mit zwei Primärärzten, einige davon haben Fachärzte. Das Spital in Speising besteht aus drei Abteilungen, das in Wiener Neustadt aus einer Prosektur und sieben Abteilungen und das in St. Pölten aus einer Prosektur und neun Abteilungen. Es ist natürlich infolgedessen auch die Bettenanzahl sehr variabel. Wir zählen zum Beispiel in Allentsteig ein Spital mit 45 Betten, während das größte Spital, in St. Pölten, derzeit 800 Betten hat, von denen während der größten Zeit des Jahres fast alle belegt sind. Die Bettenanzahl in Niederösterreich zusammen beträgt 5524. Weil ja schließlich der Spitalsbetrieb, worauf heute schon hingewiesen wurde, ziemlich viel kostet — ich will hier z. B. nur erwähnen, daß die Gemeinde Wien auf jedes belegte Spitalsbett trotz des täglichen Verpflegungssatzes von 27 S 18 S und 16 S daraufzahlen muß —, müssen wir uns doch ein Bild machen, wieviel Betten in Niederösterreich eigentlich ausreichen würden, um den Anforderungen gerecht zu werden. Und da können wir sagen, mit 6000 Betten würde Niederösterreich das Auslangen finden. Wir sind also derzeit dieser Zahl von 6000 Krankenbetten sehr nahe. Es fehlen ungefähr nur mehr bei 500 Betten. Es ist nun die Frage, wie diese Betten zu verteilen wären. Bei Anwendung des ein-

fachen Schlüssels, das heißt, diese noch fehlende Bettenzahl durch die Anzahl der Krankenanstalten dividiert, käme heraus, daß ungefähr jede Anstalt nur noch um 20 Betten mehr brauchen würde, um in Niederösterreich die Anzahl von Krankenbetten zu haben, die das Land braucht. Das wäre in meinen Augen natürlich ein Fehler, weil dadurch große Anstalten zu kurz kämen, die anderen Anstalten aber, die doch ein mehr oder weniger bescheidenes Dasein führen, auch durch die 20 Betten nicht einen besonders großen Belag bekommen könnten.

Infolgedessen wird es wichtig sein, sich hier zu überlegen, welche Anstalten in den kommenden Jahren besonders auszubauen sind, und welche Anstalten sich einfach mit ihrem derzeitigen Bettenstand zufriedengeben müssen.

Was in Niederösterreich z. B. noch unbedingt fehlt, ist eine urologische Abteilung. Wir wissen, die Urologie hat sich im Laufe der Jahre zu einem Sonderfach entwickelt, das besonders wichtig ist. Eine solche Abteilung fehlt in Niederösterreich vollständig. Es wird also in den nächsten Jahren die Frage gelöst werden müssen, wo diese urologische Abteilung hinzugeben ist. Hier gibt es sozusagen nur drei Möglichkeiten: sie entweder in Speising, in St. Pölten oder in Wiener Neustadt zu errichten.

Wenn ich hier von einer Vergrößerung der Anstalten spreche — wir können uns die Wiener Verhältnisse natürlich nicht zum Maßstab für Niederösterreich machen —, wird dadurch die Frage ausgelöst: Wer wird künftighin für diese Defizite der Anstalten, wer wird für den notwendigen Ausbau und Neubau verschiedener Abteilungen in den Anstalten aufkommen?

Mein Vorredner hat da schon darauf hingewiesen, daß die berühmten §§ 48 und 49 des Krankenanstaltsgesetzes, die bei der Annexion Österreichs durch die Nationalsozialisten aufgehoben wurden, wieder in irgendeiner Form neu entstehen müssen, damit künftighin die Frage geregelt wird, wer für diese Defizite und für den Ausbau aufzukommen hat. Auch ich stehe auf dem Standpunkt wie mein Vorredner, daß das ganze Land — wie man sich im Gesetze ausdrückt — einen gemeinsamen Bezugsbezirk bilden müßte, der dann eben diese Aufgaben zu erfüllen hätte. Die Spitäler sind gegenwärtig natürlich noch verschieden ausgestattet und es wird eine Frage der nächsten Jahre sein, die Ausstattung aller Spitäler in bezug auf Apparate und die anderen notwendigen medizinischen Einrichtungen so zu gestalten, daß sie entsprechend den jetzigen Anforderungen der medizinischen Wissenschaft

wirklich imstande sind, die Kranken nach den Grundsätzen dieser Wissenschaft zu behandeln.

Bei der Frage der Spitäler ist auch gleichzeitig die Frage der Schwestern aufgeworfen worden. Es ist notwendig, daß wir auf dieses Problem hier näher eingehen. Vor allem möchte ich im Gegensatz zu meinem Herrn Vorredner, der hier einen Antrag bezüglich der Bezahlung der Krankenschwestern eingebracht hat, feststellen, daß zuerst vom zuständigen Referat mit den geistlichen Orden diesbezügliche Verhandlungen geführt werden müssen. Ich möchte mich aber weiter im Namen einer spitalerhaltenden Stadt dagegen aussprechen, daß der Landtag heute durch einen Beschluß die Höhe der Entlohnung der geistlichen wie auch der weltlichen Schwestern zu einer Norm macht. Der Landtag ist doch meiner Ansicht nach außerstande, für die Spitalerhalter bindende Erklärungen abzugeben. Ich muß daher schon im Namen meiner Partei mitteilen, daß ich mich dem Antrage des Herrn Kollegen nicht anschließen kann.

Wir bemerken, daß die geistlichen Orden jetzt nicht mehr den Zuzug haben, wie in den früheren Jahren, weil, wie erwähnt, sie sich zumeist — verzeihen Sie den Ausdruck — aus den Randgebieten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie rekrutiert haben. Diese geistlichen Schwestern waren meistens Mitglieder eines Ordens aus anderen Ländern, wie Schlesien, Galizien, Slowenien, Slowakei usw. Seitdem diese Gebiete weggefallen sind, sterben manche Orden förmlich aus, und daher ist es notwendig, sich mit der Ersatzfrage für diese uns fehlenden geistlichen Schwestern zu beschäftigen. Als Ersatz kommen natürlich nur diplomierte weltliche Pflegerinnen in Betracht. Der Lösung dieser Frage müssen wir dadurch nähertreten, daß Niederösterreich eine Krankenpflegerinnenschule errichtet. In St. Pölten ist es bereits geschehen. Ich möchte die Gründe, warum gerade in St. Pölten diese Krankenpflegerinnenschule errichtet wurde, aufzählen: 1. War St. Pölten das erste Spital, wo der Mangel an geistlichen Schwestern in Erscheinung getreten ist; 2. hat St. Pölten das größte Spital, das mit seinen zehn Abteilungen am besten geeignet ist, als Schule für Krankenpflegerinnen zu fungieren, weil die Schwestern während der vorgeschriebenen drei Jahre Ausbildungszeit ja dort die Möglichkeit haben, in allen Abteilungen Dienst zu tun und zu lernen; und 3. sind die zehn Primärärzte und der Stadtphysikus seit vier Jahren zu einem homogenen Lehrkörper zusammengeschweißt, und endlich 4. besitzt die Krankenpflegerinnenschule St. Pölten in ihrer Schuloberin eine Frau, der man — das ist auch

richtig — von seiten der Eltern die Töchter ruhig anvertrauen kann.

Es ist heute schon davon gesprochen worden — ich glaube von Herrn Abg. Stangler —, wie wichtig natürlich alle Berufsfragen besonders für das weibliche Geschlecht heute sind. Wir müssen ja feststellen, daß wir als Folge dieser zwei Kriege viel mehr weibliche Bevölkerung zu verzeichnen haben als männliche. So stellt also die Berufsfrage für die weibliche Bevölkerung tatsächlich eine sehr wichtige Angelegenheit dar und daher ist es auch notwendig, darauf hinzuweisen, daß, wie kaum ein anderer Beruf, gerade der Beruf der Krankenpflegerin ein idealer ist. Vielen jungen Mädchen ist die Möglichkeit gegeben, einen Lebensberuf zu ergreifen, der sie nicht nur befriedigt, sondern der ihnen nach der jetzigen Dienstordnung für die Gemeindeangestellten auch die Möglichkeit gibt, eine pragmatisierte Stellung und damit das notwendige Auskommen zu finden. Ich bitte Sie, in der Presse und auch in allen Kreisen, in die Sie als Abgeordnete des Landtages kommen, daran zu erinnern, daß für geeignete Mädchen — das setze ich natürlich voraus — die Möglichkeit der Ausbildung zu diplomierten Krankenpflegerinnen in St. Pölten gegeben ist. Diese jungen Mädchen müssen diese Schule drei Jahre besuchen, sie zahlen kein Schulgeld, sie bekommen die ganze Verpflegung und die entsprechende Bekleidung. Im ersten Jahre erhalten sie außerdem monatlich 30 S, im zweiten 60 S und im dritten Jahr 90 S, so daß auch die Kinder ganz unbeeinträchtigt diesen Beruf ergreifen können.

Von meinem Herrn Vorredner ist der Herr Finanzreferent gelobt worden, daß er für die sanitären Verhältnisse, also für die Bedürfnisse der Krankenanstalten und des ganzen Sanitätswesens, eine offene Hand hat. In bezug auf die niederösterreichische Schwesternschule kann ich ihm da nicht zustimmen; der Herr Finanzreferent hat die versprochenen 100.000 S für die Krankenpflegerinnenschule des Landes Niederösterreich in St. Pölten leider nicht bewilligt, sondern die Auszahlung davon abhängig gemacht, wenn er den Betrag woanders einsparen kann.

Ich brauche nicht besonders darauf hinzuweisen, wie unbedingt notwendig diese Schule ist. Schon meldet das Spital in Wiener Neustadt einen empfindlichen Mangel an Ordenspersonen für die Krankenpflege, und ich weiß, bald werden auch andere Spitäler, die bisher Pflegerinnen von diesen Orden gehabt haben, folgen. Es wird also nichts anderes übrig bleiben, als eben diplomierte weltliche Krankenpflegerinnen anzustellen. Infolgedessen bitte ich den Herrn Finanzreferenten, zu erwägen, daß in Anbetracht der Wichtigkeit

dieser Krankenpflegerinnenschule doch diese 100.000 S für diese Schule bewilligt werden.

Bei dieser Gelegenheit, wo man von den Einrichtungen und den Organen des Gesundheitswesens spricht, ist es natürlich wichtig, auch von den Ärzten zu reden. Gestern, so wie heute, wurde schon mehrmals darauf hingewiesen, daß, durch die Kriegsverhältnisse bedingt, ein enormer Zudrang zum medizinischen Studium zu verzeichnen ist; daraus folgt, daß tatsächlich mehr absolvierte Ärzte vorhanden sind, als in den großen Spitälern für sie Platz ist. Der Umstand, daß in den kleinen Spitälern natürlich immer noch Platz für die in Ausbildung befindlichen Ärzte gegeben ist, während an den größeren Spitälern der Zuzug bereits so groß ist, daß der Bettenschlüssel überschritten wird, führt dazu, daß die größeren Spitäler bei der Einstellung von Ärzten die finanziell kräftigen Ärzte bevorzugen. Diejenigen jungen Ärzte aber, die keine finanziellen Mittel zur Verfügung haben, müssen in die Landesspitäler gehen, wo nur ein oder höchstens zwei Primärärzte vorhanden sind. Daher werden wir nach einer sorgfältigen Beratung mit den hiesigen Funktionären, das heißt mit dem Referenten, dem Sanitätsdirektor und dem betreffenden Juristen, Fühlung mit dem Volksgesundheitsamt nehmen müssen; um auch dieser Notwendigkeit entsprechen zu können.

Bezüglich der Gemeindeärzte ist auch schon das Entsprechende gesagt worden. Es ist selbstverständlich, daß das neue Ärztegesetz auch die Novellierung des Gemeindeärztegesetzes bedingt, daher wird es notwendig sein, daß sich die Landesregierung auch mit diesen Anforderungen, vor allem aber auch mit den Pensionen der Gemeindeärzte, beschäftigt, wie es bereits mein Vorredner ausführte. Ich glaube, wir können feststellen, daß es kein Mitglied dieses Hohen Hauses gibt, das sagen würde, daß 300 S ein Betrag sind, der als Pension für einen Arzt, der sein ganzes Leben lang im Dienste der Öffentlichkeit gestanden ist, auch nur das notwendigste Auskommen ermöglicht.

Bezüglich der Hebammen will ich hier nur feststellen, daß es derzeit in Niederösterreich 334 Hebammen als frei praktizierende Hebammen gibt und 29 Spitalshebammen. Von diesen Hebammen sind 25% überaltet. Infolgedessen wird es notwendig sein, daß die Stipendien, die von unserem Referenten beantragt wurden, unbedingt bewilligt werden, damit die überalteten Hebammen abtreten können.

Die Hebammenschule für Niederösterreich stellt eine gewisse Forderung dar, und es wird zu hoffen sein, daß die Kreise des Volksgesundheitsamtes, die Gegner dieser Schule sind, ihren Widerstand aufgeben.

Hinsichtlich des Gesundheitsdienstes ist natür-

lich die Frage entscheidend, ob die Verhältnisse in Niederösterreich schon so weit gediehen sind, daß die Verwirklichung der wichtigsten Forderung, nämlich die Bekämpfung der hauptsächlich nach dem Kriege im Ansteigen befindlichen Volkskrankheiten in einer Weise erfolgen kann, daß wir zu einem guten Resultat kommen. Bezüglich der Tuberkulose ist dies unbedingt zu bejahen. Wir haben im Jahre 1949 dank der guten Arbeit der Gesundheitsämter und vor allem der drei öffentlichen Tuberkulosefürsorgestellen in St. Pölten, Krems und der in Bildung begriffenen Stelle in Neunkirchen bereits alle wirklich offenen Fälle der Tuberkulose erfassen können. Es sind im Jahre 1949 — ich glaube — ungefähr 2000 Fälle gewesen.

Freilich spielt da eine Eigentümlichkeit des Menschen, die wir natürlich immer wieder antreffen — es hat auch schon mein Vorredner davon gesprochen —, eine große Rolle, nämlich die Weigerung der Menschen mit offener Tuberkulose, alle die Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um die Krankheit nicht weiterzuerbreiten. Hier muß — so leid es uns tut — ein neues Tuberkulosegesetz uns die entsprechenden Zwangsmittel in die Hand geben, damit wir diejenigen Quellen verstopfen können, die immer wieder zur Ausbreitung der Tuberkulose führen. Bei der Bekämpfung der Tuberkulose wird in den kommenden Jahren die Calmette-Schutzimpfung eine immer größere Rolle spielen. Wir müssen dem dänischen und dem schwedischen Roten Kreuz dafür danken, daß es heuer gelungen ist, die Calmette-Schutzimpfung in einem großen Rahmen in Niederösterreich durchzuführen. Die Calmette-Impfung wird mit der Zeit — es ist das heute in Schweden schon durchgedrungen — dieselbe Bedeutung wie die Jennersche Schutzimpfung gegen die Blattern haben, und es ist zu hoffen, daß auf Grund entsprechender Aufklärung alle Eltern ihre Kinder der Calmette-Impfung unterziehen lassen.

Eine zweite Einrichtung, die zur Erfassung und Bekämpfung der Tuberkulose notwendig ist, ist das sogenannte Schirmbildverfahren. Leider ist der der Landesregierung zur Verfügung stehende Apparat noch mit einigen Gebrechen behaftet, so daß es — außer der Stadt Stockerau und einem Landort, ich glaube es ist Matzen — bisher nicht möglich war, diese Schirmbilduntersuchungen in ganz Niederösterreich durchzuführen. Diese gehören natürlich zur Ergänzung der Calmette-Impfung.

Es ist also tatsächlich durch die Zusammenarbeit von Land, Gemeinden und Krankenkassen gelungen, hier eine ersprießliche Einrichtung zu schaffen, mit der es wirklich möglich sein wird, die Tuberkulose so weit zu



bekämpfen, daß wir von einer sehr schweren Volkskrankheit nicht mehr reden können.

Ebenso ist es bei den Geschlechtskrankheiten gelungen, in Niederösterreich ziemliche Fortschritte zu erzielen, und zwar in Zusammenarbeit mit der Klinik Wiedmann in Wien und mit der in Niederösterreich einzigen bestehenden Abteilung für venerische Krankheiten im Krankenhaus St. Pölten. Es ist zu hoffen, daß auch irgendein Spital nördlich der Donau eine derartige Abteilung bekommt, damit der Kampf gegen diese Geschlechtskrankheiten, die hauptsächlich mit den Verhältnissen nach dem Kriege zusammenhängen, endlich energisch durchgeführt werden kann. Interessanterweise ist es besonders bei den Tripperkranken gelungen, große Fortschritte zu erzielen, während sich die Lues noch insofern ausbreitet, als wir durch genauere Untersuchungen bis jetzt sehr viele Erbbluesfälle erfassen können. Aber es ist zu hoffen, daß auch auf diesem Gebiete bald eine Besserung eintritt.

Hinsichtlich der Krankheit und Krankheitsform, die heute durch entsprechende Aufklärung im Mittelpunkt des Interesses der Bevölkerung steht, der Krebserkrankung und der damit zusammenhängenden Bekämpfung, will ich darauf hinweisen, daß der Mittelpunkt der Bekämpfung der Krebserkrankung in Zukunft immer wieder nur die Ordination des Hausarztes sein wird. Es wird von der Ausbildung der Ärzte abhängen, daß die Kranken, die sich an ihren Arzt wenden, dahin belehrt werden, alle verdächtigen Erscheinungen, die zur Aufklärung einer solchen Krankheit führen können, zu melden.

Dabei möchte ich aber in aller Öffentlichkeit doch davor warnen, diese Dinge sozusagen in einem allzu großen Maße, so notwendig das auch ist, jetzt in der Bevölkerung zu verbreiten, weil wir Ärzte bereits feststellen können, daß schon gewisse seelische Störungen vorkommen. Besonders die Frauen sind durch diese Aufklärung ängstlich geworden. Es mußte z. B. bei der Krebswoche ein paarmal das Auditorium maximum gesperrt werden, weil der Andrang zu den Vorträgen zu groß war. Eine gewisse Zurückhaltung bei aller Notwendigkeit der Aufklärung ist also wohl am Platze. Wir dürfen nämlich nicht vergessen, daß neben dem Heer der an Volksseuchen körperlich Erkrankten auch die seelischen Erkrankungen infolge der schrecklichen Kriegsverhältnisse, die hauptsächlich mit dem Luftkrieg zusammenhängen, zugenommen haben, so daß es Pflicht der in Betracht kommenden Stellen ist, sich auch mit der Ausbreitung dieser Erkrankungen zu befassen.

Ich habe sozusagen nur im Telegrammstil alle diese Dinge vorbringen können, die für

das Gesundheitswesen von Bedeutung sind. Hoffen wir, daß es den vereinten Bestrebungen aller Kreise gelingen möge, auch hier im Land Niederösterreich die Verhältnisse so zu gestalten, daß nach Überwindung aller der großen Gefahren die Bevölkerung imstande ist, der kommenden Zeit, die sicher nicht leicht sein wird, infolge ihrer besseren Lebensverhältnisse und ihrer gestärkten Gesundheit so entgegenzutreten, daß unsere Hauptaufgabe für die Zukunft, nämlich Ankurbelung der Produktion und Vollbeschäftigung, in Erfüllung geht. Erst dann werden wir in die Lage versetzt werden, den kommenden Frieden und die kommende Freiheit, die wir unbedingt fordern, wirklich zu genießen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Pospischil.

Abg. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Wenn meine verehrten beiden Vorredner sich in einer so ausführlichen Art und Weise mit dem Gesundheitswesen befaßt haben, so glaube ich, daß wir auch dem Sport unsere Sorge und Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Wenn schließlich der Sport in die richtigen Bahnen gelenkt wird und nicht nur dazu dienen soll, ein Geschäft zu sein, wird auch der Sport einer jener Faktoren sein, der zur Verbesserung der Gesundheit unserer Menschheit beiträgt. Unter dieser Devise verlangen wir mehr Verständnis für die Bedeutung des Sports. Der Präsident des Askö hat am 15. Jänner d. J. in einer Pressekonferenz von dem Verlangen der österreichischen Sportvereine gesprochen und mit Recht darüber Klage geführt, daß den Forderungen des österreichischen Sports nicht entsprechend Rechnung getragen wird. Hier muß man nun zunächst feststellen, daß der Linksblock bei den Beratungen über die Erhebung einer Vermögensabgabe am 14. Dezember 1949 entsprechend den Forderungen des Sports nach Herabsetzung der Steuern einen diesbezüglichen Antrag gestellt hat, der aber abgelehnt wurde.

Das Verlangen nach mehr Verständnis für die Bedeutung des Sports hat aber auch, wie wir feststellen müssen, leider nicht das entsprechende Echo im vorliegenden Budget gefunden. Unter dem Titel „Beihilfen an Sportverbände zur Beschaffung von Spiel- und Sportgeräten“ finden wir im Voranschlag 80.000 S vor! Wenn wir da ins Kalkül ziehen, daß der Österreichische Fußballverband allein an die 342 Vereine hat, und bedenken, daß es noch andere Sportverbände gibt, so ist dieser ausgeworfene Betrag sicherlich viel zu gering. Wenn wir weiter in Betracht ziehen, daß aus der im Voranschlag eingesetzten Summe auf jeden Verein nur 234 S entfallen, so erkennen

wir, wie lächerlich gering dieser Betrag ist. Ich glaube, hier nicht näher ausführen zu müssen, daß man mit einem Betrag von 234 S nicht allzuviel Sport- oder Spielgeräte einkaufen kann. Ich glaube auch, daß es ein Irrtum ist, anzunehmen, daß der ganze Totorummel, der momentan herrscht, wirklich imstande sein wird, dem Sport tatsächlich auf die Füße zu helfen. Derzeit kann man dazu nur sagen: Es müssen viele verlieren, damit wenige gewinnen. Daß der Staat bei diesem Toto auf alle Fälle gewinnt, ist klar, ob aber auch der Sport zu den sicheren Gewinnern dieses Totos zählen wird, wird wahrscheinlich erst die Zukunft erweisen. Dazu möchte ich nur sagen, daß der Toto kein Ersatz für die Förderung der öffentlichen Hand sein kann. Bei der Erstellung des Budgets hat diese Meinung scheinbar vorgeherrscht, denn sonst hätte man nicht diesen lächerlichen Betrag von nur 80.000 S einstellen können. In den Jahren 1948 und 1949 war auch schon dieser Betrag von 80.000 S eingesetzt. Er hat sich bisher nicht geändert, obwohl inzwischen mehrfache Lohn- und Preisveränderungen vorgekommen sind, die sich natürlich auch auf die Preise der beim Sport verwendeten Geräte ausgewirkt haben.

Die Forderung der Sportler auf Fahrpreisermäßigung wurde nicht erfüllt. Es ist hier interessant festzustellen, daß in Westdeutschland bei der Veranstaltung von Sportfeiern eine 50%ige Fahrpreisermäßigung gegeben wurde, gar nicht davon zu reden, daß der Sport in den Volksdemokratien überhaupt nicht besteuert wird. Ich will damit sagen, daß der Sport auch eine Aktivpost — und bestimmt nicht die geringste — im Rahmen des Fremdenverkehrs darstellt. Ich erinnere nur daran, daß vor dem Krieg die Touristenkarten sehr verbilligt waren, während sie heute nur geringfügig ermäßigt sind. Im Jahre 1937 war z. B. die Fahrkarte von Wien nach St. Anton am Arlberg um 40%, gegenwärtig ist sie aber nur um 5% ermäßigt!

Schließlich möchte ich noch einige Worte über die Subventionierung der Sportvereine sagen. Es kann gewiß nicht richtig sein, daß man aus diesen Subventionen Amtsgeheimnisse macht. Es ist besser, wenn man bei der Gewährung von Subventionen an die Sportvereine die Beiräte heranzieht und diesen die Möglichkeit gibt, eine gewisse Kontrolle auszuüben.

Zusammenfassend möchte ich verlangen: Mehr Verständnis für den Sport, denn das heißt mehr Gesundheit für unsere Jugend und gleichzeitig Förderung des Fremdenverkehrs!

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Sodomka.

Abg. SODOMKA: Hohes Haus! Mein un-

mittelbarer Vorredner hat sich mit dem Kapitel Sport befaßt und ich möchte auch in meiner Rede einiges zu seinen Ausführungen sagen.

Herr Abg. Pospischil hat erklärt, daß im vergangenen Jahre in diesem Hohen Hause eine Vermögensabgabe des Sports beschlossen worden sein soll. Ich kann mich aber nicht daran erinnern, daß dies der Fall gewesen ist. Ich stelle fest, daß er nur die Lustbarkeitsabgabe gemeint haben konnte. Sein Antrag wurde deshalb abgelehnt, weil auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes den Gemeinden für Vergnügungen, die mit Eintrittskarten zu begeben sind, die Besteuerungsmöglichkeit gegeben ist und diese bundesgesetzliche Ermächtigung nicht durch Landesgesetze beschnitten werden kann. So viel zu seinen Ausführungen in der Angelegenheit der Lustbarkeitsabgabe.

Er hat aber noch ein schönes Wort geprägt. Er hat nämlich von der Lenkung des Sports gesprochen. Wenn ich an die Lenkung des Sports denke, dann kommt mir die Zeit von 1938 bis 1945 in Erinnerung. Dies beweist mir, daß sich Herr Abg. Pospischil vielleicht noch in den Regionen jener Zeit bewegt und daß seine Vorwürfe, die er in diesem Hause gemacht hat, vielleicht von der damals gemachten Motivierung ausgehen. Es hat ja schon einmal in unserem Lande Zeiten gegeben, wo der Sport gelenkt wurde und wo viele kein Interesse hatten, einen Sport für irgendeine Richtung auszuüben. Wenn er vom Sport in den Volksdemokratien redet und sagt, daß es dort viel Sport gibt, dann kann ich nur darauf verweisen, daß es sehr viele Sportler gibt, die aus den Volksdemokratien in andere Länder gegangen sind, weil sie dort ihren Sport frei ausüben können. Ich erinnere daran, daß es ein internationales Team gibt, das sich aus Sportlern aus der Tschechoslowakei und aus Ungarn zusammensetzt, und daß eine Eisläuferin erst in der letzten Zeit die Segnungen der Volksdemokratie mit jenen Englands vertauscht hat.

Dies zu den Ausführungen des Abg. Pospischil. Ich will mich nicht — sagen wir — von seiner Lizitationspolitik lenken lassen, wenn er sagt, daß die Einnahmen des Sports aus dem Toto gering sind. Ich kann ihm die Meinung führender Sportler entgegenhalten, die sagen, die Einnahmen aus dem Toto sind nicht gering. Ich glaube, die Beteiligten sprechen von den Zahlen nicht gerne, weil sie sonst vom Lande keine Subventionen mehr erhalten. Daß aber dennoch Subventionen gegeben werden, obwohl es Einnahmen aus dem Sporttoto gibt, zeigt, daß das Land dem Sport ein entsprechendes Interesse entgegenbringt.

Es sind wohl Schwierigkeiten da. Es hat aber auch früher im Sport Schwierigkeiten

gegeben. Wenn der Abg. Dubovsky erklärt, daß durch die Teuerung auch die Sportgeräte teurer geworden sind, dann widerlegt das die Praxis sehr rasch. Ich kann mich noch gut daran erinnern, daß man für einen Fußball 250 S bezahlen mußte, weil die Sachen offiziell nicht zu bekommen waren und man sie daher im Schleich kaufen mußte; heute kann man aber in jedem Sportgeschäft den Ball zu einem billigeren Preis bekommen. Es ist also die Argumentation, die Sportgeräte sind teurer geworden und die Vereine können sie nicht bezahlen, nicht richtig.

Wenn erwähnt wurde, daß der Niederösterreichische Fußballverband nur 300.000 S zur Verfügung hat, dann kann ich darauf hinweisen, daß nach einer Aufstellung dieses Verbandes im vorigen Jahre 1,520.000 Zuschauer bei den Wettspielen zu verzeichnen waren. Das ergibt bei einem Eintrittspreis von 2 S pro Zuschauer immerhin einen Betrag von 3 Millionen Schilling, der von den Sportvereinen umgesetzt wurde. Der nach Abzug der 10%igen Lustbarkeitssteuer, die die Gemeinden bekommen, verbleibende Betrag kommt der Wirtschaft zugute, was sicherlich anzuerkennen ist.

Daß auch Schwierigkeiten in bezug auf das Sportplatzproblem vorhanden sind, ist ganz klar. Jeder Verein oder Sportler, der Sport betreibt, ob er Handball oder Fußball spielt, ob er turnt oder Leichtathletik treibt, braucht einen Sportplatz. Manche Gemeinden stehen dem Sport positiv gegenüber und haben selbst dazu beigetragen, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Trotzdem könnte aber das Land hier noch einen Beitrag geben. Es hat einmal bei uns im Lande ein Spielplatzanforderungsgesetz und ein Spielplatzschutzgesetz gegeben. Diese beiden Gesetze — es waren Staatsgesetze aus dem Jahre 1920 — sind im Rahmen der Verfassungsänderungen außer Kraft gesetzt worden. Das Bundesverfassungsgesetz 1920 hat in seinen Kompetenzbestimmungen festgelegt, daß die Gesetzgebung über Volkspflegestätten in Artikel 12 fällt. Auf Grund des Übergangsgesetzes vom Jahre 1920 hat man festgesetzt, daß das Inkrafttreten der Kompetenzartikel an ein Junktim gebunden war, das heißt, daß die Artikel, die die Kompetenzen regeln, die Artikel 10 bis 15, nur in Kraft treten, wenn vorher einmal das Bundesfinanzverfassungsgesetz, das Schulverfassungsgesetz und das Verfassungsgesetz über die Organisation der staatlichen Verwaltung erlassen wird. Es war also nicht möglich, damals die Kompetenzfestsetzung zu erreichen, da von diesen drei Gesetzen nur das Finanzverfassungsgesetz in Kraft gesetzt wurde. Durch die Bundesverfassungsgesetznovelle 1925 wurde

dieses Junktim fallen gelassen und die Kompetenzartikel 10 bis 13 und 15 mit 1. Oktober 1925 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurde im § 3 des Übergangsgesetzes festgelegt, daß die bisherigen Staats- und Reichsgesetze drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Kompetenzartikel außer Kraft zu setzen sind. Die Außerkraftsetzung dieser Staatsgesetze — darunter fallen auch das Spielplatzanforderungsgesetz und das Spielplatzschutzgesetz — hat die Kompetenz der Gesetzgebung auf Grund der Bestimmungen des § 3, Abs. 2, des Übergangsgesetzes den Ländern gegeben, und zwar solange, bis der Bund von seinem Recht der Grundsatzgesetzgebung Gebrauch gemacht hat. Der Bund hat bis heute von diesem Recht nicht Gebrauch gemacht, so daß die Kompetenz für die Erlassung dieser Gesetze beim Lande liegt. Diese Gesetze sollen einmal den Sportvereinen, die Sportplätze haben oder Sportplätze gepachtet haben, in bezug auf die Bildung des Bestandszinses und die Kündigung Schutz geben. Es soll ein Hinauflizitieren des Mietzinses, des Pachtzinses und eine willkürliche Kündigung des Sportvereines durch den Bestandgeber vermieden werden.

Das zweite Gesetz, das Spielplatzanforderungsgesetz, soll anforderungsberechtigten Körperschaften — das wären auf Grund dieses Gesetzes die Gemeinden, das Land oder der Bund — die Möglichkeit geben, Sportplätze anzufordern. Diese Anforderung soll in der Weise geschehen, daß für die angeforderten Sportplätze auf Grund des Gesetzes über die Bestandsverträge langfristige Pachtverträge abgeschlossen werden sollen, um den Sportvereinen hier Lebensmöglichkeiten zu geben.

Ich möchte daher einen Antrag einbringen, der folgendermaßen lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestens eine Gesetzesvorlage, betreffend Bestandsverträge über Grundstücke, die als Spiel-, Sport- oder Turnplätze in gemeinnütziger Weise verwendet werden (Spielplatzschutzgesetz), und eine weitere Gesetzesvorlage, betreffend die Anforderung von Grundstücken für die gemeinnützige Verwendung als Spiel-, Sport- oder Turnplätze (Spielplatzanforderungsgesetz), zur Beratung und Beschlußfassung vorlegen.“

Ich bitte das Hohe Haus um die Annahme dieses Antrages. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. ERNECKER.

Abg. ERNECKER: Hohes Haus! Ich habe bereits im Finanzausschuß über die Hebammenfrage in Niederösterreich gesprochen

und auch einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Der Abgeordnete Kollege Dr. Steingötter hat diese Frage heute bereits gestreift.

Wir freuen uns, daß die Summe von 180.000 S auf 200.000 S erhöht wurde und daß man jetzt auch 20.000 S für die Gewährung von Stipendien zur Verfügung hat.

Eine alte Forderung der Hebammen Niederösterreichs geht dahin, daß endlich einmal das Gemeindehebammengesetz erlassen wird. Anlässlich der Budgetberatung wurde zu meinem Antrag, den ich im Finanzausschuß eingebracht habe, festgestellt, daß diese Sache noch einer weiteren Klärung bedürfe. Mir ist es unterdessen gelungen, die nötigen Unterlagen zu beschaffen, und ich habe dem Hohen Hause folgendes mitzuteilen:

Das reichsrechtliche, deutsche, Hebammengesetz mit allen Durchführungsverordnungen wurde durch das Bundesgesetz vom 18. Juni 1947, über die Wiederherstellung des österreichischen Rechtes auf dem Gebiete des Gesundheitswesens aufgehoben und das Bundesgesetz vom 2. Juli 1925, betreffend die Regelung des Hebammenwesens, mit ganz wenigen Änderungen wieder in Kraft gesetzt.

Der § 8 dieses in Geltung stehenden Hebammengesetzes in der Fassung von 1947 lautet wörtlich (*liest*):

„In den Wirkungskreis der Landesgesetzgebung fällt es, Vorschriften zu erlassen, durch welche zwecks Sicherung des Hebammenbestandes durch öffentlich bestellte Hebammen die politischen Bezirke in Sprengel eingeteilt, die Bedingungen zur Bestellung öffentlich bestellter Hebammen im Sinne dieses Gesetzes festgesetzt, Bestimmungen über die Erlassung einer Gebührenordnung für den Beistand bei einer Geburt, die Pflege der Wöchnerin, des Neugeborenen und des Säuglings, über den Urlaub, die Stellvertretung im Urlaubsfalle getroffen, dann die Beschaffung der zur Ausübung des Hebammenberufes erforderlichen Geburtsbehelfe sichergestellt werden und ein Mindesteinkommen gewährleistet wird.“

Die Länder Tirol und Oberösterreich haben bereits im eigenen Wirkungskreis diese landesgesetzlichen Bestimmungen erlassen, Niederösterreich fehlt aber noch auf dieser Linie. Auch wir, die wir gewiß ebenfalls sozial eingestellt sind, dürfen in dieser wichtigen Frage, der Hebammenfrage, den anderen Ländern nicht nachstehen.

Ich bitte das Hohe Haus, meinem Resolutionsantrag, den ich im Finanzausschuß gestellt habe, die Zustimmung zu geben. Er lautet (*liest*):

„Die nö. Landesregierung wird aufgefordert,

ein Durchführungsgesetz zum Hebammengesetz zu erlassen.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dubovsky.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Ich habe schon in der Generaldebatte zu diesem Budget darauf hingewiesen, daß im Mittelpunkt jeder Beratung, insbesondere aber der Beratung zum Budget, vor allem die Sorge um den Menschen stehen muß. In dieser Sorge um den Menschen kommt der Schule, dem Fürsorge- und dem Gesundheitswesen eine ganz besondere Bedeutung zu. Daß diese Sorge um den Menschen bei der Erstellung des Budgets nicht im Vordergrund gestanden ist, ist schon daraus ersichtlich, daß für das Gesundheitswesen im ordentlichen Haushalt nur 7% der Gesamtausgaben vorgesehen sind. Es ist aber gerade in Niederösterreich notwendig, daß auf diesem Gebiete einiges nachgeholt wird. Unsere Anträge im Finanzausschuß auf Erhöhung der Beträge für die Tuberkulosebekämpfung sowie für Bekämpfungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens überhaupt fanden die Zustimmung, allerdings mit der Einschränkung, daß diesen Anträgen erst dann stattgegeben wird, wenn entsprechende Geldmittel über das im Budget vorgesehene Ausmaß hinaus einlaufen. Gerade auf dem Gebiete des Gesundheitswesens gibt es noch viel nachzuholen. Der Bekämpfung der Rheumakrankheit, die heute einen unerhört großen Kreis von Menschen befallen hat, wird noch viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Die Erkrankungen an Krebs haben in der letzten Zeit erschreckend zugenommen und dazu kommt noch, daß in der Bevölkerung geradezu eine Angstpsychose vor der Krebserkrankung entstanden ist, eine Angstpsychose, wie sie seinerzeit auch bei der Tuberkulose so lange vorhanden war, bis die Bevölkerung gesehen und gespürt hat, daß sich die öffentlichen Stellen mit allen Kräften bemühen, die Tuberkulose zu bekämpfen. Ähnliches wird auch auf dem Gebiete der Krebsbekämpfung eintreten, wenn die Bevölkerung spüren wird, daß hier die öffentlichen Stellen entschlossen sind, alle Kräfte und Mittel zur Bekämpfung des Krebses einzusetzen.

Wir haben auf dem Gebiete des Gesundheitswesens sicher gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Die Gemeinden haben sich unter Anstrengung aller ihrer Kräfte, oft weit über ihre Kräfte hinaus, bemüht, die Spitäler in Ordnung zu bringen und sie den modernen Forderungen anzupassen. Daß es ihnen nicht immer ganz gelungen ist, ihr Ziel zu erreichen, ist vor allem darauf zurückzuführen, daß den Gemeinden einerseits die entsprechenden Geld-

mittel fehlen, andererseits aber immer wieder neue Belastungen in Form von Notopfern und ähnlichen Einschränkungen ihren Haushalten auferlegt werden. Auch das Land Niederösterreich hat in der Schaffung des Landeskrankenhauses in Speising einen Fortschritt auf dem Gebiete des Gesundheitswesens zu verzeichnen. Wir sehen, daß in den letzten Jahrzehnten auf bestimmten Gebieten des Gesundheitswesens Fortschritte zu verzeichnen sind, doch gibt es noch immer große Mängel auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, deren Beseitigung ohne Mehraufwand von Mitteln weit höhere Leistungen auf diesem Gebiete hervorbringen würde. Heute können wir schon feststellen, daß es gerade auf dem Gebiete des Gesundheitswesens nicht nur eine Doppel-, sondern auch eine Vielgeleisigkeit gibt. Die Bezirksgesundheitsämter wissen z. B. oft nicht, was die Bezirksspitäler bzw. die öffentlichen Krankenhäuser überhaupt tun, weil sie untereinander zu wenig Kontakt haben. Ebenso sieht es mit dem Rettungs- und Krankentransportwesen aus. Tuberkulosefürsorgestellen wurden an verschiedenen Orten errichtet und mit Apparaten ausgestattet, die, wenn man sie in Spitäler einbauen würde, die größtmögliche Wirkung auf die Gesundheit der niederösterreichischen Bevölkerung ausüben würden. Das krassste Beispiel stellt hier das Landeskrankenhaus Speising dar. Dort ist auch eine vorbildliche Kinderklinik untergebracht. Bei jeder Kontrollfahrt muß aber festgestellt werden, daß die niederösterreichischen Anstalten — zuletzt war das im Kinderheim Pottenstein der Fall — überhaupt nicht informiert sind, daß es ein solches Landeskrankenhaus gibt. Dort in Pottenstein erkrankte ein Kind an Gehirnhautentzündung und man hat alle Spitäler in der Umgebung angerufen, ob dort dieses Kind einen Platz finden kann. Nur das Krankenhaus Speising hat man nicht angerufen. Hier zeigte es sich, wie notwendig es wäre, diese Zersplitterung, dieses Nebeneinander-, ja oftmals Vorarbeiten auf dem Gebiete des Gesundheitswesens zu beseitigen und eine einheitliche Organisation des Gesundheitswesens und damit seinen planmäßigen Ausbau herbeizuführen.

Um diesen meiner Meinung nach momentan schwersten Mangel auf dem Gebiete des Gesundheitswesens zu beseitigen, erlaube ich mir, folgenden Resolutionsantrag zu stellen (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, soweit sie dafür zuständig ist, geeignete Schritte zu unternehmen, um die Mehrgeleisigkeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens zu beseitigen und bei der Bundesregierung die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zur Ver-

einheitlichung des Gesundheitswesens zu beantragen.“

3. PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Ich habe eingangs die Endsummen, die im Voranschlag für die Gruppe 5, „Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung“, aufscheinen, angeführt. Die Ausgaben betragen 21,798.900 S, denen Einnahmen von 12,823.000 S gegenüberstehen.

Ich möchte das Hohe Haus bitten, dieser Gruppe die Zustimmung zu geben.

3. PRÄSIDENT: Zur Abstimmung liegt die Gruppe 5, „Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung“, vor, dazu kommen noch die Resolutionsanträge der Herren Abgeordneten Dr. Haberzettl, Sodomka, Ernecker und Dubovsky.

Ich lasse zuerst über die Gruppe selbst und zum Schlusse über die hierzu vorliegenden Resolutionsanträge abstimmen.

(*Abstimmung über Gruppe 5, „Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung“, in Erfordernis und Bedeckung — Gegenprobe*): Gegen eine Stimme a n g e n o m m e n.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter um die Verlesung der Resolutionsanträge zu Gruppe 5.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Ich beantrage, den Resolutionsantrag des Abgeordneten Dr. Haberzettl, betreffend die Entlohnung der geistlichen Schwestern in den niederösterreichischen Krankenanstalten, anzunehmen.

PRÄSIDENT (*den Vorsitz übernehmend. — Abstimmung*): Einstimmig a n g e n o m m e n.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Ich beantrage nunmehr, den Resolutionsantrag des Abg. Dr. Haberzettl, betreffend die Novellierung des Gemeindearztgesetzes, anzunehmen.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): Einstimmig a n g e n o m m e n.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Ich beantrage, den dritten Resolutionsantrag des Abg. Dr. Haberzettl, betreffend die Umwandlung der Krankenbaracke des Krankenhauses Zwettl in einen festen Bau, anzunehmen.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): Einstimmig a n g e n o m m e n.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Ich beantrage, den Resolutionsantrag des Abg. Sodomka zu Gruppe 5 anzunehmen.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): Einstimmig a n g e n o m m e n.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Ich beantrage, den Resolutionsantrag des Abg. Ernecker zu Gruppe 5 anzunehmen.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): Einstimmig angenommen.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Ich bringe den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky zu Gruppe 5 zur Verlesung. (*Verliest den Antrag des Abg. Dubovsky. — Wortlaut siehe Seite 235*). Ich ersuche um Abstimmung.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): Abgelehnt.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, zu Gruppe 6, „Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen“, zu berichten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Die Gruppe 6, „Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen“, beinhaltet in ihren Ansätzen Ausgaben in der Höhe von 86,287.100 S, denen Einnahmen von 1,972.800 S gegenüberstehen.

Erwähnen möchte ich zu diesem Kapitel, daß in dem Voranschlagssatz 6600—40, Kraftfahrwesen, eine Teilung eingetreten ist, und zwar in 6601—40 und 6600—40, so daß die Meinung, die im Finanzausschuß vorgebracht wurde, nicht mehr gerechtfertigt ist.

Für Baumpflanzung und -pflege wurde eine Million Schilling mehr als im Voranschlag des vorigen Jahres eingesetzt.

Letztmalig erscheint heuer noch ein Betrag von 1,967.000 S als Beitrag an den Bund für übernommene Landstraßen gemäß Bundesgesetz, BGBl. Nr. 60 ex 1948, auf.

Für die Kosten der Neuanlegung des Wasserbuchdienstes wurde eine Summe von 100.000 S gegenüber 100 S im Vorjahre eingesetzt.

Für Flußregulierungen und dergleichen wurde der Betrag von 3,7 auf 5 Millionen Schilling hinaufgesetzt.

Die Beiträge zu den Kosten von Wildbachverbauungen wurden von 160.800 S auf 573.500 S erhöht.

Ein Betrag von 300.000 S ist in diesem Voranschlag für Beihilfen zu Neubauten und Instandsetzungen von Wasserwehren vorgesehen.

Eine weitere Vermehrung ist auch bei den Beiträgen zu den Kosten für Wasserversorgungen, und zwar von 1,290.000 S auf 2,000.000 S eingetreten.

Ich möchte bitten, die Spezialdebatte über dieses Kapitel aufzunehmen.

Abg. TATZBER: Hoher Landtag! In der Gruppe 6 finden wir das Erfordernis für unsere niederösterreichischen Land- und Bezirksstraßen. Wenn wir uns den Umfang dieses Straßennetzes betrachten, müssen wir schon sagen, daß dieses Straßennetz ungeheure Anforderungen an die nö. Landesregierung stellt. Haben wir doch Land- und Bezirksstraßen in einer Länge von 11.500 km, von denen nur

1280 km, also 11%, vollständig ausgebaut sind. Die übrigen, sogenannte Schotterstraßen in der Länge von 10.220 km, also rund 89%, sind unsere Sorgenkinder, für die wir in der Zukunft noch sorgen müssen. Wenn wir bedenken, daß es ja durch die Kriegszeit und auch noch nach dem Krieg dem Lande nicht möglich war, die Straßen zu betreuen, wie sie es notwendig gehabt hätten, so müssen wir schon sagen, daß die Landesregierung momentan nicht Wunder wirken und alle Straßen so herrichten kann, wie wir es alle zusammen gerne hätten.

Eines müssen wir aber schon sagen: Die Herrschaften, wie unser Herr Referent und alle jene, die für die Erhaltung der Straßen zuständig sind, fahren per Auto, und die werden schon sicher dafür sorgen, daß die für sie in Betracht kommenden Straßen soweit wie möglich gerichtet werden.

Wir müssen feststellen, daß zu der Zeit, als die Straßen errichtet wurden, diese wesentlich geringer belastet waren als heute. Ich glaube, daß schon darin der erste Übelstand liegt, denn der Unterbau der Straßen reicht heute bei weitem nicht aus, um die derzeitigen Belastungen zu tragen. Ich will in diesem Zusammenhang auf ein Beispiel verweisen. In meinem Bezirk liegt das Zementwerk Mannersdorf, und von diesem gehen die Straßen nach allen Richtungen, in das Burgenland, nach Osten und Westen und hauptsächlich in die Richtung nach Wien. Wenn ich mitteile, daß dort täglich jahraus, jahrein hunderte Autos mit einer Belastung von fünf bis zehn Tonnen rollen, dann müssen wir feststellen, daß der Unterbau dieser Straße der großen Belastung einfach nicht mehr gewachsen ist. Gleichzeitig muß ich feststellen, daß die Straßenverwaltung dieser Straße wohl ein besonderes Augenmerk zugewendet hat, daß es aber trotzdem bisher unmöglich war, sie auch nur halbwegs instand zu setzen. Unter diesen schlechten Straßenzuständen leidet natürlich die ganze dortige Bevölkerung, aber auch der gesamte Fuhrwerksverkehr. Die gesamte Umgebung hat von dem Autoverkehr nichts, weil auf dieser schlechten Straße nur wenige Autobusse eingesetzt werden können, um den Hauptverkehr in diesen von der Bahn weitab gelegenen Gebieten durchzuführen. Man kann keinen Autounternehmer finden, der auf dieser schlechten Straße Autobusse laufen läßt, weil seine Autobusse eine zu starke Abnutzung erfahren.

Ich glaube daher, daß die Straßenverwaltung und der zuständige Referent auf die von der Bundesstraße weitabgelegenen Straßenzüge ein besonderes Augenmerk richten müssen, damit in diesen Gegenden der Verkehr soweit wie möglich in Ordnung gehalten wird.



In diesem Zusammenhang muß ich noch darauf hinweisen, daß wir keine Landeshauptstadt haben und die große Stadt Wien im Herzen von Niederösterreich liegt, wodurch unsere Straßen einer außerordentlichen Belastung ausgesetzt sind, während wir dafür keinerlei Einnahmen haben. Weiter müssen wir sagen, daß die für die sogenannten Naßwaltungen ausgegebenen Beträge hinausgeworfenes Geld sind, wenn nicht bald der entsprechende Oberflächenbelag ausgeführt wird. Wir müssen immer wieder feststellen, daß eine solche Straße, wenn sie ein Jahr lang ohne Oberflächenbelag bleibt, bald wieder kaputt wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf die Straßengräben hinweisen, an denen schon seit zehn Jahren nichts mehr gemacht wurde. Die Pflege der Straßengräben steht auch mit der Erhaltung des Straßennetzes im engen Zusammenhang. Wenn diese Straßengräben nämlich nicht gereinigt werden, kann bei Gewitterregen das Wasser nicht abfließen, es läuft dann auf den Straßen weiter und so werden oft viele Straßen, die keinen ordentlichen Schotterbelag aufweisen, bis auf den Grund weggeschwemmt. Der Pflege der Straßengräben müßte daher in Zukunft mehr Augenmerk zugewendet werden. In manchen Gegenden werden die Straßengräben vielfach eingeeckert, es ist aber eine unbedingte Notwendigkeit, daß sie vorhanden sind, weil sonst unsere Straßen schwere Schäden erleiden.

Ein weiteres Sorgenkind bei unseren Straßen sind die schönen Obstbäume. Wir Niederösterreicher wissen, was es heißt, einen Baum ordentlich zu pflegen, und welche Freude wir haben, wenn er blüht und Früchte trägt. Was haben wir aber da erleben müssen? Unsere schönsten Obstbäume an den Straßen sind oft samt der Frucht verschwunden. Sie wissen, was ich damit meine. Einem Menschen, der den Obstbaum liebt, tut bei einem solchen Anblick das Herz weh.

Es heißt doch immer, daß man die gute oder schlechte Verwaltung einer Gemeinde daran erkennt, wie die Straßen ausschauen, und beurteilt darnach auch die Verwaltung, ob sie ordentlich oder unordentlich ist. Schon aus diesem Grunde müssen wir uns bemühen, in dieser Beziehung so viel, als die Landesfinanzen ertragen, auf unsere Straßen anzuwenden.

Bei diesem Kapitel möchte ich auch noch auf unsere Brücken zu sprechen kommen. Es ist schon mitgeteilt worden, daß eine große Anzahl unserer Brücken gesprengt wurde und bisher nur einige hundert Brücken in Ordnung gebracht werden konnten. Ich muß sagen, daß wir in der Leithagegend nur eine einzige

Brücke haben, die nicht gesprengt wurde. Ich möchte hier besonders auf die Brücke zwischen Deutsch-Haslau und Potzneusiedl hinweisen, für deren Erhaltung zwei Bundesländer, nämlich Niederösterreich und Burgenland, zuständig sind. Es wäre unbedingt notwendig, daß diese Brücke ehestens dem Verkehr zur Verfügung gestellt wird. Diese zwei Bundesländer sollten miteinander das Einvernehmen pflegen, denn die Landwirte in diesen Gebieten, wo auch der burgenländische Bahnhof Tattendorf liegt, können — das Leithabett liegt dort sehr tief — mit ihren schweren Fuhrwerken, aber auch mit anderen Fuhrwerken, über diese Brücke nur schwer kommen.

Auf Grund meiner Ausführungen gestatte ich mir, folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der burgenländischen Landesregierung Verhandlungen aufzunehmen, die durch Kriegereignisse zerstörte Leithabrücke zwischen Deutsch-Haslau und Potzneusiedl wiederzuerichten.“

In der Gruppe 6 wird gleichzeitig auch das landwirtschaftliche Siedlungswesen behandelt. Wenn wir vom landwirtschaftlichen Siedlungswesen reden, so müssen wir bei diesem Problem, mit dem sich die Landwirtschaft beschäftigen muß, unwillkürlich auch an das Problem der Landflucht denken. Gewiß werden wir mit dem Siedlungswesen allein die Landflucht nicht ganz beseitigen können, es ist aber immerhin ein Mittel dazu, die Landflucht wenigstens einzudämmen und die wertvollen Arbeitskräfte unserer Landwirtschaft zu erhalten. Dazu sind natürlich verschiedene Dinge notwendig, vor allem müssen die Gemeinden diesen landwirtschaftlichen Arbeitern in jeder Beziehung Baugründe zur Verfügung stellen. Wenn wir nun im ordentlichen Budget 362.500 S und im außerordentlichen Budget 300.000 S für die Förderung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens vorfinden, so ist das gewiß eine schöne Summe; wenn wir aber bedenken, daß wir damit die so wertvollen Arbeitskräfte für die Landwirtschaft zu erhalten bezwecken, dann müssen wir uns in dieser Beziehung in Zukunft viel mehr anstrengen. Wir wissen, daß wir auch dahin trachten müssen, unsere landwirtschaftlichen Arbeiter soweit als möglich an die Scholle zu fesseln und ihnen dazu Eigenheime geben, damit sie ein eigenes Dach über den Kopf bekommen. Dadurch wird die Liebe zur Scholle wachgerufen werden, so daß uns die Arbeiter für den landwirtschaftlichen Beruf erhalten bleiben. Die Landarbeiter waren schon seit Jahrzehnten die Parias unter den Arbeitern, die aber nicht nur in der letzten Zeit, sondern besonders auch während des Krieges für das tägliche Brot des Volkes ge-

arbeitet haben. Darum ist es unsere Pflicht, für diese Menschen, die in der Landwirtschaft jahraus, jahrein tätig sind, das Möglichste zu unternehmen. Das landwirtschaftliche Siedlungswesen ist nicht nur dazu angetan, daß die Landarbeiter zu Eigenheimen kommen, sondern wir erreichen damit auch, daß durch diese Förderung die mit dem Boden verwachsene Arbeiterschaft dazu beitragen wird, die Landwirtschaft vorwärtszubringen und damit Österreich in seinem Aufbau zu unterstützen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt der Herr Abg. T e s a r.

Abg. TESAR: Hoher Landtag! In der Gruppe 6 finden wir, wie bereits mein Vordner erwähnte, als ersten Ansatz „Förderung von Maßnahmen für die Verbesserung von Land- und Forstarbeiterwohnungen“. Es ist das zwar kein allzu großer Betrag, aber er soll, Gott sei Dank, auf Grund eines Resolutionsantrages des Finanzausschusses fast auf das Doppelte erhöht werden. Wenn wir uns aber die Ziffern geben lassen, was heute schon an Ansuchen bei den Kammern aufliegt, dann sehen wir, daß dieser Betrag wahrhaftig viel zu klein sein wird. Wir können nur hoffen, daß neben diesen Beihilfen auch vom Bund Beihilfen in gleicher Höhe gewährt werden. Wir wissen, daß die Land- und Forstarbeiter nicht zu den bemittelten Kreisen gehören. Man muß also diesen Leuten neben den Zuschüssen auch noch zinsfreie Kredite gewähren, damit es ihnen überhaupt erst ermöglicht wird, etwas Ordentliches aufzubauen. Bei aller Nachsicht in der Bauordnung und dergleichen müssen wir heute schon aus hygienischen Gründen trachten, daß diese Bauten, die da aufgeführt werden, auch dementsprechend eingerichtet sind.

Es ist klar, daß wir, wenn wir uns schon dessen eingedenk sind, daß die Landflucht nicht noch vergrößert werden soll, die Landarbeiterfamilien in puncto Wohnung besser behandeln müssen, als es bisher der Fall war.

Aber nicht nur die Landwirtschaft bedarf dringendst einer Hilfe, sondern wir müssen bei der Beratung dieser Gruppe über diesen Saal hinaus auch das dringende Ersuchen richten, daß der mangels an Mitteln ganz ins Stocken geratene Wohnungswiederaufbau wieder in Angriff genommen wird, um die Wohnungsnot, speziell in jenen Kreisen, die im Krieg große Zerstörungen erlitten haben, zu beheben.

Das Land Niederösterreich hat aus diesem Titel leider Gottes erst für 229 Ansuchen rund 36 Millionen Schilling erhalten. Nicht weniger als 440 Ansuchen harren noch der Erledigung. Es ist sicher beachtenswert, was da an Woh-

nungen geschaffen werden könnte, wenn diese Ansuchen bewilligt werden.

Nicht minder wichtig für die Wohnung ist der Hausrat. Auch auf diesem Gebiete ist jetzt eine vollständige Stockung eingetreten, und es ist bitter traurig, wenn man in den letzten Tagen wieder lesen mußte, daß für den Hausratsfonds keine Mittel vorhanden sind. Ich weiß zu gut, daß der Landtag von Niederösterreich und auch die Landesregierung nicht darüber verfügen können. Wir wollen aber auch wieder über diesen Saal hinaus fordern, daß man den so schwerstgeschädigten Familien bei der Wiederbeschaffung ihres Hausrates unter die Arme greifen muß. Niederösterreich hat nicht weniger als 3128 Ansuchen dem Ministerium vorgelegt, leider konnten bisher nur 234 Ansuchen bewilligt werden. Es hängt also noch eine Vielzahl von nichtbewilligten Ansuchen in der Luft.

Wenn wir schon vom Bauen reden, müssen wir auch unsere Straßen erwähnen, wo es gleichfalls sehr dringende Arbeiten gibt. Vor allem sind da die Straßenwärterhäuschen zu nennen, die fast ein Jahrzehnt lang überhaupt keine Reparatur oder Neubedachung usw. erfahren haben. Verschiedene Ausreden wurden hier vorgebracht, die aber alle nicht stichhältig sind. Es liegt aber gewiß nicht im Interesse des Landes, wenn die Häuser so lange keiner Reparatur unterzogen werden, bis es dann zu allem zu spät ist. Andererseits glaube ich, muß sich der Herr Landeshauptmann als Referent der Sache schon sehr annehmen, daß auf diesem Gebiet das Allerängste verhindert wird.

Nähere Details über die Straßen und dergleichen hier vorzubringen, erübrigt sich, da wir im Bauausschuß Gelegenheit hatten, unsere Wünsche vorzubringen, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß das Versprechen, das uns dort gegeben wurde, auch wirklich eingehalten wird.

Wenn wir den Voranschlag durchsehen, dann finden wir auch einen Absatz, in dem unter dem Titel „Schneerräumung“ eine Million Schilling eingesetzt ist. Vielleicht wird mancher vom flachen Lande sagen: Ein unnötiges Geld! Es hat einmal einen Beamten in der niederösterreichischen Landesregierung gegeben, der dazu gesagt hat: Ich habe den billigsten Schneeschaufler, das ist der Regen und die Sonne! In der heutigen Zeit, wo wir alle für den Fremdenverkehr und überhaupt für eine rasche Abwicklung des Verkehrs sind, können wir diesem Grundsatz nicht mehr huldigen. Daher wird es wohl notwendig sein, daß diese Million tatsächlich nur für die Schneerräumung zur Ausgabe gelangt und daß für das sogenannte Sandeln und alles andere, was damit

zusammenhängt, andere Gelder aus der ordentlichen Gebarung verwendet werden.

Beim Problem der Schneeräumung möchte ich so wie jedes Jahr urgieren, daß die so dringend notwendige Lawinenschutzverbauung im Gebirge endlich im Voranschlag berücksichtigt werde. Morgen werden es beispielsweise sechs Jahre, daß wir 14 jugendliche Burschen, die vom Tirolerkogel heruntergefahren sind, aus einer Lawine herauschaulen mußten. Leider Gottes waren dabei drei Tote. Drei hoffnungsvolle jugendliche Menschen im Alter von 16 bis 18 Jahren konnten wir nicht mehr lebend bergen. Was aber damals dort geschehen ist, kann sich immer wieder wo anders ereignen. Vor 40 Jahren sind dort drei Straßenarbeiter unter einer Lawine tot hervorgeholt worden. Und was dort geschehen ist, kann auch in den verschiedenen anderen Tälern geschehen. Hier vorbeugen und Vorsorge schaffen, ist oft viel notwendiger als manche andere Ausgabe, über die unter Umständen noch zu reden wäre.

Nicht minder wichtig ist, daß in dieser Angelegenheit auch die Bürgermeister zur Mitarbeit herangezogen werden. Wir wissen aus Erfahrung, daß ein oder der andere Straßenmeister Sparererlässe, die hinausgegangen sind, derart befolgt hat, daß er verschiedene Maßnahmen nicht zur Durchführung brachte, was letzten Endes rückwirkend wieder mehr Ausgaben verursacht hat, weil es sich speziell bei der Schneeräumung zeigt, daß trotz aller Vorsorge der Straßenverwaltung manchmal eben doch improvisiert werden muß. Da nun nicht in jeder Ortschaft ein Straßenmeister sitzt, ist es notwendig, daß hier die engste Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister angeordnet wird. Wir Bürgermeister wissen, daß wir uns diesbezüglich neue Lasten aufhalsen, aber von zwei Übeln ist es das kleinere. Wir müssen erfahrungsgemäß speziell in Fremdenverkehrsgebieten immer wieder mit bitterster Sorge feststellen, daß ganz kleine Versäumnisse oder Sparmaßnahmen den Verkehr nicht nur behindern, sondern oft unmöglich machen. Wir alle sind uns einig, daß gerade im Gebirge wegen der Zubringung eine ganz andere Notwendigkeit besteht als auf abseits gelegenen Straßen.

Nicht minder wichtig als die Straßen sind auch die Wasserbauten. Hier möchte ich besonders, wie ich bereits im Vorjahre mit meinem Resolutionsantrag hervorgehoben habe, die Regulierung der Gölsen in St. Veit bis Hainfeld urgieren. Dieses Vorhaben harret dringendst der Erledigung und kann sicherlich bei einigem guten Willen zur Durchführung kommen.

Bei aller Würdigung des Grundsatzes, daß gespart werden muß, finden wir draußen im Gebirge auch viele Übergänge, die nur zwei

oder drei Interessenten haben, die das allein aber finanziell nicht leisten können. Bei einigem guten Willen wird es durch Umgruppierungen in dieser Sparte möglich sein, Beihilfen hierfür zu gewähren.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch die Durchführung des Brückenbaues Scheibmühltraisen urgieren, nachdem im heurigen Jahre die Brücke Lilienfeld der Fertigstellung zugeführt werden konnte.

Abschließend möchte ich auch die Güterwegfrage nicht vergessen, die draußen im Gebirge eine unbedingte Notwendigkeit darstellt. Als wir unlängst in der Ausschußsitzung die Straßennetzkarte von Niederösterreich kredenzt erhielten, haben wir gesehen, welch umfangreiches Straßennetz die einzelnen Ortschaften in den Bezirken umschließt. Wir haben aus dieser Straßenkarte auch ersehen, daß drinnen im Gebirge sehr wenig Wege bestehen. Die großen Versäumnisse der vergangenen Jahrzehnte müssen in irgendeiner Art und Weise mit Hilfe der Interessenten und des Bundes aufgeholt werden. Das ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, sollen diese Gebiete nicht vollkommen vernachlässigt werden. Wir sehen die Schwierigkeiten besonders bei der Holzbringung und bei allen anderen Gelegenheiten, so daß hier unbedingt etwas geschehen muß, damit diese Gebiete nicht wieder, wie schon vor Jahrzehnten, von den einzelnen Besitzern verlassen werden. In dieser Beziehung ist schon damals mehr als genug gesündigt worden, heute können wir uns das nicht mehr leisten. Wir müssen trachten, uns jeden einzelnen Besitzer und jedes einzelne Anwesen zu erhalten.

Der Güterwegbau ist eine dringende Notwendigkeit und es ist daher sehr erfreulich, daß sich der Finanzausschuß in dieser Hinsicht entschlossen hat, dem Resolutionsantrag, mit dem neue Mittel für den Güterwegbau gefordert werden, zuzustimmen.

In diesem Sinne gestatte ich mir, folgenden Resolutionsantrag mit der Bitte um Zustimmung vorzulegen (*liest*):

„Die nö. Landesregierung wird aufgefordert, den Güterweg Türnitz—Schwarzenbach an der Pielach, welcher die Verbindung zwischen dem Traisen- und dem Pielachtal darstellt, somit allgemeinen Interessen dient, in das Landesstraßennetz zu überführen und die eheste Inangriffnahme der Güterwege Rohrbach—Durlaß und Saugraben im Bezirk Hainfeld zu veranlassen.“ (*Beifall rechts.*)

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Gerhartl.

Abg. GERHARTL: Hoher Landtag! Meine beiden Herren Vorredner haben sich mit den

sachlichen Wünschen der Gruppe 6 beschäftigt. Ich möchte mich auf einen einzigen Punkt konzentrieren, nämlich auf das Personal. Wer immer auf der Straße zu tun hat, schätzt und würdigt die Arbeit und den Beruf der Straßenwärter. Der Straßenwärter muß seinen Beruf bei jedem Wetter, auch bei Schnee, Überschwemmungen, Vereisungen, Sturm und Regen usw. ausüben und seine Arbeit erfordert den vollen Einsatz eines Mannes. Besonders in den letzten Jahren war es für unsere Straßenwärter oft ein persönliches Wagnis, die Arbeiten auf diesen meist abgelegenen Straßen durchzuführen. Ein Stück Brot in der Tasche, wenig Material zur Verfügung, das Werkzeug nur dürftig und abgenützt, mußten unsere Straßenwärter in der Nachkriegszeit ihren schweren Dienst verrichten. Man sollte nun annehmen, daß diese besonderen Leistungen auch eine entsprechende Anerkennung mit sich gebracht haben. Nun, sie haben dafür ein Privileg, allerdings ein negatives, denn sie sind die einzige Gruppe unter den öffentlich Angestellten, denen die Überführung in den Personalstand bis jetzt verwehrt wurde. Seit Jahren wird immer wieder davon gesprochen, daß dies endlich geschehen wird, es ist aber bis heute noch immer nichts geschehen. Die Bediensteten fordern, daß die Pragmatisierungen ehestens durchgeführt werden. Schon vor Jahren wurden 500 solche Pragmatisierungen wohl zugesagt, doch ist bis jetzt noch keine einzige erfolgt. Es wird damit begründet, daß das Personal zu teuer ist und zuviel kostet. Auch hier liegen bereits konkrete Vorschläge der Gewerkschaft vor. Die Gewerkschaft schlägt vor, die Kollektivvertragsarbeiter in Vertragsbedienstete, die dem Lande billiger kommen, umzuwandeln. Es wäre also nur notwendig, daß man die gewerkschaftlichen Vorschläge von der sachlichen Seite her prüft und sie entsprechend auswertet. Die Straßenwärter gehören, ebenso wie alle öffentlichen Bediensteten, zu den am schlechtesten bezahlten. Ich nenne hier einen pragmatisierten Straßenwärter, der seit 26 Jahren im Landesdienste steht und heute monatlich 589 S herausbekommt. Dabei ist noch zu beachten, daß man bei der Überweisung des Gehaltes sogar noch 1.70 S für das Porto abzieht. Es ist also doch eine Notwendigkeit, daß man zumindest der Hauptforderung der Straßenwärter, nämlich der Überführung in den Personalstand, endlich nähertritt. Wir wissen doch alle, daß das Straßenproblem für das Land Niederösterreich ein ungeheuer wichtiges ist. Mein Freund Tatzber hat in seinen Ausführungen bewiesen, daß unser großes Straßennetz bei verhältnismäßig wenig Bundesstraßen eine ungeheure Länge aufweist und daher auch große

Summen für die Erhaltung erfordert. Die erforderlichen Beträge können doch nicht etwa beim Personal eingespart werden und für die vorhandenen Schwierigkeiten kann das Personal auch nicht haftbar gemacht werden. Wir verlangen daher, daß der Forderung der Gewerkschaft Rechnung getragen und damit die Hauptforderung der Straßenwärter endlich erfüllt wird.

Im Dezember 1946 wurde von der sozialistischen Fraktion auf eine kommende Besoldungsordnung hingewiesen, weiter wurde ein Initiativantrag gestellt und auch angenommen, wonach Bezugsvorschüsse auszuzahlen sind. Auf dieser Seite ist eine Regelung höchst angezeigt, damit alle diese Provisorien abgebaut werden. Die Mittagzulage, die für die Straßenwärter ebenfalls Bedeutung hat, wurde in zwei Tarife unterschieden. Es ist hier Klage darüber zu führen, daß der geringere Satz zur Anweisung und Auszahlung kommt. Es ist nicht einzusehen, daß die Straßenmeister Reisegebühren, entgegen dem wirklichen Aufwand, nur in der Höhe von 60% erhalten, und die Straßenwärter sogar nur 25% ihres wirklichen Aufwandes ausbezahlt bekommen. Die Nebengebührenordnung muß daher für alle öffentlichen Bediensteten durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang ist über die Personalpolitik das gleiche zu sagen, wie es bereits gestern die Herren Abgeordneten Vesely und Dubovsky in ihrer Art und Weise getan haben. Ich möchte hier nur feststellen, daß der Herr Abg. Dubovsky meiner Ansicht nach nicht das moralische Recht dazu hat, der Mehrheit des Hohen Hauses solche Vorwürfe zu machen, nachdem seine eigene Partei die gleiche Politik in den USIA-Betrieben durchgeführt. In Schwechat hat man vor zwei Monaten im dortigen USIA-Betrieb den Lokalobmann unserer Partei sofort entlassen, da arbeitslose Kommunisten aus Wiener Neustadt darauf drängten, daß ihre Partei den Posten besetze und nicht die Sozialisten. Ich möchte da hinzufügen, daß dieser Lokalobmann im Jahre 1934 Mitglied des Schutzbundes war, damals verhaftet wurde und einige Monate in Wiener Neustadt sitzen mußte.

In Grünbach, im Bergwerk, wurde vor rund einem Jahre der Obmann der Sozialistischen Jugend, ebenfalls in einem USIA-Betrieb, deswegen abgebaut, weil er sich weigerte, in der Russisch-Österreichischen Gesellschaft als Funktionär mitzuwirken. Natürlich wurde er nicht mit dieser Begründung, sondern unter dem Titel „Betriebsbeschränkung“ entlassen. Man beachte: von 1000 Mann wurde einer wegen Betriebsbeschränkung entlassen!

Bald darauf wurde der Obmann der „Natur-

freunde“ von Grünbach entlassen, einige Wochen darauf trat an seine Stelle der kommunistische Vizebürgermeister von Neunkirchen. Ich finde, daß es sich schlecht ausnimmt, wenn man so viel vor der eigenen Tür zu kehren hat, den anderen unberechtigte Vorwürfe zu machen. (*Zustimmung.*) Ich würde dem Abg. Dubovsky empfehlen, diese Vorwürfe, die er der Mehrheit des Hauses gemacht hat, seiner eigenen Partei zu machen. Es wäre ja für die Mehrheit des Hauses keine Entschuldigung, jetzt herzugehen und zu sagen: wenn die das so machen, dann tun wir es ruhig so weiter. Wir müssen feststellen, daß Personalpolitik immer nach gerechten und sachlichen Gründen geführt werden soll. Die Straßenarbeiter hoffen, daß man auf ihre personellen und sachlichen Erfordernisse Rücksicht nimmt und ihre Wünsche ehealdigst befriedigt. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Franz Müllner.

Abg. Franz MÜLLNER: Hoher Landtag! Meine beiden Vorredner Tatzber und Tesar haben schon das Problem der Land- und Forstarbeiterwohnungen behandelt. Als bäuerlicher Mandatar freue ich mich und darf ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß 662.000 S für diesen Zweck aufgewendet werden sollen, was einen sichtbaren Beweis darstellt, daß man um das schwere Ringen dieser Menschen im Kampfe mit der Natur weiß, was nicht oft genug aufgezeigt werden kann.

Wenn ich hier etwas zum Kapitel Straßen und Brücken sagen kann, so möchte ich an die vor vierzehn Tagen im Herrensaal abgeführte Enquete unter dem Vorsitz des Landeshauptmannstellvertreters Ing. Kargl erinnern, wo wir im Beisein der Referenten des Hauses unsere bescheidenen Wünsche vortragen durften. Ich habe nur die eine große Bitte: die allerorts berechtigten Wünsche sollen nicht erst lange beraten, sondern raschestens in die Tat umgesetzt werden. Ich habe besonders meinen Bezirk Melk und St. Pölten im Auge. Ich denke da an die Straße St. Pölten—Obergrafendorf—Kilb—Mank—St. Leonhard am Forst—Matzleinsdorf bis zur Einmündung in die Reichsstraße 8, zirka 2 km westlich Melks. Das ist eine Sache, von der wir schon lange vor 1938 immer gehört haben, die aber noch immer auf ihre Erledigung warten läßt. Falls es eines Zeugen bedarf, kann ich mich auf Herrn Baurat Knottke berufen, der schon damals diesen Bezirk geführt hat. Es kam dann die für uns alle so schwer bedrückende Zeit von 1938 bis 1945, in der man nur wenige Straßenzüge instand hielt, während man alles andere dem Verfall preisgab. Das Ergebnis

waren 15.000 km devastiertes Staßennetz, gar nicht zu sprechen von den 600 gesprengten, vollständig vernichteten Brücken. Um so größer die Anerkennung, denn wir wissen alle um die Unsumme der auf diesem Gebiete bereits geleisteten Wiederaufbauarbeit. Ich verweise nur auf eines der größten im Jahre 1945 geleisteten Bauvorhaben, nämlich auf die Umfahrungsstraße bei Melk. Unsere schöne Heimat Niederösterreich kann es mit den anderen Bundesländern in allen Belangen aufnehmen. Wir haben den großen Vorsprung, daß alle Fäden jahrhundertealter Kultur-, Kunst- und wissenschaftlicher Tradition in der Metropole Wien zusammenlaufen. Es ist daher notwendig, zur Hebung und Förderung des devisa-bringenden Fremdenverkehrs ein bestens ausgebauten Straßennetz zu haben. Aus all dem können wir ersehen, wie ungeheuer wichtig der rasche Ausbau der gesamten Straßen ist.

Ich möchte aber auch darauf aufmerksam machen, wie dies schon Freund Tesar getan hat, der unwegsamen Gebiete in allen Vierteln des Landes Niederösterreich nicht zu vergessen und dem ohnehin schwer um sein Dasein ringenden Bauernstand dieser Gebiete durch Anlage und Ausbau von Güterwegen zu helfen, um ihm damit die Möglichkeit zu geben, mit dem Verkehr der Umwelt in Verbindung zu kommen. Dies bedeutet einerseits eine neuerliche Erschließung schöner Gebiete für den Fremdenverkehr, darüber hinaus aber eine finanzielle Besserstellung dieser Ärmsten der Armen, nämlich der Gebirgsbauernschaft. Wir schaffen ihnen damit auch die Möglichkeit, in Zukunft auf gefahrloseren Wegen als bisher ihre Ernte auf den Markt zu bringen. Darüber hinaus werden aber auch hunderte und aber hunderte Festmeter Nutzholz vor dem Verderb und dem Vermodern bewahrt. Damit wird nicht nur dem Bauern und seiner Familie, sondern auch den Land- und Forstarbeitern, deren Zahl leider schon sehr spärlich ist, geholfen. Auch das Gefahrenmoment eines landwirtschaftlichen Unfalls wird durch die Anlage von Güterwegen herabgedrückt.

Ein paar Worte noch zu dem Kapitel Wasserbau und Flußregulierung. Wir freuen uns, dem Tätigkeitsbericht entnehmen zu können, daß 1949 größere Bauvorhaben am Göllersbach, an der Schwarza bei Gloggnitz, am Loipersbach, an der Triesting, an der Pulkau usw. im Gange waren und noch sind. Zutiefst bedauere ich aber, aufzeigen zu müssen, daß wir schon durch Jahre vor 1938 von einer Melkflußkonkurrenz und von den Arbeiten an einer Melkflußregulierung gehört haben, daß aber ein Teil dieser Regulierungsarbeiten im Verlaufe der Jahre, für die wir keine Verantwortung haben — es wurde bereits

aufgezeigt, in welchem Zustand wir das Erbe dieser Zeit antreten mußten —, wieder dem Verfall preisgegeben ist. Hier muß doch endlich einmal Abhilfe geschaffen werden.

Unverständlich muß es mir scheinen, Millionen Schillinge für Entsumpfung von Mooren, Seetrockenlegung u. dgl. auszuwerfen, während auf der anderen Seite alljährlich hunderte Joch besten Weizenbodens durch Hochwasser überflutet und vernichtet werden und damit für immer verloren sind.

Ich appelliere an den Hohen Landtag, der Melkflußregulierung nunmehr eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und ein bereits begonnenes Werk zum Segen nicht allein des dortigen schwer um seine Existenz ringenden Bauern, sondern auch zum Nutzen des ganzen Vaterlandes energisch anzupacken und einem guten Ende entgegenzuführen.

Ich möchte zwei Resolutionsanträge einbringen, um deren Annahme ich Sie bitte. Der erste Antrag lautet (*liest*):

„Die nö. Landesregierung wird aufgefordert, zu beschließen, daß die Landstraße zugleich auch Hauptbezirkdurchzugsstraße St. Pölten—Obergrafendorf—Kilb—Mank—St. Leonhard am Forst—Matzleinsdorf bis zur Einmündung in die Reichsstraße 8, zirka 2 km westlich Melks, die schon seit mehr als eineinhalb Jahrzehnt versprochene Begradigung — wie modernsten Straßenbelag — endlich einmal bekommt und es nicht nur immer bei leeren Versprechungen bleibt.“

Eine solche produktive Arbeitsbeschaffung wird draußen im Bezirk sicherlich eine dankbare Geste gegenüber der Landesregierung auslösen.“

Der zweite Resolutionsantrag lautet (*liest*):

„Die nö. Landesregierung wird aufgefordert, alles aufzubieten, daß der schon viele Jahre zurückliegende Plan einer teilweise ja auch schon begonnenen Melkflußregulierung im Interesse einer schwer um ihre Scholle ringenden Bauernschaft nun endlich doch einmal einem rascheren Weiterbau zugeführt wird.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. H r e b a c k a.

Abg. HREBACKA: Wenn man in der Gruppe 6 12 Millionen Schilling für den Siedlungs- und Wohnungsbau vorgesehen hat, so könnte man damit nach einer Umrechnung zirka 240 Wohnungen schaffen. Ich möchte nur darauf verweisen, wie es mit der Wohnungsnot in Niederösterreich aussieht.

Nachdem ich schon jahrelang selbst mit dieser Angelegenheit zu tun habe, kann ich behaupten, daß in Niederösterreich sofort

30.000 Wohnungen benötigt werden, um jeder wohnungslosen Familie nur die bescheidensten Räume zu geben, die man normalerweise als Mitteleuropäer verlangen kann. In bezug auf die Wohnungsverhältnisse ist Niederösterreich nicht besser gestellt wie Wien. Wenn Sie in die Industriegemeinden Niederösterreichs hinausgehen, wo die Kampffront Wochen hindurch war, werden Sie sehen, daß es nicht übertrieben ist, was ich gesagt habe. Aus dieser großen Wohnungsnot heraus wurde von der Landesregierung zirka 60 Gemeinden in Niederösterreich — außer den Statutarstädten — das Recht gegeben, das Wohnungsanforderungsgesetz im Verordnungswege anzuwenden. Für die übrigen Gemeinden in Niederösterreich üben dieses Recht die Bezirkshauptmannschaften aus. Die Wohnungsnot in Niederösterreich ist so groß, daß jeder 18. Haushalt ohne Wohnung ist. Wir haben besonders im Industriegebiet viele überbelegte Kleinwohnungen, wo zwei Familien, das heißt, die Eltern mit ihrem verheirateten Kind, in einer Zimmer-Küche-Wohnung hausen. Ich kann Ihnen Fälle nachweisen, wo in einem Raum sieben Personen wohnen, und das nicht etwa erst seit 14 Tagen oder drei Monaten, sondern schon seit vier Jahren. Seit 1945, wo sie die Wohnung verloren haben, wohnen sie heute noch immer in einem Raum. Es gibt aber auch Familien, von welchen die erst 40jährigen Eltern mit ihren 16jährigen Kindern und den jüngeren Familienangehörigen in einem Raume wohnen. Unsere Ärzte haben schon darauf verwiesen, daß der Tuberkulose Einhalt geboten werden könnte, wenn die entsprechenden Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Was nützt es aber, wenn der zuständige Arzt den Patienten mit einer Bestätigung zum Wohnungsreferenten mit der Aufforderung schickt, er soll diesen unhaltbaren Wohnungszustand in Ordnung bringen? Der Arzt kann damit den Wohnungsreferenten in den meisten Fällen nur in Verlegenheit bringen, denn wo soll dieser die Wohnungen hernehmen? Welche Möglichkeiten zur Abhilfe bestehen aber in dieser Hinsicht? Solange man nicht imstande ist, neue Wohnungen zu schaffen, soll man vorläufig, wie es die Gemeinde Wien tut, das Wohnungsanforderungsgesetz in Anwendung bringen, denn ohne richtige Handhabung dieses Gesetzes ist überhaupt nichts zu machen. Die Wiener können mehr bauen und haben außerdem noch die Möglichkeit, das Wohnungsanforderungsgesetz zur Gänze auszunützen. In Wien gelten die §§ 7 und 8, was in Niederösterreich aber nicht der Fall ist. In Niederösterreich können die Bestimmungen dieser Paragraphen erst dann zur Anwendung gebracht werden, wenn vom Landeshauptmann



durch eine Verordnung einer Gemeinde das Recht hierzu erteilt wird.

Ich muß hier noch darauf verweisen, daß das Land zwar auf der einen Seite bemüht ist, die Gemeinden für die Unterbringung der Wohnungsuchenden verantwortlich zu machen — ich kann das nur unterstützen —, daß aber auf der anderen Seite die einzelnen Gemeinden oft verschiedene Weisungen durch die Bezirkshauptmannschaften bekommen. Ich habe eine Aufforderung der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten hier, mit welcher die Gemeinde Wieselburg aufgefordert wird, für die Heimkehrer besonders zu sorgen. Eine andere solche Aufforderung geht dahin, das Wohnungsanforderungsgesetz in Anwendung zu bringen. Ich kann hier weiter noch mitteilen, daß Rundschreiben hinausgegeben werden, mit welchen die Gemeinden aufgefordert werden, besonders Lehrpersonen und Gendarmen unterzubringen. In der Praxis schaut das so aus: Der Lehrer, der selbst kein Recht hat, sich seinen Arbeitsplatz auszusuchen, sondern von einer Gemeinde in eine andere versetzt wird, kommt einfach zur Gemeinde, von der er verlangt, ihn unterzubringen. Es fehlen uns aber hierzu die bereits erwähnten §§ 7 und 8 des Wohnungsanforderungsgesetzes. Wir haben weiter auch für die Unterbringung versetzter Gendarmeriebeamter zu sorgen. Wie kann uns das aber gelingen, wenn wir schon seit Jahren einen so hohen Prozentsatz an Wohnungslosen haben? Die Eisenbahner haben auch keinen Einfluß auf den Ort, wo sie dienstlich eingesetzt werden. Wie bringen wir aber diese Eisenbahner in einem kleinen Ort unter, damit sie ihrer Beschäftigung nachgehen können? (2. Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Aus dieser geschilderten Notlage heraus haben sich einzelne Gemeinden entschlossen, im Jahre 1949 an den Herrn Landeshauptmann Steinböck mit der Bitte heranzutreten, er soll die Landgemeinden, die das Wohnungsanforderungsgesetz in Anspruch nehmen können, mit einer Verordnung ermächtigen, die §§ 7 und 8 dieses Gesetzes in Anwendung zu bringen, damit sie Wohnungen, die durch den Tod des Wohnungsinhabers oder durch Wegzug frei werden, den Wohnungsuchenden zuweisen können. Mit dem Wohnungsanforderungsgesetz können wir jede Wohnung anfordern. Das ist ganz klar. Was ist es aber dann, wenn der Hausbesitzer seinen Eigenbedarf geltend macht und vielleicht der Lehrer, Eisenbahner oder Gendarm die Wohnung nicht frei macht? Was passiert dann? Der Hausbesitzer geht zum Gericht und behält recht, denn der Eigenbedarf muß anerkannt werden und der Mieter bezahlt dann den

ganzen Prozeß. Jetzt glaubt man, dem Besitzer sei geholfen. Das ist aber weit gefehlt. Er hat zwar den Prozeß gewonnen, der Mieter wohnt aber weiter drinnen, obwohl die Kündigung ausgesprochen ist. Er kann ja gar nicht ausziehen, weil er keine Wohnung hat. Es entstehen also Fälle, wo das Fehlen des § 8 alle Kreise trifft, den Besitzer genau so wie den Mieter. Ich kann nachweisen, daß eine Witwe eine kleine Bäckerei verpachtet hat. Der Pächter ist bereits zu alt, um als Bäckermeister weiter zu arbeiten. Er gibt zwar den Pacht auf, aber nicht die Wohnung. Die Witfrau würde nun die Wohnung für den neuen Pächter brauchen, aber sie bekommt sie nicht, weil der § 8 fehlt.

Ich muß daher folgenden Antrag stellen (liest):

„Der Landeshauptmann wird aufgefordert, von den in den §§ 7 und 8 des Wohnungsanforderungsgesetzes in seiner derzeitigen Fassung eingeräumten Ermächtigungen Gebrauch zu machen und diesbezügliche Verordnungen zu erlassen.“

Ich hoffe, Hohes Haus, daß Sie mir alle Ihre Zustimmung geben. Ich glaube deshalb mit meinem Antrag durchzukommen, weil ich mich auf die Ausführungen berufe, die die einzelnen Abgeordneten im Zusammenhang mit der Wohnungsnot gemacht haben, wie z. B. Herr Landesrat Müllner, der von den menschenunwürdigen Wohnungen gesprochen hat. In vielen Industriegemeinden gibt es schon keine menschenwürdigen Wohnungen, sondern da gibt es oft sanitätswidrige Wohnungen. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Häuser schon überaltet sind, und daß der Besitzer — wenn das Haus nicht überhaupt durch den Krieg beschädigt wurde — zehn Jahre lang kein Material bekommen und daher gar keine Möglichkeit gehabt hat, die Dachschäden usw. beheben zu lassen.

Ich bin auch deshalb sicher, daß mein Antrag Ihre Zustimmung findet, weil der eine oder andere Abgeordnete, wie z. B. der Abgeordnete Zach, darauf verwiesen hat, daß bei Wohnungsvergebungen die sozialen Verhältnisse berücksichtigt werden sollen. Es ist weiter vom Abg. Hilgarth davon gesprochen worden, daß sich niemand der Frage verschließen dürfe, daß die Wohnungsnot behoben werden müsse. Vom Abg. Dr. Haberzettl ist weiter der Satz ausgesprochen worden: Überbelegte Wohnungen sind Seuchenherde. Wir wissen, daß das stimmt.

Wir sind im September vorigen Jahres mit einem schriftlichen Antrag an die Landesregierung herangetreten. Wahrscheinlich in der Fülle der Arbeit hat die Landesregierung bis heute noch nicht die Möglichkeit gehabt, den

Gemeinden auf dem Verordnungswege das von mir geforderte Recht einzuräumen. Ich hoffe, wir werden aber nunmehr dieses Recht bekommen. Sie werden sehen, es wird sich gar nicht so stark auswirken, wie es aussieht. Wenn Sie ein paar Jahre das zweifelhafte Glück haben, Vorsitzender einer Wohnungskommission zu sein, wenn Sie weiter den Kummer der Menschen jahrelang sehen, die immer und immer wieder kommen und sagen: wann kommen endlich wir dran?, dann werden Sie mich verstehen. Immer wieder muß man ihnen sagen: diesmal noch nicht. Ich würde mich nicht wundern, wenn einem solchen Menschen einmal die Geduld reißt und er mich als den Schuldigen anschaut, weil ich ihn seinem Schicksal überlassen muß, obwohl wir ein Wohnungsamt und ein Anforderungsrecht haben. Er ist ja gar nicht in der Lage, sich selber eine Wohnung zu suchen, da die Gemeinden für die Zuweisungen der Wohnungen verantwortlich gemacht sind.

Ich möchte Sie bitten, meine Damen und Herren, daß Sie alle diesem Antrag zustimmen, damit der Beweis erbracht wird, daß wir zwar noch nicht alles tun können, um aus dieser Not herauszukommen, aber daß man zumindest alles mögliche macht, um die Wohnungsnot zu lindern und um es nicht einreißen zu lassen, daß sich ein Hausbesitzer oder eine einzelne Person noch rasch, bevor die Gemeinde anfordern kann, eine Wohnung aneignet. So kommt z. B., wie ich nachweisen kann, eine Einzelperson zu einer vierräumigen Wohnung, während, wie ich schon erwähnt habe, unter Umständen sieben bis neun Personen in einem Raum wohnen müssen. In einem anderen Fall war es so, daß eine Postmeisterin ihre Wohnung aufgeben wollte und später auch tatsächlich ausgezogen ist. Ihr Nachbar hat es gewußt. Dieser, ein Kinobesitzer, hat die Postmeisterin überredet, sie soll ihm, bevor sie auszieht, einen Raum gegen Bezahlung abgeben. Und wie die Postmeisterin ausgezogen ist und an ihre Stelle ein anderer Postmeister gekommen ist und eine Wohnung haben wollte, haben wir feststellen müssen, daß nur mehr ein Raum da war. Den anderen Raum hat der Kinobesitzer, der für drei Personen vier Räume besitzt, zu seiner Wohnung dazugenommen. Die Gemeinde hat bei dieser Geschichte den Kürzeren gezogen.

Ich möchte bitten, meine Herren, daß von der Not nicht nur gesprochen, sondern daß sie auch bekämpft werden soll. Ich bitte Sie daher um die Zustimmung zu meinem Antrag. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Etlinger.

Abg. ETLINGER: Hohes Haus! Meine beiden Vorredner Tesar und Müllner haben bereits auf die Bedeutung des Straßenwesens und der Güterwege für die Wirtschaft und den Fremdenverkehr hingewiesen. Ich möchte nur ganz kurz die Wünsche des Bezirkes Scheibbs und auch des Bezirkes Melk dem Landesamt für Straßenwesen vortragen. Sie betreffen den Ausbau der Bundesstraße nach Gaming, dann den bereits vorbereiteten Ausbau der Straße Purgstall—Oberndorf und Steinakirchen, Richtung Euratsfeld.

Ganz besonders möchte ich das Landesbauamt auch bitten, den Uferbruch bei Kendl östlich von Petzenkirchen, wo 50 Meter Straße weggerissen sind, besonders zu berücksichtigen und ehestens fertigzustellen.

Ganz besonders möchte ich aber auf die Bedeutung der Güterwege hinweisen. Uns alle beseelt die Sorge um die Landwirtschaft. Wir konnten hier im Hause auch von der äußersten Linken feststellen, daß diese Sorge um die Landwirtschaft tatsächlich besteht. Wir wissen alle, daß die Landwirtschaft in der heutigen Zeit, besonders aber in der Zukunft, mit großen Aufgaben betraut ist, nämlich mit der Versorgung unseres Volkes mit Brot und sonstigen Nahrungsmitteln. Wir wissen, daß die Landwirtschaft in der großen Sorge um die Landarbeiter bestrebt ist, sich zu modernisieren und zu mechanisieren, um die Produktionsfähigkeit zu sichern. Dies alles ist aber im Gebirge nicht möglich. Im Gebirge sind die Verhältnisse oft noch so, daß die Bauernhöfe von den Verkehrswegen stundenweit abseits gelegen sind, so daß keine Möglichkeit besteht, die Zufuhr und Abfuhr ihrer Bedarfsartikel und Produkte zu bewerkstelligen. Es ist daher unbedingt notwendig, auf diesen Teil unserer Bauernschaft, die Gebirgsbauern, besonders Rücksicht zu nehmen. Wir können es begrüßen, daß die niederösterreichische Landesregierung, Abteilung Güterwegebau, auch in den letzten Jahren immer bemüht und bestrebt war, den Wünschen der Gemeinden und der Bauernschaft in dieser Sparte halbwegs entgegenzukommen. Wir bitten, daß dem Güterwegeausbau von seiten der Landesregierung auch im kommenden Jahr wieder das nötige Interesse entgegengebracht wird. Was mein Gebiet Scheibbs und Gaming anlangt, hat es große Bedürfnisse und Sorgen hinsichtlich des Güterwegeausbaues. Daher bitten wir, daß besonders in diesem Gebiet, wo es sehr wenig Land- und Bezirksstraßen gibt, soweit es möglich ist, die Landwirtschaft durch den Ausbau der Güterwege erschlossen werde.

Ich möchte daher dem Hohen Hause einen

Resolutionsantrag vorlegen, welcher lautet (*liest*):

„Die nö. Landesregierung wird aufgefordert, den Güterwegbau Reidlingberg—Wang, Bezirk Scheibbs, für welchen sie die nötigen Vorarbeiten durch Begehung und anderes durchgeführt hat, raschest in die Wege zu leiten.“

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieses Resolutionsantrages.

Ferner möchte ich noch einen zweiten Resolutionsantrag bezüglich dieser Wege vorlegen, der lautet (*liest*):

„Die nö. Landesregierung wird aufgefordert, folgende Güterwegbauten raschest in die Wege zu leiten: Kerschenberg, Gemeinde Reinsberg, Bezirk Gaming, Hinterhof—Traswinkl als Fortsetzung des Güterweges, Perwarth nach Hochkogelberg, Bezirk Gaming, Stainakirchen—Haberg, Bezirk Scheibbs, Robitzboden nach Lampersberg, Bezirk Scheibbs, Ewixen—Lonitzberg, Bezirk Scheibbs, Feichsen, Bezirk Scheibbs.“

Ich bitte auch um Annahme dieses Antrages.

Zur Gruppe 6, Wasserbauten, möchte ich noch einige Worte hier im Hohen Haus vorbringen. Wir wissen, daß besonders das letzte Jahr 1949 für unsere Landwirtschaft in unseren Gebieten draußen ein besonderes Katastrophenjahr war, und zwar durch die vielen Überschwemmungen, besonders an der Kleinen und der Großen Erlauf. Durch diese Überschwemmungen sind in den Gebieten Erlauf, Schauboden und Wolfpassing schon die besten Weizenböden vernichtet worden. Durch diese Überschwemmungen ist auch ein Uferbruch entstanden, so daß jetzt der Flußlauf der Erlauf mitten durch die Felder von etwa zwanzig Bauern geht. Hier müssen daher in kürzester Zeit alle Mittel ergriffen werden, damit die Regulierung der Kleinen Erlauf raschestens durchgeführt werden kann, um noch größere Schäden zu vermeiden. Diese zwanzig kleinen Bauern sind sonst nicht in der Lage, den Anbau durchzuführen. Auch der Meierhof Ernegg ist stark gefährdet, denn wenn wieder Hochwasser kommt, besteht die Gefahr, daß dieser Meierhof samt den Feldern weggeschwemmt wird. Ich möchte die Bestrebungen der Gemeinden unterstützen und bitten, alles zu veranlassen, daß durch die Regulierung der Kleinen Erlauf der Bauernschaft dort geholfen wird.

Auch der Uferbruch in Wolfpassing muß raschestens behoben werden. Bei dieser Gelegenheit bitte ich auch, den Uferbruchschaden an der Großen Erlauf südlich von Petzenkirchen in stand zu setzen. Ich erlaube mir auch, diesbezüglich einen Resolutionsantrag vorzubringen, der lautet (*liest*):

„Die nö. Landesregierung wird aufgefordert,

umgehend geeignete Maßnahmen zu treffen, daß die so notwendigen Uferschutzbauten der Kleinen Erlauf im Gebiete von Wolfpassing, Bezirk Scheibbs, in Angriff genommen werden.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Pospischil.

Abg. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Bei der Behandlung der Gruppe 6 des Budgets, Straßen- und Brückenbauten, finden wir ein typisches Beispiel dafür, wie die tatsächlichen Verhältnisse verschleiert werden. Konkret gesprochen: obwohl die Gesamtsumme der Ausgaben des vorliegenden Voranschlages in der Gruppe 6 um 6 Millionen Schilling höher sind als jene des Vorjahres, ist der Sachaufwand um 10,6 Millionen Schilling geringer, das heißt, daß für die produktive Arbeit um ungefähr 15% weniger verausgabt werden kann, als dies im Vorjahre der Fall war. Dieser Tatsache ist deshalb besondere Bedeutung beizumessen, da bekanntlich die Preise für die Baumaterialien gestiegen sind, und zwar nicht unbeträchtlich. So sind z. B. die Ziegel um 42% und der Zement bei der Perlmooser Zementfabrik um 15% gestiegen. Diese Verringerung der Ausgaben um 10,6 Millionen Schilling wird sich nicht nur beim Bau der Landesstraßen, sondern auch beim Bau von Brücken auswirken. Das sieht man schon daran, daß um 40.000 S weniger ausgeworfen sind, obwohl wir in diesem Hause schon oft gehört haben, daß zwei Drittel der zerstörten Brücken noch nicht aufgebaut wurden. Abgesehen davon sind manche der noch vorhandenen Brücken den Anforderungen unserer Zeit nicht mehr gewachsen, da sich bekanntlich der Lastkraftwagenverkehr bedeutend weiterentwickelt hat. Wenn man bedenkt, daß in anderen Bundesländern die Mittel dazu verwendet werden können, um der Zeit entsprechende Brücken und Straßen zu bauen, wenn man weiter bedenkt, daß Niederösterreich, das bekanntlich rund 11.000 km Landstraßen gegenüber rund 1400 km Bundesstraßen besitzt, 86% des Straßennetzes in seiner Obhut hat, so erkennt man, wie schwer benachteiligt das Land Niederösterreich gegenüber allen anderen Bundesländern ist. Dadurch wird Niederösterreich zweifellos in verkehrstechnischer Hinsicht um viele Jahre zurückgeworfen. Es wäre einmal hoch an der Zeit, von der Landesregierung zu erfahren, was sie in dieser Frage der fortgesetzten Benachteiligung unseres Landes konkret zu unternehmen gedenkt. Dazu kommt noch, daß das Landesamt B/2, das unter der Führung des Landeshauptmannstellvertreters Kargl steht, eine sehr eigentümliche Auffassung bei der Vergebung von Straßenbauten an den

Tag legt. Ich will hier nur ein einziges Beispiel anführen. Bei der Projektierung und Vergebung der Taffatalstraße ist der bestbietenden Firma Rella & Co. die Firma Pittel & Brausewetter vorgezogen worden, obwohl das Angebot der letzteren um 160.000 S höher war. Auf eine diesbezügliche Anfrage, warum Rella & Co. diesen Auftrag nicht erhielt, hieß es, daß diese Firma ohnehin gut beschäftigt sei. Ich glaube, wenn wir uns den Satz, der im vorliegenden Voranschlag steht, daß nämlich besonders gespart werden muß, wirklich zu Herzen nehmen wollen, dann wird vor allem die Landesregierung und das Landesamt B/2 sich auch das Wort zu Herzen nehmen müssen und an dieser Stelle zu sparen beginnen.

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Endl.

Abg. ENDL: Hohes Haus! Dieses Kapitel ist eines der wichtigsten des gesamten Voranschlages für unser Land Niederösterreich. Straßen- und Brückenbau, Wohnungs- und Siedlungswesen bedeuten sehr viel. Und es ist bis heute von den Landesbauämtern schon eine Fülle von Arbeiten geleistet worden. Wir müssen doch ermessen, daß durch viele Jahre in der Nazizeit an den niederösterreichischen Straßen überhaupt nichts gebaut wurde, außer einigen strategischen Straßen, die hergerichtet wurden. Nach der Nazizeit haben wieder die notwendigen Mittel und vor allem das dazu notwendige Baumaterial gefehlt, um die Schäden beheben zu können. Auch beim Straßenpersonal lagen zur Zeit der Wiedererrichtung der Republik Österreich die Dinge sehr im argen. Sehr viele Angestellte waren eingerückt, es mußten die Straßenmeister erst ausgesucht werden. Damals sind wohl auch einige in den Dienst gestellt worden, die vielleicht, wie man erst später erkannte, die Voraussetzungen für den heutigen Straßenbau nicht besaßen. Auch hier mußten erst Nachschulungen und Prüfungen stattfinden.

Die schön und gut hergerichteten Straßen in Niederösterreich werden uns auch in der Zukunft wieder einen guten Fremdenverkehr bringen. Der Fremdenverkehr hängt innig mit einem guten Straßennetz zusammen. Wir sind aber leider immer wieder gegenüber den anderen Bundesländern im Hintertreffen, weil wir ein ungeheuer ausgedehntes Straßennetz haben und weil alle Zufahrtsstraßen zur Bundeshauptstadt Wien durch Niederösterreich führen. Schon bei der Aufteilung allein hat sich gezeigt, daß Niederösterreich eine große Last übernehmen mußte, und es wird unbedingt notwendig sein, daß sich der zuständige Referent beim Bund dafür einsetzt, daß die Bundesverwaltung mehr Straßenkilometer an

Bundesstraßen in Niederösterreich übernimmt. Wir haben bereits von unserem Referenten im Bauausschuß gehört, daß solche Verhandlungen geführt wurden und daß der Bund auch ein Mehr an Kilometern übernehmen wird. Wir haben in Niederösterreich 14.000 Straßenkilometer, davon sind 2500 km Bundesstraßen, 11.500 Landes- und Bezirksstraßen, davon 4780 km Landesstraßen zweiter und dritter Güte. Daneben gibt es 6700 km an Straßen, die heute gar nicht mehr als Straßen angesprochen werden können. Hier liegt noch sehr viel Aufschließungsarbeit vor uns. Daß das Land oder die Landesregierung diese Riesenarbeit nicht in ein oder zwei Jahren bewältigen kann, sondern daß viele Jahre planmäßiger Arbeit erforderlich sind, das muß jeder einsehen.

Dazu kommt, daß wir heute die Makadamstraßen in Niederösterreich, ja in ganz Oesterreich, nicht mehr bauen können, weil uns das Rohprodukt fehlt.

Die Zukunft unserer Straße ist die Betonstraße. Aber ein Kilometer Betonstraße kostet nahezu eine Million Schilling.

Es ist auch im Ausschuß sehr viel darüber debattiert worden, daß 73 Millionen Schilling ausgegeben werden und daß davon ein großer Teil für das Personal aufgeht. Hier liegt natürlich die Fehlerquelle darin, daß wir sehr schlechte Straßen haben, darum brauchen wir auch viel Straßenpersonal. Würden wir bereits eine Reihe von Betonstraßen haben, dann würden wir auch nicht mehr so viel Personal brauchen. Aber es ist schon festgestellt worden, daß derzeit auf einen Straßenwärter 5,6 km Straßen entfallen. Wenn der Wärter sich seine Arbeit wirklich zu Herzen nimmt und die Straßen wirklich betreut, dann hat er heute sehr viel zu tun. Wenn das aber eine Betonstraße von 5,6 km wäre, dann könnte er viel mehr zur Betreuung übernehmen und er hätte dabei eine leichtere Arbeit als bisher.

Dazu kommt noch, daß die Verkehrsdichte eine gewisse Verlagerung von der Schiene auf die Straße feststellen läßt. Mögen die Gründe hierfür welche immer sein, eines ist sicher: wenn eine Ware so transportiert wird, daß sie direkt von der Verladestelle zur Abladestelle geführt werden kann, so werden dadurch Arbeitsgänge erspart. Dies ist auch der Grund, warum der Verkehr sich von der Schiene zur Straße verlagert hat. Die Verkehrsdichte ist auf einigen Zufahrtsstraßen in Niederösterreich zur Hauptstadt Wien derart gestiegen, daß dies allein schon einer zusätzlichen Betreuung bedarf, weil diese Straßenzüge einer solchen Wagendichte gar nicht mehr standhalten können. Diese Straßen sind seinerzeit mit einem Unterbau versehen worden, der nicht für

eine solche Wagendichte eingerichtet war. Hinsichtlich des Straßenpersonals selbst — da habe ich mich sehr genau erkundigt — ist das Referat bemüht, den Forderungen unserer Straßenmeister und Straßenwärter immer wieder gerecht zu werden. Man hat anfangs, als die Beschaffung von Schuhen und Kleidern schwierig war, damit begonnen, ihnen Schuhe, Mäntel und Kappen zu verschaffen. Die Straßenbediensteten sind ja wirklich diejenigen, die bei Wind und Wetter draußen ausharren müssen, und wir wissen schon, daß sie kolossalen Anforderungen gerecht werden müssen.

Ich kann auch nicht der Meinung sein, daß wir heute 2660 Straßenwärter unbedingt pragmatisieren können; denn wir haben soviel, das ist Tatsache. Dazu kommen die 125 Straßenmeister. Hier ist noch ein unsicherer Zustand, denn ein Teil der Straßenmeister und Straßenwärter ist noch vom Bund angestellt oder hinsichtlich ihrer dienstrechtlichen Stellung dem Lande überantwortet, der andere Teil wieder ist vom Lande angestellt. Wir müssen unbedingt immer wieder auch darauf hinweisen, und ich habe mich persönlich auch davon überzeugt, daß der Pragmatisierte weniger als der Vertragsangestellte an Bezahlung bekommt. Dieses Verhältnis ist natürlich ungünstig, und ich habe diesbezüglich schon bei dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Kargl vorgeschlagen. Man beabsichtigt auch, dieses Unrecht abzustellen. Die Vertragsangestellten sind wieder gegenüber den Kollektivvertragsarbeitern ungünstiger daran und haben eine schlechtere Bezahlung als die Kollektivvertragsarbeiter. Wir werden auch die Personalvertretung hören müssen, um hier einen gangbaren Weg zu finden. Ich wollte heute auch einen Antrag einbringen, um die Ungerechtigkeit bei der Errechnung und Auszahlung der Reisegebühren abzustellen. Die Vertragsbediensteten haben sie richtig errechnet bekommen, und ihre Höhergestellten, ihre Aufsichtsorgane, die Straßenmeister, haben nur 50% bekommen. Auch hier ist bereits die Abteilung beauftragt worden, daß dies nachgeholt wird. Wir hoffen, auch den Forderungen der Straßenmeister und Straßenwärter gerecht zu werden.

Es ist aber noch eines aufzuzeigen, und zwar die Verhältnisse des Flußaufsichtspersonals. Das Flußaufsichtspersonal hängt dienstrechtlich überhaupt noch in der Luft. Auch hier haben wir die Diskrepanz, daß ein Teil vom Bund und ein Teil vom Lande angestellt ist. Dann haben wir aber noch Arbeiter, die nicht direkt in einem Angestelltenverhältnis stehen, sondern die nur dann in Aktion treten, wenn irgendwo Überschwemmungen sind und über Nacht durch das Radio oder durch die Ämter

hinausgegeben wird: Flußaufsichtspersonal sofort an die Posten! Dieses Personal hat einen eigenen Beruf und es wird für die Bereitstellung in der Notzeit in irgendeiner Form mit einer Pauschalsumme bezahlt. Auch hier müssen wir irgendwelche Wege finden, um diesen Leuten gerecht zu werden.

Ich glaube, daß wir in der letzten Zeit im Bauausschuß ganz eindeutig feststellen konnten, daß dieses Referat gewillt ist, alle Wünsche aufzunehmen und zu verarbeiten, und daß schon seit dem vorigen Jahre davon abgegangen worden ist, daß, wie es in früheren Jahren geschehen ist, ausgerechnet dort, wo ein Abgeordneter gewohnt hat, immer die Straßen ausgebaut wurden. Wir müssen an die Durchzugsstraßen, die Bundesstraßen sind, die Landesstraßen erster und zweiter Ordnung anschließen, und zwar vorerst in den großen Industriegebieten, dann aber auch in den Fremdenverkehrsgebieten.

Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß das Waldviertel mit Straßenneubauten und auch mit der notwendigen Instandhaltung der Straßen immer schlecht bedacht wurde. Es muß daher hier sehr viel nachgeholt werden. Ich sage das nicht deshalb, weil ich aus dem Waldviertel stamme, sondern ich weise nur deshalb darauf hin, weil ich in allen Bezirken unseres Landes herumkomme.

Ich muß aber auch darauf hinweisen, daß an der ungarischen Grenze zwei erstklassige Betonstraßen parallel laufen, und zwar die nach Hainburg und die nach Bruck. Wenn wir uns vor Augen halten, daß beispielsweise die deutschen und auch die russischen Panzer auf der Hainburger Straße gerollt sind und die Straße dieser Beanspruchung standgehalten hat, dann müssen wir uns zu der richtigen Planung bereitfinden und in Niederösterreich in Zukunft nur Betonstraßen bauen. Dazu ist aber Geld notwendig. Es muß daher das Verhältnis zwischen Personal- und Sachaufwand in irgendeiner anderen Form geregelt werden. Hier muß auf den Sachaufwand mehr Augenmerk gelegt werden.

Abg. Pospischil sagte, daß heuer weniger Mittel im Voranschlag vorgesehen sind. Ich weiß aber, daß sich der zuständige Referent, Landeshauptmannstellvertreter Kargl, sehr schwer ins Zeug gelegt hat und mehr Mittel haben wollte.

Es wurde ferner behauptet, daß durch die Verringerung der Mittel die Arbeitsbeschaffung eingeschränkt wurde. Dem ist aber nicht so, denn wir haben dafür auf einem anderen Sektor, und zwar des Siedlungs- und Wohnungswesens, heuer 12 Millionen Schilling gegenüber nur 500.000 S im Vorjahre ausgewiesen.

Das gesunde Wohnen ist die Grundlage einer gesunden Familie. In Niederösterreich kann die Zahl der Wohnungsuchenden auf 38.000 oder 40.000 geschätzt werden. Die genauen Ziffern sind noch nicht erhoben, es ist im Referat zwar ein großer Teil der entsprechenden Fragebogen eingelangt, aber die Gemeinden haben ihre Ziffern nicht zeitgerecht bekanntgegeben, so daß wir noch kein abschließendes Ergebnis haben. Wie ich schon gesagt habe, kann aber die Zahl der Wohnungsuchenden mit 38.000 bis 40.000 angenommen werden. Dazu möchte ich eine ernste Frage stellen: Glauben Sie, daß wir durch die öffentliche Hand allein der Wohnungsnot steuern können? Ich glaube es nicht! In Wien hat man das ja seinerzeit nur mit öffentlichen Mitteln versucht, es ist aber nicht gelungen; es sind immer noch soundso viele Tausende Wohnungsuchende geblieben. Damit möchte ich gewiß nicht sagen, daß ich die Zeit, wo es noch die sogenannten Hausherrenrenten gegeben hat, wünsche; diese Zeit ist längst vorbei. Es müssen aber Mittel und Wege gefunden werden, um auch die Privatinitiative zum Wohnungsbau heranzuziehen, damit wieder neuer Wohnraum geschaffen wird. Wenn es in dem Tempo wie bisher weitergeht, können wir mit den Mitteln der öffentlichen Hand in einem Jahre nicht einmal so viele Wohnungen neuerstellen, als alte Wohnungen verfallen. Es geht nämlich auch um die Erhaltung der alten Wohnungen. Die alten Wohnungen müssen sich doch zumindest aus ihrem Mietzins in irgendeiner Form erhalten können. Ich weiß schon, Sie werden mir da wieder entgegenhalten: Ihr seid diejenigen, die den Mieterschutz einfach fallenlassen wollen. Nein! Man kann sich zum Mieterschutzgesetz, das ja schon 30 Jahre besteht und damals nur für eine Übergangszeit geschaffen wurde, stellen wie man will; es wirkt sich für denjenigen, der eine Wohnung hat, wohl gut aus, aber derjenige, der eine Wohnung sucht, hat von ihm überhaupt nichts. Das Gute vom Mieterschutzgesetz hinsichtlich des Kündigungsschutzes wollen wir belassen, aber hinsichtlich der Mietzinsregelung wird es notwendig sein, etwas zu machen. Es geht nicht an, wie wir es nicht nur in Wien, sondern auch in allen Städten Niederösterreichs erleben, daß ein Mieter für eine Vierzimmerwohnung einen monatlichen Zins von 70 S bezahlt, auf der anderen Seite aber dadurch, daß Familienangehörige seiner Mitbewohner gestorben oder weggezogen sind, die Möglichkeit hat, von seiner Wohnung zwei bis drei Zimmer um einem monatlichen Zins von 120 S pro Zimmer zu vermieten. Auf Niederösterreich trifft das allerdings nur in einem geringen Ausmaß zu.

Wir müssen auch Wege finden, um neuen Wohnraum zu schaffen und die alten Wohnräume zu erhalten. Wir haben verschiedene Formen von öffentlichen Geldern zur Schaffung von neuem Wohnraum. Da gibt es beispielsweise den sogenannten Wohnungswiederaufbaufonds. Aus diesem wurden 450 Millionen Schilling bereitgestellt. (*Abg. Sodomka: Versprochen.*) Nein, bereitgestellt und auch teilweise ausgezahlt. An diesem Betrag sind alle Bundesländer beteiligt. Ich kann nun nachweisen, daß Wien mit den Randgemeinden zusammen 267 Millionen Schilling, Niederösterreich aber nur 40,5 Millionen erhalten hat. Davon sind 5 Millionen für Hausratshilfe verwendet worden. Der Rest von 35 Millionen Schilling wurde zur Instandsetzung von 228 Objekten verwendet. 178 Anträge mit rund 23 Millionen Schilling liegen unerledigt in der zuständigen Abteilung, 174 Anträge mit einem Kostenerfordernis von rund 25 Millionen stehen in Bearbeitung und 120 Anträge sind avisiert, die auch rund 27 Millionen ausmachen. Wir hoffen, daß wir aus der ERP-Hilfe noch etwas zusätzlich bekommen. Es ist festzustellen, daß aus dieser ERP-Hilfe für Arbeiterwohnungen in den Industriegebieten 30 Millionen Schilling bereitgestellt wurden; da aber von den Industrieunternehmen in Niederösterreich nur ein einziger Antrag, und zwar aus Ternitz, eingelaufen ist, der mit 2 Millionen Schilling dotiert wurde, wurden die anderen 28 Millionen, weil wegen mangelnder Aufklärung in unseren Industriegebieten überhaupt keine Anträge gestellt wurden, an die westlichen Bundesländer vergeben.

Weiter ist noch auf den gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsfonds hinzuweisen. Dieser Fonds wurde auch heuer wieder im Budget des Bundes mit 25 Millionen dotiert. Auch dazu möchte ich einige Worte sagen. Es ist festgestellt worden, daß Niederösterreich gegenüber den anderen Bundesländern viel weniger Dotierungsgelder bekommen hat. Die Ursache hierfür ist, daß zuwenig Siedlungsträger in unserem Lande vorhanden waren und daher weniger Anträge vorgelegt werden konnten, so daß Niederösterreich im Jahre 1948 weniger Mittel aus dieser Aktion erhalten hat. Es handelt sich hier um Darlehen, Bürgschaftsübernahmen und Zinszuschüsse. Wir haben in Niederösterreich 6,8 Millionen bekommen, zum Unterschied von Oberösterreich mit 14,9 Millionen und Steiermark mit 9,3 Millionen. Alle anderen Bundesländer außer Wien liegen hinter uns. Das war im Jahre 1948.

Im Jahre 1949 haben wir bekommen 4,4 Millionen, zum Unterschied von Oberösterreich mit 8,5 Millionen, von der Steiermark mit 8,7 Millionen und von Tirol mit 12,9 Millionen.



Sie sehen also, meine verehrten Herren Abgeordneten, daß wir uns hier schon selber anstrengen müssen, die erforderlichen Anträge hereinzubekommen, um vom Sozialministerium die entsprechenden Beträge zu erhalten. Wir haben in unserem Voranschlag heuer 12 Millionen Schilling bereitgestellt. Ich habe diesbezüglich im Ausschuß zwei Anträge gestellt gehabt, da war man aber der Meinung, daß sie einseitig wären. Glauben Sie mir, wir haben nicht die Absicht, die 12 Millionen heuer zu verschenken, sondern wir werden einen Fonds bilden, aus dessen Mitteln wir die Siedler und Siedlerinteressenten unterstützen werden. Wir wollen, daß auch jene Gemeinden, die sich bereit erklären, ein Drittel der Kosten und den Baugrund beizustellen, aus dem Fonds in irgendeiner Form beteiligt werden. Meine Sorge gilt dem kleinen Siedler, dem kleinen Beamten, dem Eisenbahner, die sich aus eigener Kraft vor Jahren den Grund angeschafft und sich nun weitere Ersparnisse gemacht haben. Diese Leute sollen unbedingt aus diesem Fonds eine Unterstützung bekommen.

Es ist aber auch die Form des Wohnungseigentums, das Sie, meine Herren (*zur linken Seite des Hauses gewendet*), ablehnen, zu fördern, denn es sind Beweise da, daß in Mailand, in Rom, in Bukarest und auch sonst in anderen Staaten ganze Stadtteile nach diesem System erbaut wurden. (*Landesrat Stika: Also auch in der Volksdemokratie!*) Sie können der Meinung sein, das ablehnen zu müssen, wir aber denken viel weiter. Sollen denn die Wohnungsuchenden ewig Zinsknechte bleiben, soll es denn bei uns keine Möglichkeit geben, als freier Mensch in seiner eigenen Wohnung zu leben? (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Wegerer.

Abg. WEGERER: Hoher Landtag! Trotz meiner verhältnismäßig kurzen Zugehörigkeit zu diesem Hohen Hause glaube ich, Ihnen mit vollem Recht eine Feststellung, gestützt auf Beobachtungen und direkte Aussprachen, zur Kenntnis bringen zu müssen. Es ist die Feststellung, daß man einem Gebiet des öffentlichen Bauwesens mit einer zu weit gehenden Gleichgültigkeit gegenübersteht. Es ist dies das Gebiet der Wasserbauten, der Gewässerregulierung, Damm- und Uferschutzbauten. Diese Gleichgültigkeit mag zum Teil — aber nur zum Teil — aus dem Gesichtspunkt heraus verstanden werden, daß diese Arbeiten nicht unmittelbar alle betreffen und daß die hierfür aufgewendeten Beträge nicht mit einer Rentabilitätsberechnung gekrönt und damit schmackhafter gemacht werden können.

Ich bin selbst in einem Viertel unseres

Landes ansässig, das auf Gedeih und Verderb vom Wasser abhängig ist. Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Siedlungen sind ausnahmslos in irgendeiner Form vom Wasser abhängig. Die Wasserläufe eines Landes sind mit den Adern oder Nerven des menschlichen Körpers vergleichbar, jede Störung ist oft von unheilvoller Auswirkung.

Volle Anerkennung sei den bisherigen Arbeiten gezollt. Dies erlaubt aber trotzdem die Feststellung, daß es zu wenig war, und damit auch die Feststellung, daß unvergleichlich mehr noch zu leisten ist. Gewässerregulierungen sind keine billigen Arbeiten, unsolide oder notdürftige Herstellungen sind nur von kurzer Dauer, Flickarbeiten sind zwecklos, da diese bei dem nächsten Hochwasser abgeschwemmt werden. Die dem fließenden Wasser innewohnende Kraft ist ständiger Angreifer.

Meine Herren, teuer sind diese Arbeiten, habe ich gesagt, aber auch unbedingt notwendig! Mit den dem zuständigen Referat verfügbaren Mitteln und mit den vorhandenen technischen Arbeitskräften dieses Amtes ist es möglich, jährlich maximal 30 bis 35 Baustellen zu führen bzw. zu überwachen. Jährlich langt eine weit größere Zahl von Ansuchen ein, und es werden frühere, oft 20 bis 30 Jahre zurückliegende Bauvorhaben betrieben. Es wird deshalb künftige Aufgabe des Hohen Hauses sein, sich an die Notwendigkeit der Durchführung von Wasserbauten auch in jenen Zeiten zu erinnern, die nicht durch Hochwasserkatastrophen und besondere Arbeitslosigkeit allgemeine Erregung unter uns hervorrufen.

PRÄSIDENT: Darf ich bitten, den § 41 der Geschäftsordnung zu berücksichtigen!

Abg. WEGERER (*jortsetzend*): Ich verweise auf die Zeit der Zugehörigkeit Österreichs zum Dritten Reich. Sieben Jahre sind verstrichen, ohne daß den öffentlichen Bauten die entsprechende Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Alles mußte der Kriegsmaschinerie dienen, der Ausbau unserer Wasserkräfte wurde vernachlässigt, Bauten, die angefangen waren, wurden zum Teil verschleppt, zum Teil vom Boden weggerissen. Es sind eine Menge Bauvorhaben in unserem Bundesland Niederösterreich in Angriff genommen worden, die, wie ich schon erwähnt habe, 20 bis 30 Jahre nicht durchgeführt worden waren. Die Regulierungsarbeiten für die Traisen sowie für die Erlauf sind vom Bund übernommen worden. Gott sei Dank haben wir die größten Flußläufe unseres Bundeslandes nicht mehr in unserer Obhut, so daß die wenigen Mittel, die uns noch zur Verfügung stehen, für

unsere Gewässer verwendet werden können. Ich verweise auf meine engere Umgebung, auf die Triesting und Piesting, wo es im Jahre 1944 vorgekommen ist, daß das Hochwasser in die Wohnräume bis zu einer Höhe von drei Meter gekommen ist und Fuhrwerke und Autos weggeschwemmt hat. Auch Menschenopfer waren zu beklagen. Hitler hatte für diese Arbeiten kein Geld und auch keine Zeit. Alles mußte unter den Gewehren sein und in den Krieg ziehen. Daher müssen wir Sorge tragen, daß im Laufe der Zeit das Versäumte nachgeholt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. WEBER: Hoher Landtag! Die Bauämter des Landes sind unbestritten notwendige Einrichtungen, wenn sie gut funktionieren, wenn sie ihre Aufgaben so erfüllen, daß das Interesse des Volkes gewahrt bleibt und wenn sie durch sinnvolle Planung den Gemeinden und Körperschaften draußen an die Hand gehen, sie fördern und betreuen. Jeder Bürgermeister kann aber über den Leidensweg, den er zu gehen hat, wenn er mit diesen Ämtern zu tun hat, ein bewegtes Lied singen. Allorts werden die Klagen laut über die bürokratische Art der Erledigung der Arbeiten und über den endlosen Aktenlauf in diesen Ämtern. Anstatt daß sie die Bauvorhaben fördern, muß vielfach die Feststellung gemacht werden, daß gerade durch die Tätigkeit dieser Bauämter oft der beste Wille gehemmt wird und notwendige und dringende Bauten zurückgestellt und gestört werden.

Was soll man dazu sagen, wenn das Gebietsbauamt St. Pölten, das an der Kommissionierung der Siedlungsvorhaben der Siedlungsgenossenschaft Amstetten teilnimmt, nach einem Jahr einen Bescheid an die Genossenschaft herausgibt und darin, nachdem die Häuser bereits fix und fertig dastehen, dahingehend Stellung nimmt, daß die Anordnung der Fenster geändert werden soll. Das ist sicherlich ein Zustand, der von keinem Abgeordneten im Lande vertreten oder erklärt werden kann. Was soll man dazu sagen, wenn bereits eingereichte Bauvorhaben über Wasserleitungs- und Kanalisationsbauten im Zeitraum von 1947 bis 1950 bis heute noch nicht erledigt sind. Alle hier vorgebrachten Entschuldigungen, wie etwa der Mangel an notwendigem technischem Personal, wiederholte Übersiedlungen des Amtes, Krankheitsfälle und Urlaube der Angestellten und so weiter, können nicht zur Kenntnis genommen werden. Kein Bürgermeister könnte sich jemals damit entschuldigen, wenn er sagt, daß er seinen Aufgabenkreis aus diesen Gründen nicht bewältigen kann. Der einzige Grund, warum die Tätigkeit in diesem Amte so schwach ist, liegt wohl darin, daß eben die Dotierung dieses

Amtes so mangelhaft ist. Der katastrophale Stand der Wasserversorgung unserer Industrieorte und Gemeinden sollte dem Lande denn doch zu denken geben und man sollte dieser Sache mehr Augenmerk zuwenden. Die schlechte Wasserversorgung dieser Orte stellt nämlich eine ständige Seuchengefahr dar und sollte daher unbedingt verbessert werden. Man sollte doch wirklich meinen, daß die oftmals erhobenen Vorstellungen endlich einmal gehört und auch berücksichtigt werden. Was soll man dazu sagen, wenn man von den Straßenbauämtern in Erfahrung bringt und auch selbst weiß, daß hier oft sinnlos geplant wird, daß Aufträge für Planungen erteilt werden, die dann zurückgestellt werden müssen, weil im Budget nichts vorgesehen ist. Diese Projekte wurden aber trotzdem fertiggestellt. Da drängt sich der Vergleich mit einer launischen Frau auf, die einmal Veilchen verlangt und, nachdem sie diese dargeboten erhält, absolut Rosen will. Diese Zustände können von keinem ernsthaften Menschen verteidigt werden. Der Zustand unserer Straßen ist draußen derart, daß sie überall zu Klagen Anlaß geben. Besonders im Bezirk Amstetten und in meiner Gemeinde ist die Straße auf den Sonntagsberg derzeit fast vollständig unbefahrbar, weil die Schotterunterlage schlecht ist und der notwendige Schotter nicht besorgt wurde und weiter, weil Straßenwärter abgebaut wurden und für sie kein Ersatz eingestellt worden ist. Die Straße entlang der Ybbs ist ebenfalls für den Verkehr eine ständige Gefahr. Alle Fuhrwerke, die dort verkehren müssen, sind in ständiger Gefahr, in die Ybbs hinunterzufallen. Trotzdem bereits im Vorjahre diesbezüglich schon Vorstellungen erhoben wurden, hat man bisher keine Maßnahmen getroffen, um diesen Zustand abzustellen. Was hier notwendig erscheint, ist meines Erachtens nach ein strikter Auftrag derjenigen verantwortlichen Faktoren der Landesregierung an die zuständigen Ämter, daß hier einvernehmlich nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ein Programm geplant wird, das auch der Verwirklichung zugeführt werden kann. Man darf aber nicht Projekte erstellen, die jahrelang in den Schränken des Amtes liegen, ohne daß an ihre Verwirklichung gedacht wird. Ich bitte also die Landesregierung, sie möge dahin wirken, daß in diesen Ämtern jeder unnütze Aktenlauf vermieden und die Erledigung der Projekte beschleunigt vorgenommen wird. Es muß hier alles unternommen werden, um den Zustand der Straßen in unseren Bezirksbereichen und im Bereiche des Landes überhaupt zu bessern. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Sigmund.

Abg. SIGMUND: Hohes Haus! Die Gruppe 6, „Straßen-, Brücken- und Wohnungsbau“, ist ein Kapitel, für das die größten Beträge aufgewendet werden. Eine Fülle von Arbeiten wartet draußen auf den Straßen und Brücken, bei den Flüssen und auf den Güterwegen. Ich möchte hier hauptsächlich auf die Elementarschäden hinweisen. Wir haben im Vorjahre auf Grund der Wetterkatastrophen Dringlichkeitsanträge für Gebiete eingebracht, die durch Unwetter besonders schwer betroffen wurden. Auch der Abg. Etlinger hat einen Dringlichkeitsantrag, betreffend die Instandsetzung der durch die Unwetterkatastrophe sehr schwer mitgenommenen Schöll- und Burggräben in Scheibbs gestellt. Wenn wir in unserem heurigen Budget sehen, daß für die Behebung von Elementarschäden nur 500.000 S vorgesehen sind, so zweifle ich sehr daran, daß man damit die im Vorjahre entstandenen Schäden heuer wird beheben können. Die Schäden werden aber immer größer und ich bitte daher, daß man die im Vorjahre durch Unwetterkatastrophen entstandenen Schäden im heurigen Jahre behebt.

Es wurde hier auch schon über die Güterwege gesprochen. Ich will vor allem feststellen, daß seit dem Jahre 1928 bis heute 60 Güterwege in einer Länge von 20 km gebaut wurden. Heuer haben wir für Güterwege einen Betrag von 2,4 Millionen Schilling in das Budget eingebaut. Der größte Teil der Güterwege hat eine große land- und forstwirtschaftliche Bedeutung. Bereits im Bauausschuß wurde von unserer Seite darauf hingewiesen, daß wir es gerne sehen würden, wenn wir von der Bauabteilung ein Arbeitsprogramm für dieses Jahr bekommen würden. Nun hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl als Demokrat das umgedreht und gesagt: „Kommt her, Ihr Herren Abgeordneten, und bringt eure Wünsche vor, damit ich dieses Arbeitsprogramm darnach erstellen kann.“ Die Wünsche waren damals nicht groß, heute könnten wir aber diese Wünsche fortsetzen. Ich hoffe, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter als zuständiger Referent heute noch die Möglichkeit hat, die jetzt vorgebrachten Wünsche in sein Arbeitsprogramm einzubauen. Herr Abg. Etlinger hat bereits — das freut mich besonders — alle Wünsche aus meinem Bezirk aufgezählt; wenn das alles in Angriff genommen und durchgeführt wird, dann könnten wir das nur freudigst begrüßen. Ich glaube aber, daß der Gesamtbetrag, der im Budget vorgesehen ist, nicht ausreichen wird, um alle diese Wünsche zu verwirklichen.

Wir haben auch immer einen planmäßigen Ausbau der Verkehrsstraßen gefordert. Wir sind nicht für die Kaltwalzungen, sondern wir

treten dafür ein, daß, wenn man schon Straßen baut, diese wirklich mit guten Unterlagen versehen werden; lieber weniger Kilometer Straßen bauen, aber dafür erstklassig und dauerhaft bauen.

Hinsichtlich der Güterwege möchte ich die Anträge des Herrn Abg. Etlinger unterstützen und besonders auf den Güterweg in Nestelberg hinweisen, der in der Gemeinde Gaming liegt. Es handelt sich hier um eine Rotte mit hundert Einwohnern, wo nicht viele Landwirtschaften, sondern meistens Kleinhäusler, Land- und Forstarbeiter sind, die keine Zufahrtsmöglichkeit haben und unter den schwierigsten Verhältnissen dort leben müssen. Die dortigen Bewohner haben schon in den Jahren 1934 bis 1940 — in der Kriegszeit wurden die Arbeiten eingestellt — tausende Stunden Robott für die Güterwegarbeiten geleistet.

Ich möchte daher der Landesregierung folgenden Antrag unterbreiten, der es ermöglichen soll, daß auch die kleinen Leute eine Zufahrtsstraße erhalten (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den Bau eines Güterweges von Nestelberg-Mühle bis zur Rotte Nestelberg in die Wege zu leiten und dazu einen entsprechenden finanziellen Beitrag zu leisten.“

Ich bitte, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Z a c h.

Abg. ZACH: Meine sehr verehrten Frauen und Herren des Hohen Landtages! Bei diesem Kapitel sind einige Fragen ganz grundsätzlicher Art angeschnitten worden, und es würde wahrscheinlich zu weit gehen, auf all das jetzt einzugehen. Aber ich werde mir vorbehalten, beim Kapitel „Außerordentlicher Voranschlag, Wiederaufbau“ darauf zurückzukommen.

Da aber auch ein Antrag gestellt wurde, dem wir nicht die Zustimmung geben können, fühle ich mich verpflichtet, einige Gründe anzuführen, die für uns bestimmend sind, den Antrag abzulehnen. Es wurde vom Herrn Abg. Hrebacka der Antrag gestellt, das Wohnungsanforderungsrecht der Gemeinden in Kraft zu setzen. Ich weiß, daß viele Gründe dafür anzuführen sind. Das ist ganz klar, ich weiß das, weil ich in einer Stadt wohne, in der vielleicht die größte Wohnungsnot in ganz Österreich besteht. Aber es ist das, wie ich schon gesagt habe, eine Frage von so grundsätzlicher Art, daß wir fragen müssen: Was will man denn den Eigentümern von Häusern überhaupt noch lassen? Ich glaube, wir wissen gar nicht, welche grundsätzliche Frage damit angeschnitten wird. Ich weiß, daß (*zu den Sozialisten gewendet*) in Ihren

Reihen Leute sind, die schon das Kribbeln und Krabbeln kriegen, wenn sie nur etwas davon hören, daß am Mietengesetz etwas geändert werden soll, kein Wunder, wenn über diese Frage fast zwei Jahrzehnte wohl in hochpolitischer, aber viel zuwenig in wirtschaftlicher Hinsicht gesprochen wurde.

Ich habe einmal ungefähr 60 Leute zu einer Aussprache eingeladen und habe eingangs bei dieser Aussprache die Frage gestellt: Wer ist für die Änderung des Mietengesetzes? Bis auf drei oder vier — ich weiß das nicht mehr ganz genau — waren alle dagegen. Nach einer dreistündigen Aussprache hat sich das Bild aber völlig geändert. Ich habe folgende fünf Beispiele eingangs zur Aussprache gestellt: Fünf Leute haben vor 30 Jahren 20.000 S bzw. Kronen gehabt. Der eine hat gesagt: Ich kaufe mir für diesen Betrag einen Grund. Selber kann ich ihn nicht bearbeiten, ich gebe ihn daher weiter zur Bearbeitung und bekomme ein Drittel oder, wenn der Pächter sehr entgegenkommend war, die Hälfte des Ertrages. Der zweite hat das Geld einem guten Freund, der ein Geschäft gegründet hat, gegeben, er war nun entweder Empfänger von Zinsen oder er war am Gewinn mitbeteiligt. Der dritte war zu der Zeit schon so klug und hat gesagt: Man kann nicht wissen, was kommt, ich werde mir Dinge kaufen um diesen Betrag, die ich in der Westentasche mittragen kann. Der nächste hat gesagt, er werde wahrscheinlich, wenn die Verhältnisse weiterhin so bleiben, ins Ausland gehen, und er hat sich für sein Geld ausländisches Geld besorgt. Nur einer war darunter, der gesagt hat: Wohnungsnot ist vorhanden, mein Gewissen verpflichtet mich daher — dazumal war es möglich —, zwei bescheidene Wohnungen zu errichten. Er hat sein Geld hergegeben und für sich eine Wohnung und noch eine zweite Wohnung gebaut. Was hat nun der gemacht? Er war der einzige von den fünf Leuten, der Arbeit geschaffen und für Volk und Vaterland einen bleibenden Wert geschaffen hat, es sei denn, daß dieser Wert durch Bomben zerstört wurde, das ist aber eine Katastrophe. Dieser Mann ist nun heute aber derjenige, dem vorgeworfen wird: Du bist ein Ausbeuter, weil du für deine zweite Wohnung so halbwegs einen Zins verlangst!

Meine sehr verehrten Mitglieder des Hohen Landtages, von diesem Gesichtspunkte aus ist das Wohnungsproblem anzusehen. Ich habe mich sehr bemüht, Siedler zu gewinnen. Da jeder Siedler ein gewisses Stück Geld braucht, kann man sich nicht an jeden wenden. Ich habe nun von den meisten, die eine Wohnung haben und die auch die paar tausend Schilling für den Beitrag zu einem Siedlungsbau aufbringen können, folgendes gehört: Solange

ich in einer Wohnung wohne, in der ich alles, was zu einem bequemen Wohnen gehört, wie Licht, Wasser, Gas usw., in meiner Wohnung habe, gehe ich nicht in ein Siedlungshäuschen, für das ich meinen letzten Sparpfennig aufwenden und eventuell noch 5000 bis 6000 Stunden mitarbeiten muß, damit ich dann trotz der staatlichen Hilfe für die gleiche Wohnung doppelt soviel zahle, als für meine jetzige Wohnung in einem Gemeinde- oder in einem Privatbau. Meine sehr verehrten Mitglieder des Landtages, ist es uns schon einmal zum Bewußtsein gekommen, daß wir eine großzügige Siedlungsbewegung mit dem jetzt bestehenden Zustand erschlagen?

Wenn ich demjenigen, der vor zwanzig Jahren eine zweite Wohnung errichtet hat, heute auch noch das letzte Recht, das Verfügungsrecht über diese Wohnung, nehme, wenn er nicht sagen kann und sagen darf, er will einen Angehörigen oder einen Verwandten von ihm oder vielleicht sogar seine Kinder in die Wohnung hineinnehmen, wenn also die Gemeinde ihm das letzte Recht über sein sauer erspartes und erworbenes Eigentum nimmt, ja, rühren wir da nicht an dem letzten Nerv der Freude am Schaffen, der Freude am Eigentum? (*Abgeordneter Weber: Wo ist das Verfügungsrecht der Kriegsinvaliden über ihre Glieder geblieben?*) Lieber Kollege, dafür habe ich das gleiche Empfinden, aber ich kann nicht das Unglück des einen auf die Gesamtheit übertragen, weil ich dann fragen müßte: Haben wir, die wir noch unsere geraden Glieder haben, mit allen unseren Kräften dazu beigetragen, daß wir das Los dieser Menschen erleichtern? (*Abg. Dubovsky: Das müssen die anderen wissen!*) Ja, sehr richtig! Daher sage ich, das dürfen wir nicht vermengen, sonst werden wir, glaube ich, nicht die richtige Grundstimmung schaffen, um dieses Problem zu meistern.

Es wird lächerlich gemacht, wenn man von Mietzinsgerechtigkeit spricht. Ich habe mir vorgenommen gehabt, mir eine Übersicht von Gemeindehäusern in Wiener Neustadt und Wien zu beschaffen. Es ist mir nicht gelungen, so weit zu kommen, wie ich es mir vorgenommen habe, um folgendes feststellen zu können: Gleicher Hausherr, gleicher Dienstgeber, gleiche Vorbildung und gleiche Leistung erfordert auch einen gleichen Zins, nicht aber etwa einen doppelten, drei- oder gar vierfachen Zins. Ist es anders, so ist das keine soziale Gerechtigkeit. Ich möchte hier nur ein ganz krasses Beispiel anführen: Einer der höchsten Beamten des Wiener-Neustädter Rathauses wohnt in einer alten Gemeinde-Mietwohnung und zahlt dafür im Vierteljahr durchschnittlich 124 S, während der jüngste Beamte, der das

Unglück hatte, nach langem Händringen und weil er schon einige Kinder hat, eine Wohnung im Matthias-Schönerer-Bau zu bekommen, im Monat für eine kleinere Wohnung 95 S zahlt. Glauben Sie uns, meine Herren, daß es uns durchaus nicht darum geht, irgend jemanden eine unverdiente Rente zuzuschauen, sondern uns geht es nur darum, auf diesem Gebiete einen gerechten Ausgleich zu schaffen. Ich weiß schon und leugne es nicht ab, daß die bisher gemachten Vorschläge nicht glücklich zu nennen sind, weil über dieses Problem eben viel zu wenig ehrlich und tiefgründig gesprochen worden ist. Auf diesem Gebiete wurde bisher hüben und drüben viel polemisiert, niemand hat aber von Grund auf dieses Problem behandelt. Zur Lösung dieser Frage müssen wir uns alle zusammensetzen, alle Fachleute — die Mietervertreter, die Volkswirtschaftler, die Soziologen usw. —, weil eben die Verwirrung im allgemeinen schon viel zu groß ist. Gerade die Zeitschrift, die Dr. Steingötter so oft anzieht — es ist dies „Die Furche“ —, hat von einem ganz hervorragenden Fachmann einen Artikel gebracht, der sich gegen die gewissen Vorschläge des Quadratmeter-Mietzinses gewendet hat. Dieser Artikelschreiber ist ein hervorragender Wirtschaftler, er hat aber das Familienproblem mit dem Wohnungsproblem verwechselt. Das darf man aber niemals zusammenwerfen, weil eben das Familienproblem auf eine ganz andere Ebene gehört. Man gibt heute wohl Kinder- und Familienzulagen, aber man gibt den großen Familien für ihre Wohnungen keine Zulagen, was aber bis zur endgültigen Regelung dieses ganzen Wohnungsproblems unbedingt notwendig wäre. Auf diesem Gebiete herrscht eben ein großer Wirrwarr. Es wird darüber viel gesprochen, herausgekommen ist aber dabei nichts.

Ich möchte nochmals ausdrücklich feststellen, daß wir keine Hausherrnrenten haben wollen. Lassen wir diese unfruchtbaren Worte, sondern fragen wir: Was werden wir anstellen, um die Wohnungsnot zu beseitigen, weil gesundes Wohnen eine Voraussetzung für die Volksgesundheit ist. Es muß vor allem eine gewisse Gleichmäßigkeit des Mietzinses in allen Orten erreicht werden. Mein Vorschlag hat gelautet: Fünf Klassen von Wohnungen und Festsetzung des Mietzinses pro Quadratmeter für jede Wohnung. Wir würden sehr rasch die vier- und fünfzimmrigen Wohnungen, die heute oft nur eine Person inne hat, frei bekommen und dadurch eine Unzahl von Wohnungen zur Verfügung stellen können. Ich selbst kenne einen solchen Fall. Da zahlt in Wien eine Frau vierteljährlich 217 S an Mietzins. Sie hat von ihrer Wohnung einen großen Raum an einen Arzt vermietet und bekommt dafür im Monat

300 S. Ich könnte Ihnen eine Unzahl solcher Beispiele anführen. Ich sage, das Mietenproblem ist der Schlüssel zu unserem Wiederaufbau. Wenn wir dieses Problem halbwegs gerecht lösen, dann werden wir zu einer großzügigen Wohnbautätigkeit kommen und damit auch die Vollbeschäftigung für die nächsten zehn Jahre gesichert haben.

Ich bin nicht mehr jung und weiß, daß ich persönlich nicht mehr viel von dieser Zeit haben werde. Ich bin aber fest davon überzeugt, wenn man dieses Problem nicht zuerst angeht, dann werden uns die heute schon so schwierigen Verhältnisse im Wohnungswesen über den Kopf wachsen, weil wir uns von den realen Tatsachen entfernt und allzusehr auf das politische Geleise begeben haben. Ihr Vorschlag (*zu den Sozialisten gewendet*) ist keine Lösung des Wohnungsproblems, sondern nur eine Teillösung. Vielleicht werden wir einmal dafür sein, wenn wirklich alle anderen Voraussetzungen geschaffen sind. Heute herrscht aber auf diesem Gebiete noch eine große Ungerechtigkeit, die nicht ewig weiterbleiben kann. Ein kleines Detailstück herausbrechen, hieße die Gesamtlösung hinausschieben, wir sind aber für die Gesamtlösung auf dem Gebiete des Mietenproblems. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dubovsky.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Der Herr Abg. Zach hat das Wohnungsproblem soeben vom Standpunkt derer aus geschildert, die Wohnungen zu vermieten haben. Ich will es umgekehrt machen. Ich will zu dieser Frage vom Standpunkt der Wohnungsuchenden sprechen und vom Standpunkt jener, die zwar Wohnungen haben, aber nicht in der Lage sind, die hohen Mietzinse, die nunmehr von verschiedenen Seiten vorgeschlagen sind, zu bezahlen. Der Herr Abg. Zach hat fünf Beispiele von Menschen angeführt, die ihre Gelder verschiedentlich angelegt haben. Er hat dabei nur ein Beispiel vergessen, nämlich den kleinen Sparer, der sein Geld Groschen um Groschen schön brav zusammengelegt hat und dem dann durch das auf Vorschlag der ÖVP. im Parlament beschlossene Währungsschutzgesetz die Rente seines Lebens einfach entzogen wurde. Was dem einen recht ist, muß dem anderen billig sein.

In Notzeiten, wo es einen großen Mangel an Wohnungen gibt, muß alles darangesetzt werden, um die verfügbaren Wohnungen wirklich den dringendsten Fällen zuzuführen. Anstatt dessen hören wir — der Antrag des Abg. Hrebacka bezweckt ja etwas anderes —, daß Eingriffe in das Eigentumsrecht verteidigt werden. Ich habe schon zweimal er-

klärt, daß im Mittelpunkt unserer Betrachtungen der Mensch stehen muß. Im Mittelpunkt der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zach ist aber der Profit der Hausherrn gestanden und nicht die Sorge um den arbeitenden Menschen. Gerade in der letzten Zeit haben wir von der Österreichischen Volkspartei verschiedene Vorschläge zur Änderung der ganzen Mietengesetzgebung in Österreich gehört. Begonnen hat es mit einem großen Exposé, das in verschiedenen ÖVP-Zeitungen veröffentlicht wurde, vor dem aber dann selbst die Parteiführung der ÖVP zurückgeschreckt ist, als sie nämlich hören mußte, welches Echo diese Vorschläge, nämlich die Mieten auf das Zehnfache zu steigern, im österreichischen Volke gefunden hat. Sie können uns hier die private Wohnbautätigkeit anpreisen wie Sie wollen; schauen Sie nach Amerika hinüber, wie es dort um das Wohnungswesen bestellt ist. Nehmen Sie die Berichte des von Ihnen vielgerühmten Präsidenten Truman her und schauen Sie sich an, wie dort im Lande der freien Profitwirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens gearbeitet wird, schauen Sie sich an, wie arg die Wohnungsnot und das Wohnungselend im freien Amerika sind. Und den Zustand, den wir aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg so von Erzählungen her kennen, den wollen Sie jetzt in Österreich wieder herbeiführen. Darauf kommt es Ihnen an. Es geht Ihnen darum, nicht den Wohnungsuchenden Wohnungen zu verschaffen, sondern die Profite der Hausherrn wieder sicherzustellen. Es ist in der letzten Zeit auch vom österreichischen Finanzminister darauf hingewiesen worden, daß die Mietzinse wieder profittragend gestaltet werden müssen, ein neuer Vorschlag, um auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung einer kleinen Schichte von Menschen ein arbeitsloses Einkommen zu schaffen.

Es ist auch verlautbart worden — weil von den ERP-Mitteln gesprochen wurde —, daß diese ERP-Mittel für Zwecke des Wohnbaues nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn auf dem Gebiete des Wohnungswesens wieder die alte freie Wirtschaft, die Profitwirtschaft, einziehen kann.

Der Antrag des Abg. Hrebacka — und ich bin hier nicht sein Verteidiger — bezweckt nichts anderes, als hier die dringendsten Fälle der Wohnungsnot zu beseitigen. Und dieses Recht muß man den Gemeinden geben. Dieses Recht haben die Wohnungslosen, die Wohnungsuchenden in Österreich. Eine Dauerlösung stellt dieser Antrag nicht dar. Eine Dauerlösung kann nur erfolgen, wenn wirklich in großzügigster Weise durch die öffentliche Hand (*Abg. Zach: Womit?*) und nur durch

die öffentliche Hand die Wohnbautätigkeit geführt wird. Wir haben genug Beispiele, daß in keinem Staate, ob in Amerika, England oder Frankreich, die Wohnungsnot mit kapitalistischen, mit Profitinteressen beseitigt werden konnte. Nur dort, wo sich die ganze Gemeinschaft entschlossen hat, Schluß zu machen mit dem Wohnungselend, dort konnte der Weg zur Lösung dieser Frage beschritten werden. Das Recht auf eine Wohnung gehört zu den primitivsten Rechten eines Staatsbürgers. Keinem Menschen wird es heute beispielsweise einfallen, an einer Straße alle fünf oder sechs Kilometer Mauten zu errichten, um von den Straßenbenützern die Kosten für die Erhaltung dieser Straßen hereinzubringen. Die Erhaltung, die Instandhaltung und der Ausbau der Straßen ist Allgemeingut geworden, an dem niemand rütteln wird. Aber ebenso Gemeingut muß die Frage des Wohnungsbaues sein. Auch hier muß ohne Hausherrnprofite, ohne auf die kapitalistische Wirtschaft Rücksicht zu nehmen, das Bedürfnis der Bevölkerung, vor allem der arbeitenden Bevölkerung, nach entsprechenden Wohnungen erfüllt werden.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Hrebacka.

Abg. HREBACKA: Hoher Landtag! Ich will noch einmal kurz auf meinen Antrag zurückkommen, besonders darum, weil der Abg. Zach erklärt hat, die zweite Mehrheitsfraktion werde nicht für den Antrag stimmen. Ich brauche gar nicht darauf zu verweisen, daß die Mietzinshöhe mit der Anforderung gar nichts zu tun hat. Es würde mein Antrag für die Hausbesitzer keinen höheren Zins bringen, gleichgültig, ob die Gemeinde oder ob er selber vermietet. Würde das der Fall sein, würde ich die ablehnende Haltung verstehen. Ich habe hier eine Zuschrift von einer Bezirkshauptmannschaft, mit der eine Gemeinde aufgefordert wurde — ich könnte Ihnen Namen nennen —, für Lehrer Wohnungen zu verschaffen. Ich als Gemeindeferent fasse natürlich solche Zuschriften als Aufforderung auf, der ich weitestgehend — ich kann das nachweisen — nachgekommen bin, soweit ich natürlich hierzu in der Lage war.

Meine Herren der Mehrheit, ich mache Sie darauf aufmerksam, Sie treffen mit Ihrer ablehnenden Haltung Ihre eigenen Wähler und Genossen. Ich habe von 103 Wohnungsuchenden in der Gemeinde, die an dringender Stelle vorgemerkt sind, nur zwölf Hausbesitzer, denen von uns zuerkannt werden mußte, daß ihr Eigenbedarf zu Recht besteht. Nur die Möglichkeit ist jetzt nicht gegeben, diesen Eigenbedarf zu befriedigen. Immerhin sind die



einen Fälle genau so traurig wie die anderen Fälle, für die kein Hausbesitz in Betracht kommt.

Damit, daß man dem Hausbesitzer das Recht gewährt — wie mein sehr verehrter Vorredner, der Herr Abg. Zach, gesagt hat —, über seine freien Wohnungen selbst zu verfügen, wird kein Ausgleich geschaffen. Er kann die Lage ja gar nicht überblicken, wenn er nicht Funktionär der Gemeinde ist. Er sieht nur die Not desjenigen, der zu ihm kommt. Er kann aber die allgemeine Not nicht abschätzen. Er ist aber durch seine Partei in der Kommission genau so vertreten wie alle anderen. Wir haben streng darauf geschaut, daß alle Parteien in dieser Kommission das Mitspracherecht haben und die Verantwortung mittragen.

Wenn Sie heute gegen diesen Antrag stimmen, sagen Sie damit, daß Sie nicht mithelfen wollen, sondern daß Sie dafür sind, daß eine Familie mit sieben Personen in einem Raum, der zugleich Koch-, Schlaf- und Wohnraum ist, noch weiter wohnen soll. Sie sagen damit weiter, daß das Wohnungselend nicht so wichtig ist wie Ihre Parteipolitik. Ich würde mich einer Partei, die auf einem solchen Standpunkt steht, nicht anschließen können. Ich muß noch darauf hinweisen, daß von dieser Familie, die ich vorhin erwähnt habe, drei Personen in Arbeit stehen: der Vater, die Mutter und die 16jährige Tochter. Ich muß in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß es gerade die Arbeiter waren, die kleinen Angestellten, die beim Wiederaufbau, der in diesem Budget so oft erwähnt ist, vielleicht am meisten geleistet haben. Ich will nicht weiter sagen, warum sie am meisten trotz Hungers mit gläubigem Ernst an diesem Aufbau mitgearbeitet haben.

Meine sehr verehrten Herren, es würde wirklich zu weit führen, noch weiter darüber zu sprechen, aber sollen wir aus der großen Not des Volkes jetzt ein Politikum machen? Verlangen Sie von mir, daß ich als Referent draußen in meiner Gemeinde zu Ihren Leuten (*zur Seite der ÖVP-Abgeordneten gewendet*) sage: Schön dumm wäre ich als Sozialist, wenn ich euch helfe unterzukommen, nachdem eure Leute nicht dafür sind, daß ich euch helfe; ich muß zuerst die anderen berücksichtigen! Ich würde mich genieren, wenn ich einem Familienvater sagen müßte: Du hast die Ehe geschlossen, du hast Familie, du wartest wohl schon jahrelang, aber wir werden nichts dazu beitragen oder zumindest nicht alles dazu beitragen, daß du eine Wohnung bekommst.

Die vorhin erwähnte Zuschrift der Bezirkshauptmannschaft kann ich nicht als leeres

Blatt anschauen. Man hat die Weisungen immer streng beachtet und zumindest versucht, ihnen zu entsprechen, weil wir geglaubt haben, daß sich diese Männer dafür verantwortlich fühlen. Es ist schon von meinem Vorredner gesagt worden, daß das Recht auf Wohnung zu den primitivsten Rechten gehört. Bitte, schicken Sie einmal Kommissionen hinaus und schauen Sie sich das Elend dort an, gehen Sie durch einen Industriort, ich werde Ihnen z. B. bei uns ohne zu zögern — ich brauche niemanden von der Gemeinde zur Hilfe — und ohne eine Liste nacheinander 150 sanitätswidrige Wohnungen zeigen. Da kann man nicht sagen, daß Einzelpersonen das Recht haben sollten, zu erklären: Das geht mich nichts an, denn ich habe es bequemer, wenn ich in eine Wohnung, die leer geworden ist und die mir gehört, einweisen kann, den ich will. Es hat z. B. in einem Fall, den ich beweisen kann, eine Einzelperson vier Räume erhalten, während es auf der anderen Seite so krasse Notstandsfälle gibt, wie ich sie angeführt habe. Ich glaube daher, daß es trotz der Ausführungen des Herrn Abg. Zach doch zu überlegen wäre, ob Sie von der Mehrheitsfraktion nicht für meinen Antrag stimmen sollten. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. W o n d r a k.

Abg. WONDRAK: Der Herr Abg. Zach hat sich bemüht — das billige ich ihm ohne weiteres zu —, zur Lösung des so schwierigen Wohnungs- und Mietzinsproblems einen Beitrag zu leisten. Ich muß allerdings sagen, daß ihm diesmal der Beweis für seinen Standpunkt nicht gelungen ist. Mit Bedauern muß man leider feststellen, daß das ganze Problem, Wohnungen für die Wohnungslosen zu schaffen, heute ein derart schwerwiegendes geworden ist, daß es die gesamte öffentliche Verwaltung ausnahmslos beherrscht. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend hat man immer mit Familien zu tun, die eine Wohnung suchen und denen jedes Mittel gut genug ist, um ihren berechtigten, ihren sehnlichsten Wunsch durchzusetzen. Ich glaube nicht, daß der Antrag des Herrn Abg. Hrebacka, der dahingeht, das Wohnungsanforderungsrecht auf alle niederösterreichischen Gemeinden zu übertragen, irgendwie mit der Lösung des gesamten Wohnungsproblems etwas zu tun hat. Ich glaube sogar, daß durch das Herausbrechen eines Teilstückes die Lösung der gesamten Frage gefördert wird. Ich halte es für das primitivste Recht, das man den Gemeinden zubilligen muß, daß sie, wenn eine Wohnung aus irgendeinem Grunde frei wird — meist geschieht das durch Todesfälle, in seltenen

Fällen durch Zusammenziehen zweier Familien, noch seltener durch den Wegzug einer Familie —, diese dem Bedürftigsten zuweist. Dem einzelnen steht bei dieser ungeheuren Wohnungsnot nicht mehr das Recht zu, über die freierwerbenden Wohnungen allein zu entscheiden. Ich betrachte das übrigens nicht als einen besonderen Eingriff in das Privatrecht. Wie kann man von einem Menschen verlangen, daß er seine Kräfte für den Wiederaufbau zur Verfügung stellt, wenn er für seine Familie keine Unterkunft hat? Wenn wir die Sache so betrachten, dann ist alles moralische Recht gewiß auf seiner Seite. Ich stimme mit dem Herrn Abg. Hrebacka überein, wenn er sagt, daß die Anwendung des Wohnungsanforderungsgesetzes so lange notwendig ist, bis die Gesamtlösung des Wohnungsproblems erfolgt ist und bis wenigstens die dringendsten Fälle von den Gemeinden berücksichtigt werden konnten. Die von Herrn Abg. Zach angeführten Beispiele sprechen nur für seine Argumentation, man könnte aber auch ein Vielfaches von Beispielen anführen, die gerade das Gegenteil beweisen. Darum geht es jetzt nicht, denn es liegt hier ein konkreter Antrag vor, der womöglich vom ganzen Hause einstimmig angenommen werden soll.

In der Gruppe 6 finden wir unter dem Titel Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen Ausgaben mit einem Gesamtbetrag in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung von ungefähr 124 Millionen Schilling. Das ist, grob gerechnet, fast ein Drittel der Gesamtausgaben unseres Landes. Es ist begreiflich, daß dieses Kapitel die Verwaltung des Landes widerspiegelt und daß das niederösterreichische Volk darauf bedacht ist, was mit diesen Geldern geschieht. Im ordentlichen Voranschlag haben wir leider — ich betone leider — keinen einzigen Groschen als Beitrag für den Wohnhausbau vorgesehen. Im außerordentlichen Voranschlag erst finden wir die Mittel, die zeigen, daß das Land Niederösterreich wenigstens den guten Willen hat, einen kleinen Beitrag zur Lösung des Wohnungsproblems, das wohl als das brennendste Problem der öffentlichen Verwaltung überhaupt zu bezeichnen ist, zu leisten. Erstmals wird eine Summe von 12 Millionen Schilling — eigentlich sind es nur 10 Millionen Schilling, denn 2 Millionen Schilling entfallen auf die Aufschließungskosten — ausgewiesen. Wir werden ja sehen, ob es uns gelingt, jene Methoden zu finden, die eine wirksame Hilfe aus diesen 12 Millionen Schilling erwarten lassen.

Wir sind die letzten, die die Privatinitiative etwa vollständig unterbinden wollen. Die Geschichte hat uns aber doch gelehrt, daß die Privatinitiative und der private Wohnungsbau

bis jetzt vollkommen versagt haben und jedenfalls nicht in der Lage waren, die Wohnungsnot zu beseitigen. Gerade deswegen, weil bisher der Wohnungsbau Sache der Privaten gewesen ist, sind wir heute in diese katastrophale Situation hineingeraten. Jene Menschen, die keine Wohnung haben oder in erbärmlich schlechten Wohnungen hausen müssen, setzen natürlich ihre ganzen Kräfte dafür ein, endlich einmal eine menschenwürdige Wohnung zu finden.

Die Neuregelung des Mietzinses hat natürlich in den breitesten Massen der Bevölkerung immer einen üblen Vorgeschmack; das hat schon der Herr Abg. Zach bestätigt. Wir verstehen das vollkommen. Die älteren Menschen wissen noch zu gut, daß die Woche, in der früher der Zins an den Hausherrn zu zahlen gewesen ist, für sie — in den meisten Fällen waren es ja Arbeiterfamilien — eine Woche des Hungers gewesen ist. Die Mieter fürchten daher, daß, wenn an der gegenwärtigen Zinsbildung irgend etwas geändert wird, sie wieder in dieselbe Situation kommen würden, wo sie einen ganzen Wochenlohn für die Wohnungsmiete aufwenden müßten. Eine Zinsänderung würde sich für diese Menschen so auswirken, daß die Zinswoche für sie und ihre Familie wieder wie früher eine Woche des Hungers sein würde. Aus diesen Erinnerungen müssen wir diese Angst begreifen.

Ich stimme dem Herrn Abg. Zach aber in der Richtung zu, wenn er sagt, daß ein neuer Weg gefunden werden müßte; dieser Weg muß aber auch zur Bereitstellung der notwendigen Mittel für den Wohnungsneubau führen. Erst wenn uns das gelingt, können wir über die anderen Dinge, z. B. über die Ungleichheit des Mietzinses usw. — ein Zustand, den auch wir nicht gutheißen —, reden. Die Sache darf aber nicht so patschert, wie man sagt, angepackt werden, wie der letzte Vorschlag der ÖVP lautete, der sofort einen Sturm der Entrüstung unter der arbeitenden Bevölkerung ausgelöst hat. Dieser Sturm war so wirksam, daß die Partei sogar selbst versucht, von diesem Vorschlag abzurücken, obwohl er eindeutig als Parteivorschlag deklariert war.

Es fällt gewiß nicht in den Wirkungskreis des nö. Landtages, daß wir uns hier über diese Dinge weiter unterhalten, ich glaube aber, daß es gangbare Wege zur Lösung des Wohnungsproblems gibt. In der Stadtgemeinde Stockerau haben wir in dieser Richtung schon verschiedene Versuche unternommen, obwohl wir dort keinerlei Unterstützung seitens der öffentlichen Hand haben und nur auf die eigene Kraft der Gemeinde angewiesen sind. Diese ist aber viel zu schwach, um sich hier restlos durchsetzen

zu können. In Stockerau sind von der Stadtgemeinde in Verbindung mit dem eigenen Kapital des Siedlers und — was noch viel wertvoller ist — mit der Arbeitskraft des Siedlers so viele Siedlungen entstanden, wie wir sie sonst nirgends im ganzen Lande finden. Neue Wege sind wohl notwendig, aber hinauslaufen müssen sie immer darauf, daß neue Wohnungen geschaffen werden. Wenn hier Vorschläge gemacht werden, die dieses praktische Ergebnis zeitigen, sind wir natürlich jederzeit bereit, mitzugehen und mitzuarbeiten, damit diese furchtbare Geißel der Wohnungsnot wenigstens teilweise von den Menschen genommen werden kann.

Wir haben in diesem Kapitel auch das Straßenwesen. Wir haben in der Person des Landeshauptmannes Kargl einen Referenten, der die ersten Gehversuche macht in der Richtung, daß man endlich einmal auch im Straßenbauwesen plant, obwohl ich weiß, daß viele Herren in diesem Hause das Wort Planung absolut nicht hören wollen. Beim Straßenwesen hat sich aber die Planung doch durchgerungen. Ich billige vollkommen die Grundsätze, die er vertreten hat, daß es Aufgabe des Landes sein muß, vor allem die großen Durchzugsstraßen so herzurichten, daß sie dem modernen Verkehr entsprechen. Es muß uns gelingen, die Straßen so sachkundig zu bauen, daß man wirklich nicht in die Situation kommt, wie es unser Freund Endl gesagt hat, daß man es an der Straße erkennt, ob in der Nähe ein Landeshauptmann oder ein Landesrat wohnt. (*Abg. Endl: Das ist eine Verdrehung, das habe ich nicht gesagt.*) Ich glaube, daß diese Zeit überwunden ist und daß man heute schon zu der Überzeugung gekommen ist, alle jene Straßenzüge auszubauen, die vor allem Zubringerlinien zu den Bahnstationen sind. (*Landesrat Stika: Solche Reden können für den Endl das Endl sein. — Heiterkeit.*) Ich glaube, daß jene Straßen ausgebaut werden müssen, von denen man weiß, daß sie wichtige Betriebsanlagen verbinden. Wir haben z. B. das Zementwerk in Mannersdorf. Ich habe Herrn Landeshauptmann Kargl vor wenigen Tagen auf die Wichtigkeit dieses österreichischen Exportbetriebes aufmerksam gemacht, der dringend eine Verbesserung der Straßenverhältnisse braucht. Solche Arbeiten haben einen Sinn und dienen dem ganzen Körper. Ich hoffe, daß diese ersten Versuche, die jetzt unternommen werden, nicht so ähnlich enden wie das Hornberger Schießen, sondern daß das Ergebnis dieser Arbeiten ein positives sein wird. Das Land Niederösterreich muß große Mittel aufwenden, damit die notwendigsten Bedürfnisse gedeckt werden können, um ein verlüdertes und schwer angeschlagenes

Straßennetz wenigstens ordentlich auszubessern.

Und noch ganz kurz eine einzige Sache, nämlich die Frage des landwirtschaftlichen Siedlungswesens. Es hat ein Kollege gesagt, daß er imstande wäre, in seiner Heimatgemeinde die Mitglieder des Landtages von Wohnung zu Wohnung zu führen, um ihnen praktisch vor Augen zu führen, wie trostlos die Wohnungsverhältnisse sind. Auch wir in Stockerau könnten das, und ich glaube, auch in den anderen niederösterreichischen Städten haben wir die gleiche Situation. Aber noch schlechter als selbst diese furchtbaren Zustände, wie wir sie in den Industriestädten auf dem Gebiete des Wohnungswesens finden, sind die sogenannten Landarbeiterwohnungen. Dort hin, meine sehr verehrten Herren des Hohen Landtages, gehen Sie einmal, und schauen Sie diese nassen, finsternen Löcher an, die oft keinen Fußboden und oft kein Dach haben. Sie sehen dort im Hofe neben dem Stall die Unterkünfte für die landwirtschaftlichen Dienstboten. Und es ist keine Behauptung, sondern eine ernste Tatsache, wenn man davon redet, daß die Landflucht, über die immer geklagt wird und über deren letzte Ursachen die verschiedensten Aufklärungen und Erklärungen gegeben werden, in großem Ausmaß darauf zurückzuführen ist, daß manche Dorfgemeinden auf dem Gebiete der Wohnkultur so viel wie gar nichts geboten haben. Hier wäre eine großzügige landwirtschaftliche Siedlungsbewegung, die den Landarbeiter unabhängig macht, notwendig. Ich bin davon überzeugt, daß auf dem Gebiet der Bekämpfung der Landflucht noch vieles getan und geholfen werden könnte.

Sie sehen also, meine sehr Verehrten, dieses Kapitel Wohnen, Siedeln, dazu die ganzen Wasserfragen, Wildbachverbauung, Wasserversorgung böte Stoff, um viele Stunden lang zu reden. Es ist aber schon vieles gesagt worden. Wenn ich die Aufmerksamkeit des Hohen Landtages besonders auf das Wohnungsproblem gelenkt habe, so nur deshalb, weil ich überzeugt bin, daß das ganze Haus unterschiedslos mit mir der Auffassung ist, daß das Bauen neuer Wohnungen eine jener Aufgaben ist, die mit dem Sein und Weitergedeihen unseres Landes unmittelbar verbunden sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Abg. ZACH: Hoher Landtag! Ich bin wirklich erfreut, daß diese eingeleitete Aussprache doch Ansätze zu einer wirklichen Beratung zeigt, und das scheint mir das Wichtigste dieser Sitzungen zu sein. Der Herr Präsident Wondrak hat recht, wenn er sagt, daß bei dem Wort „Mietzinsänderung“ bei den Arbeitern gewisse Angstzustände eintreten. Bitte, Sie

können im Protokoll nachlesen, ich habe es unterlassen, einen, auch nur versteckten Angriff zu führen. Ich muß aber jetzt zur Erhärtung meines früher Vorgebrachten einiges anführen.

Auch bei uns, meine sehr verehrten Herren, sind, wenn wir das Wort „Anforderung“ hören, sofort gewisse Angstgefühle vorhanden, und zwar aus der Praxis heraus entstanden, nicht zufällig erworben. In Wiener Neustadt sind aus öffentlichen Mitteln 27 Wohnungen gebaut worden. Es waren Vormerkungen dabei, die die Ziffer 1 und die längste Wartezeit gehabt haben. Trotzdem sind alle 27 Wohnungen, ohne auch nur den bescheidensten Wunsch der Minderheit anzuhören, vergeben worden. (*Zwischenruf des Abg. Dubovsky.*) Nur nicht ablenken! Wenn du willst und weil ich sehe, daß von hüben und drüben diese Angriffe gemacht werden, komme ich schon noch darauf zurück, lieber Abg. Dubovsky. Wenn wir uns alle, hier im Landtag und draußen in den Gemeinden, durchgerungen haben zu einer objektiven Entscheidung, dann sind diese Sachen alle beseitigt. Aber, Herr Abg. Hrebacka, Ihnen ist scheinbar entgangen, daß Sie in Ihren letzten zwei Sätzen etwas ausgesprochen haben, was dazu geeignet ist, unsere Angst zu steigern. Sie haben wörtlich gesagt: Wenn Sie — damit sind wir gemeint — dagegen stimmen, dann wird es mir — also Ihnen, Herr Abg. Hrebacka — unmöglich sein, für Ihre — also unsere — Leute draußen noch eine Wohnung vergeben zu können! Ja, wenn wir so Beweis führen, daß sofort gesagt wird, wenn da nicht zugestimmt wird, dann kommen sofort scharfe Gegenmaßnahmen, Repressalien! (*Abg. Hrebacka: Ich habe das Gegenteil gesagt!*) Er hat es gesagt, ich habe es mitgeschrieben. So geht das nicht. Wir leben ja noch in einer Art von Verwirrung auf diesem Gebiete. Es ist richtig, was der Herr Präsident Wondrak gesagt hat, daß wir endlich zu einer Aussprache darüber kommen müssen. Z. B. ist von Herrn Abg. Sodomka die Wohnraumsteuer eingeworfen worden. Diese würde eine Ungerechtigkeit höchsten Grades bedeuten. Die Menschen, die schon eine teure Wohnung haben, müßten dann auch noch die Wohnraumsteuer auf sich nehmen, damit der andere weiterhin z. B. in Wiener Neustadt in der Otto-Bauer-Gasse für eine Zimmer-Küche-Kabinett-Wohnung nur 6.40 S bezahlen muß. (*Zwischenrufe links.*) Ich komme auf dieses Kapitel noch zu sprechen. Als eine Steuer könnte diese Abgabe nicht eingehoben werden, denn dann müßte auch der Wohnungslose direkt oder indirekt diese Steuer tragen, damit der andere seine schöne Wohnung weiterbehalten kann.

Wenn Sie vom Planen sprechen, dann gehen wir mit Ihnen; solange wir aber glauben, daß Sie unter Planung Zwang verstehen, trennen sich unsere Wege. Wir müssen zusammen planen und den besten Weg zur Lösung dieser schwierigen Frage suchen, dann werden wir uns auch finden. Und wir müssen uns auf diesem Gebiete finden, das ist meine heiligste Überzeugung, sonst wird vieles außer Rand und Band geraten.

Jetzt ist gerade der Herr Abg. Dubovsky hinausgegangen. Ich frage ihn: Wer wohnt im Cottageviertel in den hochherrschaftlichen Luxusvillen? Unsere Vertreter oder Leute von ihm? (*Zwischenrufe: Hört, hört!*) So kann man die Wohnungsnot nicht beheben! Wenn immer gesagt wird, alle haben das gleiche Mitspracherecht, dann haben aber auch alle die gleichen Verpflichtungen. Es ist ein Gebot für alle, auf diesem Gebiete nicht nur zu reden und einseitig vorzugehen, sondern die Dinge von allen Seiten zu beleuchten und gleichartig vorzugehen.

Meine sehr verehrten Herren! Es geht nicht an, daß eine so schwerwiegende Frage in Form von Resolutionsanträgen gelöst werden kann. Was würden Sie dazu sagen, wenn wir in Form eines Resolutionsantrages irgendeine grundsätzliche Frage lösen wollten? Ich bitte Sie daher, in unserer Stellungnahme nicht einen bösen Willen zu sehen. Wenn der Landtag einen einstimmigen Beschluß faßt, so ist er bindend. Wir können aber der Öffentlichkeit nicht das Schauspiel bieten, daß im Landtag einstimmige Beschlüsse gefaßt, die von der Landesregierung nicht durchgeführt werden. (*Zwischenruf des Abg. Dubovsky.*) Herr Abg. Dubovsky, Sie waren derjenige, der heute Kritik geübt hat, daß Beschlüsse des Landtages nicht durchgeführt werden. Wir können daher nicht denselben Fehler begehen. Wir gehen nicht diesen Weg, sondern was beschlossen wurde, soll auch durchgeführt werden, niemals dürfen Scheinbeschlüsse gefaßt werden. (*Abg. Sodomka: Von unserer Seite ist es kein Scheinbeschluß.*) Ich bitte daher meine Klubkollegen, diesen Antrag abzulehnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Staffa.

Abg. STAFFA: Hoher Landtag! Ich glaube, für den Verlauf der ganzen Debatte, so weit sie sich um den Mieterschutz und um die Lösung des Wohnungsproblems gehandelt hat, wäre es besser gewesen, wenn sich der Herr Abg. Zach ein zweites Mal nicht mehr zum Wort gemeldet hätte. Seine ersten Ausführungen waren nach meiner Auffassung von der ehrlichen Absicht getragen, einen Beitrag zur

Lösung dieser schwierigen Frage zu leisten. Seine zweiten Ausführungen hat er aber mit einer Demagogie begonnen und damit werden wir weder in diesem Hause, noch in diesem Lande die Wohnungsfrage und das Mietproblem lösen können. Ich stelle fest, daß es in Wiener Neustadt weit mehr als 27 Wohnungssuchende gibt und daß man in Wiener Neustadt, soweit ich informiert bin, niemals darnach gefragt hat, ob der Wohnungsbedürftige einer Partei angehört oder nicht. Die Lösung in einer solchen Form überlassen wir den Vertretern der ÖVP.

Ich stelle weiter fest, daß Herr Kollege Hrebacka hier niemals gesagt hat, daß er, wenn die ÖVP seinem Antrag nicht zustimmen wird, in Zukunft nicht mehr in der Lage sein werde, für Angehörige der ÖVP irgendeine Maßnahme zu ihren Gunsten in Wohnungsangelegenheiten zu treffen. Herr Abg. Hrebacka hat, soweit ich gehört habe, wörtlich erklärt: „Was würden Sie nun dazu sagen, wenn ich jetzt hinausgehen und den Leuten Ihrer Partei sagen würde: Nachdem eure Vertreter im Landtag diese Haltung an den Tag gelegt haben, bin ich nicht mehr in der Lage, für euch einzutreten?“ Also nur keine Verdrehungen! Ich muß sagen, in einer solchen Art und Weise kann man ein Problem wie das Wohnungsproblem nicht lösen. Herr Abg. Zach hat weiter erklärt, er wäre unter Umständen sogar dafür, die beiden Paragraphen 7 und 8 abzusetzen, aber vorher müßten genügend Wohnungen vorhanden sein. Ich bin der gegenteiligen Meinung. Wenn einmal genügend Wohnungen vorhanden sein werden, dann können wir das Wohnungsanforderungsgesetz samt den §§ 7 und 8 überhaupt fallen lassen. Aber gerade deswegen, weil wir jetzt noch zuwenig Wohnungen haben, stehen wir auf dem Standpunkt, daß der wenig vorhandene Wohnraum vernünftig aufgeteilt werden muß. Ich weiß schon, daß Sie immer irgendwelche Schockanfälle bekommen, wenn von Planung und planmäßiger Verteilung gesprochen wird, obwohl heute Herr Abg. Endl beim Straßenbau für die Planung eingetreten ist. Ich fürchte sehr, Herr Präsident Endl, Sie werden noch Ihren Sitz in den Reihen unserer Bänke einnehmen müssen, wenn Sie noch einige Zeit für die Planwirtschaft eintreten. Ich weiß, daß die ÖVP nicht immer gegen die Planung ist. Auch die ÖVP plant! Es ist aber nur der Plan, den Mieterschutz zu zertrümmern, und dazu sind wir nicht zu haben. (Abg. Stangler: Lesen Sie nur nach, was der Herr Nationalrat und Bürgermeister von Linz, Dr. Koref, gesagt hat!) Ich bitte den Herrn Abg. Stangler, sich nicht als Infant terrible zu benehmen. Ich habe es nicht

gern, unterbrochen zu werden, weil ich auch nicht unterbreche. Sie haben ein sehr großes Geschick, durch ungeschickte Zwischenrufe unangenehm aufzufallen! Ich will nicht auf Zwischenrufe eingehen, mir ist dazu das Wohnungsproblem viel zu ernst.

Herr Abg. Zach glaubt also, wenn er hier einige Fälle aufzählt, wo den armen Hausbesitzern — es gibt gewiß auch arme Hausbesitzer, ich weiß schon, daß es nicht lauter solche Hausbesitzer gibt, die von einer Rente der Mieter leben können — Unrecht geschieht, damit die neue Mietzinsbildung begründen zu können. Ich bin gerne bereit, mit ihm in einen Wettkampf einzutreten: Ich bin gerne bereit, Ihnen (zu Abg. Zach gewendet) für jeden einzelnen Fall, mit dem Sie mir nachweisen können, daß irgendwo ein Hausherr durch die Einführung des Mieterschutzgesetzes nicht ganz oder vielleicht doch in irgendeiner Weise benachteiligt wird, mindestens 20 Fälle zu nennen, wo es den Mietern umgekehrt gegangen ist. Der Herr Abg. Endl hat gesagt, das Mieterschutzgesetz sei 30 Jahre alt; er wollte damit zum Ausdruck bringen, daß auf Grund dieses Alters dieses Gesetz bereits reif sei, aus der Welt geschafft zu werden, weil es ja bereits überlebt ist. Ich habe schon einige Male in diesem Hause und in diesem Saale gerade von Ihrer Seite gehört, daß es einige Gesetze gibt, die noch wesentlich älter sind als das Mieterschutzgesetz, und gerade deswegen haben Sie die Güte dieser Gesetze gepriesen, weil sie eine so lange Dauer hinter sich haben. Ich verstehe nicht, warum gerade das Mietengesetz deshalb schlechter geworden sein soll, weil es bereits 30 Jahre in Kraft ist. Der Zeitraum seiner Geltung bestätigt nur die Notwendigkeit des Mietengesetzes. In dem Augenblick, in dem es nicht mehr notwendig sein wird, in dem Augenblick wird es wahrscheinlich abgebaut werden. Man kann natürlich, so wie der Abg. Zach, dagegen polemisieren. Aber ich frage Sie: Haben alle jene Mieter, die während des Krieges durch Bombenangriffe oder durch Kriegshandlungen ihre Wohnung verloren haben, nicht das Recht, wieder eine Wohnung zu bekommen? Haben alle jene Siedler, deren ganzes Hab und Gut in Trümmer gegangen ist, nicht das Recht, wenigstens wieder eine Wohnung zu bekommen, wenn ihnen schon nicht ihr Hab und Gut durch ihrer Hände Arbeit ersetzt werden kann?

Sie stehen auf dem Standpunkt, in erster Linie muß eine sogenannte gerechte Mietzinsbildung garantiert werden. Und der Abg. Endl hat erklärt, die private Initiative müsse wieder zur Geltung kommen. Der Abg. Zach hat davon gesprochen, daß man wieder dann, wenn

man einen anständigen Mietzins haben wird, soviel Wohnungen wird bauen können, daß die Wohnungsnot damit beendet werden könnte. Na, ich möchte doch einmal untersuchen, wieviel Wohnungen in den letzten 30 Jahren durch die Privatinitiative geschaffen wurden, und möchte ganz bescheiden daran erinnern, daß die Wohnungsnot solche Formen angenommen hat, daß sie mit der Privatinitiative nicht mehr zu lösen ist.

Wenn der Abg. Zach sich darüber beklagt, daß Steuergelder dazu verwendet werden, um das Wohnungsproblem zu lösen, dann wird es — glaube ich — auch der Abg. Zach verstehen, daß man für soziale Maßnahmen unter Umständen auch Steuergelder in Anspruch nehmen kann. Ich weiß schon, daß die Herren für die Gnade und nicht für das Recht sind. Nach ihrer Meinung soll es kein Recht auf eine Wohnung, sondern nur eine Gnade geben. Wir aber wollen das Recht der Menschen auf eine Wohnung, nicht die Gnade. Sie haben schließlich und endlich, wenn auch widerwillig, lange Zeit der Bewirtschaftung der Lebensmittel Ihre Zustimmung geben müssen und die Notwendigkeit der Bewirtschaftung der Lebensmittel anerkennen müssen. Glauben Sie, daß die Wohnungen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Menschen in unserem Lande nicht genau so notwendig sind wie die Lebensmittel?

Ich bin gerne bereit zuzugeben, daß das Problem der Untermieter ein Ausmaß angenommen hat, daß man versuchen muß, es einer neuen Lösung zuzuführen. Ich kann Ihnen im Namen unserer Fraktion versichern: Wir sind gerne bereit, mit Ihnen über alle Wege ernstlich zu diskutieren, die dazu führen können, daß das Wohnungsproblem in einer vernünftigen, in einer für die Arbeiterschaft erträglichen Art und Weise gelöst wird. Ich warne Sie aber nur vor einer Mietzins-erhöhung, denn diese müßte zwangsläufig eine Lohnerhöhung für die Arbeiterschaft herbeiführen. Was das heute für die österreichische Wirtschaft bedeuten würde, brauche ich Ihnen wahrscheinlich nicht zu sagen. Wir sind also wirklich und ehrlich bestrebt, eine Lösung zu finden. Wir sagen Ihnen aber eindeutig: Eine Lösung ausschließlich auf Kosten der Mieter wird von uns ein- für allemal abgelehnt werden. *(Starker Beifall bei den Sozialisten.)*

Landeshauptmannstellvertreter KARGL: Meine Frauen und Herren! Ich möchte mich ganz kurz fassen und vor allem für die gute Behandlung danken, die Sie dem Straßenwesen in der Gruppe 6 hier zuteil werden ließen. Wo viel Arbeit ist, dort gibt es auch viel zu kritisieren. Das Straßenwesen, insbesondere bei uns in Niederösterreich mit dem großen Straßen-

netz, ist ein Problem. Wenn ich Ihnen, meine Damen und Herren, sage, daß der Ausbau der Landesstraßen allein 800 Millionen Schilling kosten würde, wenn ich Ihnen weiter sage, daß heute bereits Anforderungen im Betrag von 35 Millionen für die Erbauung von Güterwegen hier sind, so werden Sie daraus ersehen, daß diese Materie nicht leicht zu behandeln ist.

Ich habe mich aber aus dem Grunde zum Wort gemeldet, um einige Richtigstellungen vorzunehmen. Es hat — bitte, ich möchte nicht näher auf die Wünsche der Herren Abgeordneten eingehen — der Abg. Tatzber z. B. von der schlechten Straße von Mannersdorf gesprochen. Ich kann nur sagen, daß diese Straße in der Planung ist und sofort nach Ostern ausgeschrieben werden wird. Auch die Leithabrücke zwischen Deutsch-Haslau und Probersdorf ist im Programm und wird sofort in Angriff genommen.

Der Herr Abg. Tesar hat z. B. erklärt, daß zehn Jahre für die Straßenwärterhäuser nichts gemacht worden ist. Dazu kann ich nur sagen, daß im Jahre 1949 für den Ausbau, die Renovierung und Herrichtung 399.498 S ausgegeben wurden. Für das Jahr 1950 sind für diese Straßenwärterhäuser 550.000 S eingesetzt.

Der Herr Abg. Pospischil z. B. hat kritisiert, daß das Budget in diesem Jahre niedriger als im vergangenen Jahre ist. Jawohl, das außerordentliche Budget, das eigentlich das Wiederaufbaubudget ist, ist um 5 Millionen Schilling niedriger als im vergangenen Jahre. Aber ich kann nicht umhin, hier offiziell der Bundesregierung, insbesondere dem zuständigen Ressortminister, zu danken, daß uns im außerordentlichen Budget des Bundes mehr als 18 Millionen Schilling bereits zugesagt und weitere 10 Millionen Schilling in Aussicht gestellt sind.

Es werden sofort in Angriff genommen und sind bereits in Ausschreibung die Arbeiten in Neunkirchen, eine Landstraße in Wiener Neustadt, die Pielachbrücke bei Melk, die Umfahrungsstraße bei Amstetten, die Betonstraße Mannersdorf, die Landstraße Neulengbach nach Sichelbach, die Straße Brunn an der Wild, die Bundesstraße Neubruck—Gaming. Das alles sind genehmigte Arbeiten des Bundes und werden sofort nach Ostern begonnen werden.

Gleichzeitig höre ich, daß immer dort, wo Landesregierungsmitglieder wohnen, ordentliche Straßen sind. Man kann es sehr schwer jedem recht machen. Baut man keine Straßen, heißt es: Na ja, wenn er nicht einmal dort eine Straße zustande bringt, wie dann erst für ganz Niederösterreich? Baut man eine Straße,



ist es auch schlecht. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Wir müssen es viertelweise einteilen! — Heiterkeit.*) Infolgedessen bleibe ich — der Herr Abg. Sigmund hat es bereits gesagt — dabei, daß ich die Sache demokratisch aufziehe.

Ich bitte Sie, meine Herren, sich folgendes zu notieren: Am Montag um 9 Uhr bin ich bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach mit dem Referenten und dem Bauabteilungsleiter, und ich bitte alle Herren Abgeordneten aus diesem Baubezirk, um 9 Uhr in Mistelbach zu sein. Um 11 Uhr bin ich in Hollabrunn, Montag um 14 Uhr in Tulln und um 17 Uhr in Krems. Donnerstag in Waidhofen an der Thaya um 9 Uhr und in Melk um 13 Uhr. Am Karfreitag, also in der Karwoche, bei der Bauabteilung 8 in Wiener Neustadt um 9 Uhr.

Meine Frauen und Herren, ich sage dies aus dem Grunde, weil uns für den Wiederaufbau von Landesstraßen pro Bauabteilung zirka 2 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Ihre Wünsche sind aber etwas mehr und da ist es eine Selbstverständlichkeit, daß Sie als die berufenen Vertreter aus diesen Gebieten uns sagen, was am schlechtesten, was am notwendigsten ist und welche Straßen zuerst instand gesetzt werden müssen.

Ein Herr Abgeordneter, ich glaube, der Herr Abg. Weber, hat dem Straßenwesen den Vorwurf gemacht, daß zuviel Akten hin und her gehen. Wenn Sie das eventuell von jedem anderen Amt sagen können — aber das Amt, wo ich zu reden habe, das, glaube ich, hat mit viel Aktenschieben bestimmt nichts zu tun.

Meine verehrten Frauen und Herren! Das Jahr 1950 ist für das Straßenwesen sicherlich ein bedeutsames Jahr, denn Niederösterreich muß an den Bund Landesstraßen abgeben. Wir müssen erreichen, daß mindestens 1000 km übernommen werden. Das Jahr 1950 wird auch das Gesetz über die Bezirksstraßenausschüsse und auch eine einvernehmliche Regelung, betreffend die Landesstraßen, bringen. Nur dann, wenn wir — und wir müssen das planen — dem Bund Land- und Bezirksstraßen abgeben, können wir daran schreiten, unser niederösterreichisches Straßennetz, das leider oder Gott sei Dank am meisten befahren ist, worauf aber bei der Bedeckung nicht Rücksicht genommen wird, wieder in Ordnung zu bringen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Ich bitte das Hohe Haus, die Gruppe 6, „Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen“, in Erfordernis und Bedeckung anzunehmen.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über Kapitel 6, „Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen“, in Erfordernis und Bedeckung — Gegenprobe*): Angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter um die Verlesung der eingebrachten Resolutionsanträge.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*verliert den Antrag des Abg. Tatzber, betreffend Wiedererrichtung der Leithabrücke*): Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Antrag des Abg. Tatzber*): Angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, in der Verlesung der Resolutionsanträge fortzufahren.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*verliert den Resolutionsantrag des Abg. Tesar, betreffend Güterwege Türnitz—Schwarzenbach an der Pielach und Rohrbach—Durlaß und Saurgraben*): Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Tesar*): Angenommen.

Ich bitte weiter zu berichten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*verliert den Antrag des Herrn Abg. Franz Müllner, betreffend Durchzugsstraße St. Pölten—Obergrafendorf—Kilb—Mank—St. Leonhard am Forst—Matzleinsdorf*): Ich bitte, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Müllner*): Angenommen.

Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*verliert den Antrag des Abg. Franz Müllner, betreffend Melkflußregulierung*): Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Müllner*): Angenommen.

Ich bitte in der Verlesung der Resolutionsanträge fortzufahren.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*verliert den Antrag des Abg. Hrebacka, betreffend Wohnungsanforderungsgesetz*): Ich bitte die Abstimmung hierüber vorzunehmen.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Antrag Hrebacka*): Abgelehnt.

Ich bitte über die weiteren Resolutionsanträge zu berichten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*verliert den Resolutionsantrag des Abg. Etlinger, betreffend Güterweg Reidlingberg—Wang, Bezirk Scheibbs*): Ich bitte, die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Antrag des Abg. Etlinger*): **A n g e n o m m e n.**  
Ich bitte weiter zu berichten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER\* (*verliert den Resolutionsantrag des Abg. Etlinger, betreffend Güterwegbauten*): Ich bitte, die Abstimmung hierüber vorzunehmen.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Etlinger*): **A n g e n o m m e n.**

Ich bitte den weiteren Resolutionsantrag zu verlesen.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*verliert den Antrag des Abg. Etlinger, betreffend Uferschutzbauten an der Kleinen Erlauf*): Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Antrag des Abg. Etlinger*): **A n g e n o m m e n.**  
Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*verliert den Resolutionsantrag des Abg. Sigmund, betreffend Güterweg Nestelberg—Mühle*): Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Antrag des Abg. Sigmund*): **A n g e n o m m e n.**

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, zur Gruppe 7, „Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung“, zu referieren.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Die Gruppe 7, „Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung“, weist Ausgaben in der Höhe von 28.718.900 S aus, denen eine Bedeckung in der Höhe von 2.333.000 S gegenübersteht.

Hier wäre die namhafte Steigerung des eingesetzten Betrages von 2.222.000 S gegenüber 1.656.000 S im Voranschlag 1949 für Aufwendungen für das Feuerlöschwesen erwähnenswert.

Für Kanalisierungen ist 1 Million Schilling gegenüber 400.000 S des Vorjahres in den Voranschlag aufgenommen worden.

Die Beträge zu den Kosten für Kleinkraftanlagen und Elektroversorgungen für Landwirtschaften in Orten und Gemeinden, die keine elektrische Leitung haben, sind mit 3.500.000 S gegenüber 260.000 S des Vorjahres in den Voranschlag eingesetzt.

Die Beiträge zu den Kosten für Ent- und Bewässerungen sind heuer auf 4.000.000 S gegen 3.219.000 S im Vorjahre erhöht worden, soweit die Kosten vom Lande zu tragen sind.

Neu ist die Post zur Durchführung des Deckseuchengesetzes im Betrage von 100.000 S.

Für Notstandsmaßnahmen und Unterstützungen aus Anlaß von Elementarschäden und zur Schädlingsbekämpfung wurde die Post um 200.000 S auf 600.000 S erhöht.

Weiter finden wir im Voranschlag für das Jahr 1950 einen Beitrag zum Personalaufwand der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen von 832.500 S.

Ich möchte bitten, auch noch zu berücksichtigen, daß auch beim Fremdenverkehr eine bedeutende Zunahme der auszubehenden Mittel vorgesehen ist, mit 1,6 Millionen Schilling gegen 1,3 Millionen Schilling im Vorjahre.

Ich bitte, in die Spezialdebatte über das Kapitel einzugehen.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. BUCHINGER.

Abg. BUCHINGER: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt hier über das Kapitel 7 zu beraten. Ich möchte mich bei diesem Kapitel mit der Vergabung von Konzessionen befassen. Wie mir aus bäuerlichen und Arbeiterkreisen mitgeteilt wurde, hat das Stift Heiligenkreuz um Konzessionen zur Errichtung von gewerblichen Werkstätten, wie Erzeugung von Schnaps, Verwertung von Obst und Herstellung von für Jahrmärkte üblichen Waren, wie Kerzen usw., angesucht. Ich glaube nicht, daß das Stift Heiligenkreuz, das schon jahrzehntelang besteht, sich je mit der gewerblichen Wirtschaft befaßt hat. Man könnte wohl zustimmen, wenn dieses Stift Konzessionen bekommen würde, um neue Sägewerke in Betrieb zu setzen, weil dadurch Arbeitslose Beschäftigung finden. Wir haben Kenntnis davon, daß die Errichtung von Sägewerken in Gaaden und in Kuchlbach geplant ist. Es handelt sich hier nicht darum, daß man in Niederösterreich oder gerade in diesen Gebieten kein zweites oder drittes Sägewerk vertragen könnte. Es handelt sich vielmehr darum, daß das Stift Heiligenkreuz, das jetzt selbst ein Sägewerk aufmachen will, mit der Holzlieferung sehr zurück ist. Es ist festgestellt worden, daß das andere Sägewerk in Gaaden stillgelegt werden soll, weil das Stift Heiligenkreuz an die Sägewerke kein Holz liefern will.

Im Stift Heiligenkreuz ist ein Mann, der zwar von 7 bis  $\frac{1}{8}$  Uhr das Priesterkleid trägt, aber dann ein sehr tüchtiger Verwalter ist. Das ist der Pater Paulus, den ich leider erst durch die Brennholzkalamitäten in den vergangenen Jahren kennengelernt habe. Wenn ich um 7 Uhr in Heiligenkreuz war, habe ich warten müssen, bis der Pater Paulus sein Priesterkleid abgelegt hat. Dann ist er im Steireranzug erschienen und hat den Rapport der Jäger entgegengenommen. Beamte und andere Leute hat er hinausgewiesen. Er hat auch Leute hinausgewiesen, die ihr Holz zahlen wollten. Ich habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß der Mann zahlen will und

jetzt kein Holz braucht. Da hat der Pater dann gesagt: Wenn er zahlen will, dann soll er nur hereinkommen, wenn es um das Geld geht, da machen wir schon Ausnahmen.

Es handelt sich aber nicht nur um das Sägewerk, sondern auch um die Schnapsbrennereien. Es gibt eine ganze Reihe von Betrieben, wo man Alkohol herstellt, und ich glaube, die Heiligenkreuzer haben jetzt auch das Bedürfnis, mit einer Marke auf den Markt zu kommen, so wie es das „Klostergeheimnis“ des Benediktinerstiftes ist. Vielleicht kommt jetzt ein Heiligenkreuzgeist. Vielleicht kommt er schon zu Weihnachten heraus, weil da bis über den Fasching der meiste Konsum an Alkohol ist.

Ich weiß nicht, meine Herren, ob man so leichtfertig Konzessionen vergeben und damit andere Wirtschaftszweige zum Ruin bringen darf. Ich möchte dazu noch sagen, daß wir in Niederösterreich auf der einen Seite die USIA-Betriebe, bei denen man heute nur mehr mit einem bestimmten Buch Arbeit bekommen kann, und auf der anderen Seite die Kirchenbetriebe haben. Wenn ich den Leuten gesagt habe, daß sie, wenn sie abgebaut sind, in das Sägewerk des Stiftes Heiligenkreuz gehen sollen, so haben sie mir gesagt: Lieber Herr Abgeordneter, das ist nicht so leicht, denn da muß man die Zustimmung des Ortpfarrers haben. Sie sehen also auf der einen Seite USIA-Betriebe, auf der anderen Seite jetzt noch die Kirchenbetriebe.

Ich glaube daher, daß man bei den Konzessionsvergaben doch ein bißchen vorsichtiger sein soll, wenn man nicht Existenzen, die jahrzehntelang bestehen, in den Ruin führen will.

Ich möchte daher an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Kargl die Frage richten, wie weit es mit den Konzessionsvergaben für das Stift Heiligenkreuz ist. Er möge dem Hohen Hause eine kurze Übersicht geben, damit man sich zurechtfinden kann, was an den Konzessionsvergaben richtig ist.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dienbauer.

Abg. DIENBAUER: Hoher Landtag! Es ist erfreulich, daß in der Gruppe 7 bei den Beträgen für die Elektroversorgungen gegenüber dem Vorjahre eine wesentlich höhere Dotation eingesetzt ist. Während in der Stadt das Vorhandensein von Licht- und Kraftstrom eine Selbstverständlichkeit bedeutet, ist dies für die entlegenen Gebirgsgebiete noch eine Frage der Zukunft. Aber auch bei der Bevölkerung dieser Gebiete besteht das Bedürfnis, mit der Zeit zu gehen und nicht rückständig zu bleiben. Diese zerstreut liegenden Bauernhöfe, Kleingewerbe-

betriebe, Land- und Forstarbeiterhäuschen sind aber schwer zu elektrifizieren, weil das un-  
gemein hohe Kosten erfordert. Sie sind allein nicht in der Lage, die Elektrifizierung aus eigenen Kräften durchzuführen. Es ist daher notwendig, daß hier die öffentliche Hand eingreift und daß sie hier zu Hilfe kommt, um auch diese Gebiete zu erfassen und zu elektrifizieren. Wir in Österreich sind arm geworden, und arme Leute kochen mit Wasser. Wir sind solche Leute, die mit Wasser kochen. Es ist uns in Österreich ja eigentlich nur die Wasserkraft als Naturkraft geblieben, und es ist unsere Aufgabe, besonders diese uns einzig übriggebliebene Naturkraft vollständig und restlos auszuschöpfen, sie auszubauen und der Menschheit dienstbar und nutzbar zu machen. Dem Ausbau dieser Wasserkraft ist deshalb ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Wir sehen ja die Elektrifizierung auf allen Gebieten, z. B. bei den Bundesbahnen, bei den industriellen und gewerblichen Betrieben, weshalb auch das Recht besteht, die Bauernhöfe und Landarbeiterwohnungen zu elektrifizieren.

Es ist heute schon so viel über die Landarbeiterwohnungen wie über das Wohnungsproblem überhaupt gesprochen worden. Wenn von den Landarbeiter- und Forstarbeiterhäuschen gesprochen wird, deren Bewohner ebenfalls in den Genuß der kulturellen Güter kommen sollen, und wenn die Bauern in Anbetracht dieser berechtigten Forderungen und um die Landflucht einzudämmen, trachten, diese Arbeiterhäuschen auszugestalten, dann kann man von Personen, die der Landwirtschaft gegenüber nicht günstig eingestellt sind, oft hören: Schaut hin, die Bauern wissen nicht mehr, wie sie ihr Geld anlegen sollen. Da sehen wir also ein gewisses Doppelgesicht. Trotzdem werden wir alles unternehmen, um den Landarbeitern zu helfen, wiewohl unsere Bedarfsartikel, wie landwirtschaftliche Maschinen, Elektroartikel usw., wie wir auf der Messe gesehen haben, im Preise ungeheuer gestiegen sind.

Es wird unsere Aufgabe sein, der Frage der Elektrifizierung unser größtes Augenmerk zuzuwenden. In Niederösterreich sind noch 32.176 Anwesen nicht elektrifiziert, das sind 14% der Bauernwirtschaften.

Ich bitte, daß der zu diesem Zweck ausgeworfene Betrag tatsächlich ausgegeben wird und daß die in Betracht kommenden Gebiete wirklich auch elektrifiziert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Nimetz.

Abg. NIMETZ: Hohes Haus! Bei der Gruppe 7 finden wir unter Abschnitt 75—61

einen Beitrag zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft in der Höhe von 1.540.000 S und unter Abschnitt 770—61 einen Beitrag zur Förderung des Fremdenverkehrs in der Höhe von 1.600.000 S. Das bedeutet gegenüber den Ansätzen des Vorjahres eine Erhöhung dieser Beiträge um 1.140.000 S. Es ist erfreulich, daß diese Beträge für die genannten beiden Wirtschaftszweige erhöht wurden, kommen sie doch Wirtschaftszweigen zugute, die durch den Krieg und in der Nachkriegszeit schwer gelitten haben. Es ist uns bekannt, daß viele gewerbliche Betriebswerkstätten während des Krieges geschlossen werden mußten, weil der Meister, die Gehilfen und gegen Ende des Krieges auch die Lehrlinge einrücken mußten.

Der andere Wirtschaftszweig, dem es ebenso ergangen ist, ist der Fremdenverkehr. Zahlreiche Fremdenverkehrsbetriebe wurden ja in Spitäler, Lazarette, in Kurs- und Schulungsunterkünfte umgewandelt und so dem eigentlichen Wirtschaftszweck im Kriege und in der Nachkriegszeit entzogen und zum Teil auch schwer beschädigt. Ungezählte Millionen wären notwendig, um das, was Gewerbe- und Fremdenverkehrsunternehmen an Substanz in der Kriegszeit verloren haben, wiederzusetzen.

Die vom Lande Niederösterreich für beide Wirtschaftszweige zur Verfügung gestellten Beträge werden von einem Beirat verwaltet. Es wäre notwendig, daß die Mitglieder dieses Beirates mindestens 14 Tage vor der Sitzung eine Liste der Bewerber um Subventionen erhalten, damit sie über die wirtschaftliche Lage der Darlehenswerber oder derjenigen Betriebsinhaber, die sich um die Zinsendienstübernahme bewerben, genaue Untersuchungen vornehmen können. Diese Liste muß zeitgerecht in die Hände der Mitglieder des Beirates kommen, denn sonst kann man keine Entscheidung treffen, wenn man nicht weiß, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse bei diesen Darlehenswerbern gestaltet sind.

Weiter wäre es auch notwendig, daß der Rechnungsabschluß den Mitgliedern des Beirates in die Hand gegeben wird, damit sie wissen, wieviel Beträge für Darlehen und für die Zinsendienstübernahme ausgegeben wurden; sie müssen sich auch darüber ein Bild machen können, wie es mit den Rückzahlungen aussieht. Der Beirat steht vor einer sehr schwierigen Entscheidung, wenn er beurteilen soll, auf welche Art und Weise die zur Verfügung gestellten Beträge verwendet werden. Es gibt hier zwei Möglichkeiten: 1. Darlehen zu gewähren oder 2. Übernahme des Zinsendienstes durch das Land für bereits aufgenommene Darlehen. Jede dieser zwei Möglichkeiten hat etwas für sich. Gibt man das Darlehen,

so fließt das Geld in absehbarer Zeit wieder in die Kassen des Landes zurück. Gibt man aber dem Bewerber die Möglichkeit der Darlehensaufnahme, während das Land den Zinsendienst trägt, so hat diese Art der Unterstützung den Nachteil, daß das für den Zinsendienst ausgegebene Geld niemals mehr in die Kassen des Landes zurückströmt. Aus diesen Ausführungen ersehen Sie, daß es eine schwierige Entscheidung ist, auf welche Art das Geld zur Vergebung gelangen soll.

Ebenso wäre es notwendig, daß sich der Beirat, respektive der Landtag damit befaßt, ob es nicht notwendig wäre, die Rückstattungsfrist auf einen längeren Zeitraum zu erstrecken. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß eine Rückstellungsfrist von fünf Jahren für den Darlehenswerber eine schwere Bedingung bedeutet, denn man kann annehmen, daß es für diese Leute, die sich in einer schwierigen finanziellen Lage befinden, oft nicht leicht möglich ist, diese Frist einzuhalten. Wenn man schon nicht allgemein diese Rückzahlungsfrist erstrecken will, dann sollte man doch wenigstens überlegen, ob man die einzelnen Fälle nicht individuell behandeln könnte. Ich weiß wohl, daß schon sehr viele Ansuchen um Verlängerung des Rückzahlungstermins und um Stundung der Rückzahlungen vorliegen, was gewiß ein Beweis dafür ist, daß die Erstreckung der Rückzahlungsfrist berechtigt ist.

Abschließend möchte ich feststellen, daß durch diese Unterstützungen, die den selbständig Erwerbenden — in diesem Falle den Gewerbetreibenden und den Fremdenverkehrsbetrieben — gegeben wurden, vielen Unternehmungen geholfen wurde und daß sie dadurch wieder in die Lage versetzt wurden, ihren Betrieb aufzubauen. Durch diese Aktion wurde auch vielen Leuten Arbeit und Verdienst gegeben.

Bei der Besprechung des Abschnittes „Wirtschaftsförderung“ ist es unbedingt notwendig — zumindest ich betrachte es als eine unbedingte Notwendigkeit —, auf einen Übelstand, auf eine große Ungerechtigkeit hinzuweisen, die sich zum Nachteil der selbständig Erwerbenden auswirkt. Dieser Übelstand, diese Ungerechtigkeit besteht darin, daß die selbständig Erwerbenden bis heute noch keine Unfall-, keine Invaliditäts- und auch keine Altersversicherung haben. Durch die zwei furchtbaren Kriege sind viele selbständig Erwerbenden vielfach verarmt und entgütet worden. Man hat in der Nachkriegszeit des vorigen und des jetzigen Krieges ein Sozialwerk geschaffen, welches als vorbildlich bezeichnet werden muß, das aber eine Lücke wegen des Fehlens einer Versicherung für die selbständig Erwerbenden hat. Wenn so ein Selbständiger, der

sein Leben lang fleißig und brav gearbeitet hat, durch Unfall, Krankheit oder andere Schicksalsschläge nicht mehr arbeiten kann oder seinem Betrieb nicht mehr vorstehen kann, so ist er der ärgsten Not preisgegeben, denn es gelingt den wenigsten der Selbständigen, während der Zeit ihrer Arbeits- und Leistungsfähigkeit soviel zurückzulegen, daß sie im Alter die Mittel für einen gesicherten Lebensabend besitzen. Während der jungen Jahre glaubt wohl jeder, daß es ihm gelingen wird, Rücklagen für das Alter machen zu können, aber dann gelingt das in den seltensten Fällen. Mag der Betrieb noch so groß, mag er noch so gut fundiert erscheinen, niemand ist davor gefeit, daß er durch Unfall, Krankheit oder Tod die größte Not für seine Familie heraufbeschwört. Es wird oft von den Mitgliedern der Arbeiter- und Angestelltenversicherungen Klage geführt, daß die Renten zu klein sind. Die Rentenhöhe wird oft von Außenstehenden bemängelt und die Zahlungen dieser Anstalten werden bagatellisiert. Ich kann nur erklären, daß jeder Selbständige in seinem Alter oder in seiner Notlage froh wäre, wenn er Renten in dieser Höhe beziehen könnte.

Mit Genugtuung und Freude haben daher die Selbständigen die Nachricht zur Kenntnis genommen, daß im Nationalrat ein Antrag auf Schaffung einer Altersversicherung für die Selbständigen eingebracht wurde. Ich bin der Meinung, daß es Aufgabe des Landtages für Niederösterreich ist, im Interesse der Selbständigen diesen im Nationalrat eingebrachten Antrag durch eine Aktion zu unterstützen.

Ich gestatte mir daher, folgenden Resolutionsantrag zu stellen (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß dem Nationalrat ehestens eine Gesetzesvorlage, betreffend die Einführung einer obligatorischen Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung für alle selbständig Erwerbstätigen, die der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft angehören, zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werde.“

Hohes Haus! Jahrzehntlang versprach man den Selbständigen die Altersversorgung, die Altersversicherung, und es hoffen und erwarten diese Selbständigen, daß endlich einmal dieses Versprechen eingelöst wird. Helfen Sie mit, daß diese Hoffnung endlich einmal erfüllt wird, indem Sie für den von mir eingebrachten Antrag stimmen.

Bei der Besprechung des Abschnittes Wirtschaftsförderung muß unbedingt ein Umstand aufgezeigt werden, der alles eher denn wirtschaftsfördernd ist. (*Zu Landeshauptmannstellvertreter Kargl, der den Saal verlassen*

*will*): Ich bitte Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl, hier zu bleiben, um zu hören, was ich zu sagen habe. (*Landeshauptmannstellvertreter Kargl: Das wird ja alles protokolliert!*) Ich will von den Akten sprechen, mit welchen die Ansuchen um Gewerbeberechtigung behandelt und entschieden werden. Aus den Kreisen derer, die Gewerbeansuchen stellen, werden immer und immer wieder Beschwerden geführt und wird Klage erhoben, daß diese Ansuchen nicht in sachlicher, nicht in objektiver Weise behandelt und entschieden werden. Auf Grund dessen, daß ich in diese Erledigungen soviel Einblick habe, muß ich feststellen, daß diese Beschwerden und Klagen zu Recht bestehen. Ich werde mir gestatten, das von mir Angeführte mit konkreten Beweisen zu bekräftigen.

Eine in der letzten Zeit getroffene Entscheidung des GewerbeReferates der nö. Landesregierung hat dazu geführt, daß der Verwaltungsgerichtshof angerufen wurde. Der Verwaltungsgerichtshof hat nun in diesem Fall entschieden, daß einer Frau der von ihr angestrebte Gewerbebeschein ausgefolgt werden muß. Bei Begründung dieser Stellungnahme des Verwaltungsgerichtshofes wurde ungefähr folgendes ausgeführt: Bei der Beurteilung der Gewerbeansuchen sollen sich die Gewerbebehörden bei den Bezirkshauptmannschaften und die Gewerbebehörde bei der Landesregierung nicht hundertprozentig auf die Gutachten der Kammer verlassen, denn die Kammer ist eine Interessenvertretung, und daher ist von ihr ein objektives Urteil nicht zu erwarten. Die Beamten der Bezirkshauptmannschaften würden ja in vielen Fällen anders als die Kammer entscheiden, und sie hätten auch das Recht dazu, denn die Kammer hat nur ein Begutachtungsrecht. Jeder GewerbeReferent der Bezirkshauptmannschaften und der Landeshauptmannschaft hat das Recht, entgegen dem Gutachten der Kammer zu entscheiden, und viele Beamte der Bezirkshauptmannschaften würden es vielleicht auch machen, aber es wird ihnen bedeutet, daß sie, wenn sie entgegen dem Gutachten der Kammer eine Entscheidung treffen, dadurch — bleiben wir bei dem schönen Ausdruck — eine unfreundliche Handlung gegen die Kammer begehen.

Nachdem der Präsident der Kammer der Landeshauptmannstellvertreter Kargl ist und nachdem der politische Referent des GewerbeReferates der nö. Landesregierung auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl ist, ist es logisch, daß sich keiner der Beamten entgegen dem Gutachten der Kammer etwas zu entscheiden getraut. Dies ist ein Beweis dafür, daß es natürlich unmöglich ist, daß beides in einer Person vereinigt ist. Der Fall von

Leobersdorf beweist dies. Leobersdorf ist der Ort, wo einer Frau der Gewerbeschein für das Kaufmannsgeschäft verweigert wurde.

Ich weiß, daß jetzt gegen mich ins Treffen geführt wird, daß ich selber Angehöriger der Kammer bin und mich nicht unterstehen darf, gegen die Praktiken der Kammer aufzutreten.

Ein anderer Fall, auch von Leobersdorf, zeigt, daß man nicht immer den ominösen Satz „ungünstige Beeinflussung der Wettbewerbsverhältnisse“ in Anwendung bringt. Mit diesem Satz wird soviel Schindluder getrieben, daß es einen zweiten Satz, mit dem ebensoviel Schindluder getrieben werden könnte, überhaupt nicht geben kann.

Der zweite Fall betrifft das Ansuchen eines Bäckermeisters um eine Gewerbeberechtigung. Von sämtlichen Stellen, wie von der Bezirksstelle für den Handel in Baden und von der Landesinnung, wurde das Ansuchen abgewiesen, und von der Bezirkshauptmannschaft erfolgte auf Grund dieser Gutachten ein abschlägiger Bescheid. Trotzdem bekam dieser Mann die Gewerbeberechtigung, obwohl die Richtlinien der niederösterreichischen Bäckerei besagen, daß auf 1000 bis 1200 Bewohner ein Bäckerbetrieb kommen soll. Leobersdorf ist ein Ort mit 3500 Einwohnern. Er hat schon sechs Bäckerbetriebe und ist also mit diesen sechs Betrieben selbst nach den Richtlinien der Innung schon mehr als überbesetzt. Trotzdem wurde in Leobersdorf einen siebenten Bäckermeister die Gewerbeberechtigung gegeben. Was der Mensch für Beziehungen haben muß, kann ich mir nicht vorstellen. Es ist festzustellen, daß der Mann schon vorher wußte, daß er den Gewerbeschein trotz der für ihn so ungünstigen Sachlage bekommen wird, denn bei jedem abschlägigen Bescheid, den er bekommen hat, hat er erklärt: Was gehen mich diese Bescheide an, ich werde trotzdem meinen Gewerbeschein bekommen! So sind also die Zustände, die Verhältnisse. Ich sehe schon Ihr Kopfbuteln, es ist aber notwendig, daß darüber geredet wird. Hier wird nämlich nicht in objektiver Weise, sondern nach parteipolitischen Richtlinien entschieden. (*Abg. Dubovsky: Mit einem Wort, eine saubere Verwaltung!*)

Dieses Beispiel zeigt deutlich, in welcher einseitiger Art und Weise diese Ansuchen behandelt werden. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß man derartige Zustände unwidersprochen andauern läßt. Wir sind also gezwungen, das hier aufzuzeigen, vielleicht gegen den Willen des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Kargl. Es ist einfach nicht mehr anders möglich, das mußte aufgezeigt werden.

Nun einen anderen Fall, der so richtig die Einstellung des Herrn Landeshauptmannstell-

vertreters Kargl beweist. Ein Müller, der um seine Gewerbeberechtigung angesucht hat, war auch der Meinung, daß sein Ansuchen nicht in objektiver, sachlicher Weise, sondern nach parteipolitischen Erwägungen entschieden wird. Er ist zum Herrn Landeshauptmannstellvertreter Kargl gegangen, in der Meinung, sich bei ihm Rat und Hilfe holen zu können. Nach einer Schilderung des Sachverhaltes bekam er von ihm folgendes zur Antwort: Was wollen Sie von mir, Sie gehören doch der Sozialistischen Partei an! (*Landeshauptmannstellvertreter Kargl: Das ist eine Lüge! Ich lasse mir viel sagen, aber lügen darfst du nicht!*) Ich würde mich nicht unterstehen, derartiges zu sagen, wenn ich nicht die Möglichkeit hätte, diesen Anspruch zu beweisen. (*Landeshauptmannstellvertreter Kargl: Das ist ein Lügner!*) Gar so eine Unwahrscheinlichkeit ist das nicht! (*Landeshauptmannstellvertreter Kargl: Das ist doch unerhört, mich für so blöd zu halten!*) Die Ansuchen werden oft einseitig behandelt. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl kann es sich in seiner Befangenheit, immer nur parteimäßig zu arbeiten, gar nicht vorstellen, daß jemand anderer als ein ÖVP-Mitglied zu ihm als dem politischen Referenten des GewerbeReferates der Landesregierung kommt. Das kann er sich nicht vorstellen, sondern er meint, jeder muß immer nur als Parteimann zu ihm kommen.

Diese von mir geschilderten Vorfälle, die ich beweisen kann, zeigen eindeutig, daß diese Gewerbeansuchen nur in einer Art, und zwar in rein parteipolitischer Art, entschieden werden.

Ich habe hier auch von den Ansuchen des Stiftes Heiligenkreuz gehört. Ich bin zufällig Obmann der Bezirksstelle Baden, daher weiß ich, daß das Stift Heiligenkreuz nicht nur um eine Berechtigung zum Holzhandel, sondern auch um eine Berechtigung zum Fruchthandel, zum Devotionalienhandel — das sind Gebetbücher, Kerzen usw. — und weiter um eine Berechtigung zur Schnapsbrennerei angesucht hat. Zur Ehre des Vorstandes der Bezirksstelle Baden muß ich feststellen, daß diese Ansuchen des Stiftes Heiligenkreuz einstimmig und einhellig abgelehnt wurden. Ich weiß es momentan nicht — ich muß erst der Sache nachgehen —, ob nicht etwa trotz des ablehnenden Bescheides der Bezirksstelle Baden das Stift Heiligenkreuz vielleicht doch diese Konzessionen erhalten hat. (*Landeshauptmannstellvertreter Kargl: Erst später!*)

Es ist gewiß eine gerechte Forderung, daß in Hinkunft sämtliche Gewerbe- und Konzessionsansuchen in sachlicher, objektiver Weise erledigt werden, was nicht nur im Interesse des Gesuchstellers, sondern auch der Wirt-



schaft und nicht zuletzt im Interesse des Ansehens der Landesregierung gelegen ist. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Reitzl.

Abg. REITZL: Hohes Haus! Die gewerbliche Wirtschaft hat in den Nachkriegsjahren gewiß Großes geleistet. Der Gewerbestand hat sofort nach Kriegsende beim Wiederaufbau Hand angelegt. Das war nur durch die private Initiative jedes einzelnen Handwerksmeisters möglich, denn die Betriebe waren von allen notwendigen Einrichtungen entblößt und daher war es ihnen gewiß nicht leicht, zum Wiederaufbau beizutragen. Ein schwerfälliger staatlicher Betrieb würde dazu nie in der Lage gewesen sein, denn mit dem großen Verwaltungsapparat hätte er das einfach nicht leisten können. Das Gewerbe erhebt daher mit Recht die Forderung nach Unterstützung durch die öffentliche Hand. Diese Unterstützung muß nicht immer nur finanzieller Natur sein. Wie aus dem Voranschlag ersichtlich ist, sind die eingesetzten Beträge für das Gewerbe nicht allzu groß. Zur Gewerbeförderung ist aber auch die Errichtung von Lehr- und Forschungsstellen, der Ausbau der nach Fachgebieten gegliederten Meisterschulen notwendig, wozu eine wirklich großzügige Unterstützung unbedingt erforderlich ist. Das Gewerbe und das Kunsthandwerk haben durch den Export ihrer hochqualifizierten Erzeugnisse, die jederzeit im Inland und im Ausland den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen haben, dem Staat schon viele Rohstoffe und Devisen hereingebracht. Dieser Export soll daher von den staatlichen Stellen auch richtig gefördert und organisiert werden. Dem kleinen Handwerker ist es nicht immer möglich, eine solche Kapazität aufzubringen, daß er allein eine richtige Exportmöglichkeit zu schaffen imstande ist. Aus diesem Grunde soll daher die Landesregierung im Verein mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft die Initiative ergreifen und die Organisierung aller Exportmöglichkeiten veranlassen.

Die Steuerbelastung des Gewerbestandes ist fast schon untragbar geworden. Von den 3 Milliarden Schilling, die die Wirtschaft an Einkommen- und Umsatzsteuer aufbringt, hat der Gewerbestand einen großen Teil zu leisten. Heute ist es beinahe schon so, daß einem Meister, der einen jährlichen Reingewinn von 50.000 S hat, in manchen Fällen zum Leben nicht einmal soviel bleibt, wie ein Facharbeiter im Monat verdient. Das ist also eine untragbare Steuerlast für unseren Gewerbestand. An eine Erweiterung seiner Betriebe kann er überhaupt nicht denken. Das viele Gerede von den

sogenannten reichen Geschäftsleuten ist eine rein demagogische Leier, die nur dazu dient, das gute Verhältnis zwischen Meister und Gesellen, das derzeit besteht, irgendwie zu verwischen und zu vergiften. Dem Meister ist es in den meisten Fällen nicht einmal möglich, das notwendige Betriebskapital aufzubringen, geschweige denn, daß er Vermögen anzuhäufen imstande ist.

Aus diesen Ausführungen, die man ohne weiteres erweitern könnte, ersehen Sie schon, in welcher Notlage sich das Gewerbe heute befindet und wie notwendig eine großzügige Unterstützung und Förderung dieses Standes durch die Landesregierung und durch das Land ist.

Auch unser Fremdenverkehr ist in einer großen Notlage. Die Beherbergungsbetriebe in Niederösterreich sind sämtlicher Mittel entblößt worden und nur durch die mühsame Aufbauarbeit, durch Privatinitiative war es möglich, daß dieser Gewerbestand heute schon wieder so weit ist, dem Fremdenverkehr dienen zu können. Ich muß hier ausdrücklich bemerken, daß der ausgewiesene Betrag des Voranschlages nicht im entferntesten den tatsächlichen Erfordernissen entspricht.

Wenn der Herr Vorredner von der Errichtung einer Altersversicherung der Gewerbetreibenden gesprochen hat, so muß ich sagen, daß es momentan nicht notwendig ist, da ein Antrag zur Altersversicherung bereits im Parlament eingebracht wurde. Für die Krankenversicherung der Gewerbetreibenden besteht ja schon die Meisterkrankkasse, und für die Invalidenversicherung wird noch eine Möglichkeit geschaffen werden. Ich glaube daher, daß es nicht notwendig ist, diesem Antrag die Zustimmung zu geben, da es nicht ein derartiges Problem ist, daß es mit einem einfachen Resolutionsantrag geregelt werden kann.

Ich will mich kurz fassen und noch sagen: Es ist richtig, daß im Gewerbe eine Notlage herrscht, die unbedingt einer Förderung bedarf, und zwar der Förderung der Länder und des Bundes. Ich will zu meinen Ausführungen keinen besonderen Antrag stellen und überlasse es der Landesregierung, hier die richtige Initiative zu ergreifen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Landesrat Gerner.

Landesrat GENNER: Hoher Landtag! Es gibt kein Gebiet der Wirtschaft in Niederösterreich, das nicht von den verminderten Leistungen dieses Voranschlages und von der Politik der Benachteiligung Niederösterreichs überhaupt schwer betroffen werden würde. In

besonderem Maße gehört dazu die Landwirtschaft. Man erkennt das auch, wenn man feststellt, daß die gesamten Ausgaben für die Landwirtschaft um 13% gestiegen sind, während die gesamten Ausgaben des Budgets bekanntlich um 23% gestiegen sind. Man erkennt es aber noch viel mehr, wenn man die einzelnen Posten dieser Gruppe betrachtet.

Es wird sehr viel von der Notwendigkeit der Meliorationen gesprochen, und diese Notwendigkeit wird, wie es auch auf anderen Gebieten der Fall ist, von niemandem bestritten. In der Praxis schaut das allerdings alles ganz anders aus. Für Meliorationen, für Ent- und Bewässerungen sind 4 Millionen Schilling eingesetzt. Dabei ist auch hier eine rückläufige Bewegung zu beobachten. Im Jahre 1948 sind 1816 ha melioriert worden, im Jahre 1949 waren es nur mehr 1757 ha, und es werden im heurigen Jahre noch weniger sein. Dabei sind 15,2% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niederösterreichs meliorationsbedürftig.

Der Landtag hat schon vor langer Zeit einstimmig die Bewässerung des Marchfeldes beschlossen. Das ist auch immer wieder urgiert worden und es ist auch immer wieder besprochen worden, aber über Projekte ist man bisher nicht hinausgekommen.

Ähnlich verhält es sich mit den Kommassierungen. Wie viele Artikel werden doch über die Notwendigkeit der Kommassierungen geschrieben und wieviel Reden werden darüber gehalten! Ja, die beiden Parteien haben sogar einmal einen Antrag auf Zwangskommassierungen gestellt. Wie schaut es aber wirklich aus? Bei dem Posten „Beiträge zu den Kosten für agrarische Operationen und Kultivierungen“ — dazu gehören auch die Kommassierungen — sind im vorigen Jahre 90.000 S eingesetzt gewesen, heute sind es 110.000 S, die Erhöhung ist also außerordentlich gering.

Im vorigen Jahre sind acht Gemeinden kommassiert worden, aus dem Bezirk Laa sind allein 20 Anmeldungen vorliegend. Es ist ein entscheidender Mangel, daß es in der zuständigen Abteilung der Landesverwaltung vor allem an technischen Fachkräften fehlt, so daß man hier Abhilfe schaffen müßte. Dabei besteht noch die Neigung, kleine Kommassierungen vorzunehmen, was selbstverständlich teurer kommt. Es ist hier eine Zweigeleisigkeit festzustellen. Mit Kommassierungen beschäftigen sich das Landesamt 6 und die Agrarbezirksbehörde. Auf diese Weise, wie das jetzt geschieht — ich will nicht auf die verschiedenen Fragen eingehen, die es da gibt —, wird es ungefähr 100 Jahre dauern, bis die Kommassierungen in Niederösterreich durchgeführt sein werden.

Nun noch einige andere Posten. Der Betrag von 140.000 S im Vorjahre für Seilwegebauten ist auf 30.000 S herabgesetzt worden. Dabei kostet eine einfache Seilwinde 1770 S. Wahrscheinlich ist das die Bergbauernhilfe.

Der Betrag, der zur Durchführung der künstlichen Befruchtung der Rinder und zur Bekämpfung nicht anzeigepflichtiger ansteckender Tierkrankheiten eingesetzt ist, beträgt genau wie im vorigen Jahre 250.000 S. Dabei ist bekanntlich die künstliche Befruchtung der Rinder aus dem Versuchsstadium herausgekommen und in das praktische Stadium übergegangen. Bekanntlich ist auch davon sehr viel geredet und gesprochen worden.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir darauf zu verweisen, daß sehr viele Klagen darüber geführt werden, daß die Tierbesitzer, denen auf Grund des Tierseuchengesetzes Tiere beschlagnahmt werden, sehr lange auf eine Entschädigung warten müssen. Ich weiß, daß zwar die Anordnung getroffen wurde, daß sie aus dem Verkauf in der Freibank entschädigt werden sollen, aber in der Praxis wird das nicht durchgeführt, und immer wieder hört man draußen klagen, wie lange diese Leute warten müssen. Es ist ganz klar, und es weiß jedermann, daß sie jetzt sehr schwer getroffen werden. Ich möchte bitten, daß auf diesem Gebiete schleunigst Abhilfe geschaffen wird, weil diese Leute sehr schwer geschädigt sind.

Die Stipendien für den Besuch bäuerlicher Fachschulen betragen 170.000 S. Sie betragen im Vorjahre gleichfalls 170.000 S und sind also nicht erhöht worden. Dabei weiß jeder Mensch, daß es den kleinen Bauern immer schwerer möglich wird, ihre Söhne in solche Schulen zu schicken. Die Zeiten sind nicht besser, sondern schlechter geworden, und es wäre sehr zu begrüßen, wenn auch dieser Betrag erhöht werden würde, vielleicht aus anderen Mitteln, bevor sie für andere Zwecke völlig verschwunden sind.

Besonders erschütternd ist in dieser Beziehung der außerordentliche Voranschlag. Da waren im vorigen Jahre noch 9,6 Millionen Schilling eingesetzt. Heuer sind es nur 2,3 Millionen Schilling, das sind um 76% weniger. Dafür ist allerdings der Subventionsbetrag für die Landwirtschaftskammer von 1,5 auf 2,5 Millionen Schilling erhöht worden. Die Landwirtschaftskammer ist gesetzlich verpflichtet, der Landesregierung alljährlich einen Rechnungsabschluß und einen Voranschlag vorzulegen. Seit dem Jahre 1945 ist sie dieser Verpflichtung nicht nachgekommen. Es ist mir nicht bekannt, daß die Landesregierung ernstlich darauf gedrungen hätte — aus verschiedenen Gründen —, daß die Landwirtschaftskammer dieser Verpflichtung nach-

kommt. Offenbar als Belohnung dafür und vor allem, um den Einfluß der Landwirtschaftskammer gewaltig zu vermehren und zu stärken, wurde der Subventionsbetrag um diese große Summe erhöht.

Bekanntlich müssen alle Grundbesitzer Österreichs Kammerumlage bezahlen, aber nicht alle, die Kammerumlage bezahlen, dürfen auch in die Landwirtschaftskammer wählen. Sie dürfen zwar zahlen, aber nicht mit-sprechen. Es handelt sich hier um rund 30.000 Bauern in Niederösterreich, die vom Wahlrecht in die Landwirtschaftskammer ausgeschlossen sind. Es wird gesagt, daß dies deswegen ist, weil sie dem Berufsstand nicht angehören, was aber offenbar kein Hindernis ist, daß sie für den Berufsstand, der in der Landwirtschaftskammer zusammengefaßt werden soll, zahlen dürfen. Aber das Wort Berufsstand haben wir schon einmal gehört, und zwar in der schönen Zeit nach 1934, von der manche Leute anscheinend heute noch träumen, das heißt, daß man die Kammern wieder zu ständischen Einrichtungen machen will. Das ist der entscheidende Grund, warum die große Masse der kleinen Bauern vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Aber warum gehören sie, nach Ihrer Meinung, wie Sie sagen, nicht dem Berufsstand an? Wenn man überhaupt dieses Wort gebraucht? Deswegen nicht, weil sie eine zu große Familie und zu wenig Boden oder zu wenig Boden überhaupt haben, um von dem Ertrag des Bodens leben zu können und deswegen gezwungen sind, vorübergehend oder ständig einen Nebenerwerb zu suchen, um mit ihrer Familie leben zu können. Das sind nun jene Bauern, die vom Wahlrecht in die Landwirtschaftskammer bei den kommenden Wahlen ausgeschlossen sind. Die Bauern des Bezirkes Gmünd können bei den kommenden Wahlen nur in die Landwirtschaftskammer, nicht aber in die Bezirksbauernkammer wählen. Das kommt daher, daß diese Landwirtschaftskammerwahlen mit einer unerhörten Sorglosigkeit vorbereitet worden sind. Es wurde das Gesetz vom Jahre 1922 zur Grundlage genommen, aber bald nach der Wahlausschreibung hat man gesehen, daß man mit den Bestimmungen dieses Gesetzes unter den geänderten Umständen nicht auskommen kann. Wenn die Bestimmungen dieses Gesetzes — nachdem schon dreimal gewählt worden ist — durchgeführt worden wären, müßten z. B. die Wählerverzeichnisse schon am 1. Jänner dieses Jahres aufgelegt sein. Das ist aber nicht der Fall gewesen. Nun hat man angenommen, daß es sich um die erstmalige Wahl handelt, und demnach mußten die Wählerverzeichnisse erst während des Wahlverfahrens angelegt werden. Wenn man nun

tatsächlich der Meinung ist, daß es sich um erstmalige Wahlen gehandelt hat, dann wäre eben die Zusammenlegung der Bezirke Schrems und Gmünd in eine Bezirksbauernkammer notwendig gewesen. Dazu ist allerdings ein Beschluß der Landesregierung notwendig, ein solcher ist aber nicht gefaßt worden. Man hat einfach gesagt, nun gut, dann sollen die Bauern, die dort in die Wählerverzeichnisse eingetragen worden sind, halt für die Bezirksbauernkammer Schrems wählen, und die Bauern des Bezirkes Gmünd wählen in die Landwirtschaftskammer. Das ist eine Tatsache, die zeigt, wie diese Wahlen vorbereitet worden sind. Es ist nun weiter Tatsache, daß die zuständige Abteilung der Landesregierung — ich glaube, daß ein Chef diese Abteilung leitet — vollständig unzulänglich ist. Ich bin ein Gegner der Methode, die Juristen und andere höhere Beamte für diese Zustände allein verantwortlich zu machen. Das ist nämlich eine Methode, die bei den sozialistischen Kollegen sehr beliebt ist, sie glauben nämlich hierbei, bei ihren Koalitionskollegen weniger Anstoß zu erregen. Es ist doch in Wirklichkeit so, daß diese Beamten nur Werkzeuge sind, obwohl es auch hier einen Punkt geben müßte, wo ihnen ihr juristisches Gewissen sagt, weiter geht es nicht mehr. Letzten Endes ist doch selbstverständlich der zuständige Referent verantwortlich, also in diesem Falle der Herr Landesrat Waltner und die ganze ÖVP- und Bauernbundführung.

Durch einen Erlaß der Landesregierung wurde angeordnet, daß die Bestimmungen des alten Gesetzes über die Wahlpflicht und die Bestrafung jener Wähler, die nicht zur Wahl gehen, nicht angewendet werden sollen. Es ist zweifellos zu begrüßen, daß die Bauern, die nicht zur Wahl gehen, nicht bestraft werden, um so mehr, als es doch viele Bauern gibt, die einen sehr langen Weg zurücklegen müßten, um zum nächsten Wahlsprengel zu kommen. Es ist aber auch die Frage, ob es überhaupt möglich ist, daß einfach durch einen Erlaß der Landesregierung ein Gesetz nicht angewendet werden soll. Wir haben auf diesem Gebiete schon einige Erfahrungen. Wenn man die Juristen darüber fragt, so sagen sie, nun natürlich, im Prinzip sei das schon möglich usw. Das ist ihre Aufgabe, darüber zu entscheiden, aber sie reden nur herum. Grundsätzlich ist es aber nicht zu vertreten, daß eine Regierung, die die Gesetze anzuwenden hat, durch einen Erlaß bestimmt, daß sie nicht angewendet werden sollen. Natürlich ist es zu begrüßen, daß diese rückschrittliche Bestimmung, die in unsere Zeit einfach nicht mehr hineinpaßt, nicht angewendet wird. Warum besteht aber so eine zwiespältige Situation?

Es wäre doch schon längst ohne weiteres möglich gewesen, ein Gesetz zu schaffen, das hier klar sagt, was gilt und was nicht gilt. Ohne weiteres wäre das möglich gewesen; das wagt auch niemand zu leugnen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch ein Wort über die Randgemeinden sagen. Der Herr Abg. Dubovsky hat gestern einen Antrag gestellt, der die Landesregierung auffordert, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß ein Bundesverfassungsgesetz beschlossen wird, das die Teilnahme der Randgemeinden an den Bauernkammer- und den Gemeinderatswahlen ermöglicht. Darauf hat der Herr Landeshauptmann gesagt, der Antrag sei schon durch einen Beschluß der Landesregierung überholt. Dieser Beschluß bezieht sich aber nur auf die Bauernkammerwahlen, nicht auch auf die Gemeinderatswahlen. Der Herr Berichterstatter Abg. Kuchner hat aber gesagt, daß es überhaupt nicht möglich sei, einen solchen Gesetzbeschluß von der Bundesregierung zu erlangen. Ich hoffe, daß der Beschluß der Landesregierung, eine solche Aufforderung an die Bundesregierung zu richten, ernst gemeint war.

In diesem Zusammenhang möchte ich weiter auf einige andere Ereignisse der letzten Zeit hinweisen. Die Propaganda der Hauptvereinigung der Bauern hat draußen in einigen Bezirken, z. B. in Bruck an der Leitha und Gmünd, eine gewisse Verwirrung angerichtet, der eine gewisse Absicht zugrunde zu liegen scheint. Dort ist es nämlich vorgekommen, daß diejenigen Bauern, die nach dem alten Gesetz das Wahlrecht besitzen, aber den Kleinen Landwirten oder dem Arbeitsbauernbund angehören, aus der Wählerliste gestrichen worden sind, auch wenn sie einen Hektar Grund haben und auf eigene Rechnung die Landwirtschaft betreiben. Es wurde ihnen zwar gesagt, daß sie das Wahlrecht haben, es ist aber der größte Teil von ihnen aus der Wählerliste gestrichen worden. Darin liegt gewiß ein System.

Ich möchte weiter feststellen, daß Funktionäre des Bauernbundes zu den Bezirkshauptmannschaften gegangen sind, um in den Listen der Kleinen Landwirte oder des Arbeitsbauernbundes nachzusehen, wer unterschrieben hat, offenbar um einen wirtschaftlichen Druck auf sie auszuüben. Ein Kandidat der Kleinen Landwirte hat mir vorigen Sonntag erzählt, daß er gerade in der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn anwesend war, als ein Bauernbundfunktionär hingekommen ist und gefragt hat, wer die Liste des Arbeitsbauernbundes unterschrieben hat. Als dieser Bauernbundfunktionär aber den Weinbauer gesehen hat, hat er nicht mehr nach der Unterschriftenliste

der Kleinen Landwirte gefragt. Dieser Weinbauer hat dem Beamten erklärt, daß er selbstverständlich keine Auskunft geben darf. In wie vielen Fällen werden aber sicherlich solche Auskünfte doch gegeben worden sein! Dieses Vorgehen gegen den Arbeitsbauernbund ist offenbar die Belohnung für das brave Verhalten der sozialistischen Führer, die diese unerhörte Schlamperei wohl bemängelt und zum Ausdruck gebracht haben, wie diese Wahlen vorbereitet worden sind, die aber letzten Endes umgefallen sind und zugestimmt haben. Ohne ihre Zustimmung wäre das nicht möglich gewesen.

Wir möchten vor solchen Methoden warnen, auch auf die Gefahr hin, daß Sie wieder von Terror und Drohung sprechen. Wir werden uns dagegen zu wehren wissen, um die Kleinbauern vor solchen Methoden, die vor 1934 üblich waren und sowohl für die Arbeiter wie auch für die Bauern zum Verhängnis geworden sind, zu schützen. Das möchte ich hier klar und deutlich feststellen.

Die wirtschaftliche Lage der Bauern wird immer schlechter; es ist heute für jede bäuerliche Wirtschaft, die davon lebt, ein Problem, den Einklang zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Mit wem immer man redet, überall hört man, es geht sich nicht aus.

Ein Kollege hat schon auf die Steigerung der Preise, die besonders bei der Wiener Messe zu bemerken waren, hingewiesen. Und überall ist es zu sehen, daß die Bauern mit den Preisen nicht das Auslangen finden, weil die Preise für die Artikel, die sie kaufen müssen, immer weiter gestiegen sind, so daß die berühmte Schere, die oft zitiert wird, nicht kleiner, sondern größer geworden ist.

Ist das überhaupt ein naturgegebener Zustand, daß der Bauer für ein Kilogramm Brotgetreide 76 Groschen bekommt und der Verbraucher für ein Kilogramm Brot 1.90 S zahlen muß? Die Steuern und die Zwischenprofite fressen einen großen Teil des Verdienstes der Bauern wie auch der Arbeiter. Beim Fleisch ist es so ähnlich. Da wurde gesagt, daß man auf Kosten der Zwischenspanne den Bauern höhere Preise zahlen muß. Das ist einige Zeit geschehen. Heute werden aber die Preise schon wieder gedrückt. Die Sachen werden also den Bauern direkt abgedrückt.

Ganz katastrophal ist die Lage der Weinbauern. Die Entwicklung, die hier vor sich gegangen ist, ist sehr bezeichnend. Man erinnert sich noch daran, daß vor einigen Jahren der Wein noch als flüssiges Gold bezeichnet wurde und daß man gesagt hat: Die Weinbauern haben es leicht, mit ihrem Wein können sie alles kaufen, was sie brauchen. Das hat

sich nun sehr geändert. Es ist die Erhöhung der Weinsteuern auf 1.60 S gekommen. Nachdem das von den beiden Regierungsparteien beschlossen war, haben beide Parteien Krokodilstränen über die ungerechte Steuer geweint, mit der der Wein belegt ist, und eine Partei hat die Schuld auf die andere geschoben. Die Steuer ist auf 1 S herabgesetzt worden, was noch immer unerträglich ist. Heute ist die Lage so, daß den Weinbauern der Wein um 4.50 bis 5 S abgedrückt wird — es herrscht noch immer eine sinkende Tendenz —, während der Weinpreis in Wien, wie mir gesagt worden ist — ich selbst weiß es nicht, denn ich bin nicht ein hervorragender Weintrinker —, 10 bis 12 S beträgt.

Vor einigen Tagen hat mir ein Weinbauer unter Tränen sein Schicksal geklagt. Er hat gesagt, er habe Wein im Keller liegen. Vor einigen Tagen habe er ihn um 5 S verkauft. Nach einigen Tagen habe er die Nachricht bekommen, daß man den Wein nicht holen komme, weil die Weinpreise im Sinken seien und die Importweine billiger kommen. Eben hat man noch so schöne Artikel geschrieben, daß die Importweine von Österreich verzollt werden sollen, wie ich kürzlich im „Bauernbündler“ gelesen habe. Den Weinbauern wird aber nicht geholfen, es ist so, daß tausende Weinbauer buchstäblich in ihrer Existenz bedroht sind. Man muß nur die Steuervorschreibungen anschauen, die sie erhalten, die oft rückwirkend sind und die die Bauern oft in Verzweiflung stürzen. Wenn sie auf das Steueramt gehen und sagen, sie können nicht zahlen, so wird ihnen vorgerechnet, was sie vor drei oder vier Jahren verdient haben. Das Geld haben sie aber nicht mehr. Der eine hat sich Pferde oder etwas anderes gekauft. Dann reichen sie um Stundung ein. Nach Ablauf der Stundungsfrist können sie aber neuerdings nicht zahlen.

Das ist zweifellos eine ernste Lage und eine ernste Wirtschaftsentwicklung, die sich da ergibt. Arbeitslosigkeit der Arbeiter und Bauernverschuldung. Das haben wir schon einmal erlebt. Und sollen wir vielleicht noch einmal die Zeit erleben, in der diese Notlage dazu benützt wird, um einen künstlichen Haß zwischen Arbeitern und Bauern zu erzeugen, den es in Wirklichkeit gar nicht gibt? Dieser künstlich erzeugte Haß hat im Februar 1934 zur Spaltung des Volkes, zum Untergang der Demokratie und damit zum Untergang Österreichs geführt. Es gibt Mittel, um den Bauern zu helfen. Es gibt unter anderem die Mittel, den Profit zu besteuern, die Steuern der Besitzenden zu erhöhen, und vor allem das Mittel, auch in Österreich eine Bodenreform durchzuführen, um den kleinen Bauern, die in eine

immer größere Notlage geraten, die Möglichkeit ihrer Existenz zu geben. In Italien haben die Bauern durch lange Monate einen schweren Kampf um Grund und Boden geführt. Dieser Kampf hat dazu geführt, daß die Regierung, zumindest theoretisch, die Notwendigkeit einer Bodenreform anerkannt hat. Die italienischen Bauern werden diesen Kampf bis zum vollen Sieg nicht aufgeben.

In Österreich wird manchmal auch von der Notwendigkeit der Bodenreform gesprochen, insbesondere vor Wahlen. Meine sozialistischen Freunde z. B. haben es vor den Wahlen eilig mit der Bodenreform gehabt; nach den Wahlen trauen sie sich nicht mehr davon zu sprechen. Sie könnten den Unwillen ihrer Kollegen auf der anderen Seite erregen und, bei Gott, alles — nur das nicht!

Aber auch in Österreich wird diese Notwendigkeit immer stärker und größer werden, und auch in Österreich wird eines Tages siegen — mag sich die Regierung heute auch noch darum herumdrücken — das Recht der Bauern auf Boden. Die Bodenreform wird auch in Österreich kommen, weil sie kommen muß.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Tatzber.

Abg. TATZBER: Hoher Landtag! In der Gruppe 7 sind auch die Erfordernisse für die Landwirtschaft. Wenn wir von der Landwirtschaft reden, dann müssen wir auf das Jahr 1945 zurückblicken, in dem die Landwirtschaft einen derartigen Niederbruch erlitten hat, daß man sagen kann, daß der Weg des Aufbaues von 1945 bis heute ein schwieriger Weg war. Wir müssen auch feststellen, daß die Bauern, und die Landwirtschaft im allgemeinen, alles unternommen haben, um den Zustand, wie er heute besteht, zu erreichen. Wir müssen aber gleichzeitig auch feststellen, daß der Landwirtschaft große Summen in Form von Subventionen zugeführt wurden.

Es ist aber auch die Feststellung notwendig, daß wir uns heute schon wiederum um den Absatz unserer Produkte und um kostendeckende Preise sorgen müssen. Daher müssen wir uns des näheren auch mit diesem Problem beschäftigen. Und wenn wir uns damit beschäftigen, müssen wir uns fragen: Wie können wir durchkommen und wie können wir dem Staate die größten Dienste leisten? Und da glaube ich schon, daß wir in erster Linie bei der bäuerlichen Bildung anpacken müssen. Wenn da im Hause bei der Beratung dieses Budgets Worte gefallen sind, daß unter Umständen zu viele bäuerliche Schulen vorhanden sind, dann glaube ich der Ansicht sein zu dürfen, daß, wenn wir die ganze bäuerliche Jugend in diese Schulen führen wollten, Nieder-

österreich zu wenig solcher Schulen hätte. Wir müssen dahin kommen, daß das Niveau der Landwirtschaft gehoben wird, daß sie die neuzeitlichen Reformen der Durchführung der Arbeiten übernimmt und daß, wenn schon nicht wir selbst, so doch unsere Jugend sie durchführt, um dadurch mehr und billiger produzieren zu können. Wir müssen dadurch auch in den Konkurrenzkampf eintreten können.

Mein geschätzter Herr Vorredner, der Herr Landesrat Genner, hat schon von allen möglichen Dingen gesprochen, die notwendig sind, um der Landwirtschaft zu helfen. Wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkt, daß es gewiß viele Probleme gibt, die gelöst werden müssen, und daß ein solches brennendes Problem auch die Bodenreform ist. Wir Sozialisten wollen die Bodenreform, aber, das will ich feststellen, wir wollen keine Kolchosen! (*Rufe: Sehr richtig!*)

Darum, meine sehr Verehrten, werden wir uns einsetzen — wir wissen ganz genau, daß dieses Forum hierfür nicht zuständig ist —, daß diese Frage im Parlament gelöst wird. Ich glaube, daß sich die beiden großen Parteien dort mit dieser Frage beschäftigen und sie in der jetzigen Periode sicherlich in irgendeiner Form zur Durchführung bringen werden.

Weiter, meine sehr Verehrten, brauchen wir auch, nachdem es Tausende und aber Tausende Pächter gibt und wohl auch in Zukunft geben wird, ein modernes, allen Anforderungen entsprechendes Pächterschutzgesetz.

Wenn wir von kostendeckenden Preisen und von der Sicherung des Absatzes reden, dürfen wir in diesem Zusammenhange auch nicht auf unsere landwirtschaftlichen Genossenschaften vergessen. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sollen der Mittler zwischen Produzenten und Konsumenten sein. Diese landwirtschaftlichen Genossenschaften sollen daher so ausgebaut und geführt werden, daß wir den Zwischenhandel bei den Produkten des Bauernfließes ausschalten und dafür sorgen, daß der Weg zum Verbraucher abgekürzt wird.

Wenn wir von der Produktionssteigerung reden, dann müssen wir auch an die Meliorationen und Kommissierungen denken. Es ist schon öfter von dem sogenannten zehnten Bundesland gesprochen worden, das durch die Be- und Entwässerung von rund 650.000 ha Grund gewonnen werden könnte. Wir wissen, daß die Durchführung dieser Arbeiten ungeheure Geldmittel erfordert. Wir wissen aber auch, daß zur Durchführung der erwähnten Kulturarbeiten auch Bundesmittel und ERP-Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir sehen also, daß auf diesem Gebiete alles unter-

nommen wird, um die so notwendige Produktionssteigerung zu erleichtern.

Wenn wir von der Förderung der Landwirtschaft reden wollen, dann dürfen wir auch nicht auf die Förderung der Fabriken, die landwirtschaftliche Maschinen erzeugen, vergessen. Diese Fabriken sollten von Staats wegen so gefördert werden, daß es nicht nur den besserbemittelten Landwirten und Bauern möglich ist, solche Maschinen einzustellen, sondern daß sich auch der minderbemittelte Bauer diese Maschinen kaufen kann. Wir wissen doch alle, daß es noch Hunderte und Tausende minderbemittelte Landwirte gibt, denen es infolge ihrer finanziellen Lage nicht möglich ist, sich die notwendigen landwirtschaftlichen Maschinen anzuschaffen. Durch die staatliche Förderung der Fabriken, welche landwirtschaftliche Maschinen herstellen, wäre es gewiß möglich, zur Technisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft wirksam beizutragen, was sich sicherlich segensreich auswirken würde. Den Weg zur billigeren und leichteren Produktion mit Hilfe landwirtschaftlicher Maschinen weist uns das Land Steiermark durch die sogenannten Maschinenhöfe. Diese Maschinenhöfe sind in der Steiermark bereits wirkungsvoll eingesetzt worden und würden sich auch bei uns gewiß produktionsfördernd auswirken. Das Land Kärnten hat diese Maschinenhöfe ebenfalls schon mit großem Erfolg eingesetzt.

Ich erlaube mir einen diesbezüglichen Antrag vorzulegen, der lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, für Zwecke des Verleihes von Landmaschinen an landwirtschaftliche Betriebe in Niederösterreich eine gemeinnützige Anstalt ins Leben zu rufen, wobei als Gründer dieser gemeinnützigen Anstalt das Land Niederösterreich in Erscheinung zu treten hat.“

Wenn wir von bäuerlichen Fragen sprechen, dann müssen wir uns auch mit der Steuerreform beschäftigen. Heute ist es so, daß nur der Steuerbeamte weiß und ausrechnen kann, was der Bauer an Steuern zu bezahlen hat. Der Sekretär der Bauernkammer muß in den meisten Fällen mit dem Bauern zum Finanzamt laufen, um dort eine Steuerermäßigung zu erreichen. Die Steuerreform soll so sein, daß sich jeder Bauer am Jahresbeginn selbst ausrechnen kann, was er im laufenden Jahr an Steuern zu leisten hat. Ich glaube schon, daß die Steuerwissenschaft so weit sein muß, daß sie den Bauern die Steuervorschreibungen so machen kann, daß sich der Bauer selbst auskennt.

Herr Abg. Nimetz hat von der Altersversicherung der Selbständigen gesprochen. Wenn von der Altersversicherung der selbständigen



Gewerbetreibenden gesprochen wurde, dann glaube ich, daß auch die Bauern das Recht haben, durch eine sogenannte Volksversicherung, wie sie in Ungarn eingeführt wurde, die Altersversicherung zu bekommen. Wenn man weiß, was sich auf diesem Gebiete tut, dann ist die Forderung nach der Altersversicherung der alten, nicht mehr arbeitsfähigen Menschen des Bauernstandes nur gerechtfertigt. Diese alten Leute müssen heute oft nach einem arbeitsreichen Leben in Not und Kummer ihre letzten Tage verbringen. Durch die Schaffung einer Altersversicherung könnten wir die letzten Tage dieser Menschen sorgen- und kummerlos gestalten.

Wichtig ist auch die Bekämpfung der Schädlinge. Es wäre sehr interessant, wenn uns die Ziffern zur Verfügung stehen würden, welche Schäden im vergangenen Jahre z. B. durch das Auftreten der Engerlinge, besonders im Brucker Bezirk, an den Rüben und Kartoffeln angerichtet worden sind. Es würde sicherlich eine Millionenziffer sein, um die die Volksernährung und das Einkommen der Bauernschaft geschmälert worden ist. Ich bitte daher die Landesregierung, für das kommende Jahr die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen, damit der Schädlingsbekämpfung, besonders der Maikäferbekämpfung, das größte Augenmerk zugewendet wird. Wir müssen alles aufwenden, um dieser Plage Herr zu werden.

Was die Bauernkammerwahlen betrifft, so will ich nur feststellen, daß diese Wahlen trotz all der Dinge, über die Herr Landesrat Genner gesprochen hat, am kommenden Sonntag stattfinden werden. Ich will nur folgendes feststellen: Als im Jahre 1922 dieses Wahlrecht beschlossen wurde, waren schon Vertreter in diesem Hause, die dagegen Stellung genommen haben. Wenn wir Sozialisten uns seinerzeit das Wahlrecht im Lande erkämpft haben, dann glauben wir, werden wir auch für alle diejenigen, die Bauernkammerumlage zahlen, das Wahlrecht in die Bauernkammer erkämpfen. Wir brauchen keinen auswärtigen Einfluß, wir werden uns dieses Recht selbst erkämpfen.

Wenn ich eingangs erwähnt habe, daß der Landwirtschaft Geldmittel in Form von Subventionen zugeführt werden, dann glaube ich schon, daß dieser Umstand vielen Anlaß zur Kritik gegeben hat. Wir müssen alles unternehmen, daß diese Subventionspolitik — es sind hier in diesem Hohen Hause schon verschiedene diesbezügliche Anwürfe gefallen — neutral geführt wird. Es gibt nicht nur Landwirte und Bauern der ÖVP, sondern auch genug andere, die sich für Politik überhaupt nicht interessieren, es gibt aber auch genug Bauern, die Sozialisten und Kommunisten sind. Die

Subventionspolitik muß daher so sein, daß sie kontrolliert ist und daß sie denen entgegenkommt, die Subventionen notwendig brauchen, und nicht denen, die nicht bedürftig sind.

Ich will noch kurz etwas zur Förderung des landwirtschaftlichen Fortbildungsschulwesens sagen. Diese Einrichtung ist gewiß vorbildlich, es ist zu begrüßen, daß sie eingeführt wurde. Hierzu ist aber zu sagen, daß es nicht richtig ist, wenn draußen auf dem Lande die Sache so aufgepäppelt wird, als ob sie eine Tat der Volkspartei wäre (*Ruf bei der ÖVP: Ist es auch!*) und die Volkspartei allein alles hierfür getan hätte. Das soll nicht sein, weil es nicht richtig ist.

Wenn im diesjährigen Voranschlag für die Streusiedlungen eine schöne Summe eingesetzt ist, dann begrüßen wir es. Wir gönnen es den armen Menschen, die das Los auf sich nehmen müssen, irgendwo allein zu hausen und ihr tägliches Brot zu erringen. Wir müssen mithelfen, daß auch diese Menschen an den technischen und kulturellen Errungenschaften teilhaftig werden.

Ich will auch hoffen, daß nach der Durchführung der Gemeinderatswahlen endlich auch die Demokratisierung der Jagdausschüsse vor sich gehen wird. (*Heiterkeit.*) Bei der Beratung im Ausschuß wurde uns erklärt, das könne nur durchgeführt werden, wenn die Gemeinderatswahlen vorbei sind.

Mit meinen Ausführungen wollte ich aufzeigen, was notwendig ist, um die Landwirtschaft krisenfest zu gestalten. Die Landwirtschaft ist neben der Industrie und dem Gewerbe ein Eckpfeiler unseres Österreichs, und auch dieser Eckpfeiler muß gesund sein, damit er allem standhält. Dafür müssen wir und dafür muß auch die Landwirtschaft sorgen. Es ist daher notwendig, alles zu unterlassen, was angetan wäre, daß die Mittel nicht der Allgemeinheit zugute kommen. Wir müssen die Politik, die österreichische Landwirtschaft zu heben, zu fördern und sie groß und stark zu gestalten, unterstützen. Diese Politik muß aber auch für unsere Landwirtschaft im Interesse des Aufbaues Österreichs neutral und objektiv sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich bitte den Berichterstatter Abg. Kuchner um das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Hohes Haus! Ich bitte der Gruppe 7, „Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung“, die mit einem Ausgabenetat von 28,718.900 S und einer Einnahmenseite von 2,333.000 S abschließt, die Zustimmung zu erteilen. Ich bitte die Abstimmung hierüber vorzunehmen.

PRÄSIDENT: Wir schreiten zur Abstimmung. Zur Abstimmung liegen vor die Gruppe 7, „Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung“, und die Resolutionsanträge der Herren Abgeordneten Nimetz und Tatzber.

Ich bringe die Gruppe 7 zur Abstimmung und ersuche die Mitglieder des Hauses, welche für die Gruppe 7, „Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung“, in Erfordernis und Bedeckung stimmen wollen, die Hand zu erheben. (*Abstimmung und Gegenprobe*): **A n g e n o m m e n.**

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, nunmehr die Verlesung der Resolutionsanträge der Herren Abgeordneten Nimetz und Tatzber vorzunehmen.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*verliest den Antrag des Abg. Nimetz zu Gruppe 7 des ordentlichen Voranschlags, betreffend die Einführung einer obligatorischen Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung für alle selbständig Erwerbstätigen, die der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft angehören*): Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche die Mitglieder des Hauses, welche für den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Nimetz stimmen wollen, die Hand zu erheben. (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*verliest den Antrag des Abg. Tatzber zu Gruppe 7 des ordentlichen Voranschlags, betreffend den Verleih von Landmaschinen an landwirtschaftliche Betriebe in Niederösterreich im Wege einer gemeinnützigen Anstalt*): Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, welche den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Tatzber zustimmen wollen, die Hand zu erheben. (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Die Zustimmung des Hohen Hauses voraussetzend, habe ich die im heutigen Finanzausschuß behandelte Vorlage der Landesregierung, Zahl 77, noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Der Antrag des Finanzausschusses liegt auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf, die Vorlage selbst wurde bereits übermittelt. Die vom Finanzausschuß beschlossenen Änderungen wird der Herr Berichterstatter dem Hohen Hause zur Kenntnis bringen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. Steingötter, zur Zahl 77 zu referieren.

Berichterstatter Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über den Voranschlag des Schul-

baufonds für Niederösterreich für 1950 zu berichten. Gemäß den Richtlinien für die Verwaltung des Schulbaufonds für Niederösterreich ist dessen Voranschlag vom Landtag zu genehmigen. Es handelt sich um die Festlegung der Einnahmen dieses Fonds und seiner Ausgaben.

Die Summe, die das Land für den Schulbaufonds leistet, beträgt für das Jahr 1950 2,100.000 S. Diese Summe ist im Vergleich zum Vorjahre deswegen um 100.000 S erhöht, weil im Landesvoranschlag der Zinsentilgungsdienst in der Höhe von 122.000 S für die bereits gewährten Schulbaudarlehen nicht mehr aufgenommen wurde. Als weitere Einnahmen des Fonds kommen 20% der an Gemeinden zu gewährenden Bedarfszuweisungen in Betracht. Vorläufig sind im Landesvoranschlag diese Bedarfszuweisungen mit 16 Millionen Schilling bemessen. Das macht also für den Schulbaufonds — 20% — 3,200.000 S aus. Falls die gemäß § 2, lit. c) des Schulbaufondsgesetzes, LGBl. Nr. 55/1949, dem Schulbaufonds für Niederösterreich zufließenden 20% der an Gemeinden und Gemeindeverbände zu gewährenden Bedarfszuweisungen den im Voranschlag des Schulbaufonds für das Jahr 1950 vorgesehenen Betrag von 3,200.000 S überschreiten, wird die Landesregierung ermächtigt, bis zur vollen Höhe dieser Einnahme durch Gewährung weiterer Schulbauhilfen zu verfügen. Die Schulklassenbeiträge für das Jahr 1950 in der Höhe von 1,912.000 S zählen ebenfalls zu den Einnahmen. Außerdem fallen bereits Einnahmen aus Tilgungsraten für zinslose Darlehen an, die an Gemeinden gewährt wurden, und zwar am 1. Jänner 62.000 S und am 1. Juli 39.000 S.

Die Ausgaben des Fonds sind: Zinsen- und Tilgungsdienst von 122.000 S für die von den Gemeinden selbst aufgenommenen Schulbaudarlehen und für rückzahlbare, unverzinsliche Darlehen sowie für nicht rückzahlbare Beihilfen 8,815.000 S, zusammen daher 8,937.000 S.

Der Finanzausschuß stellt daher den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Voranschlag des Schulbaufonds für Niederösterreich für 1950 wird in der vom Finanzausschuß beantragten Fassung genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Es liegt keine Wortmeldung vor; wir schreiten zur Abstimmung. (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Wir fahren in den Beratungen des Voranschlages fort und ich ersuche den Referenten Abg. Kuchner, zur Gruppe 9, „Finanz- und Vermögensverwaltung“, zu berichten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Hoher Landtag! Wir kommen zur Beratung der letzten Gruppe des ordentlichen Voranschlages, der Gruppe 9, „Finanz- und Vermögensverwaltung“. Wir ersehen aus der Aufstellung Ausgaben von 69,109.300 S und Einnahmen von 259,067.000 S. Die Gruppe 9 enthält somit die gesamte finanzielle Bedeckung dieses Voranschlages. Sie sehen in dieser Gruppe auch die ungeheure Belastung des Landes aus der Aufbringung der Zinsen und der Tilgung für die fremden Mittel einschließlich aller Spesen in der Höhe von 12,691.300 S, weiter die Beiträge in der Höhe von 24,665.000 S, die das Land laut Bundesgesetz an den Bund zu leisten hat. Diese Gruppe enthält auch die Zuführung eines Betrages von 13,136.000 S zum außerordentlichen Haushalt. Die Bedarfszuweisungen an die Gemeindeverbände betragen 16,153.700 S und die Summe der Verstärkungsmittel 800.000 S.

Ich bitte, in die Spezialdebatte dieses Kapitels einzugehen.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. W o n d r a k.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Die Gruppe 9 des Voranschlages umfaßt die gesamte Finanz- und Vermögensgebarung des Landes Niederösterreich. Hier spiegeln sich fast die ganzen Eingänge, die das Land Niederösterreich aufzuweisen vermag, wider.

Nun müssen wir feststellen, daß aus der Gesamtsumme der Einnahmen einige Beträge auffallen, die es wert sind, daß man darüber einiges spricht. Wir lesen hier unter anderem, daß das Land aus den 10%igen Anteilen an der Grund- und Gewerbesteuer einen Betrag von rund 11,5 Millionen Schilling für sich in Anspruch nimmt. Gleich daneben sehen wir den Ansatz für die Einhebung der Landesumlage im Betrage von ungefähr 20 Millionen Schilling. Ich verstehe sehr gut und weiß, daß hier in diesem Hohen Hause wiederholt darüber Klage geführt wurde, daß die Finanzhoheit des Landes durch die heutige Form der Steuereinhebung mehr als in Frage gestellt ist. Ich weiß schon und verstehe, daß die Finanznot des Landes eine große ist und daß es eben deshalb genötigt ist, die Beträge, die es aus den gemeinschaftlichen Steuern bekommt, so einzuteilen, daß es recht und schlecht durchkommt. Wieviel berechnete Wünsche nicht erfüllt werden können, hat diese Budgetdebatte ausführlich gezeigt. Aber über diese Schwierigkeit der finanziellen Lage des Landes hin-

aus geht jene der Gemeinden durch die Auswirkung des Voranschlages des Bundes. Wir müssen nämlich feststellen, daß die Gemeinden durch das Notopfer, auf Grund des Finanzausgleiches für das Jahr 1950, ganz schwer angeschlagen worden sind. In vielen Gemeinden besteht dadurch die Gefahr, daß sie nicht einmal in die Lage versetzt sind, die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen restlos zu erfüllen. Es ist sonderbar, daß es noch immer Politiker gibt, die glauben, daß der kommende Finanzausgleich für 1951 neue Möglichkeiten geben wird, den Gemeinden noch etwas wegzunehmen. Die Gemeinden sind überhaupt nicht gefragt worden. Ich habe mir eine Liste von Gemeinden zusammengestellt — ich will nur ein einziges Beispiel bringen, um die Sache nicht hinauszuzögern —, aus der hervorgeht, daß es sehr viele Gemeinden — für unsere niederösterreichischen Verhältnisse große Gemeinden — gibt, die von den gemeinschaftlichen Steuern überhaupt nichts mehr haben. Sie bekommen überhaupt keinen Schilling und müssen doch so viele Aufgaben erfüllen. Die Stadt Stockerau wird auf Grund der Mitteilungen der Landesregierung einen Anteil von 1,025.000 S an den gemeinschaftlichen Steuern bekommen. Wenn sie nun die übrigen Abgaben dazurechnen, die Bezirksumlage, das 10%ige Notopfer von der Gewerbe- und Grundsteuer, so ergibt sich, daß die Stadt Stockerau noch nahezu 100.000 S dem Finanzamt wird hintragen müssen, um überhaupt diese Verpflichtungen erfüllen zu können. Das ist ein unwürdiger Zustand. Auf der einen Seite werden den Gemeinden Zusicherungen gemacht — und das steht klar und deutlich im Gesetz —, daß sie auf gewisse Steuern Anspruch haben, und auf der anderen Seite werden sie so beschneiden, daß sie faktisch nichts, ja noch weniger als nichts haben, nämlich ein Defizit. Es erübrigt sich aber heute, darüber Klage zu führen. Ich möchte das hier nur feststellen, um zu zeigen, wie schwierig die Finanzlage der Gemeinden ist. Es muß diesem Umstand Rechnung getragen werden, damit die Gemeinden die vielen Verpflichtungen hinsichtlich des Schulwesens, des Fürsorgewesens, des Wohnungswesens, der Straßenerhaltung, der Erhaltung und Sicherung des Gemeindegutes und -vermögens erfüllen können. Alle diese Aufgaben können aber von den Gemeinden nicht mehr erfüllt werden, wenn man diese Politik fortsetzt.

Ich habe nur deswegen darüber gesprochen, um die Landesregierung aufmerksam zu machen, daß bei künftigen Verhandlungen über die Teilung gemeinschaftlicher Abgaben darauf Rücksicht genommen werden muß, daß

die Gemeinden nicht mehr als Melkkühe verwendet werden können. Wenn wir die Gemeindehaushalte so niedrig halten, daß sie nur mehr den Verwaltungsapparat klappern lassen können, dann ist das der Beginn des Niederganges der gesamten Wirtschaft, dann gibt es kein Aufblühen und keine Fortentwicklung. Wir werden dann mit Bedauern feststellen müssen, daß, wenn die Gemeinde verdorrt, auch die anderen öffentlichen Körperschaften nicht mehr ihre Leistungen erbringen können. Das muß bei dieser Gelegenheit gesagt werden. Ich möchte daher die Landesregierung gebeten haben, daß sie alles daransetzt, damit eine weitere Schmälerung der Einnahmen der Gemeinden vermieden wird. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

PRÄSIDENT: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Hohes Haus! Ich bitte, die Gruppe 9, „Finanz- und Vermögensverwaltung“, in Erfordernis und Bedeckung anzunehmen.

PRÄSIDENT: Wir schreiten zur Abstimmung über die Gruppe 9, „Finanz- und Vermögensverwaltung“. (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Wir kommen zur Abstimmung über den gesamten ordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950. Ich ersuche die Mitglieder des Hauses, welche für den ordentlichen Voranschlag in Erfordernis und Bedeckung stimmen wollen die Hand zu erheben. (*Geschieht.*) Der ordentliche Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950 ist somit a n g e n o m m e n.

Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter, die Verhandlungen zum außerordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950 einzuleiten. Wenn das Haus damit einverstanden ist, lasse ich die Debatte und die Abstimmung über alle Gruppen des außerordentlichen Voranschlages unter einem abführen. (*Nach einer Pause*): Es wird keine Einwendung erhoben, ich bitte daher den Herrn Berichterstatter um seinen Bericht.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Hoher Landtag! Der außerordentliche Voranschlag sieht für das Jahr 1950 Ausgaben von 56,486.000 S vor, denen Einnahmen von 21,486.000 S gegenüberstehen. Es ergibt sich somit ein ungedeckter Abgang von 35 Millionen Schilling.

Die Bedeckung dieses Abganges soll durch Ersparungen im Jahre 1949, durch Aufnahme der für das Jahr 1949 bewilligten, jedoch nicht in Anspruch genommenen Darlehen sowie durch Neuaufnahme von weiteren Dar-

lehen gefunden werden. Die neu aufzunehmenden Darlehen haben vorerst zur Bedeckung des „Für sonstige Wohnbauten“ vorgesehenen Kredites von 10 Millionen Schilling verwendet zu werden.

Die Einnahmen des außerordentlichen Voranschlages bilden in der Hauptsache Zuweisungen von 7 Millionen Schilling aus den Rücklagen, stammend aus Nachzahlungen auf die Ertragsanteile von den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für das Jahr 1948, und Zuführungen von 13,136.000 S aus dem ordentlichen Haushalt.

Die außerordentlichen Ausgaben dienen — soweit es sich nicht um das Straßenwesen handelt — hauptsächlich dazu, bereits begonnene Arbeiten zu vollenden.

Die Aktion, durch die der Zinsen- und Tilgungsdienst für die von Spitalerhaltern aufgenommenen Darlehen zum Um- und Ausbau von allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich vom Lande übernommen wurde, kann in dieser Form nicht weitergeführt werden. Diese sich im nächsten Jahre bereits im ordentlichen Voranschlag auswirkenden Verpflichtungen stellen heute schon eine auf mindestens zwei Jahrzehnte gehende Belastung von jährlich 2,640.000 S dar. Es wurde daher im außerordentlichen Voranschlag 1950 nur mehr für einmalige Beiträge zum Ausbau allgemeiner öffentlicher Krankenanstalten ein Betrag von 2 Millionen Schilling ausgeworfen.

Hinsichtlich der Landes-Krankenanstalt „Speising“ in Wien XIII ist vorgesehen, die Gynäkologie, Prosektur, Waschanlage und Garage fertigzustellen. Der beabsichtigte Neubau eines Verwaltungsgebäudes bzw. Personalwohnhauses mußte auf das nächste Jahr verschoben werden.

Bei der Landes-Krankenanstalt in Tulln soll durch Ankauf des Gebäudes „Alte Mühle“ die Möglichkeit geschaffen werden, ein Personalwohnhaus zu errichten, wodurch die Erweiterung der Abteilungen möglich gemacht und damit eine Senkung des Abganges der Anstalt erzielt werden kann.

Der für Um- und Ausbau der Landes- und Bezirksstraßen vorgesehene Kredit von 22 Millionen Schilling wird die Möglichkeit bieten, eine teilweise Erneuerung des Land- und Bezirksstraßennetzes durchführen zu können.

Als Beitrag zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft ist im außerordentlichen Voranschlag noch ein Betrag von 1 Million Schilling vorgesehen. Er wird hauptsächlich gemäß den Beschlüssen des Hohen Landtages vom 25. April 1947 und 24. Juni 1948 zur Übernahme von Zinsenzahlungen und für zinsen-

freie Darlehen für den Wiederaufbau der gewerblichen Wirtschaft Verwendung finden.

Bei den außerordentlichen Ausgaben für landwirtschaftliche Schulen wurde eine Aufteilung auf die einzelnen Schulen unterlassen, um die Mittel dort verwenden zu können, wo der größtmögliche Nutzen erzielt werden kann.

Bezüglich der Deckungsfähigkeit der Ausgabenkredite des außerordentlichen Voranschlages soll keine Änderung gegenüber dem Vorjahre eintreten.

Ich bitte in die Spezialdebatte über den außerordentlichen Voranschlag einzutreten.

PRÄSIDENT: Zum Wort hat sich Herr Landesrat Gennner gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. GENNER: Der Landtag ist am Schlusse seiner Beratungen über den Voranschlag 1950 angelangt. In der zu Beginn der Beratungen vom Herrn Finanzreferenten gehaltenen Rede war auf die außerordentlich schwierige Lage des Landes verwiesen worden. Durch alle Beratungen ist deutlich geworden, wie groß die Notlage dieses Landes ist. Es hat Abweichungsmanöver gegeben, es hat kleine Zwischenfälle gegeben, es hat Ablenkungen gegeben, aber immer wieder ist die Benachteiligung Niederösterreichs, die außerordentlich schwierige finanzielle Lage des Landes zum Ausdruck gekommen. Die Schlußfolgerungen daraus sind allerdings nicht gezogen worden.

Am bedrückendsten ist der außerordentliche Voranschlag, in dem der Wiederaufbau enthalten sein soll und der um 15 Millionen Schilling, das ist um 21%, weniger beträgt als im Vorjahre. Was wird vom außerordentlichen Budget überhaupt noch übrigbleiben? Wie soll da überhaupt noch irgendein Aufbau gemacht werden? Es gibt ja in Niederösterreich nicht nur den Wiederaufbau von Brücken, Straßen und Amtsgebäuden, sondern in Niederösterreich sind die Kriegszerstörungen überhaupt furchtbar.

Es hat der Herr Vizepräsident Endl gegen die Benachteiligung Niederösterreichs gesprochen, aber seine Rede zeigt, wie viele es noch gibt, die den Ernst der Lage gar nicht erkennen oder nicht erkennen oder ihn überhaupt verschleiern wollen. Der Herr Vizepräsident Endl hat es als einen Erfolg hingestellt, daß von den kriegszerstörten Wohngebäuden eine Anzahl wiederaufgebaut werden kann. Aber wie viele sind das wirklich? Er hat es als einen Erfolg gepriesen, daß 229 solcher Wohngebäude wiederhergestellt wurden. Er hat aber nicht gesagt, von wie vielen zerstörten Wohngebäuden. Ich möchte dieses Versäumnis nun nachholen.

Total oder sehr schwer beschädigt sind in Niederösterreich 12.200 Wohngebäude mit 28.000 Wohnungen. 229 Ansuchen mit 850 Wohnungen wurden bisher aus dem Wohnbaufonds erledigt; das macht Kosten im Betrage von 34,9 Millionen Schilling aus. Für 75 Millionen Schilling sind noch Ansuchen eingelangt. Hier muß man auch daran erinnern, was wir oft getan haben, daß noch immer die 9% als Schlüssel für Niederösterreich gelten. Es ist manchmal davon gesprochen worden, nachdem ein wenig dagegen protestiert wurde, getan wurde aber nichts, um diese unerträgliche Ungerechtigkeit abzuschaffen. So kann das nicht weitergehen. Es ist für jeden Abgeordneten dieses Landes unerträglich zu wissen, daß Niederösterreich in dieser Weise behandelt wird. Dasselbe sieht man auch auf anderen Gebieten. Beim Wiederaufbau der landwirtschaftlichen Gebäude ist die Sache z. B. so, daß 5800 Schadensfälle angemeldet worden sind, was übrigens gewiß noch nicht alle sind, und ein Drittel von ihnen noch keinen Beitrag erhalten hat. Die anderen haben teilweise Vorschüsse, teilweise die ganzen Beträge ausbezahlt erhalten. Viele aber, die nicht warten konnten — und das sind gerade die kleineren Bauern —, haben von selbst zu bauen begonnen und sind dadurch in eine schwere Verschuldung geraten. Es ist schon oft davon gesprochen worden, daß mehr als 400 von über 600 zerstörten Bauernhöfen noch nicht aufgebaut sind.

Es ist auch viel über die Zustände der Straßen geklagt und darauf hingewiesen worden, wie viele Brücken noch nicht aufgebaut wurden. In diesem Hause ist auch schon oft von der Notwendigkeit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gesprochen worden. Ich möchte hier einmal ganz klar sagen, wie es mit der Arbeitslosigkeit tatsächlich steht.

Am 15. März 1950 war die letzte Zählung; da hat es an unterstützten Arbeitslosen 29.830 gegeben. Im vorigen Jahr um dieselbe Zeit war die Zahl 20.027. Das bedeutet also eine Steigerung um 44%. Ich weiß natürlich, daß die Zahl der Unterstützten größer ist und daß es heute relativ mehr unterstützte Arbeitslose gibt. Nun will ich die tatsächliche Zahl der angemeldeten Arbeitslosen mitteilen. Diese Zahl ist von 28.800 am 15. März 1949 auf 34.285 am 15. März 1950, sie ist also um 5485 oder um 19% gestiegen. Dazu kommt noch, daß in vielen Betrieben heute Produktions-einschränkungen durchgeführt werden, weiter, daß von Niederösterreich viele Betriebe nach dem Westen verlagert werden. Ich habe eine alte Zeitung da, nämlich „Das Kleine Volksblatt“ vom Juni 1949; da gibt es einen triumphierenden Artikel über die Verlagerung der

Industrie nach Oberösterreich. Darin wird mitgeteilt, wie viele Industriebetriebe und wie viele beschäftigte Arbeiter infolge der Verlagerung von Niederösterreich nach Oberösterreich gegangen sind. Es scheint also auch Leute zu geben, die solche betrübliche Tatsachen mit Freude feststellen. Wir müssen diesen Tatsachen ins Auge sehen, denn wir kommen um sie nicht herum; wenn es nicht heute ist, wird es morgen und übermorgen sein. Die Lage wird dann noch viel schlechter sein, als sie heute schon ist. Die Lage Niederösterreichs, der niederösterreichischen Wirtschaft, der Finanzen des Landes und der Bevölkerung ist ernst! Denken wir daran, daß in diesem Budget zur Bedeckung des außerordentlichen Voranschlages eine neue Anleihe aufgenommen werden muß, das heißt eine vermehrte Verschuldung bei bedeutender Verminderung der Leistungen des Landes. Wohin soll das führen? Das wird nicht besser, das wird immer schlechter werden! Meine Herren, mit Ermächtigungen, wie sie im Voranschlag vorgesehen sind, werden wir der Not nicht beikommen. Die Ermächtigungen, auf Grund deren die Landesregierung hinter geschlossenen Türen beraten kann und deren vertrauliche Beratungen von der Öffentlichkeit, das ist in diesem Falle der Landtag von Niederösterreich, nicht kontrolliert werden können machen es den Abgeordneten unmöglich, ihre Pflichten zu erfüllen und die Verantwortung zu tragen. Der Landtag allein wäre in einer solchen Situation zuständig, zu beraten und die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Nur der Landtag und sonst niemand! Es wird sehr oft von den verfassungsmäßigen Rechten des Landtages gesprochen, die bedroht sind. Hier aber sind wirklich die verfassungsmäßigen Rechte des Landtages bedroht! Wir leben in einer Notzeit, in der der ganze Landtag und jeder Abgeordnete eine doppelte Verantwortung tragen muß; von dieser Verantwortung kann sich niemand befreien, auch nicht die Landesregierung, auch nicht der Finanzreferent Müllner und auch nicht die Bundesregierung. Niemand kann sich von der Verantwortung befreien, die er vor den Wählern und der Bevölkerung Niederösterreichs trägt. Ich erlaube mir noch einmal an die Abgeordneten des Hauses zu appellieren, sich ihres höchsten Rechtes, des Budgetrechtes, nicht berauben zu lassen, denn sie könnten das nicht verantworten, um so weniger, als sich Niederösterreich in einer schwierigen Lage befindet. Niederösterreich ist immer als Stiefkind behandelt und auf jede Weise planmäßig geschädigt und benachteiligt worden. Gerade darum können sie das um so weniger verantworten. Niederösterreich ist in Not und daher

muß der ganze Landtag zusammenhelfen, um es aus dieser Notlage herauszuführen, und alles zu tun, damit Niederösterreich endlich von den Lasten des Krieges befreit wird, damit Niederösterreich nicht in eine noch größere Notlage hineinkommt, sondern damit endlich auch Niederösterreich einen solchen Aufschwung erreicht, den seine Bevölkerung verdient.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. T e s a r.

Abg. TESAR: Hohes Haus! Der Herr Landesrat Genner hat seinen Appell an die falsche Adresse gerichtet. Sowohl die Österreichische Volkspartei als auch die Sozialistische Partei hat mit einem klaren „Ja“ den Voranschlag beantwortet. In Notzeiten ist alles Notwendige zu tun und daher ist gerade dieser Appell vollkommen unnütz gewesen. *(Zwischenruf beim Linksblock: Für die Ermächtigung können wir nicht stimmen!)*

Zur Gruppe 6 des außerordentlichen Voranschlages gestatten Sie mir kurz das eine zu sagen, daß es unbedingt notwendig ist, daß bei der Wohnbauförderung des Landes auch jener Einzelbewerber gedacht wird, die hoch auf dem Berg oder an den Dorfrändern Beherbergungsstätten unterhalten. Wir machen immer wieder die Feststellung, daß die Mittel aus dieser Wohnbauförderung in den meisten Fällen nur den Siedlungsgenossenschaften zuteil werden, was wohl sicherlich zu begrüßen ist. Es wäre aber auch wichtig, daß die angeführten Beherbergungsstätten aus diesen Mitteln ebenfalls Beiträge erhalten. Es ist ein Gebot der Stunde und der Gerechtigkeit, daß wir auch Einzelbewerber berücksichtigen. Wir haben ja schon gesehen, welche fruchtbringende Wirkung der gewerbliche Kredit und die Zinsendienstübernahmen gehabt haben. Durch die Übernahme dieses Zinsendienstes haben sich manche Betriebe recht schön entwickelt.

Wir müssen uns bei der Wohnbauförderung auch dessen bewußt sein, daß bei verschiedenen Neubauten oftmals ganz schöne Ackergründe der Produktion entzogen werden, weil die Baulinien für diese Neubauten vielfach durch diese Gründe führen. Nebenbei stellen wir noch fest, daß viele alte, aber noch recht gut benützbare Häuser und Wohnungen oftmals deshalb nicht mehr erneuert werden können, weil die Besitzer entweder wirtschaftlich zu schwach dazu sind — es handelt sich in den meisten Fällen um Kleinhäusler, Rentner und dergleichen — oder weil die Verzinsung in irgendeiner Weise nicht möglich ist. Dieser Zustand, der letzten Endes zu nichts Gutem führt, ruft auch landschaftlich gesehen immer mehr und mehr nach einer Abhilfe, weil wir ja auch verpflichtet sind,



dafür zu sorgen, daß die Fremden, die in unser Land kommen, diese Ruinen nicht mehr sehen. Ich bin unlängst mit einem Holländer durch das Traisental gefahren. Der hat sich sehr verwundert gezeigt, daß die Ruinen noch nicht aufgebaut sind. Aus diesem Beispiel ersehen Sie, wie dringend notwendig es ist, daß auch an diese Behausungen gedacht wird.

Ich sehe mich veranlaßt, einen Resolutionsantrag zu Gruppe 6 des außerordentlichen Voranschlags zu stellen. Er lautet (*liest*):

„Die nö. Landesregierung wird aufgefordert, aus dem Titel Wohnbauförderung, Voranschlagsziffer 63/63, entsprechende Zuwendungen für die Instandsetzung von Wohnraum zuzuteilen, deren Besitzer infolge geringen Einkommens außerstande sind, selbst das Nötige zur Erhaltung aufzubringen.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. ZACH.

Abg. ZACH: Hohes Haus! Wir kommen zum Ende der Budgetberatungen. Ich glaube, wir sind alle eines Sinnes, wenn wir sagen, daß die heurige Budgetdebatte wirklich bis auf einige Entgleisungen dem Hause zur Ehre gereichte. Es sind sehr viele Sorgen während dieser Aussprache aufgetaucht. Die wichtigste Sorge ist: Wie wird es in Zukunft sein, wenn wir den Weg von Anleihen nicht mehr beschreiten können, die Wiederaufbaumaßnahmen aber verbreitert werden sollen? Ich bin der Meinung, wenn es uns gelingt, diese fast einhelligen Auffassungen in den grundsätzlichen Fragen auch im ganzen Jahre beizubehalten, daß wir dann Mittel und Wege finden werden, um die kommenden Schwierigkeiten zu meistern. Ich stimme auch mit dem Herrn Landesrat Genner überein, wenn er sagt: Große Not ist vorhanden. Das ist uns allen bewußt. Es wird nur darum gehen, Wege zu finden, daß wir diese Not lindern, denn bannen wir diesen Notstand nicht in allernächster Zeit, werden wir eine schwere Zeit mitmachen. Es sind Aufforstungen notwendig, Bodenverbesserungen, Entwässerungen, Grundstückzusammenlegungen, Straßenbauten, Brückenbauten müssen gemacht werden, der Fremdenverkehr muß gefördert werden, die Wasserkräfte müssen ausgebaut werden. Alle diese Forderungen stürmen auf uns herein. Dabei haben wir noch die große Sorge geäußert, daß in den nächsten Jahren die Gefahr besteht, daß soundso viel tausende Jugendliche nicht in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können.

Eine zweite Sache, die wir mit tiefem Bedauern feststellen müssen, ist der Drang, immer mehr öffentliche Angestellte aus ihren Berufen herauszuholen, weil die Jugend nach-

drängt. Es wird auch schon wieder der Ruf laut: Was ist es mit den Verheirateten auf diesem und jenem Berufsgebiet? Auch sie will man hinausdrängen. Und dabei harrt unser soviel Arbeit. Das ist ein Widerspruch. Wir müssen trachten, diesen Widerspruch zu beseitigen. Denn wenn wir die Arbeiten, die uns bevorstehen, meistern wollen, dann werden wir feststellen müssen, daß der Hände und der Köpfe zu wenige sind, um die Schwierigkeiten zu meistern. Daher werden wir nach neuen Wegen suchen müssen, ehrlich suchen müssen. Ich weiß, daß heute das Aussprechen nur eines dieser Wege eine weitere Debatte auslösen würde, und das wollen wir nicht, weil diese Fragen wirklich zuerst in kleinen Beratungskörpern erörtert werden sollen. Aber lösen müssen wir sie. Notwendig ist es, daß wir dabei nicht zu lange warten. Die Bundesregierung hat einen Produktivitätsausschuß gebildet. Ich weiß nicht, ob Sie sich hierzu das gleiche gedacht haben wie ich: nämlich daß die besten Männer auf allen Gebieten der Wirtschaft und der anderen Einrichtungen aufgerufen werden, um sich zum Wort zu melden, wie wir die Produktion steigern können. So weit mußte es kommen. Ich weiß, daß drüben im Hohen Hause keine allzu große Meinung über die Vertreter in den Landtagen herrscht. Das beweisen viele Dinge. Aber ich bin der Meinung, daß dieser nö. Landtag, wenn er seine Beratungen so wie heute fortsetzt, vielleicht doch so manches Bestimmende für den Wiederaufbau unseres Vaterlandes beitragen kann. Daher sage ich: Zusammensetzen, beraten und suchen, dann wird es uns gelingen, dann wird uns die Jugend dankbar sein.

Für die Jugend sind viele Forderungen erhoben worden. Ich spreche es aber frank und frei aus, daß der Jugend auch gesagt werden muß, für sie wird gebaut, daher muß auch sie einen großen Teil der Last jetzt schon mittragen! Ich weiß, daß ja auch alle möglichen Bedenken aufsteigen, aber genau so wie in alten Zeiten, wenn ein Haus niedergebrannt ist, Frauen- und Kinderarbeit geleistet werden mußte, um das Haus wiederaufzubauen, so werden wir auch diesmal gezwungen sein, alle Kräfte nach ihrem Können einzusetzen. Das kann aber eben nur durch ehrliche Beratungen und Zusammenarbeit erfolgen. Wenn uns das gelingt, dann wird das niederösterreichische Land wieder einmal nicht nur das Kernland sein, sondern es wird beispielgebend vorschreiten, Wege aufzeigen für einen wirklichen Wiederaufbau im weiteren Rahmen, und wir werden damit zumindest für unsere Jugend eine glücklichere Zeit in unserem Vaterland Österreich schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Landesrat MÜLLNER: Hoher Landtag!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird nun in kürzester Zeit über die Abänderungsanträge des Ausschusses abgestimmt werden. Es wird immer über die Ermächtigung der Landesregierung gesprochen. Ich möchte hier nochmals Klarheit schaffen. Wir haben einige Male von der Ermächtigung der Landesregierung und von einer Zurückstellung der Rechte des Landtages gehört. Wenn man so zuhört, hat man das Gefühl, daß daraus leicht ein Schlagwort werden könnte.

Was steckt hinter diesem Wort „Ermächtigung“ wirklich und was ist darunter gemeint? Wir haben im ordenlichen Haushalt einen Abgang von 21 Millionen Schilling. In anderen Landtagen ist das so geregelt, daß man das Budget gleichgestellt hat. Man hat dabei gesagt, wenn mehr Einnahmen sind, ist die Landesregierung beauftragt und ermächtigt, aus den Mehreinnahmen neue Ausgaben zu decken.

Wir haben den Weg gewählt, daß wir uns bemühen, diesen Betrag von 21 Millionen Schilling durch Einsparungen hereinzubringen und die Landesregierung ermächtigen, gleichmäßig und prozentuell die einzelnen Beträge zu kürzen. Wozu Sie da die Landesregierung ermächtigen, das ist eigentlich eine ganz einfache Sache, die jeder reelle Kaufmann durchführen würde, der sich vor einer endgültigen Ausgabe noch Rechenschaft darüber gibt, ob er wirklich das Geld hierzu hat. Wenn wir das nicht tun, so wäre der im Vorteil — wir haben doch in den einzelnen Gruppen die Beträge auf die einzelnen Referate aufgeteilt —, der seinen ihm zur Verfügung stehenden Betrag rasch verbraucht, und der andere im Nachteil, der mit seinen Anforderungen etwas länger braucht. Es ist daher nur gut und richtig, daß wir sagen, der Betrag darf nur bis zu einem gewissen Prozentsatz verbraucht werden. Ich kann Ihnen schon heute sagen, daß die Landesregierung in den nächsten Wochen den Antrag einbringen wird, daß 15% gesperrt sein sollen. Es kann also jeder Referent über 85% verfügen und die Mittel zur Anweisung bringen. Nach Erschöpfung dieser 85% — der betreffende Referent wird sich sicherlich schon früher darüber Rechenschaft geben müssen, wieviel Mittel ihm noch zur Verfügung stehen — ist es mit den Mitteln aus und daher auch mit dem Recht, daß er, ohne viel zu bedenken, Ausgabeverpflichtungen eingeht. Er weiß jetzt, daß nur mehr 15% unter gewissen Bedingungen zur Verfügung stehen. Bei der Inanspruchnahme der letzten 15% wird das Einverständnis des Finanzreferenten einzuholen sein, das ohne weiteres gegeben werden kann und gegeben wird, wenn die Mittel vorhanden sind. Wenn die Mittel

nicht vorhanden sind, nützt es uns auch nichts, daß wir sie in den Voranschlag hineinschreiben, denn es hat schon Zeiten gegeben, wo budgetierte Mittel nicht eingegangen sind und deshalb der Landtag eine Kürzung der Ausgaben hatte vornehmen müssen. Ich glaube, hier kann man von einer Ermächtigung wirklich nicht gut reden, nämlich in dem Sinne, daß die Landesregierung über Gebühr gegenüber dem Landtag in eine Lage versetzt wird, die sie ermächtigt, irgend etwas zu tun, was Aufgabe des Landtages ist. Ich habe gemeint, daß wir dem Zweifel, der hier auftritt, dadurch begegnet sind, daß wir im Finanzausschuß den Antrag ergänzt haben, indem wir das Wort „prozentuell gleichmäßig“ und bei einem anderen Absatz „nach Berichterstattung an den Landtag“ beigefügt haben. Ich glaubte dadurch diese Frage als erledigt betrachten zu können. Ich kann sogar sagen, daß der Abg. Dubovsky damit einverstanden war, als ich ihm das sagte. (*Abg. Dubovsky: Als Verbesserung!*) Ich habe gemeint, es ist dadurch erledigt, und als Sie den Antrag gestellt haben, habe ich geglaubt, daß dies nur aus Propagandagründen geschehen ist. Wenn von einer Ermächtigung in der Budgetvorlage gesprochen wird, so kann man doch nicht sagen, daß das Budget ein faschistisches Budget ist. (*Zwischenrufe des Abg. Dubovsky.*) Wir machen nur das, was ein reeller Kaufmann macht, nämlich nur das ausgeben, was man einnimmt.

In diesem Sinne bitte ich um eine objektive Beurteilung und Annahme dieses Budgets.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp.

Landeshauptmannstellvertreter POPP: Hohes Haus! Meine Fraktion hat bereits in der Generaldebatte erklärt, daß wir für das vorliegende Budget stimmen werden. Wir haben uns dazu auf Grund der Beratungen im Finanzausschuß bereit erklärt, nachdem dort alle Kapitel des Voranschlages gründlich durchberaten waren. Wie ich feststellen darf, hat das zu einer einvernehmlichen Lösung in der Beratung geführt. Wir führen unsere Beratungen sicherlich in wirtschaftlich sehr ersten Zeiten, und es wäre billig, in diesem Hause und gegenüber der Bevölkerung Niederösterreichs eine Lizitationspolitik zu machen. Es ist sehr billig, angesichts eines Budgets, das an und für sich einen Abgang von 21 Millionen Schilling hat, nach der Methode, noch und noch mehr Millionen zu fordern, die Budgetdebatte abzuführen. Als eine Partei, die in diesem Lande mitverwaltet und daher auch die Verantwortung mitzutragen hat, glauben wir, daß es heißen muß: Nicht nur

fordern, sondern auch für die Bedeckung sorgen. Wenn wir heute den Voranschlag beraten und verabschiedet haben, werden wir zweifellos vor einer ganzen Reihe von Problemen stehen, die in der Budgetdebatte wohl angedeutet, aber noch lange nicht gelöst sind. Das Wohnungsproblem, das in der letzten Minute von einem Redner noch aufgerollt wurde, die Schaffung eines Wohnbauförderungsgesetzes, eine Reihe von wirtschaftlichen Gesetzen, die wir im Lande brauchen, eine Anzahl sozialer Maßnahmen und letzten Endes auch ein Kulturgesetz, alle diese Dinge müssen gelöst und beschlossen werden. Ich will hoffen, daß die Entwicklung in diesem Lande, die demokratische Verständigung, bereits so weit ist, daß wir, trotz aller Verschiedenheiten in der Auffassung zu den einzelnen Fragen, letzten Endes die gemeinsame mittlere Linie zum Wohle der Arbeiter und Angestellten, der Bauern und Gewerbetreibenden dieses Landes finden werden. Zum Schlusse ist von einem Abgeordneten dem Wortlaut nach folgende Äußerung getan worden, und zwar von einem Abgeordneten des Linksblocks: „Nur der Landtag hat zu beraten und zu beschließen und sonst niemand. Nur die Abgeordneten dieses Landes, so soll es in einer demokratischen Verwaltung sein, haben das Recht, Rechenschaft von den von ihnen gewählten Vertretern der Landesregierung zu fordern.“ Die Abgeordneten haben aber auch das Recht, den Vertretern in der Landesregierung jene Ermächtigung zu geben, nach deren Grundsätzen die Verwaltung des Landes geführt werden soll. Wollen wir hoffen, daß außer den Abgeordneten des Landes Niederösterreich es keine Macht im Lande gibt, die entscheidet, was Recht und Gesetz im Lande Niederösterreich ist. *(Beifall im ganzen Haus.)*

Werte Damen und Herren! Ich erkläre noch einmal zum Abschluß dieser Budgetberatung, daß die sozialistische Fraktion für das Budget des Landes Niederösterreich stimmen wird.

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Darf ich nun bitten, die veranschlagten Posten des außerordentlichen Voranschlages in Erfordernis und Bedeckung anzunehmen.

Ich bitte, die Abstimmung hierüber vorzunehmen.

PRÄSIDENT: Der Resolutionsantrag des Herrn Abg. Tesar wurde zurückgezogen und kommt daher nicht zur Abstimmung. *(Abstimmung über den außerordentlichen Voranschlag 1950 in Erfordernis und Bedeckung): Ange-nom-men.*

Ich ersuche den Herrn Referenten Kuchner, zum Dienstpostenplan 1950 zu berichten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Es liegt Ihnen noch der Dienstpostenplan 1950 zur Beschlußfassung vor. Hinsichtlich dieses Dienstpostenplanes kann festgestellt werden, daß dieser in seinem Ausmaß sicherlich als befriedigend bezeichnet werden kann, wenn er es auch nicht ermöglicht, allen Wünschen und vielleicht auch berechtigten Forderungen Rechnung zu tragen. Er bringt im Vergleich zum letzten Dienstpostenplan in verschiedenen Verwendungsgruppen eine nicht unbeachtliche Verbesserung. Es ist der Wunsch des Landes, daß das Nachziehverfahren, das gerade in der letzten Zeit zu einem der aktuellsten Themen geworden ist, möglichst rasch der Verwirklichung zugeführt wird, damit die öffentlichen Bediensteten ihrer Dienstleistung entsprechend besoldet werden können.

Ich möchte bitten, die Aussprache über diesen Dienstpostenplan einzuleiten.

PRÄSIDENT: Wortmeldungen liegen nicht vor. *(Abstimmung über Dienstpostenplan 1950 — Gegenprobe): Ange-nom-men.*

Nach Verabschiedung des ordentlichen Voranschlages, des außerordentlichen Voranschlages und des Dienstpostenplanes 1950 gelangen wir nunmehr zur Abstimmung des Voranschlages des Landes Niederösterreich als Ganzes hinsichtlich Erfordernis und Bedeckung und auch der Anträge des Finanzausschusses zum Voranschlag Punkt 1 bis Punkt 9, Punkt 11 und 12 und Punkt 10 im Wortlaut des Gesetzes, für Titel und Eingang des Gesetzes und für das Gesetz als Ganzes.

Zu den Anträgen des Finanzausschusses wurden in der Generaldebatte noch drei Abänderungsanträge und ein Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky gestellt.

Ich lasse zunächst über die drei Abänderungsanträge zu den Anträgen des Finanzausschusses, dann über die Anträge des Finanzausschusses und zum Schluß über die Resolutionsanträge des Finanzausschusses, Zahlen 68/1 bis 68/7, und endlich über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky abstimmen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Abänderungsanträge des Abg. Dubovsky zu verlesen.

Berichterstatter Abg. KUCHNER *(liest)*: „Abänderungsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend Festlegung des Rechtes, Kürzungen im Voranschlag 1950 vorzunehmen. Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Der dritte Absatz des Punktes 3 der Anträge des Finanzausschusses zum Voranschlag 1950 soll lauten: Zur Erzielung dieses Ausgleiches hat

der Landtag jeweils über die Höhe der notwendigen Kürzungen nichtvertraglicher oder zwangsläufig festgelegter Ausgaben zu entscheiden.“

Ich empfehle die Ablehnung dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Ich ersuche die Mitglieder des Hauses, welche für den Abänderungsantrag stimmen wollen, die Hand zu erheben. (*Geschieht*): **A b g e l e h n t.**

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*liest*): „Abänderungsantrag des Abg. Dubovsky über die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgabenkrediten unter Verwendung solcher für andere als im Voranschlag vorgesehene Zwecke. Der Hohe Landtag wolle beschließen: ‚Satz 2 im Punkt 6 im Antrag des Finanzausschusses zum Voranschlag 1950 hat zu lauten: Ist es notwendig, Ausgabenkredite verschiedener Voranschlagssätze der gleichen Gruppe deckungsfähig zu erklären, hat die Landesregierung dem Landtag geeignete Vorschläge zu unterbreiten.“

Absatz 2 hat zu lauten: Ausgabenkredite innerhalb einer jeden Gruppe können nur auf Beschluß des Landtages für andere als im Voranschlag vorgesehene Zwecke verwendet werden.“

Ich empfehle die Ablehnung dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Ich bringe diesen zweiten Antrag des Herrn Abg. Dubovsky zur Abstimmung. (*Abstimmung*): **A b g e l e h n t.**

Ich ersuche, den dritten Antrag des Abgeordneten Dubovsky zu verlesen.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*liest*): „Abänderungsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend Aufhebung der Ermächtigung zur Bewilligung von Kreditüberschreitungen. Der Hohe Landtag wolle beschließen: ‚Der Punkt 8 im Antrag des Finanzausschusses zum Voranschlag 1950 ist zu streichen.“

Ich beantrage die Ablehnung.

PRÄSIDENT: Ich bringe auch diesen Abänderungsantrag zur Abstimmung. (*Abstimmung*): **A b g e l e h n t.**

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, nunmehr die Resolutionsanträge des Finanzausschusses zum Voranschlag zu verlesen.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*liest*): „Resolutionsantrag des Finanzausschusses über den Antrag des Abg. Kreiner, betreffend Bewilligung von Gehaltsvorschüssen, einmaligen Gehaltsaushilfen und Geldbelohnungen. Der Hohe Landtag wolle beschließen: ‚Die Landesregierung wird aufgefordert, für die Bewilligung von Gehaltsvorschüssen, einmaligen Gehaltsaushilfen und Geldbeloh-

nungen im Einvernehmen mit der Gewerkschaft Richtlinien zu erstellen.“

Ich beantrage die Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Der nächste Resolutionsantrag lautet (*liest*): „Resolutionsantrag des Finanzausschusses über den Antrag des Abg. Vesely, betreffend die Bildung von Beiräten beim Landesschulrat für Niederösterreich und bei den Bezirksschulräten. Der Hohe Landtag wolle beschließen: ‚Die Landesregierung wird beauftragt, beim Landesschulrat für Niederösterreich und bei den Bezirksschulräten Beiräte mit beratender Stimme zu bilden.“

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Ich bringe nach dem Vorschlag des Berichterstatters den zweiten Antrag zur Abstimmung. (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*liest*): „Resolutionsantrag des Finanzausschusses über den Antrag des Abg. Vesely, betreffend Errichtung einer Siechenabteilung mit klinischen Behelfen für jüngere, nicht absolut unheilbare Pfleglinge. Der Hohe Landtag wolle beschließen: ‚Die Landesregierung wird aufgefordert, die Errichtung einer mit klinischen Behelfen ausgestatteten Abteilung für jüngere, nicht absolut unheilbare oder zumindest besserungsfähige Pfleglinge an einer der bestehenden Siechenanstalten in die Wege zu leiten.“

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*liest*): „Resolutionsantrag des Finanzausschusses über den Antrag des Abg. Dr. Steingötter, betreffend die Unterstellung der nö. Landes-Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling, der nö. Landes-Heil- und Pflegeanstalt Gugging, der nö. Landes-Kinderheilstätte Krems und des nö. Landes-Säuglingsheimes Schwedenstift in Perchtoldsdorf unter das Sanitätsreferat. Der Hohe Landtag wolle beschließen: ‚Die Landesregierung wird aufgefordert, die Unterstellung der nö. Landes-Heil und Pflegeanstalt Mauer-Öhling, der nö. Landes-Heil- und Pflegeanstalt Gugging, der nö. Landes-Kinderheilstätte Krems und des nö. Landes-Säuglingsheimes Schwedenstift in Perchtoldsdorf unter das Sanitätsreferat in die Wege zu leiten.“

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Ich bringe diesen Resolutionsantrag des Finanzausschusses zur Abstimmung. (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*liest*): „Resolutionsantrag des Finanzausschusses über den Antrag des Abg. Sigmund, betreffend die Fortsetzung des Güterweges über Brandstadt, Achtenberg nach Hausbaun. Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die Fortsetzung des Güterweges über Brandstadt, Achtenberg nach Hausbaun in die Wege zu leiten.“

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Ich bringe nun diesen Antrag zur Abstimmung. (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*liest*): „Resolutionsantrag des Finanzausschusses über den Antrag des Abg. Dubovsky, betreffend die Errichtung von Gedenkstätten für die Opfer des Faschismus in Stein und Melk. Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die Errichtung von Gedenkstätten für die Opfer des Faschismus in der Kaserne von Melk und am Friedhof in Stein in die Wege zu leiten.“

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung. (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*liest*): „Gemeinsamer Resolutionsantrag des Finanzausschusses. Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Die nö. Landesregierung wird aufgefordert, falls es die finanzielle Lage des Landes im Laufe des Jahres 1950 zuläßt, beim Landtag folgende Nachtragskredite bzw. Kreditüberschreitungen zu beantragen:

Voranschlagsansatz 291—61, Stipendien für begabte Schüler 200.000 S, Voranschlagsansatz 50—65, Beitrag zur Krankenpflegerschule in St. Pölten 100.000 S, Voranschlagsansatz 514—61, Förderung von gesundheitlichen Vorbeugungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung 200.000 S, Voranschlagsansatz 514—62, För-

derung von gesundheitlichen Vorbeugungsmaßnahmen allgemeiner Art 700.000 S, Voranschlagsansatz 54—61, Beihilfen an Sportverbände 80.000 S, Voranschlagsansatz 62—61, Förderung von Maßnahmen für die Verbesserung von Land- und Forstarbeiterwohnungen 640.000 S, Voranschlagsansatz 666—61, Beiträge zu den Herstellungskosten von Güterwegen einschließlich Bauleitungsauslagen 600.000 S.“

Ich empfehle die Annahme dieses gemeinsamen Resolutionsantrages des Finanzausschusses.

PRÄSIDENT: Ich bringe diesen gemeinsamen Resolutionsantrag des Finanzausschusses zur Abstimmung. (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Kuchner um Verlesung des Resolutionsantrages des Abg. Dubovsky.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*verliest den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend Mittel zur Durchführung des Wiederaufbaues und wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit*). Ich empfehle die Ablehnung dieses Antrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung über Resolutionsantrag Dubovsky*): **A b g e l e h n t.**

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, den Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950, zu verlesen.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Ich bringe den Antrag des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950, zur Verlesung (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Bericht der nö. Landesregierung zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. a) Die Ansätze des Voranschlages werden wie folgt ergänzt oder abgeändert:

Ordentlicher Voranschlag

Ausgaben

Gruppe 2, Schulwesen

Voranschlagsansatz 211—11, Aufwandsentschädigungen, Erhöhung von 91.700 S um 48.000 S auf . . . . .	S	139.700
Unterabschnitt 211 (Summe), Erhöhung von 133.200 S um 48.000 S auf . . . . .	S	181.200
Abschnitt 21/22 (Summe), Erhöhung von 2.493.200 S um 48.000 S auf . . . . .	S	2.541.200
Gruppe 2 (Summe), Erhöhung von 6.130.300 S um 48.000 S auf . . . . .	S	6.178.300

Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung

Voranschlagsansatz 511—08, Gnadenpensionen und Stipendien, Erhöhung von 180.000 S um 20.000 S auf . . . . .	S	200.000
Unterabschnitt 511 (Summe), Erhöhung von 180.000 S um 20.000 S auf . . . . .	S	200.000
Abschnitt 51 (Summe), Erhöhung von 780.000 S um 20.000 S auf . . . . .	S	800.000

Voranschlagsansatz 52—40, Landes-Kinderheilstätte in Krems an der Donau, Sachaufwand, Erhöhung von 896.200 S um 100.000 S auf 996.200 S, mit-	
hin des Personal- und Sachaufwandes von 1,632.700 S um 100.000 S auf	S 1,732.700
Unterabschnitt 524 (Summe), Erhöhung von 1,632.700 S um 100.000 S auf	S 1,732.700
Abschnitt 52 (Summe), Erhöhung von 17,574.100 S um 100.000 S auf . . .	S 17,674.100
Gruppe 5 (Summe), Erhöhung von 21,678.900 S um 120.000 S auf . . . .	S 21,798.900

## Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung

Voranschlagsansatz 97—61, Verstärkungsmittel, Verminderung von 1,000.000 S um 168.000 S auf . . . . .	S 832.000
Abschnitt 97 (Summe), Verminderung von 1,000.000 S um 168.000 S auf .	S 832.000
Gruppe 9 (Summe), Verminderung von 69,109.300 S um 168.000 S auf . .	S 68,941.300

2. b) Der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950 wird mit Ausgaben im ordentlichen Voranschlag von . . . . .	S 311,735.400	
und im außerordentlichen Voranschlag von . . . . .	S 56,486.000	
zusammen von . . . . .		S 368,221.400
und Einnahmen im ordentlichen Voranschlag von . . . . .	S 290,387.300	
und im außerordentlichen Voranschlag von . . . . .	S 21,486.000	
zusammen von . . . . .		S 311,873.300
mithin mit einem Abgang im ordentlichen Voranschlag von	S 21,348.100	
und im außerordentlichen Voranschlag von . . . . .	S 35,000.000	
zusammen von . . . . .		S 56,348.100

genehmigt.

3. Die nö. Landesregierung wird ermächtigt, im Rahmen der Voranschläge und unter steter Bedachtnahme auf das Gesamtinteresse des Landes die zur sparsamen und wirtschaftlichen Führung der Landesverwaltung unbedingt notwendigen Ausgaben zu machen. Die Anweisung und Auszahlung darf jedoch nur dann und soweit erfolgen, als die veranschlagte Bedeckung auch tatsächlich erreicht wird.

Der unbedeckte Teil der Ausgaben des ordentlichen Voranschlages von 21,348.100 S darf, insofern es sich nicht um gesetzliche oder zwangsläufige Verpflichtungen des Landes handelt, nur insoweit zur Anweisung und Auszahlung gelangen, als durch Mehreinnahmen, durch nicht veranschlagte ordentliche Einnahmen und durch tatsächlich erzielte Ersparnisse bei den ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben die Deckung gefunden werden kann.

Zur Erzielung dieses Ausgleiches wird die nö. Landesregierung ermächtigt, bis zu diesem Zeitpunkt allgemeine, gleichmäßige prozentuelle Kürzungen aller Voranschlagsansätze, soweit es sich hierbei nicht um gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen des Landes handelt, vorzunehmen.

4. Zur Bedeckung des Abganges im außerordentlichen Voranschlag wird die nö. Landesregierung ermächtigt, verzinsliche schwebende Schulden oder Anleihen bis zum Höchstbetrag

von 35 Millionen Schilling aufzunehmen. Von diesen Anleihen hat vorerst ein Betrag von 10 Millionen Schilling zur Deckung des Kredites 'Für sonstige Wohnbauförderung' zu dienen.

5. Die bei den einzelnen Voranschlagsansätzen des ordentlichen Voranschlages bewilligten Ausgabenkredite dürfen nur zu den in den einzelnen Voranschlagsansätzen bezeichneten Zwecken, soweit und solange diese fort dauern, bis 31. Dezember 1950 verwendet werden. Die Verwendung von für den Sachaufwand bewilligten Ausgaben für Personalerfordernisse oder die Verwendung von für den Personalaufwand bewilligten Ausgaben für Sacherfordernisse ist nicht gestattet.

6. Die Ausgabenkredite des außerordentlichen Voranschlages dürfen nur bis 31. Dezember 1950 und nur für Maßnahmen verwendet werden, die der Veranschlagung zugrunde gelegt sind. Die nö. Landesregierung wird ermächtigt, die Ausgabenkredite einer jeden Gruppe des außerordentlichen Voranschlages gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

Über Beschluß der nö. Landesregierung kann gegen nachträgliche Berichterstattung an den Landtag außerdem festgesetzt werden, daß Ausgabenkredite innerhalb einer jeden Gruppe bei begründetem Bedarf für andere Verwendungszwecke, als sie im Voranschlag vorgesehen sind, in Anspruch genommen werden.



7. Im ordentlichen Voranschlag 1950 werden folgende Voranschlagsansätze als gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- a) 02—43 und 02—44;
- b) 03—20, 03—30 und 03—40;
- c) 040—20, 040—30 und 040—40;
- d) 041—20, 041—30 und 041—40;
- e) 41—75, 41—76, 42—61, 42—62, 42—63 und 42—64;
- f) 462—61, 462—62 und 462—63;
- g) 6600—20, 6600—30 und 6600—40;
- h) 6601—20, 6601—30 und 6601—40;
- i) 6701—20, 6701—30 und 6701—40.

8. Die nö. Landesregierung wird ermächtigt, Kreditüberschreitungen im Einzelfall bis zur Höhe von 10% des Voranschlagsansatzes, jedoch höchstens 30.000 S, zu Lasten des Voranschlagsansatzes 97—61 zu bewilligen.

9. Als zweckgebundene Einnahmen des ordentlichen Voranschlags werden erklärt:

- a) Voranschlagsansatz 461—61 für Ausgabe-  
position 461—61;
- b) Voranschlagsansatz 941—830 für Aus-  
gabe-  
position 442—61 und 444—61;
- c) Voranschlagsansatz 942—75, Unterteil  
Feuerschutzsteuer, zu 75% für Ausgabe-  
position 710—60;
- d) Voranschlagsansatz 942—76 für Aus-  
gabe-  
position 30—61;
- e) Voranschlagsansatz 96—75 für Aus-  
gabe-  
position 96—75.

Insoweit sich die obigen Einnahmegebühren im Laufe des Jahres erhöhen oder vermindern, erhöhen oder vermindern sich im selben Ausmaß die entsprechenden Ausgabegebühren.

10. Der Gesetzentwurf über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1950 wird genehmigt und die nö. Landesregierung angewiesen, die Durchführung zu bewirken.

11. Die nö. Landesregierung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, welche dem Finanzreferat eine laufende Überwachung der Inanspruchnahme der Kredite ermöglichen.

12. Der Dienstpostenplan 1950 und die im allgemeinen Teil festgelegten Grundsätze werden genehmigt.“

Ich bitte, dem Antrag des Finanzausschusses die Zustimmung zu geben und ersuche um die Abstimmung.

PRÄSIDENT: Ich ersuche die Mitglieder des Hohen Hauses, die Gesamtabstimmung vorzunehmen und diejenigen, welche für die Anträge des Finanzausschusses zum Voranschlag Punkt 1 bis Punkt 9, Punkt 11 und 12 und Punkt 10 im Wortlauf des Gesetzes, für Titel und Eingang und für das Gesetz als Ganzes

stimmen wollen, die Hand zu erheben. (*Geschieht*): **Angenommen.**

Damit ist der Voranschlag 1950 verabschiedet.

Hohes Haus! Es liegen Tage angestrenzter Arbeit hinter uns. Der Voranschlag 1950 ist nunmehr glücklich unter Dach. Das verständnisvolle und zielbewußte Zusammenwirken aller Parteien hat die rechtzeitige Fertigstellung des Voranschlags ermöglicht und dadurch dem Lande das gegeben, was es zu einer ersprießlichen Wirtschaftsführung bedarf. Damit steht für die einzelnen Zweige der Landesverwaltung fest, mit welchen Beträgen sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben rechnen dürfen, ebenso steht fest, wie die Bedeckung dieser Erfordernisse erfolgen soll.

Die Ausarbeitung und Erstellung des Voranschlags war mit schwierigen Vorarbeiten verbunden, die insbesondere die Mitglieder der Landesregierung und den Herrn Finanzreferenten im besonderen in Anspruch nahmen.

Ich sage daher in erster Linie diesen Herren Dank für ihre Mühewaltung, dann dem Herrn Berichterstatter, der das Budget im Hause zu vertreten hatte, sowie den Mitgliedern des Finanzausschusses, den beiden Präsidenten, die mich in der Führung der Geschäfte des Vorsizes unterstützt haben, und allen Mitgliedern des Hauses für ihre rege Anteilnahme an den Beratungen des Landesvoranschlags.

Volle Anerkennung gebührt auch allen Beamten, die an der Erstellung des Voranschlags mitgearbeitet haben, sowie den Beamten des Landtages, des Landtagsstenographenamtes und der Landtagskorrespondenz und endlich insbesondere auch der Presse für ihre Berichterstattung.

Ich will die heutige Gelegenheit benützen, um Ihnen auch ein recht frohes und friedliches Osterfest zu wünschen.

Zum Wort hat sich noch der Herr Landesrat Müllner gemeldet.

Landesrat MÜLLNER: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir als dem Referenten für die finanziellen Angelegenheiten der Landesregierung, dem Hohen Landtage insbesondere deshalb Dank zu sagen, weil er sich in stundenlangen Beratungen, aber insbesondere in sachlichster und objektivster Weise mit dem Voranschlag der Landesregierung auseinandergesetzt hat. Seien Sie dafür nochmals herzlichst bedankt.

Gestatten Sie mir aber auch, von dieser Stelle aus besonders den Mitarbeitern, den Beamten des Finanzreferates, den Referenten der verschiedenen Ressorts und allen Beamten, die an dem Zustandekommen dieses Voranschlags für das Jahr 1950 für das Land

Niederösterreich mitgearbeitet haben, herzlichst zu danken. Es ist zu gratulieren, nicht Ihnen, nicht mir, sondern insbesondere allen jenen, die darauf warten, daß durch die Verabschiedung des Voranschlages neue Arbeit geschaffen wird. Wollen wir hoffen, daß unser aller Tätigkeit zum Wohle unseres Landes, zum Wohle unseres niederösterreichischen Volkes sei!  
*(Beifall und Händeklatschen.)*

PRÄSIDENT: Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Der Herr Abg. ZACH hat sich noch zum Worte gemeldet.

Abg. ZACH: Ich möchte im Namen aller dem Herrn Präsidenten den besten Dank sagen — allen übrigen hat er selbst gedankt — und seine Osterwünsche auf das herzlichste erwidern.

PRÄSIDENT: Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

*(Schluß der Sitzung um 21 Uhr 20 Min.)*